



Sächsischer Landtag

77. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 10. Mai 2007, Plenarsaal

Schluss: 18:24 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | | |
|----------|---|-------------|---|-------------|
| 0 | Eröffnung | | 2. Aktuelle Debatte | |
| | Änderung der Tagesordnung | 6393 | Den Orwell-Staat stoppen – Nein zu Online-Überwachung und Rundum-Kontrolle | |
| | | | Antrag der Fraktion der NPD | 6405 |
| 1 | Aktuelle Stunde | 6393 | Jürgen Gansel, NPD | 6405 |
| | 1. Aktuelle Debatte | | Christian Piwarz, CDU | 6406 |
| | Altenhilfe in Sachsen – Herausforderungen und Perspektiven | | Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS | 6407 |
| | Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD | 6393 | Jürgen Gansel, NPD | 6408 |
| | Kerstin Nicolaus, CDU | 6393 | Lars Rohwer, CDU | 6408 |
| | Johannes Gerlach, SPD | 6394 | Jürgen Gansel, NPD | 6408 |
| | Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS | 6395 | | |
| | Dr. Johannes Müller, NPD | 6396 | 2 | |
| | Holger Zastrow, FDP | 6396 | Qualitätstourismus in Sachsen | |
| | Elke Herrmann, GRÜNE | 6397 | Drucksache 4/8501, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD | 6409 |
| | Kerstin Nicolaus, CDU | 6398 | Horst Rasch, CDU | 6409 |
| | Johannes Gerlach, SPD | 6399 | Dr. Simone Raatz, SPD | 6412 |
| | Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS | 6400 | Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS | 6414 |
| | Holger Zastrow, FDP | 6400 | Dr. Simone Raatz, SPD | 6415 |
| | Elke Herrmann, GRÜNE | 6401 | Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS | 6415 |
| | Dr. Rolf Jähnichen, CDU | 6402 | Alexander Delle, NPD | 6416 |
| | Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS | 6402 | Tino Günther, FDP | 6416 |
| | Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales | 6403 | Dr. Simone Raatz, SPD | 6418 |
| | | | Tino Günther, FDP | 6418 |
| | | | Heinz Lehmann, CDU | 6418 |
| | | | Tino Günther, FDP | 6418 |
| | | | Michael Weichert, GRÜNE | 6419 |
| | | | Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 6420 |
| | | | Abstimmung und Zustimmung | 6421 |

**3 – UN-Konvention für Menschen mit Behinderung
Drucksache 4/8044, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung
– Unterstützung des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen
Drucksache 4/7001, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung** **6422**

| | |
|--|------|
| Horst Wehner, Linksfraktion.PDS | 6422 |
| Kerstin Nicolaus, CDU | 6423 |
| Dr. Gisela Schwarz, SPD | 6425 |
| Gitta Schüßler, NPD | 6426 |
| Holger Zastrow, FDP | 6427 |
| Elke Herrmann, GRÜNE | 6428 |
| Horst Wehner, Linksfraktion.PDS | 6430 |
| Kerstin Nicolaus, CDU | 6431 |
| Elke Herrmann, GRÜNE | 6432 |
| Horst Wehner, Linksfraktion.PDS | 6433 |
| Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales | 6433 |
| Horst Wehner, Linksfraktion.PDS | 6434 |
| Kerstin Nicolaus, CDU | 6434 |
| Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/7001 | 6435 |

**4 – Bundesweites Korruptionsregister
Drucksache 4/8181, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
– Korruption beim Bau von Bundesautobahnen in Sachsen – Verwicklung von Behörden des Freistaates in die Skandale
Drucksache 4/7936, Antrag der Linksfraktion.PDS
– Initiative für ein bundesweites Korruptionsregister ergreifen
Drucksache 4/7846, Antrag der Fraktion der FDP** **6435**

| | |
|--|------|
| Marko Schiemann, CDU | 6435 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE | 6436 |
| Marko Schiemann, CDU | 6436 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE | 6436 |
| Marko Schiemann, CDU | 6437 |
| Mario Pecher, SPD | 6437 |
| Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS | 6438 |
| Dr. Jürgen Martens, FDP | 6440 |
| Alexander Delle, NPD | 6441 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE | 6441 |

| | |
|---|------|
| Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 6442 |
| Marko Schiemann, CDU | 6443 |
| Karl Nolle, SPD | 6444 |
| Marko Schiemann, CDU | 6444 |
| Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS | 6444 |
| Dr. Jürgen Martens, FDP | 6444 |

| | |
|--|------|
| Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/8181 | 6445 |
|--|------|

| | |
|---|------|
| Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/7936 | 6445 |
|---|------|

| | |
|---|------|
| Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/7846 | 6445 |
|---|------|

**5 Grenzkontrollen erhalten – Kein Beitritt Polens und der Tschechischen Republik zu Schengen II
Drucksache 4/8589, Antrag der Fraktion der NPD** **6445**

| | |
|---|------|
| Holger Apfel, NPD | 6445 |
| Enrico Bräunig, SPD | 6446 |
| Dr. Jürgen Martens, FDP | 6447 |
| Jürgen Gansel, NPD | 6448 |
| Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz | 6449 |
| Holger Apfel, NPD | 6450 |
| Abstimmung und Ablehnung | 6450 |

**6 „Bambini-Feuerwehren“ in Sachsen einführen
Drucksache 4/8576, Antrag der Fraktion der FDP** **6451**

| | |
|---|------|
| Dr. Jürgen Martens, FDP | 6451 |
| Thomas Pietzsch, CDU | 6452 |
| Dr. Jürgen Martens, FDP | 6453 |
| Thomas Pietzsch, CDU | 6453 |
| Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS | 6454 |
| Stefan Brangs, SPD | 6456 |
| Dr. Johannes Müller, NPD | 6457 |
| Michael Weichert, GRÜNE | 6457 |
| Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz | 6458 |
| Dr. Jürgen Martens, FDP | 6459 |
| Abstimmung und Ablehnung | 6459 |

| | | | | | |
|----------|--|--------------------|-----------|--|--------------------|
| 7 | <p>Ökostrom für Landtag und Einrichtungen des Freistaates Sachsen Drucksache 4/8586, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> | <p>6460</p> | 10 | <p>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/8616</p> | <p>6466</p> |
| | Michael Weichert, GRÜNE | 6460 | | Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE | 6466 |
| | Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU | 6461 | | Sven Morlok, FDP | 6467 |
| | Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS | 6462 | | Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE | 6467 |
| | Johannes Gerlach, SPD | 6462 | | Abstimmung und Zustimmung | 6467 |
| | René Despang, NPD | 6463 | | Erklärung zu Protokoll | 6467 |
| | Sven Morlok, FDP | 6464 | | Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE | 6467 |
| | Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen | 6464 | | | |
| | Johannes Lichdi, GRÜNE | 6465 | | | |
| | Abstimmung und Ablehnung | 6466 | 11 | <p>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/8617</p> | <p>6468</p> |
| 8 | <p>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Drucksache 4/7880, Unterrichtung durch die Staatsregierung</p> <p>Drucksache 4/8593, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> | <p>6466</p> | | <p>Zustimmung</p> | <p>6468</p> |
| | Abstimmung und Zustimmung | 6466 | | <p>Nächste Landtagssitzung</p> | <p>6468</p> |
| 9 | <p>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/8520, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p> | <p>6466</p> | | | |
| | Abstimmung und Zustimmung | 6466 | | | |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Ilgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 77. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Winkler, Herr Dr. Friedrich, Herr Patt, Frau Schütz, Frau Windisch, Herr Teubner, Herr Prof. Dr. Wöller, Frau Wehnert, Frau Hermenau und Frau Schmidt.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 festgelegt: CDU 106 Minuten, Linksfraktion.PDS 82 Minuten, SPD 52 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 40 Minuten,

fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 82 Minuten. Die Redezeiten können von den Fraktionen entsprechend dem Redebedarf nach eigenem Ermessen auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen, zu streichen.

Gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits noch Ergänzungs- oder Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die vorliegende Tagesordnung von Ihnen bestätigt und wir können in die Tagesordnung selbst einsteigen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Altenhilfe in Sachsen – Herausforderungen und Perspektiven

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Den Orwell-Staat stoppen – Nein zu Online-Überwachung und Rundum-Kontrolle

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion.PDS 26 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD

17 Minuten, FDP und GRÜNE je 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht. Wir kommen damit zu

1. Aktuelle Debatte

Altenhilfe in Sachsen – Herausforderungen und Perspektiven

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort, die weitere Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Meine Damen und Herren, die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aktuelle Debatte zur Altenhilfe in Sachsen – Herausforderung und Perspektiven. Wir alle im Freistaat Sachsen sind uns der Tatsache bewusst, dass wir mit 45 Jahren das höchste Durchschnittsalter aller Bundesländer der Bundesrepublik haben. Das ist eine Zahl, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch steigen wird. Dieser Situation müssen wir uns stellen und heute schon die Grundlagen dafür

schaffen, dass wir mit der Entwicklung Schritt halten können.

Die Altenhilfe steht dabei im Mittelpunkt unserer Debatte. Die gesellschaftlichen Strukturen sind im Wandel, bei uns besonders im Wandel der demografischen Entwicklung. Die Herausforderungen werden nicht weniger, es wird immer deutlicher, dass wir diesen Herausforderungen standhalten und die entsprechenden politischen Grundlagen schaffen müssen. Wir müssen das Alter – das möchte ich in diesem Hause betonen – neu definieren. Alter ist eben nicht Gebrechlichkeit, Pflegebedürftigkeit und Fremdbestimmung. Veränderte Lebensbedingungen und der medizinische Fortschritt haben es möglich gemacht, dass ein Großteil der Generation der 60- bis 80-Jährigen als agil zu betrachten ist und über Ressourcen verfügt, über die wir etwas Jüngeren manchmal staunen können und dürfen. Wer hätte gedacht, dass die 60-jährige Tochter

die 85-jährige Mutter pflegen kann und dabei keine Hindernisse, sowohl im physiologischen als auch psychologischen Bereich, sieht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Entwicklung wollen wir in der Altenhilfe Rechnung tragen. Wir müssen den Hilfe- und Pflegebedarf neu definieren, die vielfältigen vernetzten Angebote und Leistungen besser aufeinander abstimmen und die älteren Menschen zunehmend mehr in diesen Bereich einbeziehen und sie es zum Teil auch selbst organisieren lassen. Die Altersvorstellungen im Bereich der 60- bis 80-Jährigen und darüber hinaus sind durchaus differenziert zu betrachten. Wir müssen diesen Dingen auch in der Zukunft Rechnung tragen.

Mit dem Altenhilferahmenplan, der unlängst auf dem Pflegekongress in Dresden durch die Ministerin vorgestellt wurde, werden neue Akzente gesetzt, zum Beispiel der aktive Beitrag der Bürgergesellschaft, das Einbeziehen der älteren Generation – was ich bereits angeführt habe –, die Förderung und Vernetzung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenpolitik und der Altenhilfe auf Landesebene, aber auch die Entwicklung von Strategien, die unter Beachtung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung dem zunehmenden Hilfebedarf älterer und alter Menschen dienen.

Nehmen wir den Wohnbereich. Die städtebaulichen Akzente werden sich verändern und haben sich bereits verändert. Man muss dem Rechnung tragen, dass ältere und alte Menschen im Zentrum des Geschehens leben und wohnen wollen. Es gibt eine neue Richtlinie für betreutes Wohnen, die bereits sehr großen Anklang gefunden hat und den Dingen Rechnung trägt, die ich eben vorgetragen habe. Aber das ist nur ein kleiner Aspekt, an dem wir sehen können und konstatieren müssen, dass die „jungen Alten“ nicht nur pflegebedürftig sind, sondern auch Lebensqualität von uns Jüngeren einfordern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zur Pflegeversicherung sagen, weil diese die größte Herausforderung für die Zukunft sein wird. Auch hier müssen wir den Dingen Rechnung tragen. In der Pflegestufe 1 haben wir weit auseinanderklaffende Bedingungen im ambulanten und stationären Bereich. Die ambulante Pflege ist im Gegensatz zur stationären Pflege um ein Vielfaches geringer. Wir müssen aktiv darauf hinwirken, dass es zu einer Angleichung kommt.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Kerstin Nicolaus, CDU: Dazu wird mein Kollege Johannes Gerlach referieren. – Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Dr. Horst Metz)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie sich in

Dresden umschauen und sehen, wer die Dampferflotte bevölkert und wer durch die Stadt pilgert, dann fällt Ihnen auf, dass das oft Menschen im Ruhestand sind, die aber sicher sehr böse wären, wenn wir sie als „altes Eisen“ bezeichnen würden. Es sind Menschen, die in ihrer sogenannten dritten Lebensphase angekommen sind, wie man das heute nennt, in der sie sich noch eine Menge vorgenommen haben und sich Dinge anschauen können, die sie in ihrem Arbeitsleben nicht geschafft haben.

Trotzdem bleibt es dabei, dass Alter auch mit Pflege, mit Leiden zu tun hat, wie das Leben generell auch.

Ich möchte mich etwas mehr auf die Pflege konzentrieren. Wir als SPD stehen für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, indem wir die Beibehaltung des solidarischen Finanzsystems einfordern und uns dafür einsetzen wollen. Die Absicherung im Pflegefall gehört in unserer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen älter werden, zu einer normalen Vorsorge. Sie erfüllt demzufolge ganz klar die Kriterien für eine solidarische Absicherung der sozialen Sicherungssysteme.

Obwohl immer mehr Menschen davon betroffen sind, ist dieses Thema nach wie vor ein sogenanntes Schattenthema. Wir entwickeln uns immer mehr zu einer Gesellschaft, in der wir die Fähigkeit verlieren, die uns umgebenden Risiken überhaupt noch richtig wahrzunehmen. Noch bis vor wenigen Generationen gehörten der Tod und die zum Tode führenden Leiden zur selbstverständlichen Lebenserfahrung eines jeden Menschen. Aber so, wie wir die natürliche Umwelt immer mehr aus unserem täglichen Lebensumfeld herausgedrängt haben, wurden auch der Tod und die Leiden zunehmend verdrängt. Deshalb ist die organisierte Vorsorge für die Pflegebedürftigkeit so schwierig. Ich denke, das war auch eine der Ursachen, warum man ursprünglich die Demenz ausgeklammert hatte. Das war nicht nur eine finanzielle Geschichte. Die Erfahrungen ändern sich nun rasant, weil die betroffene Bevölkerungsgruppe immer größer wird.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die zunehmende Pflege außerhalb der Familie. Wir haben das hier schon mehrfach angesprochen. Immer mehr Menschen betreiben Pflege professionell. Immerhin werden 30 % der Pflegebedürftigen in Sachsen nicht mehr zu Hause, sondern in stationären oder auch in teilambulanten Bereichen gepflegt. Hier entstehen neue Bedarfe schneller als im häuslichen Bereich. Während die Familien mehr bestehende Bedarfe ausgleichen können, kann das in den stationären Einrichtungen nicht so der Fall sein. Meine erste Botschaft ist deshalb: Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. So wie Krankheit kann Pflege jeden von uns treffen. Wir haben die Pflicht, uns um die Schwächsten – dazu gehören auch Pflegebedürftige – zu kümmern und ihnen vor allem ein menschenwürdiges und lebenswertes Leben bis zum Tode zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Aber – das ist meine zweite Botschaft – die Pflege wird nur so gut sein, wie es unser gesamtgesellschaftliches

Gewissen ist, nicht mehr, aber bitte schön auch nicht weniger.

Unsere Arbeit als Politiker – egal, ob im Bund, im Land oder in den Kommunen – muss so vorbildlich sein, dass nicht noch mehr Menschen das Gefühl bekommen, Solidarität lohne sich nicht.

Meine dritte Botschaft lautet: Menschen, die gepflegt werden, sind etwas ganz Normales in unserer Gesellschaft, keinesfalls Außenseiter oder gar Schmarotzer, was ich auch schon gehört habe. So etwas zu sagen ist natürlich ganz schlimm. Sie haben Anspruch auf unsere Solidarität.

Ich möchte einige zentrale Punkte der SPD benennen, für die wir uns im Bund einsetzen: Bessere Pflege bedeutet auch mehr Geld im System, das vor allem solidarisch aufgebracht werden muss. Die Beitragserhöhung ist aus meiner Sicht unumgänglich, und zwar für alle. Wir stehen dabei für die solidarische Bürgerversicherung, die auch eine Demografiereserve enthalten sollte. Wir stellen uns eine Dynamisierung der Leistungen vor. In den Leistungsbegriff sollten auch Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, also mit Demenzerkrankungen, einbezogen werden. Man muss den Anspruch auf Pflegezeiten festschreiben und die selbstbestimmten Wohnformen ermöglichen.

Für einen Landespolitiker bleiben genügend kleine und große Baustellen, die ich Ihnen in meinem zweiten Beitrag erläutern möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion.PDS. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das Thema, das heute zu behandeln ist, ist wichtig. Aber – diese Überlegung kam ja im Vorfeld – eignet es sich für eine Aktuelle Debatte? Ich denke, die Frage muss ich zumindest mit Zurückhaltung beantworten.

Ich bin schon der Auffassung, dass es sich um eine viel zu komplexe Thematik handelt, die man nur schwer in einer Debatte, wie wir sie hier führen, bewältigen kann. Lassen Sie mich auch deutlich machen, dass wir uns selbstverständlich trotz dieses Vorbehaltes an der Debatte angemessen mit mehreren Beiträgen beteiligen werden. Wir wollen der Frage nachgehen: Wie stellt sich die Lage der älteren Menschen in Sachsen dar? Weiter: Wie gestaltet sich die Lage in Zukunft? Worum muss es künftig gehen und welche Herausforderungen – da sind wir direkt in diesem Hause – haben wir als Politiker zu erfüllen? Lassen Sie mich aber eine Bemerkung zum Begriff „Altenhilfe“ machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl Frau Nicolaus als auch Herr Gerlach haben eine ganze Reihe wichtiger Botschaften hier genannt, die ich auch teile.

Aber das verträgt sich nicht mit einem Begriff, der im 19. Jahrhundert entstanden ist. Ich meine, wenn wir einen neuen Blick aufs Älterwerden und auf die künftige ältere Generation werfen wollen und müssen, dann müssen wir das auch begrifflich anders formulieren.

Worum geht es?

Der Begriff „Altenhilfe“ an sich impliziert eine Objektbeziehung, das heißt, Hinfälligkeit und Hilfsbedürftigkeit sind das Nonplusultra. Aber so stellt sich die ältere Generation heute nicht dar, sondern uns muss es auch, wenn es um Pflege geht, immer um Hilfe zur Selbsthilfe gehen. Das ist viel zu wenig im Blick.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Weiter: Uns muss es in erster Linie auch im hohen Alter um ein selbstbestimmtes Leben gehen und wir müssen die Bedingungen dafür schaffen. Wir brauchen mehr Interessenvertretung für ältere und von älteren Menschen. Wie sieht das – lassen Sie mich zwei oder drei Anmerkungen dazu machen – gegenwärtig in Sachsen aus? Ich könnte es mit einem Satz formulieren: Licht und Schatten. Damit man uns nicht unterstellt, dass wir lediglich alles kritisieren würden, will ich ausdrücklich hervorheben: Wir haben in Sachsen noch eine Situation, wo die Mehrheit der Rentner eine auskömmliche Rente hat. Aber wir müssen dabei auch berücksichtigen, dass das nicht so bleiben wird. In den letzten drei bis vier Jahren hat sich das reale Rentenniveau im Durchschnitt um 10 % verringert. Auch will ich hervorheben, wir haben wesentliche Fortschritte bei der sozialen Infrastruktur für ältere Menschen erreicht, keine Frage. Wer das nicht anerkennt, gehört eigentlich ins Abseits gestellt. Dennoch sage ich, wir sind nicht einverstanden damit, dass genau diese Infrastruktur immer mehr den sogenannten Marktgesetzen unterworfen wird. Wir sind der Auffassung, es muss Schluss mit einem Wettbewerb sein: Wer hat die meisten privatisierten Altenheime, Krankenhäuser oder andere Einrichtungen?

Auch das will ich sagen: Ja, Sachsen hat die älteste Bevölkerung in Deutschland. Das kann eine Chance sein. Aber wir müssen auch deutlich sagen: Es ist Ausdruck der Politik, dass heutzutage alles der Mobilität junger Menschen unterworfen wird. Wir müssen uns dann nicht wundern, wenn wir eine Situation haben, dass wir in Landstrichen manche Dörfer haben, in denen es keine Jugendlichen mehr gibt. Dieser Herausforderung müssen wir uns in der Tat stellen. Es kann nicht so sein, dass der Staat am Ende immer dann Ausfallbürge ist, wenn die Wirtschaft versagt.

Schließlich sei hier auch gesagt, es muss immer deutlich werden – so verstehe ich auch das Thema –, dass wir Altenhilfe, wie man es auch immer bezeichnen mag, nicht losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen betrachten dürfen. Genau dazu werden wir uns in den weiteren Beiträgen noch äußern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Pellmann, um es vorwegzunehmen: Den Wettbewerb der Privatisierung hat der Sächsische-Schweiz-Kreis schon gewonnen, denn er hat bis jetzt alles privatisiert.

Jetzt zum eigentlichen Thema. Um es vorwegzunehmen: Bei aller gebotenen staatlichen Fürsorgepflicht für alte Menschen – wir als NPD-Fraktion stehen zur wertkonservativen Vorstellung des Generationenvertrages. Dass dieser zwar in der finanziellen Fürsorge durch die seit Jahrzehnten versäumte Familienpolitik der Regierenden aufgrund des jetzt bestehenden quantitativen Missverhältnisses zwischen jungen und alten Menschen nicht mehr als alleiniges Mittel haltbar ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass über den Generationenvertrag zunächst jedoch die Grundlage für die Betreuung der älteren Generation die Familie sein muss.

Deshalb kann man Altenhilfe auch nicht losgelöst von anderen Themen betrachten. Die ebenso desolante Arbeitsmarktpolitik und der damit verbundene neoliberale Wahn, dass die junge Generation vor allem örtlich flexibel sein müsse, wenn es um die Arbeit geht, torpedieren jetzt zunehmend auch die familieninternen Hilfsmöglichkeiten vor Ort. So kann man über Jahrhunderte Bewährtes zerstören, ohne dass man auch nur etwas annähernd Gleichwertiges entgegensetzen hätte.

Da helfen auch nicht die schönen Worte der Sozialministerin Orosz beim 2. Sächsischen Altenhilfekongress. Sogenannte Mehrgenerationenhäuser werden das Problem nicht lösen, welches der „Sandwich-Generation“, also der Generation, die für ihre Kinder, die Eltern und für die eigene Zukunft Sorge tragen soll bzw. müsste, durch eine seit Jahrzehnten verfehlte Politikausrichtung aufgebürdet wurde und wird.

Wenn Frau Sozialministerin den 2. Altenhilfekongress mit den Worten begann „Wir müssen das Alter neu denken“, so steht zumindest auch im Raum, ob damit die schrittweise Heraufsetzung des Renteneintrittsalters, die seit Jahren anhaltende Stagnation der Renten oder alternative Betreuungsformen im Alter, welche aber die Bindung einer Familie niemals ersetzen können, gemeint sind. Weiterhin lässt die Äußerung der sächsischen Sozialministerin offen, ob sie mit dem neuen Denken des Alters nicht auch die bald auf Sachsen zukommende Altersarmut meint.

(Staatsministerin Helma Orosz: Ich glaube, Sie haben nicht richtig zuhören können!)

Meine Damen und Herren! In diesem Hohen Haus brachten wir als NPD-Fraktion im März dieses Jahres den umfangreichen Antrag zur Änderung des Sozialgesetzbuches ein, der von Ihnen vollumfänglich abgelehnt wurde. Er macht mehrfach darauf aufmerksam, dass dem Freistaat Sachsen in zehn bis 15 Jahren eine Altersarmut bevorsteht, der bei einer weiteren Ignoranz dieser Tatsa-

che ein zusätzlicher sozialer und wirtschaftlicher Kahl-schlag droht.

Sicherlich wird der eine oder andere Kollege hier im Haus den Film „Aufstand der Alten“ gesehen sowie die anschließende Diskussion verfolgt haben. Meine Damen und Herren, hier handelt es sich mitnichten nur um eine Fiktion. Die dargestellten Lebensumstände können in wenigen Jahren Realität sein, wenn nicht heute vernünftig gegengesteuert wird.

Meine Damen und Herren! Betrachtet man die derzeitige Entwicklung, so besteht größter Anlass zur Sorge, vor allem auch im Zusammenhang damit, dass die Familien aus wirtschaftlichen Gründen auseinandergerissen werden, sei es – dies wurde bereits gesagt –, um der Arbeit hinterherzuziehen oder aus Gründen der Hartz-IV-Gesetzgebung, die Familien wirtschaftlich in Sippenhaft nimmt.

„Altenhilfe in Sachsen – Herausforderungen und Perspektiven“ ist das Thema dieser Aktuellen Debatte. Somit bleibt als Fazit: Der eingeschlagene politische, wirtschaftliche und soziale Kurs wird dem Anliegen der unterstützenden Für- und Vorsorge in keinerlei Hinsicht gerecht. Statt die Menschen in – ich sage das bewusst ketzerisch – Verwahranstalten, in der Diktion mancher hier im Hause „Wahlfamilie“ genannt, zu stecken, weil die eigene Familie aus Sachsen vertrieben wurde, muss endlich eine Politik für die Menschen hier vor Ort, und zwar für junge und für alte, und den Generationenzusammenhalt vollzogen werden. Dies kostet ein Umdenken und auch Geld. Bezüglich des Letzteren stehen dem Freistaat Sachsen nach aktuellen Steuerschätzungen nochmals fast 300 Millionen Euro an Mehreinnahmen zur Verfügung. Nehmen Sie also das Geld in die Hand und fördern Sie massiv insbesondere auch die ländlichen Regionen als Horte des Familienzusammenhaltes. Nur wenn Sie den Jungen Arbeit und Perspektiven geben, von denen man ein Leben in Würde führen kann, werden auch die Herausforderungen der Vorsorge für unsere ältere Generation und deren Leben in Würde zu meistern sein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Wir werden alle 100“ – so stand es vor ungefähr sechs Wochen auf der Titelseite der „Bild“-Zeitung. Ganz aus der Luft scheint diese Schlagzeile doch nicht gegriffen zu sein. Denn durch bessere Arbeits- und Umweltbedingungen, durch – und das alles trotz der Diskussion über das übergewichtige Deutschland – bessere Ernährung, durch mehr Möglichkeiten zur Bewegung auch für ältere Menschen und natürlich durch die Fortschritte der Medizin lebt man in unserem Land tatsächlich immer länger.

Die Lebenserwartung der Deutschen ist in den vergangenen Jahrzehnten stark gestiegen. Lag sie im Jahr 1900 bei den Männern noch bei 40,6 Jahren und bei den Frauen bei 44 Jahren, so waren es im Jahr 1950 bei den Männern 64,6 Jahre und bei den Frauen 68,5 Jahre. Heute sind wir bei den Männern bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 76,2 Jahren und bei den Frauen von 81,8 Jahren angekommen. Sie sehen: In rund 100 Jahren hat sich die Lebenserwartung der Deutschen fast verdoppelt. Das Ziel, 100 zu werden, ist zumindest für die jungen Leute hier im Raum, glaube ich, sogar sehr realistisch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir können es auch schaffen!)

– Herr Porsch, bei Ihnen bin ich sehr optimistisch, das klappt.

Aber es wird noch besser: Wir werden nicht nur älter, wir werden auch wesentlich fitter und wesentlich gesünder älter. Wenn Sie die heutigen Großeltern mit den Großeltern vor etwa 30 Jahren vergleichen, dann werden Sie sehen, dass dieses traditionelle Bild, das man über Oma und Opa hatte, einfach nicht mehr stimmt. Die Großeltern von heute wirken nicht nur, sondern sie sind meist auch wesentlich jünger, wesentlich moderner als die Großelterngeneration vorheriger Jahre.

Es gibt eine Menge Untersuchungen, die besagen, dass derjenige, der heute 70 ist, verglichen mit einem 70-Jährigen aus den Sechzigerjahren eigentlich wesentlich jünger ist.

Ich frage mich immer, ob man wirklich sagen kann – meine Mutter wird dieses Jahr 60 –: Ja, jetzt wirst du alt. Ich weiß auch nicht, ob man zu einem 65-Jährigen, der in einem Alter ist, in dem man irgendwie schon zu den Senioren gehört, sagen kann: Du bist jetzt alt.

Ich denke, dass dieses Bild nicht mehr stimmt. Das werden Sie überall in dieser Gesellschaft sehen. Es hat sich alles geändert. Ich glaube, dass wir alle einmal darüber nachdenken sollten, ab wann man eigentlich einen Menschen in unserer Gesellschaft als alt bezeichnen kann, meine Damen und Herren.

Es ist so und ich habe es in diesem Haus schon mehrfach gesagt: Mit 65 gehört man noch nicht zum alten Eisen; mit 70 gehört man genauso noch nicht zum alten Eisen; und man gehört zwangsläufig auch mit 75 noch nicht dazu, meine Damen und Herren.

Während sich die Menschen körperlich und geistig im Vergleich zur vorhergehenden Generation stark verändert und weiterentwickelt haben und immer weniger dem klassischen Großelternbild entsprechen, scheint es mir allerdings, als ob die Gesellschaft auch dieser Entwicklung in weiten Teilen wieder einmal hinterherhinkt. Im Kopf vieler Entscheider in unserem Land gibt es immer noch ein Altenbild, das mit dem wirklichen Leben in unserer Gesellschaft schon lange nichts mehr zu tun hat.

Viele Ältere arbeiten schon länger oder würden es gern tun, wenn es entsprechende Jobperspektiven gäbe. Sie sind Leistungsträger im Ehrenamt in den Vereinen und in den Kommunen. Sie leisten Außerordentliches in der Gesellschaft und für sie und natürlich auch in ihren Familien. Sie sind Sportler, sie sind Reisende, sie sind wesentliche Nutzer vieler kultureller Einrichtungen und von Bildungsangeboten. Sie sind auch – wie es die Wirtschaft immer mehr erkennt – recht solvente Käufer und Konsumenten.

Das Umdenken hat begonnen, aber wir sind aus meiner Sicht sehr spät dran, in vielen Punkten vielleicht sogar ein bisschen zu spät. Denn es fing aus meiner Sicht mit der recht skandalösen westdeutschen Frühverrentungspraxis in den Siebziger- und Achtzigerjahren an, als große Konzerne – übrigens im Einklang mit den Gewerkschaften – Hunderttausende auf Kosten des Staates und auf Kosten der Allgemeinheit in den Vorruhestand geschickt haben. Und es endete aus meiner Sicht vielleicht – wie soll ich sagen? – mit dem tragischsten Punkt der Wende, nämlich mit der Tatsache, dass wir für hunderttausende etwas ältere Ostdeutsche im leicht fortgeschrittenen Alter keine Berufsperspektiven bieten konnten. Indem diesen Menschen gesagt wurde: „Wir brauchen dich nicht, du bist für uns, für unsere Gesellschaft nicht wertvoll!“, haben wir das heute oft existierende so falsche Altenbild erst geschaffen. Die Politik hat vielen älteren Menschen damit nicht nur ein Stück Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl genommen, sie hat damit auch ein ungeheures Reservoir an Wissen und Willen vergeudet.

Das, meine Damen und Herren, halte ich für den größten Fehler der jüngeren deutschen Geschichte. Mehr dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, ich war erstaunt, als ich den Titel der heutigen Aktuellen Debatte „Altenhilfe in Sachsen – Herausforderungen und Perspektiven“ las. Ich habe mich gefragt: Was soll daran so aktuell sein, dass es dazu heute einer Aktuellen Debatte bedarf?

Die demografische Entwicklung hat zum Glück geschafft, was die Grauen Panther nicht erreichen konnten, solange alte Menschen als Randgruppe galten. Aber gibt es für die Aktuelle Debatte am heutigen Tag einen konkreten Anlass oder einen aktuellen Grund? Ich frage Sie, Frau Orosz: Ist zwischenzeitlich der sächsische Altenhilferahmenplan veröffentlicht worden? Liegt die Hospizkonzeption vor? Gibt es einen Entwurf oder ein Eckpunktepapier zum Sächsischen Heimgesetz? Wie weit ist es mit dem sächsischen Seniorenbericht? – Viele Fragen und zumindest bei mir bei den Antworten viermal Fehlanzeige, weil ich davon noch nichts gehört habe. Der Altenhilferahmenplan

und die Hospizkonzeption sollten Ende des Jahres 2006 vorliegen. Wir haben jetzt bereits Mai 2007.

Auf dem 2. Sächsischen Altenpflegekongress vor zwei Wochen sprachen Sie, Frau Orosz, zum Thema „Sächsische Altenhilfepolitik vor großen Herausforderungen – Der neue sächsische Altenhilferahmenplan gibt Impulse“. Wir hatten angenommen, dass Sie den Kongress zur Vorstellung des Altenhilferahmenplanes nutzen würden, aber wir wurden enttäuscht. Klar ist uns allerdings: Es gibt Handlungsbedarf. Was verstehen wir in Sachsen unter Seniorenpolitik? Gibt es ein Gesamtkonzept?

Frau Orosz, wo sind die konkreten Grundlagen für unsere Debatte? Zu tun gibt es genug. Die Reform der Pflegeversicherung steht an. Das ist Bundesrecht, aber es wird sich massiv auf die Praxis in Sachsen auswirken. Die pflegerische Versorgung leidet vor allem unter strukturellen Problemen, das heißt konkret: Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen ambulanter und stationärer Pflege. Wie gehen wir mit dem Begriff „Pflege“ um? Ich nenne nur die Stichworte „satt“ und „sauber“. Was verstehen wir zukünftig unter Pflege?

Wir konstatieren eine unzureichende Ausgestaltung von Prävention und Rehabilitation und nicht zuletzt die mangelhafte Kostentransparenz und den ungenügenden Verbraucherschutz in diesem Bereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen alle, dass das Heimrecht Ländersache und das geltende Heimgesetz dringend reformbedürftig ist. Klar muss uns in diesem Zusammenhang aber auch sein: Wenn wir über zukunftsorientierte Wohn- und Betreuungsformen sowie über Pflegeformen sprechen, geht das weit über die Heime hinaus. Wenn das Heimgesetz aber eine Schutzwirkung für die Bewohner entfaltet – das halten wir für sinnvoll –, dann muss es auch der Vielzahl der Wohnformen gerecht werden. Das ist derzeit nicht der Fall. Wir müssen zu einer Ausrichtung auf eine personenbezogene Schutzwirkung kommen.

Ein anderes Thema ist die Auseinandersetzung zur Heimaufsicht. Die Verwaltungs- und Funktionalreform steht in diesem Jahr an. Der Referentenentwurf sieht vor, dass die Heimaufsicht von den Regierungspräsidien an den Kommunalen Sozialverband übergehen soll. Dagegen gibt es mittlerweile heftigen Widerstand. Damit wäre nämlich eine Interessenskollision vorprogrammiert. Wie sieht es damit im Kabinettsentwurf aus?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher bewege ich mich mit diesen Beispielen nur im Bereich der Pflege. Die Altenhilfe umfasst aber viel mehr. Dazu werde ich im nächsten Diskussionsbeitrag sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann feststellen, dass diese Debatte dringend notwendig ist. Wir haben von

allen Rednern gehört, wie sich das Bild der Alten gewandelt hat und weiter wandeln wird. Mit dem besagten Altenhilfeplan auf dem schon genannten Kongress, den die Ministerin angerissen hat, werden wir uns in diesem Hohen Haus – wenn er eingebracht worden ist – sicher noch auseinandersetzen müssen und werden das auch tun. Aber wir wissen schon jetzt, dass die Bedingungen abgestimmt werden müssen: das Wohnen, die kulturellen Verhältnisse, das lebenslange Lernen der Senioren, die medizinische Fürsorge. Aber auch das, was Sie, Herr Zastrow, eingebracht haben, halte ich für einen wesentlichen Punkt: Es ist das Ehrenamt der jungen Alten.

Fast kein Sportverein kann darauf verzichten, die jeweiligen Trainer im Seniorenbereich zu rekrutieren. Aber das sind nur einige Aspekte, die hier genannt werden sollen. Wichtig sind aus meiner Sicht die veränderte Lebensstruktur und die Lebensbilder gerade in den neuen Bundesländern. Sicherlich ist es so, dass bei uns der Generationenvertrag mehr oder weniger aufgekündigt worden ist, weil viele junge Leute den Freistaat leider verlassen und man sich anderer Dinge bedienen muss. Das ist nicht einfach und eine Herausforderung in sich.

Hinzu kommt die gestiegene Lebenserwartung. Die gestiegene Lebenserwartung bringt spezielle Herausforderungen mit sich, was die Gesundheitsfürsorge betrifft. Ich denke dabei an die Pflege demenzkranker Menschen im Freistaat Sachsen oder in Gesamtdeutschland. Wir wissen, dass die Pflegeversicherung darauf keine Antwort geben kann und geben wird, weil ansonsten die Beitragssätze noch höher werden. Das anzusprechen gehört der Ehrlichkeit halber zur Debatte.

Wir müssen uns diesen Dingen im Speziellen stellen. Wenn ich von Gesundheitsfürsorge spreche, bin ich der festen Überzeugung, dass die Schweizer Untersuchungen hier ihren Bestand haben. Bei der Durchführung einer speziellen Fürsorge für die Senioren, sich etwas strengeren medizinischen Untersuchungen zu unterziehen, wird dem vorgebeugt. Dafür bedarf es aber spezieller Netze. Diese müssen mehr forciert und ausgebaut werden.

Wir müssen bei der Gesundheitsfürsorge den Blick, was die altersspezifischen Erkrankungen betrifft, schärfen. Dazu gehören die Prävention im sportlichen Bereich und das lebenslange Lernen. Auch das ist ein gewisser Sport für das Gehirn. Dort müssen wir auch für diejenigen Fürsorge tragen – das soll hier nicht unerwähnt bleiben –, die dem sinkenden Rentenniveau im Osten gegenüberstehen.

Dass diese Menschen noch die Möglichkeit haben, dieses lebenslange Lernen und andere Präventionsgeschehnisse wahrnehmen zu können, darf am Ende nicht am Geldbeutel scheitern.

Auch diesen Erfordernissen werden wir uns in Zukunft stellen müssen. Das wird im Speziellen eine Herausforderung in sich werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir im Hohen Hause über dieses Thema noch öfter sprechen werden. Wir werden miteinander darum ringen,

entsprechende Konzepte für die Menschen im Freistaat Sachsen zu verabschieden.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Altersvorsorge und Altenhilfe beginnen bereits im Kindesalter, das heißt, was wir dort versäumen – speziell im gesundheitlichen Bereich; wir haben im Moment eine heftige Diskussion, ob unsere Kinder zu dick sind –, wirkt sich im Alter aus. Ich nenne ein Beispiel: Die Kinder, die heute deutlich zu dick sind, werden mit großer Wahrscheinlichkeit diejenigen sein, die in spätestens 20 oder 30 Jahren beim Gesundheitssystem anklopfen und um Hilfe für künstliche Gelenke und Ähnliches bitten werden. Ich nenne dieses drastische Beispiel, um damit auszudrücken, dass alles ein Prozess ist. Ich denke, dessen ist sich die Staatsregierung bewusst.

Am Grundkonzept für die Altenhilfeplanung in Sachsen wird fieberhaft gearbeitet. Herr Dr. Pellmann, zur Altenhilfe als Begriff – Sie haben es genannt –: Die deutsche Sprache, aber nicht nur diese, hat die Eigenheit, dass bestimmte Begriffe, die sich einmal festgesetzt haben, sehr lange wirken werden; auch wenn ich mit Ihrer Interpretation sehr übereinstimme, wenn Sie sagen: Hilfe zur Selbsthilfe. Wir haben dies im Behindertenbereich in einer besonderen Weise durchgesetzt.

Wir wollten das Heimrecht in Bundeskompetenz belassen. Es ist anders geworden, also müssen wir nun die Details umsetzen. Wir sind dabei, die Infrastruktur der Hospize und die Palliativarbeit auszubauen. Auch die Frage der Altenpflegeausbildung ist nach dem Aussetzen der Finanzierungsregelung noch offen, wird jedoch in Berlin intensiv diskutiert. Ich persönlich halte die Umlagefinanzierung als solche für gut. Wir müssen jedoch die negativen Mitnahmeeffekte beseitigen. Neben der gewaltigen Aufbauarbeit – Stichwort: 1,5 Milliarden Euro, die in den Bereich Pflege fließen – wurden die ambulanten Strukturen der Hilfemaßnahmen etwas an den Rand gedrückt. Hierbei müssen wir dringend nachlegen und bessere Strukturen schaffen.

Im Vordergrund steht zurzeit für mich Folgendes:

Weiterer Ausbau differenzierter und wohnortnaher ambulanter Hilfeangebote. Wir haben so etwas bereits; wir haben es auch an Stellen, an denen es recht gut funktioniert. Es gibt dabei jedoch noch Defizite, die wir abbauen müssen.

Vernetzung des ambulanten mit dem stationären Bereich. Wir tragen das schon fast wie eine Monstranz vor uns her. Aber wenn man mit Fachleuten ins Gespräch kommt, wird genau dies immer wieder als ein wichtiger Punkt benannt.

Unterstützung träger- und disziplinübergreifender Netzwerke. Meine Kollegin hat angedeutet, was auf dieser Strecke machbar ist.

Anspruch auf eine unabhängige Pflegeberatung. Sogenannte Care-Case-Managementstrukturen werden an Bedeutung gewinnen und bedürfen entsprechender Rahmenbedingungen.

Ein spezielles, aber nicht weniger wichtiges Gebiet ist die Versorgung von geistig behinderten Menschen, die im Alter zur bisherigen Pflege noch einer körperlichen Pflege bedürfen. Hilfsmaßnahmen für die Angehörigen sind jeweils in die einzelnen Punkte einzubeziehen.

Eine Stärkung der familiären Pflege – ich wiederhole: immerhin erfolgen 70 % der Pflege in der Familie – ist mit vielfältigen kleinen Schritten verbunden.

Beratung, die es den Angehörigen erleichtert, sich im Pflegesystem überhaupt zurechtzufinden.

Weiterbildung und Kompetenzstärkung bei der Entscheidung für eine familiäre Pflege. Gerade bei demenzkranken Angehörigen ist Fachkenntnis erforderlich und erleichtert den Alltag.

Zeit im Sinne von Pflegezeit, das heißt Ausstieg auf Zeit aus dem Beruf, aber auch im Sinne von Kurzzeitunterstützung und Tagespflege. Diese Angebote werden aus meiner Sicht noch nicht in dem Maße genutzt, wie es möglich wäre.

Noch etwas Wichtiges zum Schluss: Ich wünsche mir eine bundesweite Diskussion der verschiedenen Fachleute, auch der Politiker, wie die notwendige Dokumentation reduziert werden kann. Wir brauchen auf der einen Seite die Rechtssicherheit für das Pflegepersonal, wenn es zu Zwischenfällen, Beschwerden oder Ähnlichem kommt. Dies geht nur mit sauberer Dokumentation. Wir brauchen jedoch genauso dringend eine zeitliche Verschiebung von unnötiger Schreiarbeit hin zur menschlichen Fürsorge.

Die bislang unbeantwortete Frage ist – und auch ich kann Ihnen die Antwort heute nicht bieten –: Was ist unnötige Schreiarbeit? Im häuslichen Bereich muss ich mich nicht selbst dokumentieren; aber wo Dritte – ambulante oder stationäre Pflege – diesen Dienst als bezahlte Dienstleistung übernehmen, bleibt das Problem bestehen. Das Pflegepersonal erwartet von uns dringend Lösungen. Wir müssen uns diesem Problem stellen, auch wenn wir heute die Lösung noch nicht anbieten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion noch das Wort gewünscht?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Ich frage die Linksfraktion.PDS.
– Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wir müssen nicht die demografische Entwicklung bemühen. Wir müssen auch nicht das Statistische Landesamt befragen. Wir brauchen nur mit offenen Augen durch unsere Wahlkreise zu gehen, um den Hilfebedarf der Seniorinnen und Senioren zu fühlen. Das Alter ist sehr vielschichtig und bringt auch sehr vielschichtige Problemlagen mit sich.

Deshalb möchte ich das Alter in drei Gruppen gliedern: in junge Seniorinnen und Senioren, in ältere Menschen und in hochbetagte und kranke Menschen.

Junge Seniorinnen und Senioren möchten sich einbringen und wollen ehrenamtlich arbeiten. Ihre Erfahrungen sollten wir mehr als bisher nutzen. Sie wollen nicht nur in Sport- und Gartenvereinen arbeiten, nein, sie wollen auch Politik mitgestalten. Sie sollten deshalb auf allen politischen Ebenen vertreten sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie fragen sich: Ist das Altenhilfe? – Ja, ich denke schon. Auch das ist Altenhilfe. Menschen können lange rüstig bleiben, wenn sie gebraucht werden. Sie wollen gebraucht werden, und sie werden gebraucht. Ihnen verstärkt präventive Angebote zur Gesunderhaltung vorzuhalten kann die körperliche und geistige Fitness fördern und Pflegebedürftigkeit hinauszögern.

Ältere Menschen sind zunehmend auf die Hilfe anderer angewiesen. Sie benötigen Hilfe im Haushalt, bei Ämtergängen und Arztbesuchen oder beim Einkauf. Vieles fällt schwerer. Pflegende Angehörige dürfen mit ihren Problemen nicht alleingelassen werden. Eine gesetzlich gesicherte Pflegezeit erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Pflege und wäre ein Gewinn an Humanität.

Die Schulung der Angehörigen vor Ort ist ein Projekt, welches im Sommer in Sachsen starten soll. Es dient auch dazu, Folgeschäden bei den Pflegenden zu vermeiden. Eine Hilfe zu Hause, ambulant und selbstbestimmt, ist meist der Wunsch der älteren Menschen. Eine finanzielle Gleichstellung ambulanter und stationärer Angebote ist hierbei dringend geboten. Doch es wird immer stationäre Einrichtungen geben; denn Kinder und Enkel sind oft keine regelmäßige Hilfe, da sie nicht am Ort arbeiten.

Nun muss ich doch noch die Statistik bemühen; denn die Zahl demenzkranker Menschen ist ständig steigend und für Familien sehr schwer zu bewältigen. Sie benötigen pflegerische Hilfe, Bildungsangebote oder teilstationäre Einrichtungen, die ihnen die Arbeit zu Hause erleichtern. Aber oft bleibt nur die stationäre Hilfe und Pflege. Hier sind die Einrichtungen finanziell so zu stellen, dass sie demenzkranken Menschen die bestmögliche Hilfe bieten können. Ja, kranke und alte Menschen wünschen sich, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu leben und dort auch zu sterben.

Im Hospiz Leipzig gibt es ein Projekt, die „Brückenschwester“, ein ambulantes Angebot des Hospizdienstes, das Sterbende und deren Angehörige auf Wunsch begleit-

et. Im Jahr 2005 waren dies 198 Familien. Es ist eine große soziale Verantwortung und Hilfe, die hier angeboten wird. Traurig ist nur, dass diese „Brückenschwestern“ aus Spenden finanziert werden müssen. Als Politiker und Menschen übernehmen wir hierbei eine große Verantwortung für die Daseinsvorsorge unserer älteren Generation. Dieser müssen wir gerecht werden. Lassen wir es also nicht zu, die solidarische Pflegeversicherung aufzukündigen! Wir müssen jedoch auch an die Menschen denken, die diese Arbeit täglich leisten. Es ist eine schwere Aufgabe, und es ist eine dankbare Aufgabe, die sie mit Engagement, Liebe und Respekt bewältigen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow, bitte.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Kollege Zastrow, mal ein bisschen Power! Müde Veranstaltung! – Zuruf von der FDP: Wer hat es denn beantragt? Fragen Sie mal!)

Holger Zastrow, FDP: – Herr Rößler, das ist sehr bezeichnend; es ist Ihr Antrag. Von wegen „müde Debatte“!

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Altenbild in unserer Gesellschaft ändert sich, das Umdenken hat begonnen. Trotzdem denke ich, dass wir in der Praxis einen ziemlich zähen Weg vor uns haben werden. Ich erinnere nur an unsere Initiative zur Aufhebung der Altersgrenze bei Ortsvorstehern, die wir im letzten Jahr hatten. Sie können sich sicher alle noch daran erinnern, welcher zäher Prozess das war und wie lange es gedauert hat, in diesem Hause durchzusetzen, dass man jetzt auch jenseits der 68 Jahre noch ehrenamtlich einem Ort vorstehen darf.

Wir haben es erreicht, aber trotz alledem, liebe Kollegen von der CDU, gibt es diese Altersgrenzen an sehr vielen Stellen immer noch. Ich nenne als Beispiel, dass die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure immer noch zeitiger in den Ruhestand gehen müssen. Meine Damen und Herren, ich halte all diese Altersgrenzen für ziemlich überholt, und sie sollten abgeschafft werden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Christine Clauß, Dr. Matthias Rößler, CDU, und Michael Weichert, GRÜNE)

Lassen Sie mich ganz klar sagen: Wir leben verschwenderisch. Weil diese Gesellschaft immer noch nicht begriffen hat, welches Potenzial ältere Menschen haben, verschwenden wir zuhauf ihr Wissen, ihre Erfahrungen und auch ihre Kraft. Eine Gesellschaft, die denkt, auf ihre Alten verzichten zu können, ist eine sehr arme Gesellschaft, meine Damen und Herren.

Trotzdem ist klar, dass leider nicht alle älteren Menschen gesund und fit ihren Lebensabend werden verbringen können. Deshalb war das Thema „Alter(n) neu denken“ des letzten Altenhilfekongresses hier in Dresden auch gut

gewählt. Was meines Erachtens klar wurde, ist, dass Altenhilfe nicht nur die Versorgung von Pflegefällen in stationären Einrichtungen ist. Die Altenhilfe der Zukunft wird sich darauf einstellen müssen, dass ältere Menschen erst deutlich später die Angebote von stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen nutzen werden. Sie werden so lange wie möglich – und sie sind dazu inzwischen auch mehr als früher in der Lage – ganz individuell in ihren eigenen vier Wänden oder in auch von der Ministerin favorisierten modernen Formen des Zusammenlebens, wie beispielsweise in Mehrgenerationenhäusern oder in den schon angesprochenen Alten-WGs, leben. Diese Menschen brauchen individuelle und punktuelle Hilfsangebote und eine gute ambulante Gesundheits- und Pflegeversorgung.

Das größte Problem in der Pflege ist sicherlich das System an sich. Die Finanzierung hat man wider besseres Wissen wieder als Generationenvertrag angelegt, ein Unding – Frau Nicolaus hat davon bereits gesprochen –, wenn man sich die immer weiter abnehmende Erwerbsbevölkerung in Deutschland ansieht. Die Gesellschaft hat es leider nicht geschafft, bei der Regelung zur Pflegeversicherung wirklich umzudenken und einen echten Systemwechsel in Angriff zu nehmen. Wie beim Gesundheitswesen und bei der Rente drohen damit auch bei der Pflege steigende Beiträge bei weniger werdender Leistung. Es ist aus meiner Sicht unvermeidbar, dass wir in wenigen Jahren vor großen Problemen bei der Finanzierung der Pflege stehen werden.

Ein zweites Problem sind aus unserer Sicht die Pflegestufen. Sie sind zu unflexibel und zu ungenau und spiegeln den tatsächlichen Pflegebedarf nicht wider. Problematisch wird es vor allem dann, wenn neben körperlichen Gebrechen – auch dazu hat sich Frau Nicolaus schon geäußert – Demenzerkrankungen hinzukommen. Bei der derzeitigen Konzeption der Pflege sind die Unterbringung und die Finanzierung Demenzkranker ein großes Problem. Das gilt auch für Krankenhäuser, die auf die steigende Anzahl demenzkranker Patienten oft überhaupt noch nicht richtig vorbereitet sind.

Ein drittes Problem, das wir auch aus vielen anderen Bereichen und nicht nur aus dem Sozialbereich kennen, ist die überbordende Bürokratie. Oft wird beispielsweise beklagt, dass sich die Pfleger kaum noch um die Patienten kümmern können. Das ist kein Wunder bei dem engen Personalschlüssel, den wir überall vorfinden, und bei den immer zahlreicher werdenden Dokumentationspflichten. Hier muss sich dringend etwas ändern. Altenhilfe ist die Arbeit am Menschen und nicht das Protokollieren seiner Gebrechen, meine Damen und Herren.

Aber die Probleme in den Bereichen Altenhilfe und -pflege haben ihre Ursache eben nicht nur in den eben genannten Punkten. Die Probleme entstehen oft im Ergebnis der dramatischen Folgen des demografischen Wandels und der Abwanderung. Viele Kinder und Enkel haben den Freistaat in Richtung Westen verlassen; sie können sich nicht mehr um ihre Eltern und Großeltern

kümmern. Familien wurden zerrissen. An vielen Stellen droht auch so etwas wie eine Vereinsamung. Die Folgen für das soziale Gefüge im Freistaat Sachsen können wir noch gar nicht absehen.

Hinzu kommt, dass die Strukturen im ländlichen Raum immer altunfreundlicher werden. Ich will es klar sagen: Wenn wir es mit Altenhilfe ernst meinen, müssen wir zuallererst dafür sorgen, dass die urbanen Strukturen im ländlichen und kleinstädtischen Raum erhalten bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Es muss eine ärztliche Grundversorgung im ländlichen Raum erhalten bleiben.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Holger Zastrow, FDP: Ich komme zum Schluss. – Die Rettungsdienste müssen in der vorgeschriebenen Zeit beim Patienten sein. Ein öffentlicher Nahverkehr gehört genauso dazu wie vernünftige Grundversorgungseinrichtungen. Wir dürfen nicht zulassen, meine Damen und Herren, dass der ländliche und kleinstädtische Raum weiter ausblutet. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Thomas Colditz, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen kein Defizitmodell des Alters. Viele ältere Menschen finden es belastend, dass das Alter durch die Diskussion um Rente und Pflegeversicherung, Heime etc. in erster Linie mit Kosten und Problemen in Verbindung gebracht wird. Das Bild von den körperlich hinfalligen alten Menschen stimmt aber nicht. Menschen können und wollen auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben führen. Altenhilfe hat nach § 75 des Bundessozialhilfegesetzes das Ziel: „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.“

Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, steckt doch eine Menge von Aufgaben drin, und es kann ungeheuer interessant sein, kreativ über die Möglichkeiten des Umgangs mit dem Alter nachzudenken. Wir brauchen diese grundlegende Diskussion aber nicht nur als Aktuelle Debatte, weil es eben mal dran ist, darüber zu reden, sondern der Gedanke der Gestaltung unserer älter werdenden Gesellschaft muss sich bei allen unseren Themen einmischen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt als wesentlicher Schritt in der Menschheitsgeschichte, dass die Menschen heute mit einiger Wahrscheinlichkeit sehr alt werden können. Darin liegt eine Aufgabe für uns. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, die Möglichkeiten des Alters besser zu nutzen. Und das Alter ist bunt, es ist vielfältig. Das wissen wir doch alle. Dafür brauchen wir Orte in der

Gesellschaft, wo es eine Lust ist, sich zu treffen und dort auch etwas für andere zu tun.

Das brauchen wir umso mehr, weil ein großes Problem im Alter die Vereinsamung ist. Diese Vereinsamung fällt eben nicht vom Himmel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer im Alter einsam ist, hat als jüngerer Mensch Chancen nicht genutzt, aus welchen Gründen auch immer.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Manchmal ist er einfach nur den Problemen aus dem Wege gegangen, war konfliktscheu, hat sich beim geringsten Problem in eine Art Schneckenhaus zurückgezogen. Dafür gibt es dann im Alter die Quittung. Das heißt doch aber, wer nicht einsam sein will, muss beizeiten anfangen zu lernen, seine Kontaktfähigkeit zu trainieren. Das kann man in jedem Alter lernen. Das kann man trainieren. Das würde allen Generationen nützen. Dafür brauchen die Menschen in unserer Gesellschaft auch Angebote.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Spannungsfeld bei der Sicht auf Demografie, auf Wandel und Alter besteht darin, die Realität anzuerkennen, Probleme auch zu benennen, aber dann Antworten zu entwickeln und auch Chancen zu sehen.

Ein Beispiel: Frau Orosz, Sie nehmen 6 Millionen Euro in die Hand und fördern bürgerschaftliches Engagement in Sachsen. „Wir für Sachsen“ heißt diese Stiftung. Damit können wir wirklich etwas bewirken, und das ist gut so. Bürgerschaftliches Engagement kann auf der einen Seite eine wichtige Säule in einem zukünftigen Hilfe- und Pflegemix für die Älteren sein. Man kann damit Lücken füllen, wenn fehlende familiäre Pflege vor Ort zu konstatieren ist. Andererseits bietet bürgerschaftliches Engagement eine Möglichkeit für ältere Menschen, in der Mitte der Gesellschaft zu bleiben, ihre Erfahrungen einzubringen. Und das ist nicht nur für ältere Menschen gut, das ist für uns alle gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Weil sich viele Menschen engagieren wollen und weil das Geld nicht reicht, auch wenn Sie noch eine zusätzliche Million herausgeschlagen haben, brauchen wir an dieser Stelle Kriterien, die benennen, was wir wirklich fördern wollen. Diese Kriterien können sich an verschiedenen Dingen orientieren, zum Beispiel daran, ob es beispielgebend ist bei der Förderung im Sinne eines Pflegemixes von professionellen und ehrenamtlichen Helferinnen, oder an der Frage, wie ein solches Engagement begleitet wird: Gibt es Kurse, gibt es Vernetzungen, gibt es Angebote, die ältere Menschen für ihr Engagement fit machen?

Ich denke, dass wir auch anders planen müssen. Wir brauchen andere Simulationstechniken. Es genügt einfach nicht zu sagen, für 3 bis 5 % der über 65-Jährigen müssen wir einen Platz in einem stationären Pflegeheim vorhalten.

Dann würden im Jahre 2050 zwei Millionen Bundesbürger im Pflegeheim leben. Das kann es doch wirklich nicht sein. Wir reden schließlich von uns selbst. Können Sie sich das für sich vorstellen? Ich glaube, das wollen wir alle nicht. Die Bedürfnisse der Älteren und die Bedarfe sind so vielfältig wie die Menschen selbst. Wir müssen also weitere Faktoren in unsere Planung einbeziehen, zum Beispiel Nachbarschaftsstrukturen oder soziale Netzwerke. Diese müssen wir unter anderem auch mit solch einem Programm wie „Wir für Sachsen“ fördern.

Damit unterstützen wir den Einzelnen, seine Fähigkeiten zu erhalten und auch für sich selbst ein tragfähiges Netzwerk für das Alter zu entwickeln.

Noch einmal: Demografie und Gestaltung unserer zukünftigen Gesellschaft müssen wir bei allen Themen mit bedenken. Wir brauchen den gesellschaftlichen Dialog. Ich finde diesen ungeheuer spannend – nicht nur an dieser Stelle in der Aktuellen Debatte.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Jähnichen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende dieser Debatte könnte man sagen:

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Sie ist noch nicht zu Ende!)

– Ja, das ist richtig, Herr Dr. Pellmann.

Es gibt kein geschlossenes seniorenpolitisches Konzept der Regierung, es gibt keinen aktuellen Altenhilferahmenplan und auch keine Reform der Pflegeversicherung. Insofern könnten vielleicht manche zu der Meinung kommen, dass die Debatte das Ziel verfehlt.

Aber ich glaube, wenn es darum geht, gerade die Gelegenheit einer Aktuellen Debatte zu nutzen, um Argumente auszutauschen, um festzustellen, wo die einzelnen Fraktionen die Schwerpunkte ihrer künftigen Arbeit auf diesem Gebiet sehen, war es gerade richtig, dass wir heute darüber diskutiert haben. Ich bin sicher, dass die Staatsministerin die Anregungen, die heute zu diesem Thema gekommen sind, für die zukünftige Arbeit nutzen wird. Insofern halte ich die Debatte für sehr gelungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Dann die Linksfraktion.PDS; Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Jähnichen, es tut mir leid, dass ich noch nach Ihrem Schlusswort spreche. Aber ich denke, wir werden das aushalten.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu der Problematik Perspektiven und Herausforderungen machen und aus unserer Sicht fünf Positionen benennen.

Die erste Position. Ja, wir brauchen in der Tat ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Ob das, Frau Staatsministerin, der von Ihnen vorgestellte Altenhilfeplan leisten kann, werden wir sehen. Wir kennen ihn nicht. Das ist problematisch. Wir hätten ihn möglicherweise einbeziehen können.

Auf jeden Fall kann ich Ihnen schon einen Änderungsantrag ankündigen, obwohl ich den Plan noch nicht kenne. Meine Fraktion wird den Titel per Änderungsantrag verändern. Da bin ich wieder bei Herrn Gerlach. Herr Gerlach, wir mögen in den abgeleiteten Positionen übereinstimmen; aber der Begriff Altenhilfe steht für eine antiquierte Philosophie im Umgang mit Alter. Insofern muss er abgelegt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Seniorenförderung!)

Die zweite Position. Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir uns auf wachsende Altersarmut einzustellen. Dazu braucht man nicht viele demografische Kommissionen. Man kann das relativ leicht berechnen. Nach meinem vorsichtigen Überschlag werden wir in Sachsen etwa im Jahr 2020 ein Fünftel der Rentner haben, die als altersarm gelten. Das, denke ich, ist eine riesengroße Herausforderung. Hinzu kommt, dass das offensichtlich noch nicht ausreichend erkannt ist. Ansonsten müssten wir sofort den Finanzverteilungsmechanismus bei der gegenwärtig gültigen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verändern. Gegenwärtig zahlt der Bund, der sie auf den Weg gebracht hat, nur einen Abschlag von rund 10 %.

Da wir Gott sei Dank noch relativ wenige auf diese Hilfe Angewiesene in Sachsen haben, macht sich das für die Kommunen haushälterisch noch nicht so drastisch bemerkbar. Aber in zehn bis 15 Jahren wird das eine Lawine sein. Dann brauchen wir einen anderen Verteilungsmechanismus: Es muss sich auch der Freistaat beteiligen, und die Kommunen dürfen nicht im Regen stehen bleiben.

Die dritte Position. Wir brauchen neue Überlegungen, wie wir künftig die soziale Infrastruktur für ältere Menschen zu verändern haben. Vieles ist dazu gesagt worden. Insofern will ich nur auf ein Problem aufmerksam machen.

Schon nach einem Jahr zeigt sich die verheerende Wirkung des Woba-Verkaufes in Dresden. Ich lese heute in einer Zeitung dieser Stadt, dass man dringend nach Wohnungen für einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger sucht. Das ist völlig klar: Wenn ich alles privatisiere und verschleudere und an sogenannte Heuschrecken verhökere, dann muss ich mich nicht wundern.

(Holger Zastrow, FDP: Quatsch! –

Alexander Delle, NPD: Das hat doch Ihre Partei mitgemacht! – Weitere Zurufe von der NPD)

– Bei Ihnen hat es die ganze Partei mitgemacht, bei uns hat es möglicherweise ein Teil der Fraktion mitgemacht. Das ist bekannt und damit haben wir uns auch kritisch auseinandergesetzt. Das werden wir auch künftig tun. Das enthebt mich noch lange nicht des Rechts, hier kritisch zu etwas Stellung zu nehmen, was für uns Folgen haben wird, über die Sie sich noch wundern werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Die vierte Position. Ja, wir brauchen neue Möglichkeiten der Mitwirkung älterer Menschen. Ich will das nur kurz streifen. Wir werden Ihnen aber demnächst ein Seniorenmitwirkungsgesetz für den Freistaat Sachsen präsentieren. Das ist dringend nötig.

Ich bin sehr dankbar für das große bürgerschaftliche Engagement gerade auch bei den Älteren. Aber die Rahmenbedingungen dafür müssen verbessert werden.

Die fünfte Position. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen einen solidarischen Umgang innerhalb der Generationen, zwischen den Generationen. Ich sage ganz bewusst an dieser Stelle: Es muss Schluss damit sein – insbesondere aus den Reihen Ihrer Partei, damit wir wieder die Satisfaktion hergestellt haben –,

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

dass insbesondere jüngere Leute einen Generationenkonflikt heraufbeschwören und meinen, dass es nicht sein dürfe, dass ältere Menschen auf Kosten der jüngeren leben. Das muss beendet werden. Wir werden nur weiterkommen, wenn wir solidarisch zwischen den Generationen miteinander umgehen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Bitte kommen Sie zum Schluss!

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich noch Folgendes sagen: Die Aktuelle Debatte hat sicher viele Meinungen hervorgebracht und wir haben viele Argumente ausgetauscht. Aber ansonsten sind wir, glaube ich, keinen Schritt weitergekommen. Es geht jetzt darum, weniger zu debattieren, sondern vielmehr Nägel mit Köpfen zu machen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vorweg einen Satz an Herrn Dr. Pellmann und Frau Herrmann. Ich bin schon verwundert, dass Sie die Notwendigkeit dieser Aktuellen Debatte

infrage stellen, ist doch dieses Thema – ich glaube, dass das inzwischen bei allen angekommen ist – eine der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Ich denke, dass eine Debatte zu diesem wichtigen Thema nicht nur zu bestimmten Anlässen zu führen ist, sondern dass es Pflicht und Schuldigkeit der sächsischen Parlamentarier ist, die Möglichkeit zu nutzen, öfter über dieses Thema zu sprechen, um tatsächlich voranzukommen und Nägel mit Köpfen zu machen, wie das heute schon angesprochen worden ist.

Meine Damen und Herren! In ganz Deutschland und sogar in der Europäischen Union wird dieses Thema derzeit auf vielfältigen Tagungen und Kongressen behandelt. Auch in Sachsen haben in der Vergangenheit dazu vielfältige Veranstaltungen stattgefunden, die uns zeigen, dass das Interesse an einer Diskussion zu diesem Thema sehr groß ist.

Sie wissen, dass die Sächsische Staatsregierung im vorigen Jahr mit einer Serie von Kongressen begonnen hat.

Der eine oder andere von Ihnen hat dankenswerterweise daran teilgenommen. Sie konnten feststellen, dass es Hunderte von Fachleuten und Interessierten gibt, die sich diesem Thema widmen und in der Tat Interesse für eine umfangreiche Diskussion zeigen.

Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich der Koalition sehr dankbar, dass sie dieses Thema für eine Aktuelle Debatte heute auf die Tagesordnung genommen hat. Ich darf Ihnen auch die Fragen beantworten. Frau Herrmann, wenn ich mich richtig erinnere, waren Sie beim Altenhilfekongress in diesem Jahr mit dabei, auf dem ich sehr deutlich gesagt habe, dass der Altenhilferahmenplan, nachdem er gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet worden ist, in den nächsten Tagen in den Druck geht. Das Gleiche gilt für die Hospizkonzeption. Ich hoffe und wünsche, dass wir dann mit diesen Unterlagen weiter diskutieren. Der Einstieg heute ist aus meiner Sicht in jedem Fall notwendig; denn es hat sich gezeigt, dass sich der eine oder andere Redner mit diesem Thema noch nicht umfangreich befasst hat. Deshalb, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die weiteren Diskussionen.

Nun zum Thema der Aktuellen Debatte. Wir hören dazu neben den fachlichen Auseinandersetzungen leider immer wieder Begrifflichkeiten wie Überalterung, Methusalemkomplex, Vergreisung, Generationenkonflikt und Alterslast. Diese Begriffe, meine Damen und Herren, sind in der Tat einer demografischen Entwicklung geschuldet. An den Begriffen stören mich die Vorsilben „über“ und „ver“. Beide suggerieren nämlich, dass es zu viel des Guten bzw. des Alten ist, und sie befördern teilweise die Meinung, dass die Alten das Problem sind. Diese Meinung, meine Damen und Herren, ist falsch, weil sie davon ausgeht, dass Alter automatisch mit Krankheit und Pflege verbunden ist. Das hat die Kollegin der PDS aus meiner Sicht nicht korrekt vorgetragen, indem sie sagte: Ich teile die Gruppen in drei und nenne die Mitte, sage die Hochaltrigen, die Pflegebedürftigen. Auch dort haben Sie diesen

falschen Kontext vorgetragen. Das zeigt, dass wir noch viel zu diskutieren haben.

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Die Realität zeigt uns etwas ganz anderes. Wir sehen eine große Gruppe in der Bevölkerung, die zwar aus Altersgründen nicht mehr erwerbstätig ist, aber keineswegs krank und pflegebedürftig, sondern in hohem Maße selbstständig, fit und bereit ist, sich in unsere Gemeinschaft weiter aktiv einzubringen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Durch die gestiegene Lebenserwartung, Herr Prof. Porsch, liegt heute für die meisten zwischen dem Ende der Erwerbstätigkeit und dem Beginn des hohen Alters eine äußerst aktive Zeitspanne, in der man kaum vom Ruhestand sprechen kann.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Dieses sogenannte dritte Lebensalter reicht in etwa vom 55. oder 60. Lebensjahr bis zum 75. bzw. 80. Lebensjahr. Die meisten dieser Älteren sind, wie wir nicht nur von uns, sondern auch von unseren Eltern wissen – Herr Zastrow hat es angesprochen –, noch sehr aktiv und vital. Sie erheben mit Recht Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Bisher wurde die demografische Entwicklung meist so interpretiert, dass es zu wenige junge Menschen geben wird, die zu viele alte versorgen müssen. Aber auch diese Interpretation, meine Damen und Herren, geht von einem völlig unbestimmten und negativen Altersbegriff aus. Wer sagt denn, dass die 60- und 70-Jährigen nichts mehr beitragen können?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir nicht!)

Im Gegenteil – viele leisten wesentliche, oft von uns und der Gesellschaft unbemerkte Arbeit, ohne die unsere Gesellschaft an vielen Stellen nicht funktionieren könnte. Das reicht von Beispielen – kurz angesprochen – wie den Großeltern, die bei der Kinderbetreuung einspringen, bis hin zu den vielen zivilgesellschaftlich Engagierten, ob in Vereinen, bei den Grünen Damen oder auch in der Hospizbewegung.

Dieses Potenzial ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ganz wesentlich und es wird immer wichtiger werden. Wir werden es uns nicht leisten können, dies ungenutzt zu lassen. Wir müssen das Alter in der Tat neu denken: realistischer, differenzierter und ressourcenorientierter. Alle älteren und alten Menschen haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe in unserer Gesellschaft – gleich ob im dritten oder hohen, dem sogenannten vierten Lebensalter, gleich ob krank oder gesund und gleich ob leistungsfähig oder pflegebedürftig. Es ist unsere Aufgabe, differenzierte Wege und Möglichkeiten

zu finden, ihnen diese Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Dieses Denken – davon bin ich überzeugt – ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die Altenhilfe auch in Sachsen neu auszurichten. Die Sächsische Staatsregierung sieht, davon ausgehend, folgende Veranlassung für die Altenhilfe in Sachsen:

Erstens. Die offensive Altenarbeit in den Kommunen muss, ausgehend von der veränderten Vitalität der älteren und alten Menschen, ein deutlich größeres Gewicht bekommen. Offene Altenarbeit soll die Potenziale dieser Generation im Interesse des Einzelnen und der Gesellschaft weiter fördern. Dazu gehören Angebote rund um das gesunde Altern oder zum lebenslangen Lernen sowie Angebote zur Integration älterer Menschen in unserer Gesellschaft. Das bürgerschaftliche Engagement ist dabei eine wesentliche Schnittstelle. Es ermöglicht sinnvolle Teilhabe und Mitbestimmung für die fitten Älteren unter uns.

Zweitens. Wir brauchen die neuen gemeinschaftlichen, auch generationsübergreifenden Wohnformen im Alter. Ich bin sehr dankbar dafür, dass mein Kollege Albrecht Buttolo als Innenminister im Rahmen seiner Stadtumbauprogramme diese Notwendigkeit ebenfalls erkannt hat und für das Mehrgenerationenwohnen und das altersgerechte Wohnen zinsverbilligte Darlehen für Umbaumaßnahmen bereitstellen wird. Parallel dazu arbeiten wir auch in meinem Haus an einer neu ausgerichteten Fördermöglichkeit. Diese selbst gewählten Wohnformen, meine Damen und Herren, erfüllen zum einen den Anspruch auf Selbstbestimmung im Alter und zum anderen auf Leben in Gemeinschaft – nämlich dann, wenn familiäre Netzwerke nicht mehr tragen können. Sie beruhen auf gegenseitigem Nehmen und Geben und auf der Verbindung von Selbsthilfe und Solidarität.

Auf lange Sicht funktionieren aber auch diese Wohnformen nur, wenn wir gleichzeitig – das ist mein dritter Schwerpunkt – unseren Grundsatz „Ambulant vor stationär“ noch konsequenter umsetzen und die ambulante Pflege stärken und qualitativ weiterentwickeln. Die Hilfenetze müssen wohnquartiernah angesiedelt sein, damit Pflegebedürftige dauerhaft zufrieden und in hoher Lebensqualität in ihrer Wohnung leben können. Die Hilfenetze müssen Pflegearrangements bieten, bei denen alle medizinischen, pflegerischen und sozialen Dienste gut vernetzt und abgestimmt ihre jeweiligen Aufgaben leisten können.

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte braucht ein Verständnis für alle Mitglieder in der Gesellschaft, für das Neudenken in der Altenhilfe und in den entsprechenden Strukturen zur Lebensweise der Menschen im Alter. Ich denke, Sie sehen es mir nach, dass meine Ausführungen nur ein Ausschnitt dessen sein können, was in unserem vorbereiteten Sächsischen Altenhilferahmenplan ausführlich dargestellt wird. Ich habe es bereits angekündigt: Dieser Plan wird in den nächsten Tagen in den Druck gehen und wir werden Ihnen diesen selbstverständlich schnell zuleiten. Ich freue mich schon heute auf die weitere Debatte zu diesem wichtigen Thema und gebe hiermit der Hoffnung Ausdruck, dass wir relativ schnell gemeinsam und überzeugend Nägel mit Köpfen machen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Altenhilfe in Sachsen – Herausforderungen und Perspektiven“, beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Den Orwell-Staat stoppen – Nein zu Online-Überwachung und Rundum-Kontrolle

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Die weitere Reihenfolge lautet: CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Herr Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner 1946/1947 verfassten und 1949 veröffentlichten Negativutopie „1984“ entwirft der englische Schriftsteller, der sich das Pseudonym George Orwell gegeben hat, das Schreckensszenario eines totalitären Überwachungsstaates, der als Big Brother – als großer Bruder – alles und jeden immerzu ausspioniert und damit seiner Herrschaftskontrolle unterwirft.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Der hatte Ihre Vorfahren zum Vorbild!)

– Luft holen, Herr Porsch! – Bei keiner Kritik an überwachungsstaatlichen Methoden – dazu könnten Stasispitzel wie Sie einiges sagen – fehlt seitdem der Bezug auf den Roman „1984“.

Der Name Orwell ist zu einem Alarmbegriff geworden, um vor den Gefahren staatlicher Rundum-Kontrolle mittels moderner Überwachungstechniken zu warnen. Erst am 30. April dieses Jahres fragte die Zeitung „Das Parlament“: „Im Schweinsgalopp zu Orwell?“. Das Fragezeichen hinter dieser Schlagzeile hätte sich die

Hofberichtpostille des etablierten Politikbetriebes aber getrost sparen können. Wir galoppieren nämlich längst in den Orwell-Staat, dessen oberster Architekt auf ziemlich kaltschnäuzige Art und Weise Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ist.

Eine Aktuelle Stunde in diesem Hause darf sich zur Abwechslung auch einmal mit wirklich Aktuellem befassen. Ganz aktuell ist die Erkenntnis, dass die Geheimdienste dieses Staates schon seit geraumer Zeit Online-Durchsuchungen bei privaten Computern durchführen, obwohl Schäuble wochenlang erklärte, dafür erst die rechtlichen Voraussetzungen schaffen zu müssen. Dieser Quantensprung in den bundesrepublikanischen Überwachungsstaat kam nur zufällig ans Licht der Öffentlichkeit, weil sich ein Vertreter des Kanzleramtes auf einer Sitzung des Bundestagsinnenausschusses im April regelrecht verplapperte und diesen groben Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht einräumte.

Nur einen Tag nach dieser Sitzung teilte das Innenministerium mit, dass man die rechtswidrigen Online-Schnüffeleien bei unbescholtenen Bürgern gestoppt habe. Wie freundlich und wie beruhigend! Ermöglicht worden waren diese seit 2005 bereits praktizierten Ausspähungen durch eine ebenso schlichte wie abenteuerliche Dienstvorschrift des damaligen SPD-Bundesinnenministers Otto Schily, der mit seinem Verbotsantrag gegen die NPD vorher schon eine Kostprobe seines fragwürdigen Rechts- und Demokratieverständnisses gegeben hatte. Das NPD-Debattenthema „Den Orwell-Staat stoppen – Nein zu Online-Überwachung und Rundum-Kontrolle“ ist also, meine Damen und Herren, von brennender Aktualität.

Der Bundesnachrichtendienst und der Verfassungsschutz sind durch immer neue Befugnisse längst dabei, zu einem informationellen Staat im Staate zu werden. Dass der Verfassungsschutz die Verfassung so wenig schützt wie das Frostschutzmittel den Frost, das könnte auch Innenminister Buttolo bei Gelegenheit ruhig einmal einräumen.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar bezeichnet diese Online-Durchsuchungen, die, wie gesagt, seit 2005 rechtswidrig stattfinden, kurz und knapp als verfassungswidrig. Zitat: „Ich habe im Innenausschuss erklärt, dass es dafür keine verfassungsrechtlich tragfähige Grundlage gibt.“ Als Begründung führte Schaar die Verletzung von Grundrechten an, nämlich des informationellen Selbstbestimmungsrechtes, der Unverletzlichkeit der Wohnung und des Fernmeldegeheimnisses. Der Bundesdatenschutzbeauftragte erklärte weiter, dass für solche Eingriffe eine „klare gesetzliche Grundlage erforderlich“ sei. Das gelte auch bei Geheimdienstoperationen zur Terrorabwehr. „Auch Geheimdienste sind im Rechtsstaat an Recht und Verfassung gebunden“, diktierte Schaar den großen und kleinen Schäubles ins Stammbuch.

Nachdem der Bundesgerichtshof das heimliche Ausspähen von Privatcomputern schon Anfang Februar für verfassungswidrig erklärt hat, drängen die CDU/CSU und das Bundeskriminalamt auf eine schnelle gesetzliche Neuregelung, damit das erst eine Rechtsgrundlage be-

kommt, was seit 2005 rechtswidrigerweise sowieso schon praktiziert wird. Ein Rechtsstaat, der solche Freunde wie die von den Unionsparteien hat, braucht wahrlich keine Feinde mehr. Deren in Teilen schon eingelöster Wunschzettel führt auf direktem Wege in ein freiheitsfeindliches Sicherheitsregime, wie man es aus den Vereinigten Staaten von Amerika des George W. Bush kennt. Der Forderungskatalog umfasst den Kleinen und Großen Lauschangriff, eine umfassende Kommunikationsüberwachung, die Ortung von Mobiltelefonen, die Video-Überwachung von Plätzen, städtische Gesichtserkennungssysteme, die routinemäßige Erstellung von Bewegungsprofilen durch RFID-Chips – zum Beispiel in Geld, Ausweisen und Fahrkarten –, die automatische Nummernschilderkennung, die satellitenbasierte Mautkontrolle, Datenbanken zur Speicherung des genetischen Fingerabdruckes, Massengentests und biometrische Erfassungssysteme.

Der schon zitierte Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar gab deshalb zu Protokoll: „Die Bundesrepublik war nie ein Überwachungsstaat, aber wir entwickeln uns zu einer Gesellschaft, in der immer mehr Überwachung stattfindet.“ Die NPD-Forderung, den Orwell-Staat zu stoppen, wendet sich aber nicht nur gegen die unmittelbare Verletzung von Grundrechten durch staatliche Überwachungsmethoden. Den heraufdämmernden Orwell-Staat zu stoppen bedeutet nämlich auch, die viel weiter gehenden Techniken der Herrschaftsausübung und Herrschaftskontrolle durch Ausspitzelung der Bürger zu verhindern.

Ich komme zum Schluss.

(Heinz Eggert, CDU: Schön!)

– Ja. Es gibt aber noch einen Nachschlag. Sie dürfen sich nicht zu früh freuen.

Wer von Terrorgefahren spricht – mein letzter Satz für diesen Teil –, darf von den importierten Sicherheitsrisiken durch eine nahezu unkontrollierte Einwanderung nicht schweigen. Dieses spannende und für Sie alle besonders unangenehme Thema hebe ich mir für meinen zweiten Redebeitrag auf.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag mit einer Zahlenkombination beginnen, die lautet: 217.186.120.13. Das ist die IP-Adresse des damaligen Landtagsabgeordneten Matthias Paul. Am 23. August 2005 um 20:29 Uhr klickte Paul laut dem Magazin „Focus“ unter dieser IP-Adresse auf einen Link mit kinderpornografischem Inhalt.

(Alexander Krauß, CDU: Hört, hört!)

Mit diesem Klick geriet der damalige NPD-Presse-sprecher in das Visier des LKA Brandenburg. Die Online-

Überwachung eines Filesharing-Programmes hat hier also zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen einen NPD-Mann geführt. Auch aus dieser Sicht, meine Damen und Herren von der NPD, scheint es verständlich, dass Sie sich wiederholt als Kämpfer gegen sogenannte Überwachung darstellen.

(Beifall bei der CDU – Alexander Delle, NPD:
Das ist eine Unverschämtheit!)

Man will halt nicht gerne bei seinem Treiben beobachtet werden. Deshalb wettern Sie gegen den Verfassungsschutz, weil er Ihre extremistischen Bestrebungen offen legt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wettern Sie gegen Online-Recherchen und Strafverfolgung, weil auch die angeblichen Saubermänner aus den eigenen Reihen dabei mit überführt werden. Wahrscheinlich, meine Damen und Herren, werden Sie jetzt demnächst auch noch die Finanzbehörden angreifen, denn diese treiben jetzt per Gehaltspfändung die Schulden Ihres Neulings Peter Klose ein. Über Jahre aufgelaufene Hundesteuer für Schäferhund Adolf – da kommt eine ganze Menge zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Dass ausgerechnet die NPD eine Debatte zur Online-Überwachung initiiert, ist an sich schon verwunderlich genug, dass sie dabei auch noch den Namen George Orwells missbraucht, ist geradezu absurd.

(Beifall bei der CDU)

Der Schriftsteller George Orwell hat sich zeitlebens in seinen Werken gegen den Totalitarismus gewandt – Totalitarismus, wie er uns aus den zwei deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts nur allzu bekannt ist. Gerade für die NPD mit ihrer Begeisterung für das Dritte Reich und dessen Führerstaat ist Orwell als Kronzeuge daher denkbar ungeeignet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ein totalitärer Überwachungsstaat, wie ihn Orwell in seinem Werk „1984“ beschrieb – übrigens in deutlicher Kenntnis der Erfahrungen aus dem Nationalsozialismus –, zeichnet sich dadurch aus, dass eine massive Überwachung und Verfolgung politischer Gegner stattfindet. In dieser Ausprägung sind Gestapo und Stasi die zwei berüchtigtsten Überwachungs- und Repressionsapparate der beiden deutschen Diktaturen.

Wenn wir aber heute über Überwachung diskutieren, geht es nicht um die Verfolgung und Bespitzelung Andersdenkender, wie es vielleicht der Titel dieser Debatte suggerieren soll. Es geht vielmehr darum, angemessene Mittel im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Dabei – das ist und bleibt wichtigster Maßstab – sind stets die Anforderungen und Grenzen des Grundgesetzes zu

wahren. Wie notwendig und richtig der Einsatz moderner Überwachungsmaßnahmen ist, zeigt zum Beispiel der vereitelte Anschlag auf den Neubau der Münchner Synagoge durch Rechtsextremisten im Jahr 2003. Ohne eine Telefonüberwachung der Täter hätte deren feige Tat schwerlich verhindert werden können.

Meine Damen und Herren! Angesichts der fortschreitenden Nutzung des Internets durch Kriminelle und angesichts neuer Formen der Verbrechensbegehung sind auch neue Wege in der Bekämpfung und Verfolgung schwerster Straftaten notwendig. Der Rechtsstaat muss immer wieder Antworten finden, um der Kriminalität Einhalt zu gebieten. Notwendig ist dabei immer eine Debatte, was geht und was nicht. Diese Debatte müssen wir immer wieder und gern auch kontrovers führen. Das war in den Neunzigerjahren bei der Einführung des Großen Lauschangriffs so, dies ist auch heute bei der Frage der Zulässigkeit von Online-Überwachung der Fall. Aber, meine Damen und Herren, die NPD ist dabei der denkbar schlechteste Ratgeber einer solchen Debatte.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Mit einem Überwachungsstaat, wie es der heutige Titel suggerieren soll, hat dies nämlich überhaupt nichts zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion.PDS. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zur Innenpolitik gestern eine Debatte auf Basis eines Antrags der Linksfraktion.PDS geführt. Wir werden morgen auf Antrag der FDP eine Aktuelle Stunde haben. Von daher sehen wir heute keine Notwendigkeit, in dieser Debatte zu sprechen.

Ich will aber noch einen Satz sagen, nachdem Herr Apfel ja gestern seinen unsäglichen Auftritt hatte. Als Hüterin für Menschenwürde und auch für Rechtsstaatlichkeit ist die NPD mit Sicherheit völlig ungeeignet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
der FDP – Jürgen Gansel, NPD:
Aber die Mauermörderpartei?!)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Fraktion der SPD. – Kein Redebedarf. FDP? – Kein Redebedarf. GRÜNE? – Kein Redebedarf. Dann die Fraktion der NPD; Herr Gansel, bitte.

(Das Mikrofon scheint nicht
sofort zu funktionieren.)

Das Mikrofon ist angeschaltet, Herr Gansel.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Selbst die Technik verweigert
sich – es muss etwas dran sein!)

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf das Ablenkungsmanöver von Herrn Piwarz lasse ich mich namens meiner Fraktion gar nicht ein. Hier unbewiesene Vorwürfe aufzuwärmen, zu denen sich die Staatsanwaltschaft Dresden seltsamerweise seit sechs Monaten nicht äußert – dieses Ablenkungsmanöver lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Zurufe von der CDU)

Ein zweiter Aspekt zu Ihrer Rechtspolitik: Wenn Sie im Freistaat Sachsen und Ihre Regierenden in Berlin mal eine wirklich vernünftige Sicherheitspolitik betreiben würden, dann wären solche Kinderschänder und Kindermörderfiguren wie Herr Kolbig aus Leipzig nach einer fünfmaligen Verurteilung wegen Kinderschänderei überhaupt nicht wieder auf freien Fuß gekommen, und er hätte dieses neunjährige Kind in Leipzig gar nicht ermorden können. Also greifen Sie sich bitte mal an die eigene Nase!

(Beifall bei der NPD)

Und nicht immer diese durchsichtigen, billigen Ablenkungsdebatten!

(Zurufe von der CDU)

Mein zweiter Redebeitrag steht unter der Überschrift Abschiebestaat statt Überwachungsstaat und befasst sich mit den Ausländern, die es in diesem Land den Multikulturalisten nun wirklich nicht leicht machen. Dabei geben sich Letztere doch so große Mühe, die rasante Überfremdung Deutschlands zu verschleiern

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

und die Sicherheitsgefahren, insbesondere durch muslimische Eiferer, kleinzureden. Ich denke an den Juli 2006, als sich Ausländer erneut als unartige Buben erwiesen haben, die das Integrationsangebot der Gutmenschen schnöde ausgeschlagen haben und, anstatt artig Sprach- und Integrationskurse zu belegen, lieber Bomben gebastelt haben. Ich spreche von den versuchten Kofferbombenattentaten von Koblenz durch libanesischen Asyltouristen im Sommer 2006. Der Drahtzieher dieser versuchten Kofferbombenattentate Youssef M. ist einer dieser integrationswilligen Jungislamisten, die ein wirklich grelles Schlaglicht auf die durch Ausländer importierte Terrorgefahr werfen. Youssef M. wurde 1984 im Libanon geboren und kam 2004 mittellos in die Bundesrepublik Deutschland, wo er natürlich prompt eine Aufenthaltsgenehmigung erhielt,

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

sich an der Universität Kiel einschreiben durfte und bis zuletzt von Leistungen des deutschen Steuerzahlers lebte. Seine Mitbewohner im Studentenheim schilderten Youssef M. so, wie schon die pakistanischen Gotteskrieger in Großbritannien beschrieben wurden, bevor sie 2006 in London Züge und Busse in die Luft jagten: als still, höflich, fromm, gebildet und unauffällig. Doch hinter der Maske dieses Vorzeige-Ausländers verbarg sich auch im

Falle des Youssef M. ein Bomben bauender Dschihadist, der den Nahostkonflikt auf deutschem Boden fortsetzen wollte, indem er einen Regionalzug in die Luft jagte.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Ja, bitte, Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Gansel, können Sie mir bitte mal den gedanklichen Zusammenhang zwischen dem Titel Ihrer Debatte und dem Roman „1984“ erläutern?

Jürgen Gansel, NPD: Herr Rohwer, das kann ich Ihnen sofort erläutern. Hätten Sie die Geduld aufgebracht und mir noch 90 Sekunden zugehört, dann hätte sich dieses Geheimnis für Sie von selbst gelüftet. Aber ich möchte es kurz vorwegnehmen: Der Zusammenhang besteht einfach darin, dass wegen der Terrorgefahr, von der Bundesinnenminister Schäuble ja fast sekundlich spricht, die Bürgerrechte für die Deutschen in diesem Land massiv abgebaut werden, und gleichzeitig verschwiegen wird, dass diese Gefahr, die zum Liquidationsmittel der Bürgerrechte in diesem Land wird, eine Terrorgefahr ist, die von eingewanderten Islamisten ausgeht. Das ist der Zusammenhang von Ausländerpolitik und Sicherheitspolitik. – Aber dazu gleich mehr; vielleicht haben Sie es dann endgültig verstanden.

(Lars Rohwer, CDU: Und was haben die Nazis im Dritten Reich gemacht?)

Youssef M., ein libanesischer Asyltourist, wollte nicht etwa seinen Protest an die Bundesregierung loswerden, die einen israelischen Aggressionskrieg gegen seine libanesischen Heimat unterstützt hat; nein, er wollte unschuldige Deutsche für die Kriegstreiberei Israels in Haftung nehmen und dafür, dass die Bundesregierung deutsche Marinesoldaten vor die Küsten des Libanons schickt. Youssef M. wollte die Deutschen für eine Ausländerpolitik in Haftung nehmen, die sie gar nicht wollen.

Wie haben aber die etablierte Politik und ihr Medienanhang auf die im Sommer 2006 gerade noch abgewendeten Terroranschläge der libanesischen Asyl-Dschihadisten reagiert? Zog sie sich zum Schutz der Deutschen politisch aus dem Nahen Osten zurück – auf eine neutralistische Position? Ließ sie Israel seinen schmutzigen Krieg allein führen? Lätete die Bundesregierung endlich eine Kehrtwende in der Ausländerpolitik mit Massenabschiebungen von radikalen Muslimen ein? – Mitnichten!

Wer wirklich innere Sicherheit in Deutschland will, muss die Einheit von Sicherheits-, Außen- und Ausländerpolitik erkennen. Solange die Bundesrepublik Deutschland Söldnerdienste für die USA und Israel leistet und ihre Grenzen gleichzeitig für die aggressiven Menschenmassen der islamischen Welt offenhält, so lange gibt es keine Sicherheit für Leib und Leben der Deutschen im eigenen Land.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es ist geradezu eine Schurkerei, wenn die etablierte Politik die erst durch Einwanderung gegebene Terrorgefahr zur Abschaffung der bürgerlichen Rechte der Deutschen instrumentalisiert. Anstatt nun die Ausländerpolitik einer radikalen Revision zu unterziehen, führt das etablierte Parteienkartell eine Ablenkungsdebatte, die an den Problemen vorbeigeht. Keine Idee scheint „schnapsig“ genug zu sein, um nicht in das Palaver der Terrorprävention eingespeist zu werden: Videoüberwachung, Antiterrordatei, Online-Überwachung – alles andere habe ich vorhin schon genannt.

Das führt dazu, dass wir es eingewanderten radikalen Islamisten zu verdanken haben, dass die Restfreiheiten in diesem Staat geopfert werden.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Wie wäre es mit der schlichten Einsicht, dass ein Youssef M. und sein libanesischer Komplize den Anschlag gar nicht erst hätten planen

können, wenn sie nicht in unser Land hereingelassen worden wären?

Ich sagte schon: Unsere Debatte steht unter dem Motto „Abschiebestaat statt Überwachungsstaat“. Die NPD hat sich entschieden: Deutsche Bürgerrechte schützen und ausländische Fanatiker mit Gewaltneigung sofort abschieben und nie wieder in unser Land hereinlassen!

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD zum Thema „Den Orwell-Staat stoppen – Nein zu Online-Überwachung und Rundum-Kontrolle“, beendet und der Tagesordnungspunkt 1 ebenfalls.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

Qualitätstourismus in Sachsen

Drucksache 4/8501, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile den Einreicherinnen das Wort; zuerst der Fraktion der CDU. Herr Rasch, bitte.

Horst Rasch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ausgerechnet ich mich heute hier in diesem Hohen Hause zu Fragen des Qualitätstourismus äußere, dann mag sich mancher fragen, seit wann das denn mein Thema wäre. Es liegt einfach darin begründet, dass unsere Kollegin Uta Windisch krank ist – von hier aus einen herzlichen Genesungswunsch ins Krankenhaus!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Sie ist ja weithin bekannt als unsere Tourismusexpertin. Trotzdem ist es für mich ein spannendes Thema, denn es ist auch der Sachverhalt, dass ich sozusagen als Vertreter der hochproduktiven Arbeitsplätze – nämlich im Bereich der hochtechnologischen Wirtschaft – auf dem höchsten spezifischen Investitionsniveau den Tourismus quasi als Antipode im Wirtschaftsgefüge zu schätzen weiß. In kaum einem anderen Feld gibt es bei einem vergleichbar geringen spezifischen Investitionsaufwand eine derart große Zahl von Arbeitsplätzen – noch dazu einen nicht unbeträchtlichen Anteil für geringer Qualifizierte.

Lassen wir einmal den Städtetourismus Dresden und Leipzig heraus, dann sind das meist noch Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen – also genau dort, wo wir sie für den Arbeitsmarkt für uns idealerweise erwarten.

Dieses Potenzial an Arbeitsplätzen ist für unsere auf Erwerbstätigkeit angewiesene Bevölkerung wichtig und es gilt, sie möglichst vollständig zu erschließen. Das ist seit anderthalb Jahrzehnten unser vorrangiges Ziel.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Sachverhalt für einen Vertreter der Hightech-Branche ist, dass touristische Attraktivität einen förderlichen Standortfaktor für moderne Industrie und Wissenschaft darstellt.

Ich meine, wir haben unseren Antrag zur rechten Zeit gestellt. In der Branche werden derzeit die Ergebnisse von 2006 ausgewertet und die Weichen für die nächsten zwei bis drei Jahre gestellt. Nicht zuletzt findet nächste Woche in Berlin die EU-Fachkonferenz „Tourismus – Wachstumsmotor der Zukunft“ statt.

Wo stehen wir in Sachsen? Unsere Tourismuswirtschaft und die örtlichen Tourismusverbände und -vereine sind weithin gut aufgestellt. Im Jahr 2006 waren 8,8 % mehr Gäste und daraus resultierend 6,4 % mehr Übernachtungen zu verzeichnen. Damit liegt Sachsen im Trend weit über dem Bundesdurchschnitt und hat das größte Gästeplus zu verzeichnen. Die Gesamtauslastung der sächsischen Beherbergungsbetriebe lag bei insgesamt 37,6 %. Auch das stellt das beste Ergebnis aller Flächenländer dar. Zu konstatieren ist ein Hauptzuwachs in Dresden und im sächsischen Elbland. Man kann die Augen nicht davor verschließen, dass weniger vorteilhafte Entwicklungen durch diesen Selbstläufer Dresden quasi kompensiert werden.

Durch den Tourismus in Sachsen wurden im Jahr 2006 Einnahmen von 6,2 Milliarden Euro generiert. Die Um-

satzentwicklung sehen wir mit einem Plus von 3,2 % sehr positiv, gilt es doch, Umsatzrückgänge aus den zurückliegenden Jahren zu kompensieren. Interessant dabei ist, dass annähernd zwei Drittel der Umsätze auf Tagesgäste und nur ein Drittel auf Übernachtungsgäste entfielen. Des Weiteren kann konstatiert werden, dass über 40 % der touristischen Ausgaben auf den Einzelhandel entfielen. Circa 30 % der Ausgaben entfielen auf die Gastronomiebranche, 9 % auf den Beherbergungsbereich und 7 % auf Freizeit und Unterhaltung. Auch diese Zahlen zeigen, dass der Tourismus wirtschaftlich viel weiter reichende Auswirkungen hat, als man gemeinhin wahrnimmt.

In welchem Wettbewerbsumfeld bewegen wir uns? Viele Veränderungen prägen das Bild: Kurzurlaub, Reiseentscheidungen – ganz spontan gefällt, Mobilität ist Trumpf, Verkauf übers Internet, die sogenannte Medienkonvergenz, dass man heutzutage über das Handy nicht nur die Landkarte bezieht, sondern auch die Empfehlung, welche Gaststätte man anzulaufen habe, oder dass man über GPS die moderne Schnitzeljagd vollzieht. Die Fachleute sprechen auch von sogenannten „hybriden“ Kunden, die nach dem Abendessen bei Mc Donald's die Oper besuchen. Sicherheit im Zielgebiet ist ein wichtiger Aspekt und – im Augenblick sehr stark in der Diskussion – die Klimaveränderungen. Alle wissen, dass eine nahezu ausgefallene Wintersaison verheerende Folgen für manche Beteiligten im touristischen Geschäft hat. Der demografische Wandel mit den jungen Alten, der uns vielleicht ganz neue Chancen bieten kann, gehört dazu, und wir beobachten eine zunehmende Preissensibilität, wobei dazu im Widerspruch der Fokus auf Qualität in allen Segmenten der Dienstleistungskette Reisen liegt.

Wie positioniert man sich in diesem sich dynamisch ändernden Umfeld erfolgreich? Qualität ist der Schlüssel zum Erfolg. Die Kunden, mit denen wir es zu tun haben, sind weitgehend „reiseerfahren“ und setzen ein hohes Niveau der Angebote voraus. Das haben auch die Hotels und Gaststätten begriffen, denn 90 % setzen das Thema Servicequalität als Erfolgsfaktor für Unternehmen als hochrangig an. „Aufmerksamkeit auf einfache, kleine Sachen zu verschwenden, die die meisten vernachlässigen, macht ein paar Menschen reich.“ Das stammt von Henry Ford und man möchte manchem unserer Gastronomen und Hoteliers wünschen, dass sie auf diesem Wege reich werden.

Ein reiner Preiswettbewerb, meine Damen und Herren, führt in der Tourismusbranche nach meiner Meinung über kurz oder lang sowieso vor die Wand, erst recht in Sachsen; denn die Unternehmen befinden sich immer noch in einer Phase der höchsten Belastungen durch den Kapitaldienst für zurückliegende Investitionen. Gerade in den Grenzregionen merkt man, wie hart die Preiskonkurrenz ist und dass die einzige Möglichkeit darin besteht, mit Leistungen, die sich in Qualität manifestieren, dagegenzuhalten. Bisher sind in Sachsen viele Initiativen und gute Ergebnisse zu verzeichnen, die es zu würdigen gilt.

829 ausgebildete Coachs aus fast 500 Unternehmen agieren im Bereich Servicequalität. Eine Zertifizierungsrate von 24 % ist erreicht. Nicht zuletzt hängt der Himmel voller „Sterne“. 288 Sterne haben klassifizierte Hotels und über 1 000 Ferienwohnungen erhalten. Hier haben der Landestourismusverband und die DEHOGA gute Arbeit geleistet, die wir hoch anerkennen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die DEHOGA-Sterne sind nachgewiesenermaßen mit Abstand das bekannteste Qualitätszeichen im Tourismus. Entscheidend aber ist die Kombination von Qualitätselementen im Bereich „Hard- und Software“, das heißt von „Sternen“ mit Service, Freundlichkeit und Kompetenz. Zur Qualität des Angebots gehören beide gleichrangig, Ausstattungsqualität und Servicequalität. Im Sinne der Transparenz für Verbraucher ist es notwendig, sich auf eine begrenzte Zahl von wiedererkennbaren Labels mit hohem Bekanntheitsgrad zu konzentrieren. Die Anbieter laufen durch die hohe Zahl der Qualitätskennzeichnungen Gefahr, ihr Angebot mit einer zu großen Anzahl von Gütesiegeln zu verwässern und sich damit in der Vermarktung zu verzetteln. Auch ist das sehr komplexe System der Qualitätsinitiativen in Deutschland auf Bundes-, Landes- und nicht zuletzt auf regionaler Ebene für den Kunden kaum zu durchschauen. Mit einer guten Kombination von Ausstattungsqualität, also den „Sternen“, und einer zielgruppenorientierten Struktur der Qualitätselemente in Produktlinien erfolgt ein wichtiger Schritt zur Konzentration der Qualitätskennzeichnung aus der Sicht der Kunden.

Der Landestourismusverband Sachsen hat sich umfassende Kompetenz im Rahmen von Qualitätsinitiativen erworben und seine Mitglieder, wie die DEHOGA, setzen bundesweite Initiativen in den Ländern und Regionen um und sind Garanten für eine nachhaltige Trägerschaft dieser Qualitätsinitiativen. Man muss aber sehen, dass viele dieser Qualitätsinitiativen auf Fördermitteln aufgebaut sind. Ohne staatliche oder kommunale Förderung wären diese Initiativen aus sich selbst heraus nicht tragfähig. Die Forderung für die Zukunft heißt daher: Qualitätssicherungssysteme müssen langfristig nachhaltig organisiert werden, das heißt ohne vorrangige öffentliche Förderung. Dazu müssen Konzepte und Strukturen entwickelt werden, die dem Zusammenspiel aller beteiligten Ebenen Rechnung tragen.

Die Modernisierung der Hotels und Gaststätten stellt eine große Herausforderung dar. Eine aktuelle Studie besagt, dass neben von den KMU geplanten Investitionen in Höhe von 106 Millionen Euro ein Investitionsstau von 244 Millionen Euro besteht. Die Erwirtschaftung der Kapitaleinstände steht noch immer im Mittelpunkt der unternehmerischen Bemühungen. Trotz des Zuwachses an Gästen insgesamt stagnieren die Erlöse seit 1999. Es besteht die Gefahr des Werteverzehrs in den Unternehmen.

Das touristische Angebot, meine Damen und Herren, lebt nur in der Kombination aus unternehmerischer Leistung

und touristischer Infrastruktur in den Orten und Regionen. Ich will deutlich machen, dass es zum Beispiel eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Wanderwege und die Loipen gemeinsam mit den Unternehmen der Region im Blick sind. Oder was uns als Freistaat angeht – wenn Sachsen weiterhin als Kulturland Nr. 1 am Markt bleiben will, sind die Investitionen in die Burgen, Schlösser und Gärten unseres Reiselandes unerlässlich. Das hier investierte Geld zahlt sich aus. Wenn zum Beispiel sieben Schlösser aus Sachsen in den Top 50 Deutschlands sind, dann ist das ein Argument für die erfolgreiche weltweite Vermarktung. Wichtig ist auch die Begleitung der Kur- und Erholungsorte im Strukturwandel. Darauf kann ich aus Zeitgründen jetzt nicht weiter eingehen.

Zur Infrastruktur gehören auch die Mobilität der Gäste in den Regionen und die Erreichbarkeit Sachsens. Der Anteil der ausländischen Gäste betrug im Vorjahr 9,8 %. Das ist mit einer Steigerung von 17 % ein gutes Ergebnis, liegt aber noch 9 Prozentpunkte unter dem Bundesanteil. Wir wissen alle, dass die ausländischen Gäste diejenigen sind, die sozusagen „frisches“ Geld mitbringen, die also Wertschöpfung importieren. Der Anteil muss weiter steigen.

Es geht um den Ausbau der Flughäfen und deren Einbindung. Es geht aber auch um Bahnen und Straßen. Lassen Sie mich dazu ein Beispiel herausgreifen, das bei unseren Nachbarn gut läuft. Wir sollten überlegen, ob das nicht für uns ein wesentlicher Impuls ist. Da gibt es zwischen Prag und Wien eine ganz junge Erfolgsgeschichte, den Pendolino. Seit vier Monaten fahren neue, moderne Züge unter vier Stunden von Prag nach Wien und wieder retour. 50 000 Nutzer hat der Pendolino seitdem. Das bedeutet einen Fahrgastanstieg von 50 % gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Vor allem Touristen aus Amerika, Südostasien, Spanien und Frankreich nutzen dieses Angebot, stellt die Tschechische Staatsbahn heraus. Österreicher absolvieren vor allem an den Wochenenden einen Kurztrip nach Prag. Da können unsere Angebote zwischen Dresden und Prag leider nicht mithalten. Wo ist unser Anteil an dieser Erfolgsstory? Der Vindobona – mancher wird sich noch daran erinnern – ist eine Marke, die man neu beleben könnte. Das war die gesamte Strecke von Berlin nach Budapest. Wenn Regionen auf dem Lande auf Tourismus setzen, dann darf dort, meine Damen und Herren, die Infrastruktur nicht ausgedünnt werden. Sachsen, Land von Welt, braucht auch eine Mobilitätsinfrastruktur, die von Welt ist.

Entscheidend für diesen Weg in die Verbindung von Internationalität und Authentizität ist es, noch besser als bisher regionale sächsische Produkte und Angebote auf ein international vermarktungsfähiges Niveau zu bringen. Ich erinnere nur kurz an das Sächsische Haus in Turin. Das hat gezeigt, wie positiv konzertierte Aktionen von Tourismus, Wirtschaft, Kultur und Ernährungswirtschaft sein können. Es kommt aber darauf an, dieses Werbeversprechen auch in Sachsen immer widerzuspiegeln und den Gästen zu beweisen, dass dieses Zusammenspiel hier vor Ort zum Alltag gehört.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das Thema Qualitätstourismus in der Diskussion hier nur anreißen können, will ich deutlich machen, worum es geht. Wir bitten die Staatsregierung, ein entsprechendes Gesamtkonzept zu erarbeiten und dem Landtag zur Mitberatung vorzulegen.

Ich kann allerdings nicht über Tourismus sprechen, meine Damen und Herren, ohne auf Sachverhalte zu verweisen, die über das Qualitätsthema hinausgehend im Blick sein müssen.

Wenn ich die zurückliegenden Haushalte überschlage, so haben wir im Laufe der Jahre einen gut dreistelligen Millionenbetrag in die Tourismusförderung investiert. Ich denke, es war gut angelegtes Geld, sehe aber, dass nicht alle Potenziale wirklich ausgeschöpft werden. So will ich auch vor diesem Hohen Hause mit Nachdruck zu Protokoll geben, dass wir die bruchfreie Fortsetzung auf diesem hohen Niveau infrage stellen müssen, wenn es dem Tourismus im Lande nicht gelingt, endlich unter einer einheitlichen Dachmarke aufzutreten und diese auch lückenlos durchzusetzen.

Erstens. Ein wesentlicher Teil des Wirkungsgrades der Werbeausgaben verpufft, wenn das nicht gelingt. Das Wirtschaftsministerium ist aufgefordert, staatliche Förderungen an der Ausrichtung auf dieses Ziel zu bemessen, und die Staatskanzlei möge nach eineinhalb Jahrzehnten nun endlich dafür sorgen, dass sich eine Dachmarke in allen Feldern staatlicher Verantwortung durchsetzt und auch von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und anderen Lebensbereichen aufgegriffen wird. Nur eine Assoziation dazu: Denken Sie einfach einmal an die blau-weißen bayerischen Rauten.

Ein Zweites, in einer ganz anderen Richtung – direkt die Basis der touristischen Leistungsanbieter ansprechend –, ergeht die Mahnung: Mancherorts müssen die wirtschaftlichen Akteure in die Verbände stärker integriert werden und als wirtschaftliche Akteure selbst stärker steuernd die regionale Tourismuspolitik prägen.

(Beifall bei der CDU)

Ein Drittes: Konkurrenz ist eine wesentliche Triebkraft. Genauso ist es jedoch ein alter Hut, dass ein gemeinsames Auftreten am Markt, die Kooperation in der Konkurrenz, allen Beteiligten beträchtliche Vorteile bringen kann. Diesen strategischen Blick vermisste ich oftmals, wenn ich die Diskussionen in unseren touristischen Zielgebieten höre. Wenn ich eine touristische Destination habe, die für Qualität stehen soll, dann ist es ein Anspruch, den man nur gemeinsam umsetzen kann. Noch einmal Henry Ford: „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“ Das soll heißen, gemeinsamer Erfolg bringt alle voran. Wenn das gelingt, dann ist staatliche Unterstützung eine sinnvolle. Insofern wünsche ich allen sächsischen Destinationen gesunde Zuwachsraten, gute Geschäfte und damit stabile Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD; Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Rasch hat hier einen vollkommenen Rundumschlag des Themas vorgenommen. Meine Nachbarfraktion hat schon gesagt, dass dies ja fast eine Regierungserklärung ist, die hier vorgenommen wurde. Ich hoffe, dass ich doch noch einige Aspekte einfügen kann, die bisher noch nicht erwähnt wurden.

Ein interessantes Thema wäre natürlich unter der aktuellen Problemlage auch der Klimawandel und der Tourismus; denn ich glaube, daraus ergeben sich neue Herausforderungen. Wir konnten kürzlich lesen: Wenn es in Wintersportgebieten künftig keinen Schnee mehr geben kann, dann wird das in Richtungen führen, die wir noch gar nicht absehen können. Aber es ist natürlich ein Thema, mit dem man sich schon einmal beschäftigen muss; denn wir hatten es ja in diesem Jahr schon ansatzweise, dass sich gerade die Veranstalter in Wintersportorten Alternativen überlegen mussten, um die Gäste, die einmal dort angereist waren, mit anderen Angeboten zufriedenzustellen.

Ich denke, dass eine Quintessenz des Beitrages von Herrn Rasch ist, dass der Schlüssel des Erfolges des sächsischen Tourismus in einer konsequenten marktorientierten Ausgestaltung eines nachhaltigen Qualitätstourismus liegt. Das ist auch der Hintergrund unseres vorliegenden Antrages.

Wir alle wissen, die Hälfte der Legislatur ist vorüber. Die Koalition will sich über den aktuellen Stand des Erreichten berichten lassen, um dann entsprechende Konsequenzen für die weitere politische Arbeit auf diesem Gebiet zu ziehen. Einiges hat ja mein Vorredner schon gesagt.

Der Tourismus hat sich in erfreulicher Art und Weise entwickelt. Die Zahl der Beschäftigten wird mit 230 000 Personen angegeben. Der Umsatz beträgt etwa 6 Milliarden Euro. Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können.

Wir haben nicht umsonst im Koalitionsvertrag vereinbart, die Attraktivität Sachsens als Kultur- und Tourismusland weiter zu steigern. Das heißt natürlich auch, dass die Qualität der touristischen Angebote zielgerichteter ausgebaut werden muss. Hierbei sind die Weiterentwicklung von Qualitätsinitiativen und Qualitätskriterien sowie Produktleitlinien und Handlungsempfehlungen notwendig. Berufsbilder, Ausbildung und Qualifikation müssen künftig näher beleuchtet und als praxisnahe Information kommuniziert werden.

Zu einer permanenten Aufgabe zählt die Sichtung, Koordination und Bündelung der unterschiedlichen Gütesiegel und Qualitätsoffensiven. Es wurde schon gesagt, diese Vielzahl führt zum Teil zur Verwässerung. Das heißt, die Gäste sehen nicht mehr durch. Unsere Aufgabe ist es also, hier bestimmte Standards zu setzen und uns auf wenige Dinge zu konzentrieren, die die Qualität gerade auch

unserer Angebote ausmachen. So begrüßte der Präsident des Deutschen Tourismusverbandes Tilo Braune kürzlich einen Schritt der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, sich untereinander auf einheitliche Mindestkriterien, wenigstens für familienfreundliche Angebote, zu einigen. Ich hoffe, dass dies auch in anderer Richtung noch möglich sein wird.

Wichtig sind zielgruppenspezifische Qualitätsprogramme und auch entsprechende Qualifizierungsprogramme. Die gezielte qualitative Einstellung auf konkrete Zielgruppen ist auf jeden Fall lohnenswert; denn diese besondere Fokussierung bzw. Spezialisierung ermöglicht eine lukrative Abgrenzung vom hart umkämpften touristischen Massenmarkt, schafft einen wahrnehmbaren Zusatznutzen und – ich denke, das ist von allen gewünscht – eine erhöhte Zahlungsbereitschaft beim Gast. Zudem leisten entsprechend differenzierte Qualitätskonzepte einen wertvollen Beitrag zur Gästebindung. Gerade das ist das A und O.

Im immer härter werdenden Kampf um Kunden ist die Qualität die einzige Möglichkeit, dem Wettbewerb zu begegnen. Der sächsische Tourismus kann aufgrund der Grenzsituation den Wettbewerb der touristischen Destinationen nicht über den Preis gewinnen. Man muss nur nach Tschechien schauen. Herr Rasch hat das getan. Das gilt auch für Polen und andere Länder wie Spanien. Dort sind einfach die Preise so, dass wir in Deutschland durch die Bezahlung unseres Personals nicht mithalten können. Das heißt, wir müssen in Sachsen andere Stärken in den Vordergrund stellen. Das ist eben auch die Qualität, und betrifft die sogenannte Hardware. Hierzu zählen Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Es zählen die touristische Basisinfrastruktur dazu, die Kultur- und Naturangebote. Das, was sich zunehmend auch in allen Berichten widerspiegelt, sind die Shoppingangebote. Ob ich das nun schön finde oder nicht, aber der heutige Tourist möchte, wenn er irgendwo Urlaub macht, auch in Ruhe einkaufen gehen. Dieses Umfeld muss dann stimmen.

(Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

– Meinen FDP-Kollegen freut es natürlich, wenn die Urlauber nach Seiffen kommen und sein Unternehmen besuchen und einiges erwerben. Das ist selbstverständlich. So soll es ja auch sein.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Wir haben in einer vorhergehenden Debatte zum Beispiel über Meißen gesprochen. Hier stellte das Tourismusbarometer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes – ich glaube, es war 2005 – dar, dass gerade in Meißen sehr viel Geld von den Touristen bleibt, und zwar pro Person etwa 600 Euro. Das führte zunächst schon einmal zu einem großen Fragezeichen: Warum gerade in Meißen?

Aber wenn man darüber nachdenkt, weiß man, was in Meißen verkauft wird und wie die Preise für das Meißner Porzellan sind. Das führt dazu, dass man Gäste in bestimmte Regionen bringt, um eben ganz spezielle Angebote zu nutzen und – wir waren gerade beim Shopping –

auch solche Einkaufsmöglichkeiten vor Ort zu haben und spezielle Waren mit nach Hause zu nehmen.

Es zählen aber natürlich auch Sport- und Freizeiteinrichtungen dazu, bestimmte Verkehrsangebote usw. Wir alle kennen die Dinge, die für uns, wenn wir selbst Touristen sind, sehr wichtig sind.

Zum anderen ist aber auch eine korrespondierende Qualität der touristischen Dienstleistung und des Service, also der sogenannten Software, erforderlich. Hierzu gehört vor allem und in erster Linie qualifiziertes Personal. Ich denke, gerade in Sachsen können wir in dieser Richtung noch etwas tun; wenn wir zum Beispiel an die Fremdsprachenkenntnisse unseres Personals appellieren. Denn wir wollen ja nicht nur Gäste aus dem Inland haben, sondern zukünftig auch wesentlich mehr aus dem Ausland. Dazu muss man natürlich, wenn man einen entsprechenden Service anbieten will, mit den Leuten auch sprechen können.

Die Zufriedenheit der Gäste mit dem sächsischen Angebot und der Servicequalität ist, wie Gästebefragungen zeigen, gut. Dennoch sind ständige Verbesserungen gefragt, um weiter im Wettbewerb bestehen zu können. Die Vorgehensweisen zur Verbesserung der Qualität touristischer Dienstleistungen sind vielfältig. Hierbei greifen die Unternehmen vermehrt auf Qualität oder Gütezeichen sowie Qualitätsmarken zu, deren Nutzung an die Einhaltung festgelegter Standards und Richtlinien gebunden ist. Wir kennen das. Die Voraussetzungen erfüllen wir hier in Sachsen noch nicht flächendeckend.

So wurde unlängst im Sparkassentourismusbarometer 2006 festgestellt, dass das Qualitätsniveau der Anbieter gerade in Sachsen noch nicht in jeder Hinsicht zufriedenstellend ist. Allein die Quantität reicht eben im Tourismus nicht aus. Letztendlich, so wurde ausgeführt, entscheiden die Qualität und das Preis-Leistungs-Verhältnis, ob man dauerhaft gut am Markt bestehen kann. Das in Ostdeutschland bisher erreichte Qualitätsniveau ist leider eher durchschnittlich. Bei den DEHOGA-klassifizierten Hotelbetrieben – ich interpretiere die Ergebnisse jetzt etwas anders als mein Vorredner – beträgt der Marktanteil insgesamt 15,1 %. Nur bei den Vier- bis Fünf-Sterne-Häusern liegt er mit 19,7 % deutlich darüber. Bei den Privatquartieren sieht es mit der DTV-Klassifizierung noch trauriger aus. Die neuen Bundesländer haben hier einen Marktanteil von 13,4 %, wovon allein 8 % auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen. Ich denke, gerade im Bereich Privatquartiere müssen wir hier in Sachsen noch einiges unternehmen, um an einen qualifizierten Standard heranzukommen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass wir uns von den positiven Übernachtungszahlen in den größeren Städten wie zum Beispiel Dresden – das ist nun einmal der sächsische Magnet – nicht blenden lassen dürfen. Diese Zahlen freuen uns alle – mich natürlich als tourismuspolitische Sprecherin meiner Fraktion auch –, sie zeigen aber gleichfalls Schwachpunkte der Entwicklung des Tourismus in Sachsen auf.

In strukturschwachen Gebieten ist der Tourismus der größte Arbeitgeber. Hier sind die Zahlen eben nicht so positiv. So konnte man gestern in der „DNN“ lesen, dass eine sinkende Bettenauslastung in einigen Ferienregionen wie der Niederlausitz-Oberschlesien zu verzeichnen ist. Dort ist die Auslastung unter 30 % gesunken. Das ist nun ein Wert, den man nicht unbedingt als wirtschaftlich bezeichnen kann.

Damit die ländlichen Regionen auch vom steigenden Tourismus in den Großstädten profitieren, müssen dort die Angebotssegmente genauer definiert und ausgebaut werden. Im Zuge des demografischen Wandels werden zum Beispiel die zahlungskräftigen Senioren zukünftig an Bedeutung gewinnen, eine Klientel – wir hörten es heute in der Aktuellen Debatte –, die man nicht vernachlässigen darf. Sie nimmt prozentual zu. Das heißt – ich habe einmal nachgesehen –, wenn mein Jahrgang in Rente geht, dann sind mehr als 40 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt. Das ist zwar dramatisch, muss ich sagen. Ich möchte nicht nur unter älteren Leuten leben, aber ich gehöre dann ja auch dazu. Wir sind dann, nehme ich an, eine sehr anspruchsvolle Klientel, die natürlich auch ganz spezielle Ansprüche an Service, an Qualität oder prinzipiell an die touristischen Angebote hat. Das reicht von Komfort und Vielfalt über Service bis zur Informationsbeschaffung wie Buchung, Anreise, Aufenthalt, Abreise. Es werden sich dann diejenigen Anbieter behaupten, die eine optimale, zielgruppengerechte Spitzenleistung vorweisen können. Das Gute daran ist, dass diese Klientel, diese doch recht finanzkräftige Gruppe der Senioren, auch bereit ist, dafür Geld zu bezahlen. Das heißt, wenn man diese Gruppe durch Städte-, Kultur- und andere Angebote noch mehr nach Sachsen holen kann, dann werden wir auch im Tourismus Zahlen verzeichnen, die uns optimistisch stimmen können.

Optimistisch stimmt mich in diesem Zusammenhang auch, wie im Tourismusbarometer festgestellt wurde, dass die Tourismuswirtschaft ihr Engagement bei der Qualität und immer stärker auch bei der Qualifizierung erhöhen will. Wer einmal gelesen hat – das stand gestern im „Pressespiegel“ –, in welchem Bereich man wie viel verdient, dann ist gerade in der Gastronomie und im Tourismus nicht allzu viel zu holen. Was natürlich auch zeigt, dass man dann nicht das qualifizierteste Personal in diese Branchen bekommen wird. In diesem Bereich soll etwas getan werden. Der Tourismuswirtschaft ist klar, dass es sich lohnt, hier zu investieren, und dass einiges zu tun ist.

Es zeigt sich ebenfalls, dass es sich lohnt, in diesen Bereich zu investieren, wenn man das Stimmungsbarometer anschaut, das vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr an der Universität München erstellt wurde. Die Zuversicht der Tourismuswirtschaft ist Anfang 2007 erstmals wieder so groß wie vor vier Jahren. Sowohl bei den Übernachtungen als auch im Tagestourismus erwarten die Betriebe wesentliche Steigerungen.

Gleichzeitig müssen die Instrumente und Institutionen im Tourismusbereich besser verzahnt – mein Kollege Herr Rasch sagte es schon – und mit der Wirtschaftsförderung enger verknüpft werden, um vorhandene Synergiepotenziale besser zu nutzen. Wie er das ausdrückte – nur gemeinsam läuft es –, so ist es auch; denn erfolgreiche Regionen unterscheiden sich von weniger erfolgreichen durch den Vernetzungsgrad innerhalb und zwischen den verschiedenen Branchen. Regionen, die eine hohe Vernetzung haben, sind im Hinblick auf die Servicequalität wesentlich besser aufgestellt.

Ziel muss es also sein, hochwertige Angebote zu bündeln und weiter zu qualifizieren, um sich im nationalen und im internationalen Wettbewerb zu behaupten und zusätzliche Gäste zu gewinnen. Wir haben uns ja als Ziel gesetzt, gerade aus dem Ausland mehr Touristen nach Sachsen zu holen.

Der geforderte Berichtsantrag, der Ihnen vorliegt, soll Stärken spezieller Marktsegmente aufzeigen und Instrumente benennen, die es ermöglichen, das Qualitätsmanagement und die Servicequalität in Sachsen weiter zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Tino Günther, FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Herr Abg. Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rasch, ich muss schon sagen, das war fast die Erklärung des nächsten sächsischen Tourismusministers. Die Herren auf der Regierungsbank werden wohl zukünftig etwas zusammenrücken müssen. Das wäre nicht die schlechteste Variante. Aber wie es sich gehört, Kollege Rasch, muss natürlich die Opposition etwas Wasser in den Wein schütten.

(Rita Henke, CDU: Oh, nein!)

Das will ich jetzt auch ganz gern tun. Ich fange einmal so an: Als ich Ihren Koalitionsantrag „Qualitätstourismus in Sachsen“ das erste Mal gelesen habe, habe ich einmal kurzzeitig darüber nachgedacht: Was wäre denn, wenn wir einen gleichlautenden Antrag als Linksfraktion.PDS eingebracht hätten?

Wir kennen alle hier im Hohen Haus die Argumente, die dann geflossen wären. Sie würden etwa so lauten: „Die Linksfraktion.PDS hat die Marktwirtschaft immer noch nicht begriffen“; „sie will wohl wieder in die Freiheit sächsischer Unternehmer eingreifen“; „der Markt regelt das schon von selbst“. So hätten wahrscheinlich die Argumente gelautet, um diesen unseren Antrag abzulehnen.

Denn insbesondere der zweite Punkt – wenn Sie sich den anschauen –, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, „ein Konzept zum weiteren Ausbau der Qualitätsinitiati-

ven“ vorzulegen, würde wohl auf heftigsten Widerspruch stoßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Was lehrt uns das? Es ist eben mitunter hilfreich, auf eine entsprechende Initiative der Koalition zu warten, um dann in der Sache auch voranzukommen.

(Beifall des Abg.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

Etwas verwundert hat mich übrigens auch die Auswahl des Fragenkomplexes. Ein Großteil war mehrmals Thema in den Fachausschüssen des Landestourismusverbandes. Dort haben ja bekanntlich die tourismuspolitischen Sprecher der demokratischen Fraktionen die Möglichkeit, sich in die Arbeit einzubringen.

Auch im letzten Geschäftsbericht des Landestourismusverbandes lässt sich der bisherige Stand der sächsischen Qualitätsoffensive nachlesen. Ich gehe davon aus – das wurde bereits angesprochen –, dass im nächsten Geschäftsbericht, der demnächst erscheinen wird, über die Einführung der Zertifizierungsstufe 2 der „Initiative Servicequalität Sachsen“ viel zu erfahren ist.

Meine Damen und Herren! Wenn der heutige Antrag dazu beiträgt – ich hoffe, das hat er getan –, dass CDU und SPD für mehr Akzeptanz in der Tourismuspolitik in ihren eigenen Fraktionen sorgen, dann hat er einen wichtigen Zweck erfüllt. Es kann nie schaden, wenn wir Abgeordneten in diesem Hohen Haus über das Thema Tourismus debattieren. Ich hätte mir aber ehrlicherweise gewünscht, dass wir zu diesem Antrag auch die schriftliche Stellungnahme der Staatsregierung vorliegen hätten. Es ist unstrittig, dass das Thema Qualitätstourismus eines der wichtigsten ist, wenn Sachsen – auch das wurde schon angesprochen – zukünftig seine hervorragende Position in Deutschland halten soll. Von meinen Vorrednern wurden bereits viele positive Zahlen genannt, deshalb spare ich mir die Wiederholung.

Herr Tourismusminister Rasch, wenn Sie dann im Bundesrat sitzen, vielleicht noch eine Zahl als Ergänzung: Mittlerweile ist die Tourismuswirtschaft einer der weltweit bedeutendsten Faktoren geworden. Wirtschaftlich gesehen: Allein jeder zehnte Dollar wird heute im Tourismusgeschäft ausgegeben. – Das als kleine Ergänzung. Wenn Sie das noch in Ihren Vortrag aufnehmen könnten, wäre das sehr nett.

Im Fokus der öffentlichen Diskussion – das sagten bereits meine Vorredner – stehen bekanntlich betriebs- und volkswirtschaftliche Kennwerte, das heißt Wachstumsprozente und Auslastungszahlen. Aber, meine Damen und Herren, dieser Antrag der Koalition gibt mir auch die Gelegenheit, der Staatsregierung für dieses geforderte Konzept für den weiteren Ausbau der Qualitätsinitiativen noch einige andere Überlegungen mit auf den Weg zu geben, die aus meiner Sicht heute noch nicht angesprochen worden sind.

Ich denke zum Beispiel an touristische Angebote für finanziell schwächere Bevölkerungsschichten. Wie

können diese ermöglicht werden? Es geht aus unserer Sicht darum, auch diesen Menschen den Zugang zu Reisen und Urlaub zu ermöglichen. Das könnte unter anderem durch finanzielle Unterstützung der touristischen Leistungsanbieter oder der Betroffenen direkt erfolgen. Für uns gehört dazu die Förderung von Familien, von Kindern und Jugendlichen, von Seniorinnen und Senioren und nicht zuletzt von Menschen mit Behinderung.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sich auf diesem Gebiet mehr zu engagieren hat zwei positive Effekte: Es würde zur Erhöhung der Reisetätigkeit in Sachsen beitragen und für nicht wenige Sachsen ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit bringen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sie sprechen davon, Familien preisgünstige Angebote zu unterbreiten. Was halten Sie davon, diese Familien in sächsische Jugendherbergen zu schicken? Wie schätzen Sie diesbezüglich die Qualität der Jugendherbergen ein?

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: In den Jugendherbergen hat schon ein gewisser Umstrukturierungsprozess begonnen. Ich halte es für gut, Familien in Jugendherbergen unterzubringen, damit sie dort Angebote nutzen können. Ich würde es aber genauso für gut halten, wenn diese qualitativ hochwertigen Angebote, die wir in den Bereichen der Hotellerie haben, auch für diese Familien zugänglich wären. Insofern lohnt es sich, darüber nachzudenken. Ich denke, wir werden, wenn die Antwort der Staatsregierung vorliegt, dazu Vorschläge machen.

Ich komme zu den positiven Effekten und den Seniorenreisen zurück. Es geht nicht nur um Pensionäre mit maßgeschneiderten Angeboten und hohem Serviceaufwand, sondern es geht um die finanziell schwächer ausgestatteten Menschen, für die ebenso maßgeschneiderte und vielfältige Erholungs- und Reisemöglichkeiten geschaffen werden sollten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der demografischen Entwicklung wächst auch der Bedarf barrierefreier touristischer Angebote. Die Zahl der Reisenden, die zeitweise oder permanent mit Einschränkungen leben und reisen, nimmt zu. Diese Menschen stellen für die zukünftige Entwicklung der Tourismuswirtschaft aber eine beachtenswerte Gruppe dar. Noch viel zu oft sind in den sächsischen Tourismusregionen für Behinderte und für ältere Menschen nur Insellösungen vorhanden. Erforderlich ist aber eine flächendeckende Barrierefreiheit in der gesamten touristischen Kette.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das beginnt mit einem entsprechenden Internetauftritt der Anbieter und reicht vom Reisebeginn über die gesamte Reisedauer an alle Stationen einer Urlaubsreise und endet mit der Rückkehr des Gastes. Hier sehe ich durchaus Reserven, bei denen wir uns als Tourismuspolitiker starkmachen sollten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nach meinem Dafürhalten sollte die Barrierefreiheit als ein wichtiger Aspekt des Qualitätstourismus erkannt werden und positiv und imagebildend auch für Sachsen sein. Behinderte sehen von einer Reise nach Sachsen noch zu oft ab, und zwar nicht immer, weil ihnen das Geld fehlt, sondern weil die von mir beschriebene Servicekette im Zusammenhang fehlt.

Das können die Unternehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht allein schultern, sondern hier bedarf es einer wirkungsvollen Unterstützung mit öffentlichen Mitteln. Oftmals reisen Behinderte nicht allein – das wissen wir auch –, sondern sie sind auf Betreuungspersonal angewiesen. Insofern ist diese Zielgruppe für die Erhöhung der sächsischen Besucherzahlen nicht zu unterschätzen.

Ich hoffe, dass das im Antrag eingeforderte Konzept der Staatsregierung in dieser Sache klare Handlungsstrategien enthält. Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und SPD, Sie könnten auch selbst im Deutschen Bundestag aktiv werden, es gäbe eine Menge Beispiele. Flankierend könnten Sie sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass arbeitssuchende Menschen und ihre Familien ein Recht auf Urlaub erhalten. Setzen Sie sich doch bitte in Berlin dafür ein, dass bei der Entscheidung über die Höhe der Leistungen zur Grundsicherung und anderer Sozialleistungen und bei der Berechnung der Warenkörbe Kosten für angemessene Urlaubsreisen, auch für Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern, berücksichtigt werden. Das wäre ein sinnvoller Antrag im Deutschen Bundestag. Wir haben in Sachsen gleiche Koalitionsverhältnisse, deshalb stelle ich Ihnen das anheim.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit einige Anregungen meiner Fraktion für das vorliegende Konzept der Staatsregierung. Es war wichtig, diese herauszustellen und es war ein guter Einstieg in ein wichtiges Politikfeld, das wir im nächsten Tagesordnungspunkt auf Antrag meiner Fraktion noch debattieren. Meines Wissens sind wir uns bezüglich des Tourismus fraktionsübergreifend einig, dass der Tourismus ein klassisches Querschnittsthema ist. Nahezu alle im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben vorkommenden Bereiche haben touristische Aspekte. Auch das wurde bereits von meinen Vorrednern angesprochen: Diese Aspekte bedingen sich gegenseitig. Zu vertiefen bei diesem Thema sind solche Fragen: Was leistet der Verkehrssektor für den Tourismus?

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Was leistet der Tourismus für das Einkommen und die Arbeitsplätze? Welche Auswirkungen hat der Tourismus auf den Klimawandel und welche Wirkung hat der Klimawandel auf die Tourismuswirtschaft? Was leistet die Wirtschaft im und für den Tourismus? Umgekehrt: Welche wirtschaftliche Leistung in der Gesellschaft wird durch den Tourismus erbracht?

Diese Kette der Fragen ließe sich um einiges erweitern. Die Gelegenheit, darüber zu diskutieren, ergibt sich mit der Antwort der Staatsregierung.

Die Linksfraktion.PDS hält die Durchsetzung des Rechtes auf Urlaub und Erholung für jeden Menschen in Sachsen für erforderlich. Das erfordert, sich intensiv dafür einzusetzen, dass alle mentalen, strukturellen, verkehrstechnischen, sozialen, kulturellen, gesetzlichen und – ich füge hinzu – nicht zuletzt finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, wozu der Freistaat in der Lage ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS ist gespannt, wie sich ein sozialdemokratisch geführtes Wirtschaftsministerium diesen Herausforderungen stellt. Wir werden dem Antrag der Koalition zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass Sachsen eine europäische Kulturregion allerersten Ranges ist, diese Feststellung wäre ein klassischer Fall von Eulen nach Athen tragen. Längst wissen das auch Zehntausende Touristen weltweit, die unseren Freistaat Jahr für Jahr besuchen, und das mit steigender Tendenz. Die Zahlen für das Jahr 2006 sprechen für sich. So besuchten im Jahre 2006 circa 6,13 Millionen Gäste unseren Freistaat, ein stattliches Plus von 8,6 %. Auch für die kommenden Jahre rechnet die Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen mbH – TMGS – mit einer stabilen Steigerungsrate von jährlich rund 3 %.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen aber, dass Konkurrenz nicht nur das Geschäft belebt, sondern auch, dass Konkurrenz in der Tourismusbranche schlicht und einfach immer härter wird. Das IMO-Institut hat schon vor fünf Jahren in seinem Tourismusbericht für das Jahr 2002 eine Reihe von Qualitätskriterien im Tourismus aufgestellt und in diesem Zusammenhang die höchst bedeutsame Feststellung getroffen – ich zitiere –: „Die Voraussetzung, um erfolgreich am Markt bestehen zu können, ist auf allen Stufen der Wertschöpfungskette eine ausgesprochene Kundenorientierung, begleitet von Mitarbeitermotivation und qualitätsorientierten Managementmodellen. Aufgrund der herrschenden Konzentrationsbewegungen und des Vordringens US-amerikanischer Veranstalter und der Ketten- und Konzernhotellerie ist der Wettbewerbsdruck in der Tourismusbranche hoch.“ Und

weiter: „Nur eine hohe Dienstleistungsqualität führt zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, die letztlich eine gesicherte Marktposition und das Bestehen im Konkurrenzkampf nach sich zieht.“

Als einen wichtigen Schritt in Richtung gezieltes Qualitätsmanagement im Tourismus können wir heute im Rückblick die 1996 von der DEHOGA eingeführte deutsche Hotelklassifizierung betrachten, der seither eine Reihe ähnlicher Systeme zur Qualitätsklassifizierung folgten, zum Beispiel die Tourismusdachmarke „Viabono“ oder in anderen Bundesländern die Initiative „Servicequalität“ des rheinland-pfälzischen Jugendherbergswerkes.

Angesichts des anhaltenden Konkurrenzkampfes in der Branche scheint es allerdings inzwischen geraten, den Wildzuwachs an Zertifikaten, Dachmarken und anderen qualitätssteigernden Maßnahmen, wo nicht zurückzustutzen, da doch transparenter zu gestalten. Entsprechende Forderungen aus der Branche kommen in letzter Zeit immer häufiger.

So war zum Beispiel im Herbst 2006 in einer Anhörung im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages deutliche Kritik an der Vielzahl unterschiedlicher Kennzeichnungen zu hören, die dem Verbraucher oftmals einfach die Orientierung erschwerten. Insofern sieht auch die NPD-Fraktion durchaus Handlungsbedarf, was ein koordiniertes Qualitätsmanagement für den sächsischen Tourismus angeht.

Etwas verwunderlich stimmt es allerdings, dass diese Forderung erst jetzt kommt; denn Bemühungen, die in Richtung Evaluierung im Tourismusbereich gehen, laufen bereits seit etlichen Jahren; denken Sie etwa an die Touristische Informationsnorm oder das Projekt „Touristische Dienstleistungen“ des Europäischen Normungsinstitutes. Auch im bereits zitierten IMO-Tourismusbericht von 2002 heißt es dazu sehr richtig – ich möchte wieder zitieren –: „Das Re-Engineering touristischer Strukturen beinhaltet nicht nur Verbesserungen des Produktes, sondern auch eine grundsätzliche Neugestaltung des Leistungsprozesses im Sinne einer tief greifenden Kundenorientierung, der Einführung von Qualitätsmanagement, des Einsatzes neuer Medien und der zielgerichteten Qualifizierung.“

Wie es scheint, meine Damen und Herren, ist dieser Bericht nach nunmehr einem knappen halben Jahrzehnt auch schon bei der sächsischen Regierungskoalition angekommen.

Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP spricht Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Klappern gehört zum Handwerk, auch zum touristischen. Nicht nur Sachsen muss bekannt gemacht werden; auch für die Bedeutung

der Tourismusbranche für den Freistaat selbst, im eigenen Land, ist es leider notwendig, dass wir für die Bedeutung noch mehr werben; denn noch immer fehlt das Bewusstsein, dass der Tourismus auch einer der Leuchttürme von Sachsens Wirtschaft ist. Tourismus bringt frische Finanzmittel in den hiesigen Geldkreislauf.

Die FDP-Landtagsfraktion versteht sich als Partner der Tourismuswirtschaft in Sachsen. Wir kennen die Bedeutung eines professionellen Marketings für den Tourismus in Sachsen. Wir haben Ahnung von Werbung.

(Rita Henke, CDU: Oh! – Heiterkeit bei der CDU – Zurufe der Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS, und Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Ja! – Wie bereits der Minister für geschlossene Schulen, Herr Flath, feststellte, lassen wir auch die Tourismuswirtschaft nicht am verlängerten Arm der Tourismusignoranten verhungern.

(Rita Henke, CDU: Ach nein?! – Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Wer ist denn das?)

Es ist richtig, dass wir diesen Weg in Sachsen anschieben und unsere Touristiker und Mitarbeiter auf die Qualitätsarbeit aufmerksam machen. Dennoch ist nicht zu vergessen, jeder Sachse ist ein Multiplikator für den touristischen Ruf des Freistaates; erst recht muss dies für uns Politiker gelten.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Auch die Sächsinen!)

Wenn es um die Freundlichkeit und die Gastfreundschaft geht, sind wir alle gefragt. Daher begrüßen wir es sehr, dass der Tourismusverband unter dem Dach der verschiedenen Initiativen, wie Serviceinitiative, Gästebefragung, Weiterbildung, Motivation der Mitarbeiter und vieles mehr, gebündelt wird.

Damit sind wir auch schon bei der Qualitätsoffensive. So wurde beispielsweise die Änderung in der Klassifizierung der Ferienwohnungen und Ferienhäuser angesprochen. Dieses Klassifizierungssystem ist 2004 in Kraft getreten. Außerdem wurde in Sachsen die Initiative „Servicequalität“ losgetreten, bei der Unternehmen mit dem Zertifikat „Servicequalität“ ausgezeichnet werden.

All diese Zertifizierungen hören sich zwar gut und toll an und sind sicher für die Kunden außerhalb ein guter Anhaltspunkt. Aber ob all diese Zertifikate der Weisheit letzter Schluss sind – ich weiß es nicht. Wir brauchen keine Sammlung von spektakulären Plaketten und Urkunden, sondern wir brauchen touristische Unternehmen, die durch ihr Angebot und ihre Einzigartigkeit die Kunden und die Urlauber an sich binden.

Natürlich ist das auch durch guten Service, zum Beispiel freundliche Bedienung in der Gaststätte, erreichbar; aber diese grundlegenden Dinge reichen allein noch lange nicht aus. Vielmehr sollte man unseren sächsischen Touristikern und Gastronomen mehr Freiheiten lassen,

ihre Angebote auf dem Markt zu platzieren, anstatt sie durch weitere festgeschriebene Qualitätssiegel in ihrer Kreativität einzuschränken. Wir sind der Meinung, dass unsere Unternehmer in der Tourismusbranche selbst entscheiden können, welche Maßnahmen und Investitionen speziell für ihre Kunden von Vorteil sind.

(Beifall der Abg. Dr. Andreas Schmalfuß und Sven Morlok, FDP)

Diese Investitionen können sich durchaus zwischen denen eines Hotelbesitzers in der Großstadt, wie in Dresden, und denen eines Landferienhofes in Seiffen unterscheiden. Warum muss das durch eine festgezurrte, deutschlandweit einheitliche Klassifizierung vorgegeben werden? Allein innerhalb Sachsens – und damit auch innerhalb Sachsens Tourismuswirtschaft – unterscheiden sie sich enorm.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

– Klaus, hör zu! – Der Tourismusstandort Dresden/Leipzig wird sicher von weiteren Qualitätssiegeln profitieren. Aber Dresden und Leipzig sind eben nicht Rechenberg-Bienenmühle im Erzgebirge, Kleinwelka in der Oberlausitz oder Oelsnitz im Vogtland. Gerade der Landtourismus lebt von der Vielfältigkeit. Müssen wir unseren Unternehmen wirklich mit weiteren Initiativen und Siegeln vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben? – Ich habe meine Zweifel.

Wir als FDP-Fraktion trauen unseren Unternehmern etwas zu. Vertrauen auch Sie ihnen! Man muss aufpassen, dass all die Qualitätssiegel nicht ganz schnell zu den in Ihrem Antrag unter Punkt h) angeführten bürokratischen Hindernissen führen oder weitere Reglementierungen bedeuten. Beim Abbau von Regeln und Bürokratie sehe ich noch enorme Potenziale, um die Tourismuswirtschaft zu stärken und ihr regionale Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Nur einige Beispiele, die wir hier in Sachsen selbst regeln bzw. vereinfachen können: Warum kann ein Werbeschild nur in mehr als 20 Metern Entfernung zu Staats- und Kreisstraßen errichtet werden, auch wenn keine Beeinträchtigung zu erwarten ist? Durch eine Vereinfachung im Sächsischen Straßengesetz könnten Hotels, Gaststätten und touristische Veranstalter auf ihre Angebote bereits vor einer Ortseinfahrt aufmerksam machen. Oder: Warum muss die Beantragung einer Erlaubnis für die Sondernutzung einer öffentlichen Straße so lange dauern? Kann man dieses Verfahren nicht vereinfachen, indem man sagt, dass die Sondernutzung erteilt ist, wenn die zuständige Behörde nicht innerhalb von zwei Wochen eine Entscheidung herbeigeführt hat? Ein verkürztes Verfahren würde das Aufstellen von Imbissständen oder Stühlen und Tischen auf dem Bürgersteig vor Gaststätten erleichtern. Oder: Warum verzichten wir auf die touristische Werbung für unseren Reittourismus? Ich muss mich trotzdem beim Umweltministerium bedanken; denn im Rahmen der jetzigen gesetzlichen Regelung dessen wurde seit 2006 schon mehr getan, was möglich ist.

Natürlich sind dies alles nur kleine Beiträge für eine Entlastung unserer Unternehmer. Aber wir machen – auch mit diesem Antrag – einen Anfang. Ich würde Herrn Staatsminister Jurk gern auffordern, wie ich es bereits einmal getan habe: machen, machen, machen! – wenn ich nicht Sorge hätte. Manchmal habe ich auch im Tourismus etwas Angst. Nicht dass Sie wieder anfangen, wie auf der Internationalen Tourismusbörse, mit Halbnackten für Sachsen zu werben und danach noch die Alphornbläser aufmarschieren lassen, wie es der Bürgermeister Michael Ost aus dem mittleren Erzgebirge live erlebt und zu unserer Kreistagssitzung davon berichtet hat. Das bringt uns nicht wirklich weiter.

Was macht die Sächsische Staatsregierung? – Sie sorgt dafür, dass weitere neue Gesetze hinzukommen und schwingt die Bürokratie- und Reglementierungskeule über die sächsische Tourismuswirtschaft. Erst gestern hat die Staatsregierung ihren Gesetzentwurf zum Sächsischen Nichtraucherschutz eingebracht und sicher an all die Verbraucher und Nichtraucher gedacht. Aber die Auswirkungen auf die Gastronomie in Sachsen blieben bisher unerwähnt.

(Beifall bei der FDP und
des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Ich erinnere auch an die Vorschläge, die die DEHOGA zu diesem Thema unterbreitet hat. Sie fordert zum Beispiel auch für die Tourismuswirtschaft in Sachsen und deutschlandweit eine Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für Hotellerie und Gastronomie. Wir haben mit unseren Nachbarn, mit unseren Konkurrenten hinter den Grenzen zu kämpfen, und dort ist der halbe Mehrwertsteuersatz gang und gäbe. Den brauchen wir für die Gastronomie bei uns auch. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dazu schon einmal einen Antrag eingebracht. Setzen Sie sich für die Halbierung des Mehrwertsteuersatzes ein!

Wir brauchen auch – und die DEHOGA fordert das ausdrücklich! – ein Gesetz zum Thema Nichtraucherschutz, wonach der Unternehmer entscheidet, ob er seine gastronomische Einrichtung, sein Hotel als Nichtraucher- oder Rauchergaststätte deklariert

(Frank Kupfer, CDU: Abgelehnt!)

Wir sollten auch – und da fordere ich auch die Staatsregierung auf, sich vehement den DEHOGA-Empfehlungen anzuschließen – den Mindestlohn für Deutschland verhindern.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Nein, nein!)

– Ja, Sie sind auch für den Mindestlohn, ich weiß. – Ebenso sind die Rundfunkgebühren, die in unerträglicher Weise für unsere Hoteliers angewendet werden, abzulehnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Ja, Frau Raatz, gern.

Dr. Simone Raatz, SPD: Die Frage bezieht sich nicht auf die Mindestlohndebatte, sondern darauf, dass wir heute eine Diskussion über Qualität und Qualifizierung des Personals haben. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Qualität und der Qualifizierung des Personals und einer ordentlichen Bezahlung?

Tino Günther, FDP: Ja. Wenn ich heute als Hotelier die Leute nicht mehr bezahlen kann, dann brauche ich über Qualifizierung gar nicht mehr zu reden.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Wenn wir konkret auf unsere im Moment geliebte sächsische Tourismuswirtschaft zu sprechen kommen, stoßen wir natürlich auch auf kleine Problemfälle. Wir in Sachsen waren ja nach der Wende sehr gut aufgestellt. Zum Beispiel haben wir die Silberstraße als touristisches Highlight bei uns in Sachsen installiert. Versuchen Sie einmal, wenn Sie über die Suchmaschine zum Tourismus Sachsen gehen, wie viele Klicks Sie brauchen, um zur Silberstraße zu kommen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

– Ich mache hier keine Werbung für Suchmaschinen. – Wenn Sie das so machen, wie das ein Gast macht, dann brauchen Sie, bis Sie am Ende zur Silberstraße kommen, elf Klicks. Statt das mit einem Button vorn auf unseren Internetseiten einzustellen, muss man sich durch die Seiten des Internet kämpfen, um zu dem Begriff „Silberstraße“ zu kommen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Ich habe das mit vier Klicks geschafft!)

Wir stimmen dem Antrag der Koalition zu, und zwar vor allem deshalb, weil im zweiten Abschnitt dazu aufgefordert wird, das dem Landtag zur Mitberatung vorzulegen. Ich höre daraus ein kleines Minimum an –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Aber gern, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Kollege, würden Sie mir zugestehen, dass man auch mit fünf Klicks zur „Silberstraße“ gelangen kann?

Tino Günther, FDP: Wenn Sie über die Seiten der TMGS eingestiegen sind, ja. Sind Sie über die Seiten der TMGS eingestiegen?

(Heinz Lehmann, CDU: Ich bin auf dem schnellsten Weg über Google zu diesem Ergebnis gekommen! – Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Was passiert, wenn man „Silberstraße“ eingibt?)

Um es Ihnen noch einmal zu erklären: Wenn Sie als Gast in Sachsen im Internet die Seiten der TMGS besuchen und sich darüber informieren wollen, wo Sie in Sachsen

hinreisen könnten, dann wird Ihnen auf der Startseite und auf den nächsten Seiten nicht sofort das Angebot der sehr schönen Silberstraße präsentiert. Haben Sie das so weit verstanden? – Danke schön.

Um noch einmal bei dem Minimum zu bleiben, von dem der Wirtschaftsminister sprach: Der zweite Teil Ihres Antrages ist richtig. Ich habe da den Verdacht herausgehört, dass man dem Wirtschaftsministerium nicht ganz zutraut, das allein zu machen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Landtag an der Qualitätsinitiative im sächsischen Tourismus mitarbeitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Weichert, Sie erhalten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der angespannten Verhältnisse in der Koalition finde ich es erstaunlich, dass sich die Fraktionen von CDU und SPD im vorliegenden Antrag auf zehn Punkte einigen konnten. Allerdings reicht die Einigung nur so weit, dass man, wie immer, von der Staatsregierung einen Bericht wünscht.

Die meisten der von Ihnen aufgeführten Fragen – Kollege Tischendorf hat bereits darauf hingewiesen – wurden im Fachausschuss Tourismuspolitik des Landestourismusverbandes diskutiert und vorgetragen. Das heißt, man hätte sich die entsprechenden Präsentationen einfach besorgen können, wo dezidiert die Maßnahmen aufgeführt werden, die im sächsischen Tourismus ergriffen wurden und werden, um die Qualität in jeder Hinsicht zu steigern.

Zu diesem Material gehören umfangreiche statistische Auswertungen, die auch Aussagen über die Zufriedenheit der Gäste beinhalten. Wer sich die Statistiken anschaut, wird zu dem Ergebnis kommen, dass im sächsischen Tourismus in den letzten Jahren viel erreicht wurde. Dazu hat sicherlich auch beigetragen, dass der Freistaat Sachsen sich im Tourismus in all seinen Facetten über Jahre sowohl personell als auch finanziell stark engagiert hat. Insofern möchte ich denen, die mit ihrer Arbeit einen Anteil daran haben, das berechnete Lob und den Dank für diese Arbeit nicht vorenthalten.

Aber vor Verwaltung und Politik gilt meine Anerkennung den Personen, die dafür gesorgt haben, dass Sachsen an Attraktivität gewinnt und die Menschen, die einmal hier Urlaub gemacht haben, gern wiederkommen.

(Beifall der Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS, und Dr. Simone Raatz, SPD,
sowie des Staatsministers Thomas Jurk)

Für Qualität im Tourismus sorgen weder die Landesmittel noch die Engagierten in den Verbänden allein, sondern es sind die Köchinnen und Kellner, es sind die Zimmermädchen und Kneiper, die Stadtführer, die Museumspädagogen, die Hoteliers und die Vermieter und alle die anderen

vielen Berufe, die im Tourismus tätig sind. Diesen Menschen gebührt Lob und Dank für ihren täglichen Einsatz, um unseren Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. – Jetzt hätte ich mit Beifall gerechnet.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Aber, meine Damen und Herren, es ist ja nicht die vordergründige Aufgabe des Landtages, Lob zu spenden und Dank zu sagen. Hier ist der Ort, um Probleme anzusprechen und nach Lösungen zu suchen.

Wenn wir über Qualität im Tourismus sprechen, dann sind beispielsweise Siegel ein wichtiges Thema; denn ein Siegel hilft bei der Orientierung und macht es den Suchenden einfach. Ein in diesem Sinne herausragendes Qualitätssiegel ist die Aufnahme des Dresdner Elbtals in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes.

(Zuruf der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

– Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie hier Qualität im Tourismus auf die Tagesordnung setzen, dann kann ich Ihnen als Leipziger und des Dresdner Lokalpatriotismus völlig Unverdächtig das Thema Weltkulturerbe nicht ersparen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Insofern möchte ich auf Ihren Punkt j) antworten, dass diese Staatsregierung und vor allem der Ministerpräsident persönlich die Anstrengungen der Tourismuswirtschaft zum Teil konterkarieren.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Qualität im Tourismus reden, dürfen wir auch die derzeitige Lage in Leipzig nicht aussparen, wo durch den Bau des City-Tunnels dem Tourismus in der Stadt schwerer Schaden zugefügt wird. Ich meine nicht den Fakt, dass gebaut wird. Ich meine damit den Fakt, dass es der Staatsregierung bis heute nicht gelungen ist, mit den Händlern und Gastronomen in einer Art und Weise zu kooperieren, die das gemeinsame Anliegen, nämlich die Stadt Leipzig attraktiver zu machen, in den Mittelpunkt der Bemühungen stellt, dass man aus Betroffenen Beteiligte macht, die ihren Gästen und Kunden dieses Problem der Stadt nahebringen und dafür werben, statt zu meckern und darauf zu schimpfen.

Meine Damen und Herren, auch das Thema Klimawandel gehört auf die Tagesordnung, wenn wir über Qualität im Tourismus sprechen. Wir alle wissen, dass das Erzgebirge schon mittelfristig für den Skitourismus ausfallen wird, weil schneearme Winter wie der vergangene bald zur Normalität und schneereiche zu den Ausnahmen gehören werden.

Das Aufstellen von Schneekanonen gehört zu den denkbar schlechtesten Antworten auf die Herausforderung, weil diese das Problem des Klimawandels verschärfen. Welche Art von Kompensation erhält das Tourismusgewerbe im Erzgebirge für das Ausbleiben echter Winter? Die ersten

Hoteliere haben in diesem Winter, der nicht stattfand, ihr Geschäft aufgegeben. Weitere werden folgen. Was ist zu tun, verehrte Staatsregierung? Wenn wir über Tourismus diskutieren, gehört auch solch eine Frage auf die Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Wir sehen, die Koalition hat sich mit dem Antrag vor wesentlichen Fragestellungen in der Tourismuspolitik gedrückt, inhaltlich ist er ziemlich dünn, man kann ihn nicht ablehnen. Ich hoffe, der Minister berichtet mit mehr Qualität. Qualitätstourismus sollte eben auch mit Qualitätsanträgen beginnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist billig!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Dann Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten, aber über Qualität auch. Was meinen wir, wenn wir von Qualitätstourismus sprechen? Die allgemeine Antwort ist einfach: Angebote in allen touristischen Sparten, die zufriedene Gäste zum Ergebnis haben. Die Erwartungen und Ansprüche sind dabei so vielfältig und individuell, wie die Zahl der Gäste groß ist. Denn wir erleben im Tourismus eine rasante Individualisierung der Ansprüche und Erwartungen. Doch werden sich bei genauerem Hinsehen Schnittmengen ergeben, die für die überwiegende Mehrheit wesentliche Zeichen und Merkmale von Qualität darstellen.

Qualität äußert sich ganz besonders im Tourismus in der Art und Weise, wie die Menschen handeln, die in den verschiedenen touristischen Sparten tätig sind. Das Museum mit den bedeutenden Schätzen hinterlässt mit unfreundlichem Personal einen schlechten Eindruck. Das luxuriöseste Hotel kann die besten Betten der Welt anbieten; muss der Gast auf kleine Dinge warten oder wird er unfreundlich empfangen, wird er sich abwenden.

Der Markt ist umkämpft und der Kunde ist wählerischer geworden. Er hat schließlich die Freiheit, sich schnell zu entscheiden, wie oft und wohin er reisen will. Die Ansprüche und Erwartungen der Gäste aus dem In- und Ausland an infrastrukturelle Grundvoraussetzungen sowie an Service und Gastfreundlichkeit in den Reisezielen sind durch international geprägte Reiseerfahrungen stark gewachsen.

Was die materiellen Voraussetzungen angeht, hat die Sächsische Staatsregierung mit umfangreicher Förderung die Entwicklung und Profilierung leistungsfähiger Tourismusunternehmen in einer vielfältigen touristischen Infrastruktur unterstützt. Denn was nützt das schönste Reiseziel, was nützt der beste Service, wenn diese Orte nur schwer erreichbar sind? Mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt rund 914 Millionen Euro seit 1991 wurden

Investitionen im Umfang von über 1,24 Milliarden Euro realisiert. Besonders durch die Konzentration auf Förderprojekte mit starker potenzieller Nachfrage am touristischen Markt und Ausrichtung auf die regionalen Leistungsschwerpunkte und Leitthemen hat das Gesamtfördervolumen einen guten Nutzen getragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Infrastruktur macht allein noch keine erfolgreichen sächsischen Angebote. Dazu bedarf es in erster Linie der permanenten Anstrengungen der sächsischen Unternehmen, ihre Qualitätsstandards deutlich zu verbessern, ihre Leistungsabläufe kontinuierlich zu überprüfen und Serviceketten ständig zu optimieren. Deshalb wurde im Jahr 2003 das Projekt „Servicequalität Sachsen“ ins Leben gerufen. Hier geht es nicht etwa, Herr Abg. Günther, um akademische Lektionen für kleine und mittlere Unternehmen. Nein, hier sollen und werden Erfahrungen aus der Praxis anderen Praktikern vermittelt. Das Projekt „Servicequalität Sachsen“ hilft mit, junge, gut ausgebildete Menschen in Sachsen zu binden und ihnen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Diese jungen Menschen tragen mit guter, qualitätsvoller Arbeit selbst einen großen Anteil dazu bei, die Unternehmen wirtschaftlich zu stärken und ihren Arbeitsplatz damit zu sichern.

Bis zum Ende des laufenden Doppelhaushaltes werden – gerechnet seit Projektbeginn im Jahr 2003 – über eine Million Euro in das Projekt geflossen sein. Die Gesamtaufwendungen werden sich dann auf 1,4 Millionen Euro belaufen.

Als Projektträger arbeitet der Landestourismusverband mit seinen großen Erfahrungen, Kompetenzen und weitreichenden Kontakten innerhalb der Branche. Er wird dabei so tatkräftig wie erfolgreich vom Projektbüro beim Tourismusverband Elbland unterstützt.

Was kann das Projekt mittlerweile vorweisen? Ich finde, eine ganze Menge. Bisher haben sich 502 Unternehmen aus Sachsen am Projekt beteiligt. Davon konnten mittlerweile 122 Unternehmen zertifiziert werden. Das dreistufige Verfahren eröffnet den Unternehmen Möglichkeiten, ihre Angebote und internen Abläufe immer weiter zu optimieren. Diese Chance haben bis zum heutigen Tag bereits 36 der zertifizierten Unternehmen ergriffen. Sie sind nämlich in Stufe 2 des Projektes. Acht Unternehmen davon konnte ich unlängst das Zertifikat der Stufe 2 überreichen – übrigens anlässlich einer Veranstaltung der DEHOGA hier in Dresden.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, die Qualitätsinitiative in der sächsischen Tourismuswirtschaft ist angenommen worden. Ich denke, wir müssen niemanden zwingen, die Qualität auf den Prüfstein zu stellen und sich auszutauschen. Ich glaube, das Bewusstsein der Unternehmen ist gereift, und sie erkennen auch die Vorteile, die sie aus der Beteiligung an diesem Verfahren haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass sich das auch unmittelbar auf die durchaus beeindruckende Entwicklung der Besucherzahlen im Freistaat Sachsen ausgewirkt

hat. Seit dem Start des Projektes „Servicequalität Sachsen“ steigen die Zahlen sowohl bei den Ankünften als auch bei den Übernachtungen kontinuierlich an. Von 2003 bis 2006 stieg die Zahl der Gäste Sachsens um 24 %. Das sind in absoluten Zahlen 1,2 Millionen Gäste mehr. Im gleichen Zeitraum stiegen die Übernachtungen um 2,5 Millionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen kann mit seinen Angeboten auf dem Markt konkurrieren. Wir sind das Kulturreiseland Nummer 1 in Deutschland. Das ist, insgesamt betrachtet, ein Ritterschlag für die sächsische Tourismuswirtschaft. Ich verrate Ihnen nichts Neues: Kulturreisende sind anspruchsvolle Reisende. Sie achten auf Qualität und Preis. Die sächsischen Unternehmen können weitgehend gute Preise erzielen. Das heißt doch nichts anderes, als dass die Qualität stimmt.

In der Fläche können wir für 2006 eine durchschnittliche Auslastung der Beherbergungsbetriebe von immerhin 40,8 % verzeichnen. Wen wundert es? Dresden schlug im Jahr 2006 alle anderen mit durchschnittlich 58,7 % Auslastung. Doch davon profitiert nicht allein die Stadt Dresden, sondern natürlich auch die Sächsische Schweiz und das sächsische Elbland als unmittelbare Nachbarn. Auch das Vogtland und die Messestadt Leipzig liegen über dem Landesdurchschnitt – dazu herzlichen Glückwunsch!

Qualität prägt unser Marketing und unser Auftreten im In- und Ausland. Das gilt für die Präsentationen genauso wie für die Messeauftritte. Es kann ja kein Zufall sein, dass die TMGS in jedem Jahr Preise für ihre Messeauftritte und Broschüren einheimst. Herr Abg. Günther, ich habe heute darauf gewartet, wie Sie die Oberkörper von Damen beschreiben. Sie hatten dafür etwas forsche Begriffe gefunden. Aber es steht doch fest, dass der Messestand der TMGS am Ende den Platz zwei von 1 500 deutschen Messeständen gewonnen hat. Der Auftritt kann also nicht so schlecht gewesen sein. Ich kann nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, TMGS!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, darauf kann man stolz sein. Das Geld ist dort gut angelegt. Gutes muss auch selbstbewusst verkauft werden. Da, meine ich, sind wir auf dem richtigen Wege. Das alles kommt nicht von ungefähr. Herr Weichert, ich stimme

Ihnen zu: Es sind in allererster Linie die Leistungen der Menschen in der Tourismuswirtschaft, die das möglich machen. Sie haben bereits sehr viele Berufsgruppen genannt. Ich muss das nicht wiederholen. Aber diesen Menschen sollte man in erster Linie zu diesen Erfolgen gratulieren.

Wir als Staatsregierung fühlen uns darin bestätigt, in die Qualität und damit in diese Menschen sinnvoll investiert zu haben.

Zahlen sind die eine, Perfektion eine andere Sache. Qualität im Tourismus ist die Summe vieler, manchmal sehr kleiner Gesten. Seien wir ehrlich: Welch schönere Einladung zum Wiederkommen gibt es denn als ein freundliches Lächeln bei der Abreise im Hotel? Anlässe zum Lächeln gibt es in Sachsen immer mehr.

Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch den Wunsch auf Erwiderung? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann erteile ich den Koalitionsfraktionen das Schlusswort. – Es ist kein Schlusswort gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/8501 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen.

(Oh-Rufe bei der CDU)

Damit ist die Drucksache 4/8501 beschlossen und wir beenden den Tagesordnungspunkt.

(Es ertönt das Klingeln eines Telefons.)

Pünktlich mit dem Klingelzeichen treten wir in die Mittagspause ein.

(Heiterkeit im Saal)

Herr Minister Tillich, vielen Dank. – Wir treffen uns hier 13:50 Uhr wieder zur Fortsetzung der Beratung.

(Unterbrechung von 12:51 bis 13:51 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 3**– UN-Konvention für Menschen mit Behinderung****Drucksache 4/8044, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung****– Unterstützung des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen****Drucksache 4/7001, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile Herrn Wehner als Abgeordneten der Linksfraktion.PDS das Wort.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Nicolaus, ich hatte mich zunächst etwas gewundert, als Sie Ihren Antrag „Unterstützung des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen“ an unseren Antrag angehängt haben. Nach kurzem Überlegen dachte ich mir aber: Ja, das haben Sie völlig richtig gemacht, denn es befördert eigentlich unseren Antrag. Es geht um die Sicherung und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen. Insofern schon jetzt vielen Dank!

Meine Damen und Herren! Ich möchte dennoch dazu in zwei Teilen sprechen: zunächst zu unserem Antrag, und in einer zweiten Runde möchte ich auf Ihren Antrag eingehen; denn er ist mir doch so wichtig, dass wir auch darüber sprechen sollten.

Zunächst könnte man meinen, dass sich der hier in Rede stehende Antrag der Linksfraktion erledigt habe. Bezüglich der Punkte 1 und 3 hat er das auch, denn die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde behinderter Menschen als einer der ersten Staaten unterzeichnet. Darüber freue ich mich, insbesondere als behinderter Mensch. Erledigt ist unser Antrag damit aber noch nicht. Schon jetzt bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Schon seit geraumer Zeit hören wir über den Paradigmenwechsel auf dem Gebiet der Behindertenpolitik in unserem Land. Ich möchte die erreichten Ergebnisse nicht kleinreden – wirklich nicht –, aber wir sollten uns nicht auf den Ergebnissen ausruhen und uns kritisch fragen, ob das Erreichte schon das Erreichbare ist.

Der vergangene Samstag, der 5. Mai, war für uns behinderte Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, so auch im Freistaat Sachsen, ein besonderer Tag. Damit meine ich nicht unbedingt den Geburtstag des Verfassers des „Kapitals“, sondern den seit 1992 jährlich an diesem Tag stattfindenden europäischen Aktionstag der Menschen mit Behinderung. Zentrales Thema ist die Sicherung der sozialen Teilhabe und der selbstbestimmten Lebensführung. In zahlreichen Veranstaltungen machten behinderte Menschen auf ihre Lebenssituation aufmerk-

sam. Es wurden die Barrieren in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens kritisiert, die es eben nicht jedermann ermöglichen, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen, und ihnen den Zugang zu vielen, für Nichtbehinderte selbstverständlichen Dingen des Lebens im wahrsten Sinne des Wortes versperren.

Meine Damen und Herren! Auch behinderte Menschen freuten und freuen sich immer noch über den konjunkturellen Aufschwung und über die sinkenden Arbeitslosenzahlen. Ihr Protest am 5. Mai und in der vergangenen Woche richtete sich aber dagegen, dass sie an diesem Aufschwung nicht wirklich teilhaben, denn für sie fehlen Arbeitsplätze. „Job 4000“ weckt neue Hoffnungen, auch wenn Skepsis bleibt, da frühere Instrumentarien, die auch auf die Beschäftigung behinderter Menschen gerichtet waren, auf Dauer keine Verbesserungen für diesen Personenkreis brachten.

Proteste richteten sich auch gegen Stufen vor Restaurants und kulturellen Einrichtungen oder gegen fehlende akustische Signale an Ampeln oder gegen das Fehlen von Gebärdensprachdolmetschern bei öffentlichen Veranstaltungen oder gegen fehlende Untertitel bei Sendungen des Fernsehens des Mitteldeutschen Rundfunks.

Dies, meine Damen und Herren, sind Barrieren, die durch manche innere Einstellung und die gesellschaftlichen Strukturen in unserem Land trotz vorhandener gesetzlicher Regelungen künstlich geschaffen werden, die auf die Verbesserung bzw. Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen oder von Behinderung bedrohter Menschen gerichtet sind.

Bei allen Fortschritten, meine Damen und Herren – solange behinderte Menschen das Gefühl haben, dass man sich ihrer schämt, solange Richter Urteile gegen die Rechte und Würde behinderter Menschen sprechen, solange rollstuhlabhängige oder blinde Menschen eine Reise nicht antreten können, weil sie Barrieren vorfinden, solange ein Blinder, ein Gehörloser oder ein Rollstuhlfahrer immer noch das Gefühl hat, sich dafür entschuldigen zu müssen, dass er besondere Bedingungen benötigt, so lange können und dürfen wir nicht von einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen reden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Insofern ist die UN-Konvention nicht ohne Bedeutung, auch nicht für die Bundesrepublik und schon gar nicht für den Freistaat Sachsen.

In dieser Hinsicht, sehr geehrte Frau Staatsministerin Orosz, danke ich Ihnen auch für Ihre doch recht positive Stellungnahme zu unserem Antrag.

Meine Damen und Herren! Die UN-Konvention, die für schätzungsweise 650 Millionen Menschen weltweit einen Durchbruch für ihre Gleichstellung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens bedeuten kann, legt erstmals die Rechte behinderter Menschen in einem universalen und rechtsverbindlichen Dokument nieder, und sie verpflichtet die 192 UN-Mitgliedsstaaten, Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Mit dieser Konvention werden erstmals rechtsverbindliche und weltweit geltende Prinzipien wie der Schutz der Würde, der individuellen Selbstbestimmung, der Nichtdiskriminierung, der Teilhabe und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit, der Chancengleichheit, der Barrierefreiheit und der Gleichberechtigung aufgestellt. Hierin sehen wir eine Chance auch für die weitere Ausgestaltung der behindertenpolitischen Arbeit im Freistaat Sachsen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang fünf Positionen besonders hervorheben.

Erstens. Neu und begrüßenswert ist es, dass bereits in der Präambel der Konvention Anerkennung findet, dass Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften einen wertvollen Beitrag leisten und leisten können. Es wird zum Ausdruck gebracht, dass, wenn der volle Genuss der Menschenrechte und der Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen gefördert werden, wenn ihre uneingeschränkte Teilhabe und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft gestärkt werden, dies zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft führen wird. Nicht mehr die physischen oder geistigen Beeinträchtigungen behinderter Menschen im Sinne eines Defizits stehen im Vordergrund, sondern ihr Potenzial zur Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und die Einhaltung ihrer Menschenrechte. Das ist ein Novum.

Zweitens. Im Artikel 9 des Dokuments wird der Begriff der Barrierefreiheit umfassend und sehr konkret definiert. Er zeigt international ein vollkommen neues Verständnis für diesen Begriff und fordert alle Unterzeichnerstaaten auf, alle möglichen und notwendigen Bedingungen zu schaffen, die Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme an allen Aspekten des Lebens ermöglichen. Die im Freistaat Sachsen geltende Definition sollte an diese angepasst werden.

Drittens. Besondere Beachtung findet die Beseitigung der sogenannten Mehrfachdiskriminierungen, unter denen besonders behinderte Frauen und Kinder leiden. Die Konvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten – so Artikel 6 der Konvention –, alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, Förderung und Ermächtigung der Frauen zu ergreifen, damit gewährleistet wird, dass sie die vereinbarten Menschenrechte und

Grundfreiheiten ausüben können. Nach Artikel 7 haben Kinder das Recht, ihre Meinungen in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern. Hier, denke ich, sollten wir uns in der Politik und im Bildungswesen schon darauf einstellen.

Viertens. Im Artikel 24 wird die Anerkennung des Rechtes von Menschen mit Behinderungen auf Bildung festgeschrieben. Das ist natürlich von internationaler Bedeutung, weil es dieses Recht bei uns gibt und die Vertragsstaaten hierbei ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und eine lebenslange Fortbildung gewährleisten. Das sächsische Bildungssystem entspricht diesem aber nicht, meine Damen und Herren. Es ist völlig unzulänglich, dass integrative Beschulung nur im Grundschulbereich möglich ist. Hier ist nicht nur qualifiziertes Personal für die Betreuung der betreffenden Schüler in ausreichender Zahl erforderlich, sondern es bedarf auch Schulgebäuden, die den Kriterien der Barrierefreiheit entsprechen. Es kann nicht sein, dass behinderte Menschen überwiegend in Sonderschulen abdelegiert werden.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Fünftens. Im Artikel 27 wird die Anerkennung des gleichbleibenden Rechtes von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit sowie das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, gefordert.

Ich habe das herausgegriffen, weil gerade mit der Umsetzung dieser Ziele ein wesentlicher Beitrag für ein selbstbestimmtes, selbstständiges, mithin für ein menschenwürdiges Leben geleistet würde.

Meine Damen und Herren! Hier gilt es zu prüfen, ob wir diesen Ansprüchen genügen. Ungeachtet dessen wären wir weiter, wenn die im Bund und im Freistaat Sachsen bestehenden Rechtsvorschriften konsequenter und schneller umgesetzt worden wären und verbindlich auch auf kommunaler Ebene gelten würden. Ich kann es überhaupt nicht akzeptieren, dass wir hier im Hohen Hause, wenn es kommunale Angelegenheiten betrifft, oftmals darauf verweisen, dafür seien die Kommunen zuständig. Wir gestalten hier die Rahmenbedingungen, und dabei müssen wir einfach konsequenter sein. Wenn wir Integration wirklich wollen, wenn wir es mit der Sicherung der Teilhabe ernst meinen, dann müssen wir sie auch leisten. Hierzu scheint es mir notwendig, die Barrieren aus den Köpfen zu vertreiben, und dabei hilft uns auch die UN-Konvention.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die CDU-Fraktion auf. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zwei Anträge

vorliegen, die diskutiert werden sollen und noch werden und dann mit Voten betraut werden sollen.

Gleich zu dem, was Sie ausgeführt haben, Herr Wehner. Sie wissen ja, dass ich Sie sehr schätze. Viele der Ausführungen, die Sie hier ins Plenum gebracht haben, sind zu unterstützen. Sicherlich sind viele Dinge wünschenswert und vorstellbar, aber doch nicht ganz so einfach umsetzbar.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den jeweiligen Schulen sagen. Sie hatten bemängelt, dass behinderte Kinder nicht in jeder Schulart beschult werden können. Das ist erst einmal richtig. Wir waren nach der Wende eigentlich sehr stolz darauf, dass behinderte Kinder auch am schulischen Leben teilhaben und eine Ausbildung absolvieren können. Gerade in diesem Hohen Hause sind die Weichen dafür gestellt worden, dass dies so sein kann. Sicherlich sind wir jetzt 16 Jahre nach der Wende und die Dinge stellen sich anders dar; aber zum damaligen Zeitpunkt war man eben stolz darauf, dass man – so heißt es im Volksjargon – G-Schulen für geistig behinderte Menschen, für die Blinden oder die Gehörlosen hatte. Ich habe nur einige herausgegriffen; es gibt im Freistaat Sachsen noch mehr – zum Beispiel entsprechende Beschulungsmöglichkeiten für Körperbehinderte.

Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir haben in meinem Wahlkreis Zwickauer Land ein Modell, auf das wir sehr stolz sind. Wir haben in Hirschfeld, einer kleinen Gemeinde im südlichen Landkreis des Zwickauer Landes, eine ganz normale Grundschule und auf dem gleichen Terrain befindet sich eine besagte Schule für geistig behinderte Kinder. Die Kinder lernen dort beispielsweise gemeinsam Werken, oder der Sportunterricht wird gemeinsam durchgeführt und man hat den Pausenhof gemeinsam. Man lernt also nicht nur gemeinsam, sondern betreut seitens der Erzieherinnen, der Schüler und der Lehrer die Kinder auch in der Freizeit gemeinsam. Wir sind sehr stolz darauf, dass das ausgesprochen gut läuft, weil man dort spürt, dass die nicht behinderten Kinder genauso Anteil am Freizeitgeschehen und am Lernen haben wie die behinderten Kinder und umgekehrt. Man hat viel Enthusiasmus in das Projekt hineingesteckt, was sich ausgesprochen gelohnt hat.

Natürlich werden solche Projekte weiter fortgeschrieben werden; aber wir können nicht von heute auf morgen ein System, das wir mühsam eingeführt und durchgesetzt haben, über den Haufen werfen. Das muss man einmal so zur Kenntnis nehmen. Ich wiederhole mich: Vieles wäre wünschens- und begrüßenswert, aber bei manchem muss man in der Sache Abstriche machen. Es ist nicht möglich, jedes behinderte Kind in einer normalen Schule zu beschulen.

Es gibt amerikanische Modelle, in denen es zum Großteil so ist, dass die Kinder jedweder Behinderung in die normale Schule gehen, aber da gibt es eben Grenzen; so deutlich muss man das sagen. Bei allem guten Willen und bei aller Betreuungsunterstützung, die es in den jeweiligen Schulen gibt – auch vor Ort in den amerikanischen

Gefilden gibt es dementsprechende Abstriche. Man muss für jedes Kind individuell beurteilen, was richtig, was wichtig und was für das Kind zuträglich ist.

Ich möchte hier auch zum Persönlichen Budget sprechen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um das Persönliche Budget, nämlich um eine Geldleistung, welche ein behinderter Mensch direkt vom jeweiligen Träger in den zusammengeführten Kassen erhält, um sich von dem Geld die individuell notwendige Unterstützung, die er braucht, selbst einzukaufen.

Normalerweise erhält der behinderte Mensch am Monatsanfang sein Budget für den gesamten Monat; das Gesetz sieht jedoch auch die Möglichkeit vor, das Persönliche Budget im Ausnahmefall in Form von Gutscheinen wahrnehmen zu können, die der behinderte Mensch bei den bestimmten Diensten einlösen kann.

Seinen Ursprung hat das Persönliche Budget in den Niederlanden – das sind die Urväter des Persönlichen Budgets. Dort gibt es das sogenannte personengebundene Budget bereits seit Anfang der Neunzigerjahre. Heute nehmen etwa 40 000 behinderte Menschen die verschiedenen Formen des Persönlichen Budgets in Anspruch. Allein 14 000 davon sind geistig behinderte Menschen.

Ziel des Persönlichen Budgets ist es – wie Sie, Herr Wehner, schon ausgeführt haben –, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung für den behinderten Menschen herzustellen. Diese im Besonderen zu stärken ist zuvorderst unser Antrieb. In der Bundesrepublik Deutschland wurden 2004 die Regelungen zum Persönlichen Budget im SGB IX und in der Bundesverordnung konkretisiert. Im Wege der wissenschaftlichen Forschung wurde in der Zeit von 2004 bis Ende des vergangenen Jahres das Persönliche Budget bundesweit in Modellregionen erprobt, unter anderem im Erzgebirge, in der Auer Region.

Die Erfahrungen dieser Begleitforschung wurden in Sachsen im Wege eines trägerübergreifenden Austausches unter dem Titel „Selbstbestimmt und individuell – Sachsen auf dem Wege zum Persönlichen Budget“ ausgewertet und fanden Eingang in die Planungen hinsichtlich der Einführung des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen.

Ergebnis dieses Austausches und dieser Planung ist, dass laut Aussage des Kommunalen Sozialverbandes, der seinen Sitz in Leipzig hat, die Zuständigkeiten der Landkreise, der kreisfreien Städte wie auch des Kommunalen Sozialverbandes verankert sind. Bisher gab es dabei keine Probleme mit der Bearbeitung der jeweiligen individuellen Anträge. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von circa vier Wochen ist von einer zügigen Bearbeitung zu sprechen.

Weiterhin wurden landesweit Informationsveranstaltungen durchgeführt, die sehr gut angenommen wurden, um die Beteiligten über das Persönliche Budget aufklären zu können. Das halte ich für besonders wichtig, weil es ein Paradigmenwechsel ist. Ergänzt wird dies durch das

Auslegen und Verteilen von Informationsbroschüren in den jeweiligen Ämtern.

Ich denke, dass wir mit dieser Entwicklung zufrieden sein und der zum 01.01.2008 verbindlichen Regelung ruhig entgegensehen können.

Ich möchte hier noch einmal betonen, was sich hinter dem Paradigmenwechsel verbirgt. Es war bisher so, dass die behinderten Menschen – je nachdem, welche Behinderung sie hatten und welcher Hilfe sie bedurften – den jeweiligen Einrichtungen zugeordnet wurden, also beispielsweise einer Behindertenwohnstätte. Bei den Behindertenwerkstätten, die es im Freistaat Sachsen flächendeckend gibt, existiert zum Großteil eine wohnortnahe Möglichkeit, zu wohnen und zu leben – das sind meist 32er-Einheiten. Jetzt können die behinderten Menschen frei wählen, welche Leistungen und welche Einrichtung sie für sich in Anspruch nehmen. Ich halte das für einen ausgesprochenen Zugewinn. Das hat etwas mit Selbstständigkeit und mit einem selbstbestimmten, erfüllten Leben für einen behinderten Menschen zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie ganz herzlich darum bitten, dass Sie dem Antrag der Koalition folgen und diesem zustimmen. Wir werden sicher in den jeweiligen Redebeiträgen noch hören, wie man sich seitens der Fraktionen unterschiedlich zum Persönlichen Budget stellt.

Zum Antrag der PDS-Fraktion würde ich in einer weiteren Runde etwas sagen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wehner, auch ich möchte noch einmal unterstreichen, wie wichtig uns die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist – Sie haben es ausgeführt. Deutschland war einer der ersten Staaten, die sie am 30. März 2007 – ich betone das Datum, weil man daran sieht, dass man nicht sofort alles perfekt haben kann – unterzeichnet hat. Deutschland hat sich sehr dafür engagiert und wird nun die Ratifizierung zügig durchführen – sowohl was das Bundesrecht als auch was die Rechte von Behinderten in den Ländern betrifft.

Ihr Antrag ist aus meiner Sicht bei Punkt 1 und 3 eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Staatsregierung hat ja auch in diesem Sinne geantwortet. Beim Punkt 2 bleibt mir etwas mysteriös, von wem Sie was erwarten; hier ist der eigentliche Adressat offen.

Nun speziell zu unserem Antrag, dem Persönlichen Budget. Es ist schon einiges ausgeführt worden und ich freue mich darüber, dass Sie in Ihrem Eingangssatz sagten, Sie haben sich erst gewundert, warum wir diesen Antrag dazu eingebracht haben. Ich halte das Persönliche Budget für ein konkretes Beispiel für den neuen Ansatz in

der Behindertenhilfe. Dieser steht dafür, dass die Bedürfnisse und Wünsche behinderter Menschen, die ihre eigene Lebensgestaltung betreffen, in den Mittelpunkt gerückt werden.

Es fiel das Wort Paradigmenwechsel. Der Mensch mit Behinderung ist nicht mehr Objekt unserer gut gemeinten Fürsorge, sondern ein selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Mensch, der selbst entscheidet, wie er leben möchte und welche Hilfe er dazu benötigt. Diese Anforderungen müssen wir ernst nehmen. Die bisherigen Fördermechanismen – zumeist Sachleistungen – passen nicht mehr so; umso mehr aber das Persönliche Budget. Hintergründe, also Entwicklungen und wie das Persönliche Budget funktioniert, hat meine Kollegin Kerstin Nicolaus ausgeführt; ich brauche es nicht zu wiederholen.

Es ist ein Konzept mit bisher kaum vorstellbaren Perspektiven für Menschen mit Behinderung. Kommen Sie doch endlich weg von den starren Vorgaben einer Sozialverwaltung! Das anzustrebende Ideal ist das trägerübergreifende Budget, welches alle Leistungen unabhängig vom Kostenträger bündelt und als eine Leistung ausgezahlt wird.

Nun zu einigen Problemen in der Umsetzung. Viele Schwierigkeiten sind bekannt und hier auch schon angedeutet worden. Allein die Tatsache, dass es zehn verschiedene gesetzliche Grundlagen und Leistungen aus acht Sozialgesetzbüchern mit den verschiedensten Trägern und Leistungsprinzipien gibt, zeigt deutlich, dass es sich um eine komplizierte Umsetzung handeln muss. Das hat der Gesetzgeber im Bund bei der Konzipierung bedacht und zunächst eine Einführung des Persönlichen Budgets in acht verschiedenen Modellregionen begonnen. Sachsen als Ganzes war leider nicht dabei, aber wir können aus den Erfahrungen anderer Länder lernen, zumal uns jetzt der Bericht der Bundesregierung vorliegt. Neue Bedarfsfeststellungsverfahren und Verwaltungswege wurden entwickelt und haben sich in der Mehrzahl als praktikabel und entwicklungsfähig erwiesen.

Trotz dieser vielen Vorzüge und verschiedenen Herangehensweisen gibt es noch nicht den gewünschten Zulauf zu diesen Leistungen. Die Antragszahlen stiegen zwar, aber außer in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg auf geringem Niveau. Die meisten Budgets kommen aus einer Hand, das heißt, ein Leistungsträger budgetiert die Leistung, für die er zuständig ist. Ganz selten ist bisher ein trägerübergreifendes Budget, und wenn, dann nur bei zwei beteiligten Leistungsträgern, also zum Beispiel Sozialhilfeträger, Krankenkasse, örtlicher oder überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Diese zögerliche Entwicklung wirft Fragen auf: Liegt es am fehlenden Umsetzungswillen oder mangelnder Unterstützung aus Politik und Verwaltung? Ich denke, wir müssen noch genauer hinschauen und versuchen, das zu klären.

Richtig ist aber auch, dass es viele Vorbehalte sowohl aufseiten der Leistungserbringer, bei den bisher Verantwortlichen in der Verwaltung als auch bei den Kostenträgern gibt; aber genauso gibt es Vorbehalte bei den behinderten Menschen. Umdenken schafft Unsicherheit. Das

kennen wir aus allen anderen Bereichen. Viele Ängste gehen mit dem Perspektivwechsel einher, Angst vor Unterversorgung, Leistungskürzung und unzureichender Qualität. Dazu kommt, dass viele Betreuer, Berater oder nahestehende Menschen aus der Familie ebenfalls noch keine Erfahrungen gemacht haben und unsicher sind. Genauso verhält es sich auf der anderen Seite mit den Leistungserbringern. Auf sie kommt die Anforderung zu, neue Leistungen anzubieten, bestehende Leistungen flexibler zu gestalten und mit anderen zu kombinieren. Schwierig ist für sie abzuschätzen, inwieweit diese Leistungen tatsächlich nachgefragt oder von den Betroffenen „eingekauft“ werden. Die bisherige Finanzierung war weitestgehend abgesichert und planbar.

Aber – darin sind wir uns, denke ich, einig – wir müssen diesen Weg weiter gehen. Wir müssen behinderten Menschen mehr Rechte einräumen und dafür sorgen, dass sie ihre Rechte auch nutzen können. Das Eingehen von Risiken gehört bei allen Menschen zum Leben dazu, aber dieses wichtige Element der Selbstbestimmung bietet Entwicklungsmöglichkeiten und benötigt Erfahrungen. In diesem Entwicklungsprozess stecken wir ganz am Anfang. Viele einzelne Erfahrungen werden nötig sein. Wir sprechen immer von einem lernenden System.

Der Bericht der Bundesregierung ist jedoch optimistisch, dass sich diese Unsicherheiten mit Zunahme der bewilligten Budgets legen werden. Die Auswertung der bisherigen Modellprojekte hat ebenfalls eine hohe Zufriedenheit gezeigt. Bei der Aus- und Bewertung dieser neuen individuell gestalteten Finanzierung muss es in erster Linie darum gehen, inwieweit sich die Lebensqualität verbessert und die persönliche Wahlfreiheit gestärkt wird. In Sachsen gibt es bisher zwar noch keine trägerübergreifenden Budgets, aber immer mehr der einzelnen Kostenträger vergeben mittlerweile Budgets für die Leistungen im jeweiligen Bereich. Beim Kommunalen Sozialverband sind es inzwischen 30 bis 40 bewilligte Anträge, auch liegt beim KSV nun ein einsatzbereites Feststellungsverfahren des individuellen Unterstützungsbedarfes für Sachsen vor, welches von den Sozialträgern genutzt werden kann. Im Herbst wird es zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen den verschiedenen Leistungsträgern kommen, die die trägerübergreifenden Budgets leichter machen wird.

Bisher verzeichnen wir also nur langsame Fortschritte, und wir werden uns weiterhin auf eine langwierige Einführungs- und Eingewöhnungsphase einrichten müssen. Beim sogenannten Paradigmenwechsel, wie wir es jetzt mehrfach genannt haben, müssen den Worten auch die Taten folgen. Das fällt manchen Betreuern und Leistungsträgern schwer. Auch die betroffenen Menschen selbst und ihre Angehörigen müssen lernen, damit umzugehen, aber ich bin grundsätzlich der Überzeugung, dass wir mit dem Persönlichen Budget auf dem richtigen Weg sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde in meinem Redebeitrag kurz auf beide Anträge eingehen. Zunächst einige Anmerkungen zum Antrag der Linksfraktion.PDS. Natürlich wissen auch die Linken, dass Ratifizierungen von internationalen Verträgen immer noch Bundesangelegenheit sind und daher auch vom Bundestag behandelt werden müssen. Dazu gehört die Ratifizierung des am 13. Dezember 2006 verabschiedeten Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Dennoch hat man wieder einmal in Kenntnis der Inkompetenz des Sächsischen Landtags in dieser Sache einen Antrag eingebracht, der nichts kostet, nichts bewirkt, aber das eigene soziale Gewissen entlastet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was war Ihr Orwell-Ding von heute früh? –
Dr. Johannes Müller, NPD:
Das war eine Aktuelle Stunde!)

Der UN-Konvention ist inhaltlich insofern zuzustimmen, als Behinderten eine möglichst umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeräumt wird. Gerade in Deutschland ist in dieser Hinsicht schon viel geleistet worden, so viel, dass die UN-Resolution wohl eher an die Adresse von 190 anderen Staaten der fast 200 Mitglieder der Vereinten Nationen als an die BRD gerichtet sein dürfte – an Staaten also, bei denen ein erheblich größerer Nachhol- und Handlungsbedarf festgestellt werden muss.

Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass sich Behindertenpolitik nicht in Proklamationen und Konventionen erschöpfen darf, ja, dass selbst Rechtsprechung und Verwaltung hierfür nur Rahmenbedingungen schaffen können. Ein Bewusstseinswandel im Umgang mit Behinderten setzt einen gesellschaftlichen Prozess voraus, der nicht von heute auf morgen abgeschlossen ist. Diesem Prozess sollte daher nichts Zwanghaftes oder Konstruiertes anhaften. Das parlamentarische Aufwärmen von politisch korrekten Phrasen durch die Linksfraktion.PDS schadet dabei mehr, als es nützt.

(Lachen des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Wer hat
denn das aufgeschrieben?)

Das werden Ihnen auf Anfrage auch gern Betroffene mitteilen.

Akzeptanz durch die Mehrheitsbevölkerung kann nur dann gelingen, wenn dieser nicht permanent ein schlechtes Gewissen eingeredet wird und sie nicht das Gefühl haben muss, dass ihre eigenen Belange dabei zweitrangig erscheinen oder gar ins Hintertreffen geraten. Für einen Hinweis danken wir der Linksfraktion.PDS allerdings ausdrücklich: die erbetenen abgestimmten Übersetzungen für den deutschsprachigen Raum. Wenn diese Forderung in Gestalt eines Antrages an die Landesregierung ergan-

gen wäre, hätten wir dies gern und aus Überzeugung unterstützt, zum Beispiel in der Form, man möge sich vonseiten des Bundes als zweitgrößtem Nettozahler der UN dafür einsetzen, dass für die mehr als 100 Millionen deutschen Muttersprachler weltweit eine amtliche deutsche Übersetzung angefertigt wird, wenn schon mit deutschem Geld arabische, chinesische oder sonstige Versionen vorgelegt werden. Das wäre eine lohnenswerte Aufgabe gewesen. Der hier vorliegende Antrag hingegen ist nicht einmal ein überflüssiger Nebenkriegsschauplatz. Die NPD-Fraktion wird ihn daher ablehnen.

Wesentlich praxisorientierter und an den wirklichen Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet ist der Antrag der Regierungskoalition. Zum Budget wurde schon einiges gesagt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass auf die unbedingt erforderliche Infobroschüre größte Sorgfalt verwendet werden sollte. Angesichts der Vielfalt der Leistungsträger, der Möglichkeit, eine oder mehrere Maßnahmen zu wählen, sowie der dabei entstehenden Überschneidungsproblematik ist sie erforderlich, damit sich die Betroffenen nicht im Unterholz des kleingedruckten Paragrafenschungels verlieren. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Nicolaus, da staunen Sie. Ich vertrete nur meine liebe Kollegin Kristin Schütz, die vor zwei Wochen einen kleinen Sohn zur Welt gebracht hat, Robert Konstantin.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deswegen muss ich bei diesem Thema vorn stehen. Ich bitte um Gnade, Frau Nicolaus.

In den vergangenen Jahren, Herr Porsch, hat es aus meiner Sicht endlich ein Umdenken in der Behindertenpolitik gegeben. Statt bloßer Fürsorge steht die Wahrung und Förderung der Eigenständigkeit der Betroffenen im Vordergrund der Bemühungen. Ob in der Bildung, bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder durch barrierefreies Bauen, überall sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen mit einem Handicap viel besser als bisher am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag unterstützt diese Bemühungen ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung und deren Umsetzung soll dies befördern. Dabei hat sich gezeigt, dass in den vergangenen Jahren schon viel passiert ist. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen wurden auf allen Ebenen erlassen, um das Leben behinderter Menschen angenehmer zu gestalten. Die Frage ist, ob es Bund und Länder schaffen, das in den Gesetzen Festge-

haltene unbürokratisch in die Praxis umzusetzen, denn gerade, wenn es um behinderte Menschen geht, müssen gesetzliche Standards möglichst unkompliziert und sowohl für geistig Behinderte als auch für Menschen mit einem körperlichen Handicap so einfach wie möglich anwendbar sein, meine Damen und Herren.

Hier hat der Freistaat Sachsen trotz aller bisherigen Bemühungen aus Sicht der FDP einen Nachholbedarf. Frau Nicolaus hat darüber schon gesprochen. Ich denke, dass die Integration behinderter Kinder in unseren Schulen nach wie vor unbefriedigend ist. Dabei ist es aus unserer Sicht nicht richtig, stets und immer die sicher oftmals schwer umzusetzenden baulichen Standards als Begründung dafür heranzuziehen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Wir sollten uns vielmehr fragen, ob wir wirklich alles tun, Schülern, die im Moment vor allem an Förderschulen unterrichtet werden, eine Perspektive an einer Grund- oder Mittelschule zu bieten, oder ob es nicht am Ende doch die alten Vorbehalte sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Klar ist auch, meine Damen und Herren, dass die vielen Schulschließungen, die wir in den letzten Jahren hier in Sachsen erlebt haben, ganz gewiss keinen Nutzen für die Behinderten haben. Das, was für viele gesunde Jugendliche schon ein Problem ist, wenn sie weite Wege in Kauf nehmen müssen, potenziert sich nämlich für behinderte Jugendliche ganz besonders. Denn wir wissen, dass behindertengerechte Schulen natürlich nicht so dicht gesät sind. Nicht jede Schule ist behindertengerecht. Was wir durch die Schulschließungen erlebt haben, ist, dass der Weg für Behinderte noch viel länger geworden ist. Das, meine Damen und Herren, ist ganz gewiss nicht wünschenswert.

(Beifall bei der FDP)

Generell sollten wir nicht vergessen, dass vieles, was für einen gesunden und mobilen Menschen vielleicht ärgerlich ist oder nicht ganz so optimal aussieht, für jemanden im Rollstuhl eine unüberwindbare Barriere und eine ganz massive Einschränkung seines Lebens sein kann. Dafür gleich noch einige Beispiele.

Für jemanden, der im Rollstuhl unterwegs ist oder an Krücken gehen muss, sind die vielen unausgebauten Fußwege, die wir hier in dieser Stadt oder auch in anderen Städten in Sachsen haben, ein richtiges Problem. Wenn ich daran denke, dass selbst in Stadtteilen wie Dresden-Striesen oder Dresden-Blasewitz nach wie vor viele Fußwege noch nicht einmal gepflastert sind, sondern nach wie vor nur geschlämmt werden, dann weiß ich, dass ich vielleicht gerade noch als gesunder Mensch um die Pflützen herumspringen kann. Für jemanden, der im Rollstuhl kommt, heißt das, er muss mittendurch. Das bedeutet im Winter ein ganz enormes Risiko und es ist sicherlich ein Problem, das man ganz klar, wenn man über Infrastrukturmaßnahmen in den Kommunen nachdenkt, in

den Mittelpunkt der Aktivitäten stellen muss. Wenn ich daran denke, dass es mittlerweile in vielen Städten zur Praxis geworden ist, Laternen aus Einsparungsgründen einfach auszuschalten, dann ist das für uns Gesunde schon unangenehm, aber für jemanden, der sich langsamer fortbewegt, ist es im Dunkeln mit Sicherheit ein viel größeres Problem. Es ist Aufgabe der Politik, dort Abhilfe zu schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich oftmals auf der Bautzener Straße, auf der ich viel unterwegs bin, sehe, wie sich dort selbst gesunde Fußgänger über die B 6 quälen, dann ist uns selbstverständlich klar, dass das für jemanden mit dem Rollstuhl ein ganz anderes Problem darstellt, ja, eine richtige Gefährdung ist. Wir haben in unserem Land noch viel zu wenige Ampelanlagen. Auch über den beliebten Zebrastrifen aus früheren Zeiten sollte man wieder nachdenken und wesentlich aktiver werden, um dort mehr zu machen. Über die Bordsteine, Treppen und über viel zu steile schiefe Ebenen in unserer Stadt will ich gar nicht sprechen.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel nennen. Wenn ein Rollstuhlfahrer beispielsweise in Dresden heiraten möchte und das Dresdner Standesamt in der Goetheallee aufsucht, dann ist das für ihn nicht so leicht. Auch dieses öffentliche Gebäude, das oft besucht wird, ist nicht behindertengerecht ausgebaut und es bedarf ziemlich kräftiger Männerhände, um einen Rollstuhlfahrer bis in die erste Etage zu tragen. Da geht es nicht nur um eine kleine Treppe. Das sind alles Geschichten, die uns sicherlich hier in der Stadt Dresden und im Freistaat Sachsen nicht zur Ehre gereichen, meine Damen und Herren.

Ähnlich unbefriedigend sieht es bei der Beschäftigungsquote von Behinderten in der Landesverwaltung aus. Seit Jahren, meine Damen und Herren, wird die Quote von 5 % nicht erreicht. Im Jahre 2005 musste die Staatsregierung, wenn ich richtig informiert bin, deshalb sogar reichlich 161 000 Euro Ausgleichsabgabe bezahlen. Das, meine Damen und Herren, ist nun beim besten Willen kein Ruhmesblatt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Zuruf der
Staatsministerin Helma Orosz)

Wenn es da eine positive Entwicklung gibt, können Sie das ja hier gleich noch darstellen.

Interessant ist aus unserer Sicht die Einführung des sogenannten Persönlichen Budgets auch hier in Sachsen ab Anfang 2008. Wir als FDP unterstützen dieses Vorhaben ausdrücklich. Für uns steht das Persönliche Budget nämlich auch für die Achtung und den Respekt, den die Gesellschaft Menschen mit einem Handicap entgegenbringt, meine Damen und Herren. Sachsen hat damit erste positive Erfahrungen gesammelt.

Ich glaube aber – darauf sollte man in Sachsen achten –, dass der bundesweite Modellversuch, der in Rheinland-

Pfalz gelaufen ist, eine Menge Kritikpunkte gebracht hat. Kritikpunkte waren beispielsweise, dass es zu bürokratisch war, dass viele überfordert waren, besonders durch die vielen Angebote, die gemacht worden sind, und dass es auch dadurch ein Problem gab, dass es sehr viele Träger gab und keine trägerübergreifenden Lösungen gefunden worden sind.

Wenn wir in Sachsen bei den ersten kleinen Versuchen bessere Erfahrungen gesammelt haben, ist das gut. Ich hoffe, dass die Staatsregierung trotzdem noch einmal die Erfahrungen von Rheinland-Pfalz aufnimmt und daraus Schlüsse für Sachsen zieht.

Trotz vieler Erfolge, die wir zweifelsohne überall in Deutschland in der Behindertenpolitik erreicht haben, gibt es für uns noch viel zu tun. Die Sächsische Staatsregierung sollte daher die Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung nicht nur unterstützen, sondern als Ansporn dafür begreifen, es hier bei uns in Sachsen noch besser zu machen. Wir werden selbstverständlich beiden Anträgen zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede nach der Mittagspause mit einem Zitat, das Ihnen vielleicht auch allen gut tut: „Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann.“ Es ist ein muntermachendes Zitat und Sie können alle einmal ein bisschen den Kopf bewegen. Damit beginnen Sie das Umdenken und verscheuchen gleichzeitig Ihre Müdigkeit.

Dieses Zitat ist ein Bild für den Wechsel in der Ausrichtung der Behindertenpolitik. Es ist schon von Paradigmenwechsel gesprochen worden, also, wir wollen weg von der Fürsorge und Betreuung der Betroffenen hin zur Eröffnung echter Teilhabemöglichkeiten und Inklusion von Menschen mit Behinderung. Diesen Wechsel begrüßt die Staatsregierung auch noch einmal in Ihrer Stellungnahme zum Antrag der Linksfraktion.PDS. Gleichzeitig gibt sie an der Stelle selbstkritisch zu, dass dieses Umdenken noch lange nicht abgeschlossen ist. Deshalb stimmen wir der Linksfraktion.PDS zu. Die Ratifizierung der UN-Konvention und die Umsetzung in Bundes- und Landesrecht kann in Sachsen und in ganz Deutschland für eine neue Belebung in diesem Prozess sorgen oder, anders gesagt, kann uns Dampf machen.

(Beifall des Abg. Horst Wehner,
Linksfraktion.PDS)

Die UN-Konvention ist ein klares Signal zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Diese Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, eine andere Denkweise im Umgang mit den Belangen von Menschen mit Behinderung zu entwickeln.

Denken Sie an das Eingangszitat und schauen Sie sich dann Ihre Vorurteile an, die bei den Bewegungen Ihres Kopfes zutage treten, bevor Sie diese Vorurteile endgültig in die Tonne werfen. Ich jedenfalls stoße im Alltag bei mir immer mal wieder auf solche Relikte. Dann wünsche ich mir einen Betroffenen oder eine Betroffene an meine Seite, die mir die Augen öffnen.

Neben unseren Vorurteilen haben wir hier im Haus aber auch solche Gesetze zu beseitigen, die behinderte Menschen benachteiligen. Da, Herr Zastrow, geht es nicht um ein angenehmeres Leben – wie Sie es ausgeführt haben – für Menschen mit Behinderung, sondern es geht um die Umsetzung von Rechten. Das ist etwas anderes.

Diese Rechte umfassen das Recht auf ein unabhängiges Leben sowie das Ende erzwungener Institutionalisierung; das Recht auf eine eigene Familie; das Recht auf Beschäftigung; das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz; den gleichen Zugang zu Bildung – dazu wurde schon etwas gesagt –; das gleiche Recht auf Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben – das Persönliche Budget könnte man da einordnen –; das gleiche Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch.

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

Im Sinne der Konvention ist keine Form der Behinderung, kein Handicap ausgeschlossen. Das sollten wir im Kopf haben, wenn wir uns die Ratifizierung vor Ort ansehen.

Deutschland hat die UN-Konvention als eines der ersten Länder unterzeichnet. Jetzt sollte das Verfahren zur Ratifizierung so schnell wie möglich eingeleitet werden, um rechtsverbindliche Regelungen zu finden.

Frau Orosz, auch Sie haben in einer dpa-Meldung vom 4. Mai einen Bewusstseinswandel beim Umgang mit Menschen mit Behinderung gefordert. Lassen Sie auch weiter Ihren Worten Taten folgen. Sie verweisen in der Meldung auf das Sächsische Integrationsgesetz. Ich will jetzt nicht dazu sprechen, was uns im Sächsischen Integrationsgesetz fehlt, was wir uns anders vorstellen würden. Aber wenn wir allein die Umsetzung der dort festgeschriebenen Maßnahmen ansehen, wird Verschiedenes deutlich.

Erstens: Papier ist geduldig. Zweitens: Der Prozess des Umdenkens in dem von uns allen jetzt hier beschriebenen Sinne ist nicht nur nicht abgeschlossen – ich meine persönlich sowieso, dass das eine immerwährende Aufgabe ist –, sondern dieses Umdenken hat an manchen Stellen noch nicht einmal begonnen.

Ein Beispiel ist die Besuchskommission. Das ist § 12 Sächsisches Integrationsgesetz. Aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage von mir vom 21. März geht hervor, dass diese Kommission nun Ende des Jahres eingerichtet werden soll und ab 2008 ihre Tätigkeit aufnimmt. Auch wenn Sie, Frau Orosz, mir in dieser Antwort erklären, warum erst 2008 – und ich versuche wirklich, dafür Verständnis aufzubringen –, dauert mir das einfach zu lange.

(Beifall der Abg. Dr. Dietmar Pellmann und Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

Die Betroffenen sind zu Recht noch viel ungeduldiger. Das ist so ein zäher Prozess, meine Güte. Kinder werden darüber Jugendliche und Eltern haben das Gefühl, sich im Kreis zu drehen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Die werden Großeltern!)

– Vielleicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Sonnabend fand der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. Auch das Ziel dieses Tages war es, Druck zu machen, und zwar auf die Verantwortlichen, endlich die Gleichstellungs- und Integrationsgesetze konsequent umzusetzen.

In Zwickau hatte die Regionale Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände unter dem Titel „Und wo haben Sie Ihr Handicap?“ eingeladen. Dort bekamen wir die Ungeduld der Betroffenen natürlich auch hautnah zu spüren; ich meine, zu Recht.

Ich möchte kurz auf die Barrierefreiheit eingehen, die im § 9 der UN-Konvention angesprochen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer noch lassen sich viele Türen für Rollstuhlfahrer nicht öffnen – Anmerkung: auch nicht für Kinder – oder sie können nicht von Rollstuhlfahrern passiert werden, weil sie zu schnell zufallen oder zu schmal sind.

(Horst Wehner, Linksfraktion.PDS:
Ja, das stimmt!)

Und was macht die Mutter mit dem Kinderwagen? Einstiege in Busse und Straßenbahnen sind ohne Hilfe nicht zu bewältigen. Die Orientierung im öffentlichen Raum, das Überqueren von Fahrbahnen ist für Menschen mit Sehschwächen oder für blinde Menschen ein sehr großes Problem. Und was ist mit Senioren? Wir haben heute früh darüber gesprochen.

Zwei Gesetze, liebe Kolleginnen und Kollegen, die für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum maßgeblich sind, sind seit der Föderalismusreform Ländersache. Das sind das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Gaststättengesetz. Das bedeutet, dass bisher bundeseinheitliche Regelungen zum Beispiel für den barrierefreien Bau von Gaststätten, Gehwegen, Straßen und im öffentlichen Personennahverkehr nur so lange gelten, bis sie von Landesrecht abgelöst werden. Die Behindertenverbände befürchten an dieser Stelle angesichts der finanziellen Lage der Kommunen und der Länder noch Verschlechterungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Besonders krass ist die Situation bei der Bundesbahn. Ein Beispiel: Die Bahn hat am Hauptbahnhof Zwickau ab März 2007 die Zeiten, in denen sie auf Vorbestellung gewährte Ein- und Ausstiegshilfen durch Bahnservicepersonal anbietet, drastisch

gekürzt: wochentags bis 20:00 Uhr, am Wochenende bis 18:00 Uhr.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Gleichzeitig wurden die Betroffenen schriftlich darauf hingewiesen, dass das Überschreiten der Gleisanlagen verboten ist. Sie meinen, eine Selbstverständlichkeit?! Wenn die Mitreisenden oder Angehörigen helfen wollen, an den dafür abgesenkten Stellen die Gleise zu passieren, begehen sie eine Ordnungswidrigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Zwickau kennt, der weiß, dass es geradezu unmöglich ist, Rollstühle über die vielen Treppen in Zwickau zu wuchten. Ich spreche da aus der Erfahrung einer Mutter mit Kinderwagen, der bei Weitem nicht so schwer ist wie ein Rollstuhl, und die dann auch noch weitere Kleinkinder an der Hand hat. Das ist allerdings 20 Jahre her. Und was hat sich seitdem geändert? Nichts! Dazu sagte der Bahnvertreter: Unser Service ist bedarfsgerecht, er deckt die Hauptreisezeiten ab.

Da können Sie sich ungefähr vorstellen, was es bedeutet, wenn jemand von der Ostsee oder meinetwegen aus Freiburg kommt und den Service in Anspruch nehmen will. Der hat sich dann nach den Zeiten der Bahn zu richten.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Da geht mir doch glatt der Hut hoch. Ich will dann auch gar nicht erst versuchen zu erklären, dass für dieses Problem das Eisenbahnbundesamt zuständig ist. Zwickau liegt in Sachsen. Wir haben ein Integrationskonzept und das gibt uns einen Auftrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Da ich heute ganz frisch eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Astrid Günther-Schmidt auf den Tisch bekommen habe, kann ich mir nicht verkneifen, auch dazu noch etwas zu sagen. Sie fragte nämlich, warum die Barrierefreiheit einer Schule bei der Schulnetzplanung keine Rolle spielt, speziell wenn es um Schulschließungen geht, und warum diese Barrierefreiheit nicht statistisch erfasst wird.

Zu Recht lautet die Antwort: Dafür sind die Schulträger zuständig. – Aber wir haben doch die Chance, auf Landesebene Kriterien vorzugeben. Warum nehmen wir das nicht in unsere Hand und sagen, wir geben Kriterien vor? Das ist die Voraussetzung dafür, dass diese Integration, über die vorhin hier gesprochen wurde, überhaupt erst einmal ins Auge gefasst werden kann.

Zum Persönlichen Budget dann an zweiter Stelle.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die zweite Runde auf. Linksfraktion.PDS, Herr Wehner.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS:

(Der Redner bewegt per Knopfdruck
das Rednerpult nach unten.)

In der Zeit kann ich ein paar Übungen machen; binnenkörperliche Bewegungen kann ich jetzt trainieren.

(Elke Herrmann, GRÜNE:
Sie sind doch schon Meister!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte vorhin bereits darauf hingewiesen, dass ich in einer zweiten Runde auf den Antrag der Koalitionsfraktionen eingehen möchte, und später will ich noch auf ein paar Äußerungen reagieren, die vorhin gekommen sind.

Frau Nicolaus, die Linksfraktion.PDS wird dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Allerdings, Sie verlangen einen Berichtsantrag. Sie haben vorhin schon so viel geschildert und Frau Dr. Schwarz ebenfalls, Sie wissen eigentlich alles, was Sache ist. Dennoch wollen Sie noch einmal einen Bericht haben.

(Lachen der Abg. Kerstin Nicolaus, CDU)

Sehr bemerkenswert!

Auf Ihren Antrag bezogen, Frau Nicolaus, glaube ich, es ist nicht ausreichend, bezüglich der Umsetzung des Persönlichen Budgets nur die Landkreise und kreisfreien Städte zu gewinnen. Wir brauchen alle Leistungsträger, damit das Persönliche Budget tatsächlich greifen kann, vor allen Dingen auch mit Blick auf das trägerübergreifende Budget.

Doch zunächst der Reihe nach. Sie haben viele Dinge bereits ausgeführt. Wichtig scheint es mir, noch einmal zu betonen, dass das Budget dazu dient, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung behinderter Menschen zu stärken. Was mir aber auch wichtig erscheint: Es geht darum, dass die passgenauen und individuellen Hilfen ermöglicht werden. Das sollten wir nicht aus dem Blick verlieren. Das ist auch wichtig, um ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit für Menschen mit Behinderung zu erreichen, was zu mehr Selbstbestimmung und Lebenszufriedenheit führt.

Frau Dr. Schwarz, die Angst könnte eventuell damit zusammenhängen, dass die budgetsuchenden Menschen nicht richtig beraten werden und einfach zu viel offenbleibt. Von daher haben sie Ängste und bleiben lieber bei dem, was sie bisher haben. – Ich komme noch einmal darauf zurück.

Wenn ich „größtmögliches Maß“ sage, dann deshalb, weil meines Erachtens aufgrund der Erfahrungsberichte aus den Modellregionen noch unklar ist, wie das Budget für Menschen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit, also die, die von Betreuern abhängig sind, wirkt. Dazu hat im vergangenen Jahr eine Veranstaltung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Leipzig stattgefunden. Es wurde

darüber diskutiert, für wen das dann greift und wie sich derjenige selbst artikuliert bzw. welche Chancen wir denjenigen bieten können. Ich glaube, diesbezüglich müssen wir intensiv beraten.

Wichtig ist bei alledem: Der Wille der behinderten Menschen ist zu beachten. Insofern verwundert es mich nicht, dass wir noch nicht viele Anträge haben, da nicht alle sofort einen Antrag auf Persönliches Budget stellen werden. Dennoch – diesbezüglich haben Sie recht – müssen wir alle Vorbereitungen treffen, damit es ab 1. Januar 2008 problemlos greifen kann. So viel Zeit ist bis dahin nicht mehr.

Nach der derzeitigen Situation im Freistaat Sachsen – Sie haben erwähnt, dass Anträge gestellt und entsprechende Leistungen bewilligt wurden – habe ich dennoch die Sorge, dass das Budget nur von wenigen Menschen genutzt wird, möglicherweise auch deshalb, weil die Antragswege für die Bewilligung des Budgets voller Hürden sind, eine Bewilligung einen monatelangen beharrlichen Kampf erfordert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden sich noch nicht ausreichend auskennen. Das ist im Augenblick noch verständlich, aber wenn ich an andere Leistungen denke, glaube ich nicht, dass das im Jahre 2008 der Fall sein wird.

Es gibt bereits einige wenige Budgets im ambulanten betreuten Wohnen und für einzelne Arbeitsangebote. Das ist aber nicht die große Hürde, weil es hier nur einen Leistungsträger für diese Budgets gibt. Die Trägerübergreifenden spielen gegenwärtig kaum eine Rolle, obwohl im Rahmen des Ermessensspielraumes schon jetzt die Möglichkeit gegeben ist, entsprechende Budgets zu beantragen. Denn hier ist Organisations- und Zeitaufwand erforderlich. Ich habe den Eindruck, dass die Leistungsträger untereinander ihre Erfahrungen nicht richtig austauschen, denn die Bundesagentur für Arbeit war meines Erachtens die erste Behörde, die einen vollständig ausdifferenzierten Leitfadens zur Beantragung und Bewilligung des Persönlichen Budgets verabschiedet hat, wengleich die Agentur auch zu denjenigen gehört, bei denen die Mitarbeiter auf den örtlichen Ebenen mit den Regelungen nichts anzufangen wissen.

Auch hier habe ich die Sorge, dass wir als Verantwortliche im Freistaat Sachsen sagen: Das betrifft die Bundesagentur, das geht uns nichts an, das müssen diese eigenverantwortlich regeln.

Bei den Krankenkassen haben wir in den Sozialverbänden die Erfahrung gemacht, dass sie sich bezüglich des Budgets taub stellen, und das nicht nur im Freistaat Sachsen, sondern bundesweit. Frau Dr. Schwarz hat es bereits erwähnt: Der Kommunale Sozialverband bietet Persönliche Budgets an; 30 bis 40 sind auf dem Weg. Das ist positiv. Aber mir erscheint es nicht unproblematisch, dass der Kommunale Sozialverband die Budgets auf sehr unkompliziertem und kurzem Weg anbietet, nämlich mit gleichem Preis – der Monatspreis im bisherigen ambulanten betreuten Wohnen liegt zwischen 230 und 280 Euro, davon dann 80 % –, mit einer vorgefertigten Vereinbarung

an die Budgetberechtigten herangeht und diese dann nur noch unterschrieben zu werden braucht.

(Zustimmung der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das will der Gesetzgeber, glaube ich, so nicht.

Auf die vom Gesetzgeber vorgegebene Fallkonferenz scheint offenbar der Kommunale Sozialverband keinen Wert zu legen. Leistungsberechtigte werden so unter Umständen um ihre Leistungsansprüche gebracht. Die Berechtigten oder deren Familienangehörige sehen die Geldmenge und unterschreiben mitunter selbst dann, wenn sie der Leistungserbringer gewarnt hat. Sie übersehen, dass sie außer der Unterstützung zum Wohnen oft noch andere Unterstützung benötigen. Nachträglich haben sie kaum eine Chance, wieder in das Verfahren einzusteigen, denn dann ist eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse zum Zeitpunkt der Bewilligung der Leistung nachzuweisen. Das ist mit enormem bürokratischem Aufwand verbunden.

Es erscheint mir notwendig zu sagen, dass die Leistungsberechtigten nicht nur nicht in ihrem Antragsrecht beschnitten werden dürfen, sondern es ist wichtig, dass sie ausreichend im Verfahren seit der Antragstellung beteiligt werden, insoweit ihr individueller Budgetbedarf ermittelt wird und danach Zielvereinbarungen abgeschlossen werden.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich weiß, Sie haben einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, damit das Persönliche Budget problemlos ab 1. Januar 2008 greifen kann. Ich habe die herzliche Bitte: Sichern Sie solche Rahmenbedingungen, dass das Persönliche Budget auch wirklich sachgerecht und zielgerecht bei den Bedürftigen ankommt.

Der Antrag geht in die richtige Richtung und findet deshalb unsere Unterstützung.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Nicolaus, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem, was die UN-Konvention aussagt, brauchen wir uns in epischer Breite nicht weiter zu unterhalten. Wir alle sind der Meinung, dass es richtig und wichtig ist. Warum wir den Antrag dennoch ablehnen, hat meine Kollegin Frau Dr. Schwarz für die Koalition bereits ausgeführt.

Ich möchte ein paar Worte darüber verlieren, was die Behinderung an sich betrifft, weil ich glaube, man kann nicht einfach sagen: Behinderung ist das, was Barrierefreiheit ausmacht. Das ist ein Bestandteil der Behindertenarbeit. Bei der Barrierefreiheit geht es um die Beseitigung von Hindernissen, damit sich behinderte Menschen gleichermaßen am Leben beteiligen können wie nicht behinderte. Das ist ein Aspekt. Aber – das hatte ich vorhin

schon ausgeführt – es gibt gleichermaßen die Gehörlosen und die geistig behinderten Menschen. Gerade im Blindenbereich wird es uns wahrscheinlich nie so ganz gelingen, die Nachteile im gesellschaftlichen Leben auszugleichen. Blinde Menschen können genauso gut eine Ausbildung wahrnehmen wie Nichtbehinderte. Es gibt viele Professoren und andere Personen in gehobener Stellung, die blind sind.

Schwieriger wird es sicherlich bei den gehörlosen Menschen, die das Problem haben, am Leben teilzunehmen. Wenn Sie sich einmal die Ohren zuhalten und versuchen, Dinge aus Ihrem Umfeld wahrzunehmen, werden Sie feststellen, dass das ziemlich schwierig ist. Wir werden aber auch hier dranbleiben. Wir haben die Gehörlosenzentrale in Zwickau, auf die wir sehr stolz sein können. Wir werden auch weiterhin diesen behinderten Menschen die Hand reichen, um bestimmte Nachteile auszugleichen.

Noch ein Wort zu den Schulen. Herr Zastrow, Sie hatten darauf hingewiesen, dass vieles wünschenswert wäre, und gesagt, dass wir aber auf dem richtigen Weg seien. Sicherlich ist noch nicht alles dort, wo es hingehört. Aber hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, appelliere ich schon an das Selbstverständnis. Dieses Selbstverständnis ist in der Gesellschaft noch lange nicht angekommen.

Sicherlich haben wir auch in Mittelschulen und Gymnasien behinderte Kinder, das möchte ich hier noch einmal auf den Punkt bringen. Aber nicht alles, was dort an Behindertengerechtigkeit angeboten wird, ist so, dass wir sagen können, es ist toll und alle Schüler – was den Gehbehindertenbereich betrifft – können eine entsprechende Schule besuchen. Es wird – hier wiederhole ich mich – immer Schulen geben, in denen behinderte Menschen extra beschult werden müssen – eben aus dem besagten Grund, da es im Behindertenbereich verschiedene Verhältnisse gibt: blinde, gehörlose und geistig behinderte Menschen; wobei geistig behinderte Menschen mit Abstrichen sicher zum Teil in normalen Schulen beschult werden könnten und auch werden. Aber wir sind hier auf dem Weg, auch was das Persönliche Budget betrifft, und ich gebe Ihnen recht, Herr Wehner – ich hatte nur die örtlichen Träger herausgenommen –, die Palette derer, die für die überörtlichen Trägerbudgets mit ins Boot geholt werden müssen, ist recht lang. Ich möchte den Sächsischen Landtag jetzt nicht damit ermüden, jeder kann es in der Antwort der Staatsregierung nachlesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir ganz sicher, dass wir zum 01.01.2008 einen entsprechenden Start hinbekommen, dass auch die behinderten Menschen ein Signal in die andere Richtung haben – bei allen Ängsten, die die behinderten Menschen haben. Ich gebe Ihnen völlig recht, gerade die geistig behinderten Menschen haben große Schwierigkeiten. Sie sind auf ihre Betreuer angewiesen, das ist überhaupt keine Frage. Der Betreuer muss letztlich beurteilen, wie das Persönliche Budget ausgerichtet werden soll. Aber das ist auch jetzt bereits so, auch jetzt muss der Betreuer entscheiden, ob zum Beispiel eine Operation durchgeführt werden muss

oder soll oder nicht, ob ein geistig behinderter Mensch in eine Wohneinrichtung kommen soll oder nicht oder ob er zu Hause wohnen bleiben kann. Dort stehen also immer wieder Entscheidungen an, und das ist beim Persönlichen Budget gleichermaßen so.

Ich bin dem Staatsministerium sehr dankbar, dass man sich der Aufgabe gestellt und diesen Arbeitskreis initiiert hat, damit wir hier „gut besattelt“ ins Rennen gehen können, um den behinderten Menschen gerecht zu werden. Schauen wir einmal, was noch an Beiträgen kommt. Sie haben noch etwas angekündigt, Herr Wehner, und wir werden schauen, ob wir noch einmal darauf reagieren.

Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Helma Orosz)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht die SPD-Fraktion noch einmal zu sprechen? – Nein. Die NPD-Fraktion? – Nicht. Die FDP? – Nicht. Die GRÜNE-Fraktion? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Nicolaus, ich habe nicht davon gesprochen, dass mit der Schaffung von Barrierefreiheit die Probleme der Menschen mit Behinderung umfassend angegangen werden. Ich habe – im Gegenteil – von einer umfassenden Teilhabe gesprochen und davon, welche Rechte daraus abgeleitet werden müssen, und Barrierefreiheit ist eben eine Voraussetzung dafür, dass diese Rechte überhaupt wahrgenommen werden können – allerdings eine wesentliche, sozusagen eine Grundvoraussetzung.

Nun zum Persönlichen Budget: Ich muss heute – es ist immer so, aber heute kann ich es einmal genießen – als letzte Rednerin nicht noch einmal darauf eingehen, was ein Persönliches Budget ist. Ich kann mich also darauf beschränken, Beispiele zu nennen. Das Persönliche Budget bietet den Menschen mit Behinderung eine Wahl. Sie können entscheiden, ob sie ihre Leistungen zur Teilhabe als Sachleistungen bekommen oder sich als Geldleistungen auszahlen lassen wollen. Es ist bereits auf die Modellprojekte hingewiesen worden.

Nun bitte ich Sie, mir einmal in den sächsischen Praxisdschungel zu folgen. Ich gebe von vornherein zu, dass dabei noch viele Erfahrungen gemacht werden müssen; aber es sieht zum Teil schon sehr schwierig aus. Das Dickicht der Zuständigkeiten ist so: Stationäre und teilstationäre Unterbringung ist Sache des Kommunalen Sozialverbandes. Unter 18-Jährige fallen in die kommunale Zuständigkeit. Undurchdringlich wird dann das Gestrüpp, wenn ich eine ambulante Versorgung mit Persönlichem Budget für über 18-Jährige will. Diese Zuständigkeit würde der KSV im Übrigen gern an die Kommunen abgeben; er weiß jedoch noch nicht genau, auf welcher Grundlage er dies tun soll.

Das genau ist der Testfall: Die erste telefonisch angefragte Sachbearbeiterin im Sozialamt hat noch nie etwas von

einem Persönlichen Budget gehört. Die zweite Sachbearbeiterin erklärt, dass ein formloser Antrag erforderlich ist, dies jedoch mindestens ein halbes Jahr dauern werde. KSV, Pflege- und Krankenversicherung und das Sozialamt müssten sich dazu zusammensetzen. – Okay, ich sehe ein, im Moment braucht das seine Zeit. – Ein dritter Anruf bei dem Sozialamt ergibt, dass eine direkte Beantragung momentan nicht der zielführende Weg sei. Wenn man, wie im konkreten Fall, im Grunde eine stationäre Unterbringung wünscht, es momentan jedoch keinen Platz gibt, so sollte man auf keinen Fall vor der Entscheidung beim KSV signalisieren, dass noch eigene Ressourcen vorhanden sind; denn dann verliert man seine Verhandlungsposition und rutscht von der Liste. So ist es gesagt worden, und ich finde, das kann doch nicht sein.

Ab 01.01.2008 gibt es den Rechtsanspruch für das Persönliche Budget, und das ist gut so. Aber eigentlich gibt es ihn ja jetzt schon, und so ist vollkommen klar, dass wir das Sozialministerium brauchen. Wir brauchen es als moderierende und steuernde Einrichtung, die die Umsetzung des Persönlichen Budgets in Sachsen begleiten muss. Diese Einsicht ist, denke ich, im entsprechenden Fachreferat durchaus angekommen.

Wir sind gespannt, was der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Pöhler, berichten wird. Er hat sich vorgenommen, in diesem Jahr ein erstes trägerübergreifendes Persönliches Budget für einen Menschen mit Behinderung in Sachsen zu organisieren.

Wir werden dem Antrag der Koalition wie auch dem – dies sagte ich vorhin bereits – der Linksfraktion.PDS zustimmen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir sind der Meinung, dass das Persönliche Budget wirklich noch viel Unterstützung von allen Seiten braucht, und dies ist eine Aufgabe für uns alle, die wir für solche Dinge verantwortlich sind.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Wehner, wünschen Sie im Rahmen der Debatte noch einmal zu sprechen? – Bitte schön.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf unseren Antrag eingehen und Sie bitten, diesem zuzustimmen; denn er tut Ihnen überhaupt nicht weh. Ich könnte mir vorstellen, meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben ein schlechtes Gewissen und fühlen sich hier gar nicht wohl. Auf der einen Seite bekennen Sie sich

(Vereinzelt Beifall bei der
Linksfraktion.PDS und der FDP)

zur Sicherung der Teilhabe und der selbstbestimmten Lebensführung – und nichts anderes will dieser Antrag –, und dann sagen Sie schlechthin, dem können Sie nicht zustimmen. Sie können ihm nicht zustimmen, weil er von der Linksfraktion.PDS kommt. Das halte ich für überhaupt nicht stark, das ist einfach nicht sachlich, und damit müssen Sie sich infrage stellen lassen, ob Sie tatsächlich Integration und Sicherung der selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe wollen. Alles andere sind leere Worthülsen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Über die Verlautbarungen gewisser Menschen hier und deren menschenverachtendes Menschenbild haben wir heute gehört. Dazu kann man einfach keine Worte verlieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann nun von den Fraktionen keine Wortmeldungen mehr erkennen und frage Frau Staatsministerin Orosz. – Sie möchten sprechen. Bitte schön.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich komme noch einmal auf den Ursprung unserer heutigen Debatte zurück, den Antrag der Linksfraktion.PDS. Die Stellungnahme der Staatsregierung vom 20. März 2007 liegt Ihnen vor. Ich möchte noch einiges ergänzen, da es zwischenzeitlich einige Neuigkeiten zur Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung gibt.

Es ist heute zwar bereits angeklungen, aber nehmen Sie es bitte trotzdem noch einmal zur Kenntnis: Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30. März 2007 in New York als eines der ersten zehn Länder das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen unterzeichnet.

Deutschland wurde durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Franz Thönnies, und durch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Karin Evers-Meyer, vertreten. Sie wissen das, Herr Wehner.

Im Zusammenhang mit dieser Unterzeichnung haben – gestatten Sie mir bitte, dass ich zitiere – beide dort erklärt: „Nachdem mit der Unterzeichnung der erste Schritt zur Geltung des Übereinkommens in Deutschland gegangen wurde, wird die Bundesregierung das Verfahren zur Ratifizierung so schnell wie möglich einleiten, damit die Regelungen in Deutschland rechtlich verbindlich werden. Eine besondere Rolle kommt der Bundesrepublik im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft zu.“

Ich glaube, diesem Zitat kann man sich unbesehen anschließen. Selbstverständlich wird sich auch Sachsen im Rahmen der rechtlichen Kompetenzordnung beteiligen,

wenn sich aus dieser Konvention Bedarf zur Änderung bundesrechtlicher Bestimmungen ergibt. Wir können im Moment noch nicht umfassend abschätzen, ob sich daraus Handlungsbedarf auch für das sächsische Landesrecht ergibt. Wenn ja, wird die Staatsregierung selbstverständlich entsprechende Änderungsentwürfe zeitnah erarbeiten, und sie wird dabei natürlich auch frühzeitig den Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen einbeziehen. – So weit zu Ihnen, so weit zum Antrag der Linksfraktion.PDS.

Nun zum Antrag der Koalition. Auch hierzu liegt Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, eine schriftliche Stellungnahme der Staatsregierung vor. Gestatten Sie mir deswegen nur noch eine kurze Zusammenfassung.

Das Persönliche Budget ist aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung ein wichtiges Instrument, um Menschen mit Behinderungen tatsächlich eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es ist ganz im Sinn des Sächsischen Integrationsgesetzes und natürlich auch im Sinn unserer teilhabeorientierten Politik für Menschen mit Behinderungen. Die Einführung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets wird im Rahmen eines Bundesmodellprojektes vorbereitet. Das ist heute schon erwähnt worden. Sächsische Rehabilitationsträger haben sich seinerzeit leider nicht für eine Teilnahme an diesem Modellprojekt entschieden.

Mit Beginn des nächsten Jahres besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf die Gewährung von Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Darauf sollte Sachsen vorbereitet sein. Deshalb hat mein Haus den Rehabilitationsträgern das Angebot unterbreitet, in diesem Prozess als Moderator tätig zu sein und eine Plattform für die gesetzlich vorgeschriebenen Abstimmungen zwischen den Trägern zur Verfügung zu stellen.

Im November 2006 wurden alle Rehabilitationsträger zu einem ersten Austausch eingeladen. Dieser Austausch stand unter dem Motto „Selbstbestimmt und individuell – Sachsen auf dem Weg zum Persönlichen Budget“. Dabei wurden die bereits bestehenden Erfahrungen einzelner Leistungsträger ebenso thematisiert wie die Möglichkeiten eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets.

Zu einer zweiten Veranstaltung im Februar dieses Jahres haben sich, Herr Wehner, die Rehabilitationsträger über den Bericht der Bundesregierung und zu den vorläufigen Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation zum Persönlichen Budget ausgetauscht. Es wurden konkrete Probleme thematisiert, die aus Sicht der Reha-Träger bei der Einführung trägerübergreifender Persönlicher Budgets zu erwarten sind.

Mein Haus hat bei dieser Veranstaltung angeregt, einen gemeinsamen Verhandlungsleitfaden für die praktische Arbeit der Reha-Träger zu erstellen. Außerdem haben wir vorgeschlagen, dass sich die Rehabilitationsträger bei der Problematik des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets zu einer Kooperation entschließen. Und wir haben vorgeschlagen, die heute schon zitierte gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten.

Diese Anregungen wurden von den Leistungsträgern dankend zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich wird mein Haus die Rehabilitationsträger bei den notwendigen Abstimmungen und Vereinbarungen weiter begleitend unterstützen und selbstverständlich werden wir dem Sächsischen Landtag auch gern und zeitnah konkrete Ergebnisse mitteilen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, ist das Sozialministerium selbst kein Rehabilitationsträger und kann insofern bei der Umsetzung der Bundesvorgaben nicht unmittelbar mitwirken. Aber unter fachlichen und behinderungspolitischen Gesichtspunkten sind wir natürlich sehr daran interessiert, dass die ergänzenden Möglichkeiten der Gewährung von Leistungen zur Teilhabe in Form eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets in Sachsen zeitgerecht und so gut wie möglich zum Laufen kommen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bei den Rehabilitationsträgern und bei den zugehörigen Verwaltungsgremien für die Einführung dieses trägerübergreifenden Persönlichen Budgets zu werben und damit sichtbar für diese Form der selbstbestimmten Hilfestaltung für Menschen mit Behinderungen aktiv einzutreten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP sowie des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zu den Schlussworten. Es beginnt die Linksfraktion.PDS. Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden jetzt vielleicht etwas überrascht sein. Frau Staatsministerin Orosz ist in ihrem heutigen Redebeitrag auf unseren Antrag eingegangen und hat erklärt: Für den Fall, dass es Änderungsbedarf gibt, wird dieser auch auf den Weg gebracht werden. – Nichts anderes haben wir gewollt. Wir kennen die Frau Staatsministerin als eine Frau, die man ernst nehmen kann bei den Worten, die sie verkündet. Um Ihnen von der Koalition die Peinlichkeit zu ersparen, hier anders abzustimmen und unseren Antrag abzulehnen, erkläre ich den Antrag damit für erledigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Somit kommen wir zum Schlusswort der Koalitionsfraktionen. Frau Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie, Herr Wehner, den Antrag für erledigt erklären.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das glaube ich!)

Wir werden natürlich an diesem Thema dranbleiben. Wir sind in der Sache nahe beieinander. Das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt.

Hinsichtlich des Antrags der Koalition möchte ich es jetzt ganz kurz machen. Wir sind auf dem Weg, wir sind auf einem guten Weg, der straff gepflastert ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wichtig ist das Ziel!)

Wir möchten mit diesem Antrag das Persönliche Budget für die Menschen mit Behinderungen noch einmal unterstützen und natürlich alle Träger aufrufen, hier mitzutun, wie es die Ministerin gerade ausgeführt hat, um den Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. – Ganz herzlichen Dank. Jetzt bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
der Staatsministerin Helma Orosz)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Auf Wunsch und Antrag der Linksfraktion.PDS wurde die Drucksache 4/8044 für erledigt erklärt.

Deshalb stimmen wir lediglich über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 4/7001 ab. Ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen worden und wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

– Bundesweites Korruptionsregister

Drucksache 4/8181, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Korruption beim Bau von Bundesautobahnen in Sachsen – Verwicklung von Behörden des Freistaates in die Skandale

Drucksache 4/7936, Antrag der Linksfraktion.PDS

– Initiative für ein bundesweites Korruptionsregister ergreifen

Drucksache 4/7846, Antrag der Fraktion der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, FDP, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung.

Ich erteile der CDU-Fraktion bzw. der SPD-Fraktion das Wort. Für die Koalition spricht Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unbestechlichkeit gehört zu den Grundfesten unserer Gesellschaft und ist Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens. Durch Korruption wird diese Funktionsfähigkeit bedroht. Korruption verletzt Grundwerte des sozialen und demokratischen Rechtsstaates, blockiert Entwicklung und Innovation und führt zu einem Verlust des Vertrauens in die Integrität und Rechtmäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit von staatlichem Verwaltungshandeln, aber auch von Handeln der Wirtschaft.

Besonders gefährlich ist es, wenn Korruption verniedlicht und unterschätzt wird; denn dann kann sie sich ungehindert, ungebremst ausweiten. Experten glauben, dass in den deutschen Ländern, gerade weil Korruption jahrzehntelang tabuisiert wurde, unbemerkt von Justiz und Öffentlichkeit, weitverzweigte Beziehungsgeflechte heranwachsen konnten. Die aufgeklärten Fälle bildeten wohl nur die Spitze des Eisbergs. Nach Einschätzung der Experten beträgt das Dunkelfeld in Deutschland mindestens 95 %. Es ist jedoch schwer zu erforschen, wie weit verbreitet

Korruption wirklich ist. Als sicher gilt jedoch, dass die Profiteure in ihrer großen Mehrheit unbehelligt – ich betone das noch einmal: unbehelligt – bleiben. Diesen Zustand, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir nicht länger akzeptieren. Hier muss der Staat härter als bisher reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Strafgesetzbuch versteht man unter Korruption seit den Änderungen durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz aus dem Jahre 1997 die Amtsdelikte nach den §§ 331 bis 335 Strafgesetzbuch – nochmals erläutert: Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung – und die Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr nach den §§ 299 und 300 sowie § 108b Wählerbestechung und § 108e Abgeordnetenbestechung.

Hinter diesen Begriffen verbirgt sich jedoch im Grunde genommen immer dasselbe: Es ist Machtmissbrauch. Korruption ist ein Missbrauch von Macht, und zwar als Missbrauch eines öffentlichen Amtes bzw. Mandats oder einer Funktion in der öffentlichen Wirtschaft. Wer korrupt ist, missbraucht die ihm anvertraute Macht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil des Unternehmens. Diesem Persönlichen Nutzen steht großer Schaden gegenüber, und zwar materieller als auch immaterieller Natur.

Korruption verursacht enorme volkswirtschaftliche Kosten. Es kommt zu Investitionen, die nicht erforderlich oder überdimensioniert sind. Korruption sorgt dafür, dass weniger Leistung für mehr Geld erbracht wird. Sie verursacht Staatsverschuldung und vernichtet Arbeitsplätze. Fairer Wettbewerb zwischen Unternehmen wird verhindert und der Markt zulasten derjenigen Unternehmen verzerrt, die das Recht achten. Ehrliche, unbestechliche Unternehmer werden bis an den Rand ihrer Existenz getrieben. Der jüngste Korruptionsskandal um den Bau der A 72 hat uns allen vor Augen geführt, welche Ausmaße derart kriminelle Praktiken annehmen können. Es ist anzunehmen, dass das keine Einzeltäter sind, sondern dass anscheinend bei manchen Unternehmen eine Firmenphilosophie dahintersteht. Diese Firmen haben in Sachsen nichts zu suchen!

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Korruption ist nicht hinnehmbar. Sie muss systematisch aufgespürt und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft und wirkungsvoll zurückgedrängt werden.

Ich glaube, dass es grundsätzlich in der Verantwortung des Einzelnen liegt, in welchem Ausmaß sich Korruption im Freistaat Sachsen etabliert. Der Kampf gegen Korruption wird in den Köpfen der Bürger entschieden, egal, in welcher beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung sie sich befinden. Wir brauchen ein korruptionsfeindliches Klima. Korruption muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen auf Ablehnung stoßen. Das wird nur gelingen, wenn allen klar wird, dass sich Korruption nicht lohnt und dass sie bestraft und hart verfolgt wird. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf für die Schaffung neuer Instrumente zur Korruptionsbekämpfung.

Ein bundesweites Korruptionsregister könnte ein solches Instrument werden. Unternehmen, gegen die eine rechtskräftige Verurteilung oder aber eine eindeutige Beweislage für Bestechung, Preisabsprachen, Schwarzarbeit oder Nichtzahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen vorliegt, können in einem solchen Register erfasst werden. Das Unternehmen wird dann für einen bestimmten Zeitraum von der Vergabe weiterer öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen ausgeschlossen. Damit können wir sicherstellen, dass Aufträge nur an zuverlässige Bewerber vergeben werden. Gleichzeitig handelt es sich um einen Sanktionsmechanismus, der hilft, vor Korruption abzuschrecken und ihr damit vorzubeugen. Für die Unternehmen selbst wird ein Anreiz zur Schaffung von Präventionsmaßnahmen gegeben.

Unternehmen, die korrupt sind, haben kein Recht, am Wettbewerb teilzunehmen. Sie müssen vom Wettbewerb um öffentliche Aufträge rigoros ausgeschlossen werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass auch im Wirtschaftssystem eine Doppelmoral herrscht, dass diejenigen, die korrupt sind, an die Aufträge gelangen, und diejenigen, die ehrlich sind, bereits von der Vergabe der Aufträge ausgeschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein solches Register kann ein sehr wirksames Abschreckungsinstrument gegen Korruption sein. Wenn Firmen von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden, können sie sehr schnell einen erheblichen Teil ihres Marktes verlieren, und zwar zu Recht. Ein Unternehmen, das sich diesen Gefahren gegenüber sieht, wird sich zweimal überlegen, ob es versucht, sich rechtswidrige Vorteile zu verschaffen.

Unser Hauptziel ist ein bundesweites Korruptionsregister. Korruption macht nicht an Landesgrenzen Halt. Derartigen Unternehmen darf nicht die Möglichkeit gegeben werden, in anderen deutschen Ländern öffentliche Aufträge zu beziehen.

Ich bedauere sehr, dass bisher keine Regelung dazu geschaffen wurde, obwohl diese schon seit Jahren angemahnt und auch von vielen in der politischen Diskussion angestrebt wurde. Gerade weil dieses Vorhaben bisher auf Bundesebene scheiterte, sollte der Freistaat Sachsen jetzt selbst aktiv werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Marko Schiemann, CDU: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Schiemann. – Ist Ihnen bekannt, dass der erste Anlauf zu einem Korruptionsregistergesetz auf Bundesebene – ich glaube, es war im Jahr 2001 und damals ein rot-grüner Gesetzentwurf – an der CDU-Mehrheit im Bundesrat gescheitert ist?

Marko Schiemann, CDU: Das ist mir bekannt und ich bedauere sehr, dass dieser Entwurf die Diskussion darüber abgebrochen hat.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Sächsischen Landtag bereits 1997 dieses Thema diskutiert und aufgegriffen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– 1997, Herr Kollege Dr. Martens. – Ich gehe davon aus, dass es uns zumindest jetzt mit den praktischen Hinweisen, wie stark die Korruption tätig ist, gelingt, die Mehrheiten für eine solche Initiative politisch zu interessieren. Wichtig ist, nach vorn zu schauen und nicht die verlorenen Gefechte der Vergangenheit zu bedauern. Besser ist es, ein Ergebnis zu erreichen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi hat noch eine Nachfrage.

Marko Schiemann, CDU: Ich weiß nicht, ob es jetzt besser wird, aber bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Schiemann. – Aus welchen Gründen wurde denn im Jahre 2004 der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der unter

anderem auf die Einführung eines Korruptionsregistergesetzes gerichtet war, mit der CDU-Mehrheit abgelehnt?

Marko Schiemann, CDU: Kollege Lichdi, Sie werden Verständnis dafür haben, dass mir das Protokoll jetzt nicht vorliegt und ich Ihnen die Gründe hier nicht nennen kann. Ich bitte Sie, dass Sie selbst noch einmal nachlesen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist mir bekannt; ich kenne das Gesetz.

Marko Schiemann, CDU: Dann können wir noch einmal nachschauen, wie das gewesen ist. Ich bitte Sie, Herr Kollege Lichdi, schauen wir nach vorn und sehen wir, was wir selbst dazu beitragen können, dass es weniger Korruption gibt.

(Beifall bei der SPD)

Doch gerade, weil dieses Vorhaben auf Bundesebene bisher scheiterte, sollte der Freistaat Sachsen jetzt aktiv werden. Deshalb begrüße ich den Vorschlag des sächsischen Staatsministers für Wirtschaft und Arbeit, ein solches sächsisches Korruptionsregister zu prüfen bzw. einzurichten. Damit macht der Freistaat einen wichtigen Schritt zur Korruptionsbekämpfung in unserem Land und setzt ein Zeichen dafür, dass Korruption im Freistaat Sachsen keine Duldung findet. Ein Landesregister ist kein Ersatz für ein Bundesregister, doch es ist allemal besser, als der Korruption in unserem Land freie Fahrt zu gewähren. Auch in Sachsen haben sich einige an dem Gabentisch der Gefälligkeiten gut eingerichtet. Wer daran glaubt, dass nur Sizilien oder Neulinge in der EU – Rumänien oder Bulgarien – betroffen sind, der irrt sich gewaltig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er kennt Österreich nicht!)

Es wird deshalb Zeit, diesen Verhältnissen mit aller Schärfe zu begegnen. Zu einer effektiven Korruptionsbekämpfung gehört ein scharfes Korruptionsstrafrecht. Dies allein reicht nicht. Bei der Korruptionsbekämpfung geht es auch um ethische Einstellungen. Die Unternehmen selbst müssen die Grenzen des Rechts akzeptieren. Sie müssen Nein sagen, wenn es um Wirtschaftskriminalität geht. Wenn der kleine Mann im Land sich an Normen zu halten hat, dann erwarten wir, dass von den Vorständen großer Konzerne, genauso wie von ihren Abteilungsleitern, Recht akzeptiert, respektiert und eingehalten wird. Wir brauchen ein Korruptionsregister, um Verbraucher, Steuerzahler und die seriös arbeitenden Wirtschaftsunternehmen zu schützen, das heißt, auch die Wirtschaft des Freistaates Sachsen zu schützen.

Natürlich löst ein solches Register nicht alle Probleme. Damit weitergehend müssen die Vergabevorschriften genau eingehalten, ein hoher Grad an Transparenz des Vergabeprozesses gewährleistet und effektive Sanktionen angewendet werden. Sowohl gegen Unternehmen als auch Verwaltungen, gegen Korruptierende und Korruptierte muss vorgegangen werden. Ich hoffe auch, dass der

Ausbau der Innenrevision in den einzelnen sächsischen Ministerien gut vorangeht und die Schaffung einer zentralen Innenrevision zügig gelingt.

Korruption ist kein neues Problem. Deshalb hat sich die CDU-Fraktion bereits in mehreren Anträgen der vergangenen Jahre mit den Fragen und Problemstellungen der Korruption befasst und die Schaffung eines Korruptionsregisters angemahnt. Polizei und Justiz müssen klar und deutlich im Auftrag des Staates und seiner Steuerzahler reagieren. Korruption bedroht die Wirtschaft, den Staat und die gesamte Gesellschaft. Die Kosten tragen letztendlich die Bürger. Alle Bürger zahlen die Kosten. Korruption ist Gift für unsere soziale Marktwirtschaft, für den Wettbewerb und für die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen.

Die Folge ist, dass der Glaube unserer Bürger an die Integrität der Verwaltung zu Recht mehr und mehr schwindet. Korruption untergräbt das Vertrauen in die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Freistaates Sachsen. Wird dieses Vertrauen zerstört, brauchen wir uns nicht über Politikverdrossenheit oder eine Zunahme betrügerischer Verhaltensweisen in einigen Bereichen der Gesellschaft zu wundern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfolgungsdruck auf korrupte Strukturen muss deutlich erhöht werden, damit der gute Aufbau im Freistaat Sachsen den Wettbewerbsregeln entsprechend weitergeführt werden kann. Ich würde mich freuen, wenn Sie in diesem Sinne dem Antrag der beiden Koalitionsfraktionen Ihre Zustimmung geben, und bedanke mich herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher von der SPD-Fraktion, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Korruption ist nach dem ältesten Gewerbe der Welt wahrscheinlich das zweitälteste.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nein, das ist die Spionage!)

– Das zweitälteste, Herr Porsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist Spionage, das ist belegt in der Literatur! – Heiterkeit im Saal – Zuruf von der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hat der CIA festgestellt!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie bekommen eine Minute länger, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Das ist nett.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit im Saal)

Herr Porsch, ich formuliere es anders: Für mich ist Korruption nach dem ältesten Gewerbe der Welt das

zweitälteste. Worauf ich eigentlich hinaus wollte, ist, dass das Beispiel von VW zeigte, wie man beides bis zur Perfektion verknüpfen kann.

(Beifall bei der SPD und
den GRÜNEN – Heiterkeit im Saal)

Es bilden sich gewisse Strukturen heraus, die allgemein bekannt sind. Es gibt den Bereich der Bagatellkorruption und der Gelegenheitskorruption. So mancher gelernte DDR-Bürger kennt das noch: Beziehungen schaden nur dem, der sie nicht hat. Wir haben die gewachsenen Beziehungen und gewisse Verflechtungen. Wir haben Netzwerke, die insbesondere im Bereich von Großaufträgen arbeiten und stark in der Wirtschaft angesiedelt sind.

Gerade aus diesen beiden zuletzt genannten Bereichen heraus droht eine Korruptionsstufe, die bis in demokratische Institutionen geht. Es zeigt sich, dass prinzipiell alle Bereiche und Branchen von diesem Übel betroffen sind. Daraus resultieren im Zweifelsfall politische Einflussnahme – das ist, wie Herr Schiemann sagte, eine Gefahr für die Demokratie –, aber in hohem Maße auch andere Straftaten und hohe Schadenswirkungen. Man schätzt den Schaden der Korruption in Deutschland auf über 350 Milliarden Euro.

Das Problem ist: Korruption ist leider oft nur zufällig aufdeckbar, denn der typische Täter ist – nachzulesen – männlich, deutsch, nicht vorbestraft und hat keine illegalen Wertvorstellungen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das trifft auf Nehmer und Geber zu. – Herr Porsch, auf Ihre Wertvorstellungen will ich jetzt nicht eingehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir könnten es ausprobieren!)

Es zeigt sich als weiteres Problem, dass hohe Strafmaße insgesamt nicht abschrecken, weil die ökonomische Abwägung zwischen Nutzen und Entdeckungswahrscheinlichkeit allzu verlockend in die Richtung geht, es zu tun, insbesondere bei hohem Auftragsvolumen, bei dem der Anreiz sehr hoch ist. Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass es in der Wirtschaft schon zum allgemeinen Standard der Akquise zählt, dieses Mittel einzusetzen, um Aufträge zu generieren. Parallel dazu haben wir ganz offensichtliche Mängel in der Strafverfolgung.

Schaut man sich das an, braucht man gar nicht so weit in die Ferne zu schweifen. Manchmal wird untersucht, um nichts zu finden. Das haben wir auch in Sachsen gehabt. Es gibt in der Strafverfolgung das Problem, dass mit Deals und Bagatellstrafen ein System geschaffen wird, das es insgesamt schwierig macht, den Anreiz für Korruption zu senken.

Das einzig Entscheidende und Richtige ist, die konsequente Vergabesperre über ein Korruptionsregister durchzusetzen. Es sei dahingestellt, ob auf Bundes- oder Landesebene. Es seien die Kriterien dahingestellt, ob das

Schwarzarbeit oder Tariftreue ist, Herr Schiemann, oder bestimmte andere Dinge, die man da hineinpacken kann. Wichtig ist, dass eine Brandmarkung und eine Vergabesperre konsequent stattfinden.

In der Verwaltung an sich, denke ich, sind die Themen Vieraugenprinzip oder Geschenkverbotannahme erste Schritte, aber mit Sicherheit nicht das Entscheidende. Man muss über das Register neue technische Verfahren einsetzen, man muss das Thema Vertrauensanwalt anschieben, man muss mobile Prüfgruppen einsetzen, und an dieser Stelle sei auch mal daran erinnert, dass in Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof konsequenter nachgesehen wird, wo bestimmte Dinge passiert sind und was dahintersteckt.

Korruption verhindert einen fairen Wettbewerb. Unser Antrag zielt auf die Einrichtung eines Korruptionsregisters. Ich denke, dass das der richtige Weg ist. Im Ausschuss hat Herr Staatsminister Jurk schon ausführlich darüber informiert, was dazu in seinem Haus läuft. Wir hoffen natürlich auf ein bundesweites Register, wollen aber nicht darauf warten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS. Herr Abg. Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Korruption beim Bau der A 72 und der A 4 hat ein erschreckendes Ausmaß. Das ist der größte Korruptions- und Betrugsfall der letzten Jahre in Ostdeutschland. Ja, es erhebt sich der Verdacht, dass Sachsen anscheinend seit Jahren einer kriminellen Vereinigung ausgeliefert war. Die Methode ist höchst kriminell, zugleich skrupellos, weil sie so einfach funktionieren konnte. Nicht erbrachte Leistungen werden über Nachträge in Millionenhöhe und in langen Zeiträumen zur Abrechnung gebracht. Dazu bedarf es neben skrupellosen Firmenchefs wohlwollender Prüfer und beteiligter Amtsträger, die ihr Amt missbräuchlich ausüben.

Über die Verwicklung von Behörden des Freistaates – das sind die Skandale – wird offen in den Medien berichtet. Staatsanwälte, Innenrevision, neu eingesetzte Korruptionsbeauftragte arbeiten hinter verschlossenen Türen an der Aufarbeitung dieser Betrügereien, Herr Schiemann. Ergebnisse in Form von Aufklärung und Ursachenforschung, wie dieser kriminellen Energie Einhalt geboten werden kann, gibt es bis zum heutigen Zeitpunkt nicht. Fest steht, dass sich die in der Vergangenheit in den gefährdeten Behörden des Freistaates Sachsen getroffenen Vorkehrungen gegen Korruption – Herr Lichdi hat Sie gefragt, Herr Schiemann –, wie die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung und der Verhaltenskodex

gegen Korruption von 2002, als unzureichend erwiesen haben.

Mit dem Antrag der Koalition wird nicht das System des Betruges aufgeklärt, um danach die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Betrügereien Einhalt zu gebieten. Nein, man macht sofort den dritten Schritt vor dem ersten. Die Reizformel heißt landes- und bundesweite Korruptionsregister.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das wird auch von uns, der Linksfraktion.PDS, gefordert. Für wirkliche Aufklärungen und Veränderungen wird es jedoch nicht ausreichen. Die Staatsregierung ist in dreifacher Hinsicht herausgefordert:

Erstens mit der Überprüfung des Korruptionskonzeptes der Innenministerkonferenz hier bei uns in Sachsen. Herr Buttolo, keiner hat ja von Ihnen je etwas gehört. Also: Sie werden Ihrer Verantwortung gegen Korruption in keiner Weise gerecht.

Zweitens. Bei der Einführung eines Antikorruptionsgesetzes in Sachsen mit der gleichzeitigen Schaffung eines bundesweiten Korruptionsregisters, für das sich Sachsen seit langer Zeit sehr lieblos eingesetzt hat, wird auch Herr Mackenroth seiner Verantwortung nicht gerecht. Er kann die Rolle Sachsens im 3. Bericht über Prävention und Bekämpfung gegen Korruption nachlesen. Eine neue Position hat er in der Öffentlichkeit noch nie geäußert.

Drittens. Die Staatsregierung ist durch den Wirtschaftsminister herausgefordert, den kriminellen Nachtragsbestätigungen von nicht erbrachten Leistungen ein für allemal einen Riegel vorzuschieben. Das hat mit einer gründlichen Prüfung des Verfahrens zur Auftragsvergabe öffentlicher Aufträge zu tun. In Ihrer Stellungnahme zum Antrag der Linksfraktion registrieren wir positive Zeichen, Herr Jurk. Sie entsprechen unseren Forderungen, die Straßenbauaufträge der Firma Strabag durch eine Prüfungsgruppe rückwirkend von 2004 zu untersuchen. Dass Sie mit Ihrer Innenrevision die Kosten aller Bauaufträge mit der DEGES GmbH überprüfen, war eine zweite Forderung von uns. Dass in Ihrem Haus ein so grundlegendes Prinzip gegen Korruption wie das Vieraugenprinzip nunmehr grundsätzlich angewendet und kontrolliert werden muss, ist aus der Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsvorbeugung schon immer Pflicht. Ich bin gespannt auf die Auswertungen Ihrer Innenrevision. Diese notwendige Kontrolle zeigt, wie die Situation in Wirklichkeit ist. Die mit den Arbeitsabläufen begünstigten Rechtswidrigkeiten müssen mit klaren, regelmäßigen Kontrollen bekämpft werden.

Dennoch meine ich, dass das für den Wirtschaftsminister nicht reicht. Ihre vordringlichste Aufgabe ist es, den kriminellen Auswüchsen durch ein transparentes Vergabe- und Kontrollrecht Einhalt zu gebieten.

Was sind eigentlich die Ursachen und was und wie kann diese kriminelle Energie gebremst werden? Es herrscht ein harter Wettbewerb am Markt. Dumpingangebote, um zu überleben, sind an der Tagesordnung. Kostendruck auf

Löhne, Druck auf die Staatsbediensteten, nur ja das Billigste auszusuchen und zu erwirtschaften, sind tägliche Praxis. Untersuchen wir einmal ausgeschriebene Projekte nach Einhaltung der angebotenen Preise, so würden wir feststellen, dass kaum ein Preis eingehalten wird. Nach Erhalt des Auftrages beginnt sofort das Zerren um Zusatzzahlungen. So werden schon beim Kalkulieren stille Reserven eingeplant, Subunternehmen zu Niedrigstlöhnen werden eingeschleust, oder plötzlich auftretende geologische Unwägbarkeiten sind oft Auswege für Kostenabwälzungen oder Begründungen für Nachzahlungen durch den Auftraggeber, von Schwarzarbeit ganz zu schweigen. Das Ergebnis: Die Qualität sinkt, die Kosten für den öffentlichen Auftraggeber steigen, man einigt sich immer, nur das Volumen und die Entscheidungsebenen unterscheiden sich. Das ist tägliche Praxis und wird offen unter Unternehmern diskutiert.

Auch wundert man sich nicht, dass bei öffentlichen Aufträgen zumeist das Planungsbüro der Bauherr ist. Damit werden Planungsfehler meist gar nicht bekannt, eine wirkliche Kontrolle zur Einhaltung der Qualität ist so fast ausgeschlossen. Aus solcher Praxis ist Transparenz nicht gewährleistet.

Ich frage, weil nicht gewünscht: Bestes Beispiel, Herr Minister, ist Ihre unsinnige Anzeige damals gegen Unbekannt beim Bau des City-Tunnels in Leipzig. Solche irregulären Bedingungen sind meines Erachtens reine Brutstätten für rechtswidrige Praktiken am Markt. Öffentliche Aufträge werden so meist von illegalen Methoden begleitet. Ich sage es offen: Die Staatsregierung befindet sich mittendrin. So frage ich: Kann ich da an ehrliche politische Aufklärung und geeignete Schutzvorkehrungen gegen Betrug und Korruption glauben? Die Frage geht auch an Sie, Herr Schiemann.

Wie viele Vorwürfe sind in der Öffentlichkeit mit Recht erhoben worden? Geht die Staatsregierung und gehen wir als Parlament nicht offen und ehrlich mit den herrschenden Verhältnissen um, so wird es keine Aufklärung und keine wirkliche Veränderung geben. Deshalb warne ich davor, ein Korruptionsregister als Allheilmittel zu betrachten. Wir als Linksfraktion werden eine einseitige Diskussion nicht hinnehmen.

Auch deshalb, Herr Jurk, liegt seit Wochen der Gesetzentwurf für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen seitens der Linksfraktion vor. Längst überfällige Regelungen, besonders gegen Korruption, können Sie dort nachlesen. Dass Sie davon bisher keine Kenntnis genommen haben, kann an Ihrem Koalitionspartner – der Ministerpräsident ist ja jetzt hier im Hause –, aber auch an Ihrem Willen selbst liegen, Neues endlich durchzusetzen. Unsere Vorschläge in diesem Gesetz behandeln Ursächliches gegen kriminelles Handeln bei öffentlicher Auftragsvergabe. Das sind

erstens, die Verhinderung, dass Bieter ein unangemessenes Niedrigangebot abgeben können,

zweitens, eine klare Regelung für den Umgang bei Nachunternehmerwechsel nach Auftragsvergabe,

drittens, die Einrichtung einer neutralen Vergabepflichtstelle, um die Zuständigkeit der Vergabekammer und ihre Kontrolle zur Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten. Über das Innenministerium sind damit auch kommunale Vergabepflichtstellen einzurichten.

Viertens sind in unserem Gesetzentwurf die Einrichtung und transparente Führung des Registers über Unternehmen, die von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden, durch eine Rechtsverordnung dem Wirtschaftsministerium unterstellt.

Herr Jurk, Sie sehen, wir helfen Ihnen. Es gibt viel zu tun, wenn man nur will, und die Aufforderung der IG BAU Ihres Genossen Steppuhn, Bundestagsabgeordneter der SPD, an alle Landtagsfraktionen, einem Gesetzentwurf über die Vergabe öffentlicher Aufträge zuzustimmen, sollte Ihnen zusätzlich Mut machen, den Dingen auf den Grund zu gehen und grundsätzliche Änderungen einzuführen – auch in unserem Freistaat Sachsen.

Ich danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Bau der A 72, von denen Kollege Zais eben gesprochen hat und auf die sich der Antrag der Linksfraktion.PDS allein bezieht, gehören nur zu dem Hintergrund, vor dem die FDP ihren Antrag eingebracht hat, der sich mit der Korruptionsbekämpfung sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene befasst.

Korruption geht als Begriff weit über die klassischen Korruptionsdelikte wie Vorteilsgewährung, Vorteilsnahme oder Bestechung hinaus. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen gehören ebenso zu diesem extrem schadensträchtigen Kreis von Straftaten wie Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr der privaten Wirtschaft.

Diese Taten schädigen nicht nur das ordnungsgemäße staatliche Handeln oder die staatlichen Finanzen; Korruption greift über den konkreten Tatsachen hinaus weitere Rechtsgüter an, von deren Schutz wichtige Bereiche des öffentlichen Lebens wie auch die Wirtschaftsordnung insgesamt abhängen.

Die Bestechung richtet sich gegen die Integrität der Verwaltung, gegen die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz und damit letztlich gegen das Funktionieren eines demokratischen Rechtsstaates. Wettbewerbsabreden schaden dem Steuerzahler; aber sie schaden auch dem Wettbewerb und seinem Funktionieren insgesamt – und zwar nicht nur durch den Einzelfall, sondern auch durch die sogenannte Sog- und Spiralwirkung, die dazu führt, dass nicht korrupte Unternehmen vom Markt verdrängt werden oder sich gezwungen sehen, die gleichen korrupten Maßnahmen anzuwenden wie die anderen Unternehmen, die dann wesentlich mehr Erfolg haben.

Mit unserem Antrag wollen wir dazu beitragen, dass die Bekämpfung von Korruption auf Bundes- wie auf Landesebene den Stellenwert erhält, den diese Bekämpfung verdient hat. Auf Bundesebene ist die Einrichtung eines Bundesregisters für die Korruptionsbekämpfung eigentlich längst überfällig. Das Lagebild von 2005 des Bundeskriminalamtes zeigt dies deutlich. Hier ist bundesweit ein Anstieg der Korruptionsstraftaten von 93 % ausgewiesen – von 7 610 in 2004 auf 14 689 im Jahr 2005. In Sachsen ist die Zahl von Korruptionsdelikten von 352 im Jahr 2004 auf 552 im Jahr 2005 gestiegen – das ist ein Anstieg von 57 %, meine Damen und Herren.

Angesichts dieser Zahlen wird zwar auf Bundesebene seit Jahren über die Einrichtung eines Registers für unzuverlässige Unternehmen diskutiert – mehr aber auch nicht. Der Gesetzentwurf aus der 14. Legislaturperiode ist im Vermittlungsausschuss versackt. In der 15. Wahlperiode war die Errichtung eines Korruptionsregisters vorgesehen, kam aber auch über das Entwurfsstadium nicht hinaus; beide Entwürfe fielen der jeweiligen Diskontinuität anheim. Seither hat sich auf Bundesebene nichts getan und es sieht auch nicht so aus, als würde sich kurzfristig etwas daran ändern.

Im Freistaat Sachsen sieht es entgegen der Beteuerung von Herrn Kollegen Schiemann nicht wesentlich besser aus.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es mag zwar sein, Herr Kollege Schiemann, dass Sie bereits 1997 über dieses Problem diskutiert haben – aber angegangen sind Sie es in den letzten zehn Jahren nicht wirklich. Der 4. Bericht über die Umsetzung des Präventions- und Bekämpfungskonzeptes zur Korruption der Innenministerkonferenz trifft die Feststellung: „Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben vor dem Hintergrund der gemeinsamen Forderung der Innenministerkonferenz nach einem bundesweit und bundeseinheitlich geltenden Register bislang von der Schaffung landesrechtlicher Regelungen abgesehen.“

Das ist unbefriedigend, meine Damen und Herren; andere Bundesländer haben nämlich längst ländereigene Regelungen zur Korruptionsbekämpfung. Baden-Württemberg verfügt seit 1997 über eine Melde- und Informationsstelle beim Landesgewerbeamt, Bayern hat eine Informationsstelle, in Berlin gibt es seit 2006 das Gesetz zur Einrichtung und Führung eines Registers usw. Die anderen Bundesländer sind hier wesentlich weiter. Nordrhein-Westfalen hat ein eigenes Korruptionsbekämpfungsgesetz verabschiedet.

Mit unserem Antrag wollen wir im Hinblick auf die auf Landesebene vorzunehmende Bekämpfung der Korruption den Landtag in die Lage versetzen zu entscheiden, welche Maßnahmen zu treffen sind, um auf Landesebene mit einem Register gegen Korruption vorgehen zu können. Dazu dient der Berichtsteil in unserem Antrag. Die

bisherigen Maßnahmen in Sachsen sind unzulänglich. Die zentrale Innenrevision, die schon erwähnt wurde, ist bisher nur angekündigt, steht aber auch noch nicht.

Im Freistaat Sachsen sieht die Lage nicht besonders gut aus – dazu ein Zitat: „Im Freistaat Sachsen ist die Korruptionsbekämpfung bisher ein unklar geordnetes Thema.“ – Das stammt aus dem SPD-Wahlprogramm zur Landtagswahl 2004.

Meine Damen und Herren, es ist bisher zwar so geblieben, aber Sie sollten etwas dagegen tun, und mit unserem Antrag haben Sie dazu Gelegenheit. Stimmen Sie ihm bitte zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD; Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einen kurzen Vergleich. Man fühlt sich bei den hier zur Debatte stehenden drei Anträgen ein wenig an eine andere Diskussion erinnert, die wir im Freistaat Sachsen ebenfalls schon eine ganze Weile zelebrieren – leider ebenfalls ohne jedes Ergebnis. Die Rede ist von der demografischen Entwicklung. Damit beschäftigen sich bekanntermaßen mindestens zwei Expertengremien in Sachsen; eine dieser Kommissionen ist sogar direkt im Sächsischen Landtag angegliedert. Den dort versammelten Experten ist das Problem seit Langem gut vertraut.

Nur, um die eine einzige Frage, die wirklich von Belang ist, streichen alle diese Expertengremien wie die Katze um den heißen Brei herum.

Genau das Gleiche erleben wir jetzt bei der Korruptionsbekämpfung, denn auch bei diesem Problem versuchen sich alle drei antragstellenden Fraktionen irgendwie darum herumzudrücken, dass die Korruption letzten Endes bekämpft werden muss und nicht nur dokumentiert werden soll.

Natürlich, meine Damen und Herren, sind alle drei vorliegenden Anträge gut und richtig – aber warum denn nur wollen Sie es alle dabei belassen, über Fälle von Korruption nur zu berichten, ein Korruptionsregister anzulegen, Auskunft darüber zu geben, wie die Korruption vielleicht künftig einmal wirksamer unterbunden werden könnte? Muss es uns, die wir in der politischen Verantwortung dem Bürger und dem Steuerzahler gegenüber stehen, denn nicht vielmehr darum gehen, Korruption im Vorfeld zu bekämpfen, und zwar sofort und möglichst effizient?

Meine Damen und Herren, die unabhängige Antikorruptionsorganisation Transparency International führt seit vielen Jahren Buch darüber, welche Länder besonders korruptionsanfällig sind und welche Länder einigermaßen korruptionsresistent sind. Deutschland steht im internationalen Vergleich dieser Organisation leider nicht so gut da, wie wir es alle gern hätten: Deutschland belegt dort

seit vielen Jahren immer nur einen relativ mittelmäßigen Platz zwischen den Rängen 10 und 15.

Das sollte uns schon ein wenig zu denken geben, zeigt es doch, dass wir einen Grund hätten, bei Korruption noch genauer hinzuschauen und uns eben nicht damit zu begnügen, Fälle von Bestechung auch und gerade in der öffentlichen Verwaltung nur zu beschreiben und zu dokumentieren, sondern die gesetzgeberischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Korruption endlich wirksam bekämpft werden kann.

Darüber hinaus kritisiert Transparency International seit Langem – ich darf ein kurzes Zitat anführen –, „dass es in Deutschland eine Rechtslücke bei der Strafbarkeit von Politikerbestechung gibt“. Durch fehlende Regelungen zur Bekämpfung von Politikerkorruption seien bundesdeutschen Gerichten seit Langem die Hände gebunden. Zudem verliere die Bundesrepublik in der Korruptionsbekämpfung immer mehr an Glaubwürdigkeit.

Die NPD-Fraktion wäre deshalb zum Beispiel dafür, endlich einen Straftatbestand der Amts- bzw. Haushaltsuntreue einzuführen sowie die Strafvorschriften gegen Abgeordnetenbestechung nach § 108e StGB zu verschärfen. Auch sollte Deutschland endlich die UN-Konvention gegen Korruption unterzeichnen.

Das alles, meine Damen und Herren, könnte getan werden, wenn wir die Korruption wirklich bekämpfen wollen. Alles andere ist Augenwischerei und Kosmetik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir überbordende Einigkeit über die Verwerflichkeit der Korruption und den Handlungsbedarf, der in Sachsen besteht, feststellen können. Ich hoffe, Sie werden es mir nachsehen, dass ich es nicht lassen kann darauf hinzuweisen, dass meine Fraktion im letzten Plenum im März genau zu diesen Fragen in der Drucksache 4/8210 ein Antikorruptionsgesetz vorgelegt hat. Deswegen mutet mich diese Debatte etwas gespenstisch an. Bei der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt habe ich mich gefragt, ob ich meine Einbringungsrede zur 1. Lesung noch einmal halten oder ob ich Sie auf die Lektüre des Gesetzentwurfes verweisen soll. Dort stehen die vielen richtigen Dinge drin, die alle fraktionsübergreifend angeführt haben.

Es ist schön, wenn wir uns zunächst darüber verständigen, dass wir alle dieser Meinung sind. Ich nehme die heutige Debatte als Hinweis darauf, dass alle Fraktionen bereit sind, über unseren Gesetzentwurf in den Ausschüssen, wo übrigens schon im Juni, also ungefähr in vier bis fünf Wochen, die Fachanhörung stattfinden wird, in einen ordentlichen Diskurs einzutreten.

Herr Schiemann, es handelte sich um den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Drucksache 3/7175, eingebracht im Jahr 2002, von Ihrer Fraktion abgelehnt im Frühjahr 2004.

(Widerspruch des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wenn Sie das Thema ansprechen, möchte ich es Ihnen nicht ersparen, darauf hinzuweisen, dass die inhaltlichen Punkte in unserem Gesetzentwurf allemal enthalten sind. Wir haben die Verwaltungsvorschrift, die in Sachsen seit 2001 besteht, in Gesetzesform gegossen. Wir haben dort strengere Handhabungen vorgesehen. Das gilt für das Vieraugenprinzip, für die Zuständigkeitstrennung, für die Rotation in korruptionsanfälligen Bereichen und für die Offenlegung. Ich würde mir wünschen, dass wir über die plakativen Anträge „wir müssen mal etwas machen“ hinauskommen und wirklich in die Sachdiskussion eintreten. In unserem Gesetzentwurf ist auch das Landeskorrupsionsregister einschließlich der verfassungsrechtlich äußerst schwierigen Frage der Verdachtseintragung geregelt. Dazu habe ich heute von meinen Vorrednern leider auch nichts gehört. Vielleicht kommt es ja noch.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass meine Fraktion gestern einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Gemeinde- und Kreisräte eingebracht hat, der auch die Einführung eines gemeindlichen Untersuchungsausschusses enthält. Das halte ich für ein ganz wesentliches Mittel, denn wenn wir die Korruption auf allen Ebenen verhindern und die Korruptionsstraftaten aufklären wollen, müssen wir dafür sorgen, dass dort, wo die Verantwortung ist – und die ist auf der kommunalen Seite nun einmal bei den Gemeinderäten –, die Instrumente in die Hand gegeben werden, um Missbräuche kontrollieren und aufdecken zu können. Daran fehlt es in Sachsen.

Wenn wir über das Thema Korruption reden, müssen wir auch über das Thema Informationsfreiheitsgesetz reden. Die Linksfraktion.PDS hat zu Beginn dieser Legislaturperiode ein entsprechend ausgereiftes Gesetz vorgelegt, dem wir zustimmen konnten. Ich erinnere mich noch an den Herrn Justizminister, der sich mit großer Grandezza hingestellt und gesagt hat, so ein unnötiges Gesetz brauchten wir nicht. Herr Schiemann, vielleicht können Sie in dieser Frage einen Umschwung im Denken Ihrer Fraktion herbeiführen. Das würde mich freuen.

Ich erinnere an den Gesetzentwurf zur Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten, der korruptionspräventiv auch von Transparency seit Jahren gefordert wird und im Geschäftsgang vorliegt. Dem können Sie alle zustimmen.

Zum Koalitionsantrag. Wir begrüßen, dass Sie jetzt ein Landeskorrupsionsregistergesetz ankündigen und ein Bundeskorrupsionsregister fordern, aber ich kann das nicht so richtig glauben. Unser GRÜNEN-Abgeordneter Peter Hettlich hat im April bei der Bundesregierung nachgefragt, wie weit es mit den Arbeiten dazu ist. Er hat von Staatssekretär Dr. Otremba aus dem Bundeswirtschaftsministerium zur Antwort bekommen: „Für die Bundesregierung haben derzeit Arbeiten am materiellen

Vergaberecht Vorrang. Anschließend wird die Bundesregierung nochmals die Möglichkeiten für die Errichtung eines bundesweiten Korruptionsregisters prüfen.“ Prüfen! „Dabei sind auch die Erfahrungen des teilweise auf Länderebene existierenden Korruptionsregisters auszuwerten.“ Auf Deutsch: In Berlin rührt sich gerade gar nichts. Ich möchte ganz genau wissen, wie die Staatsregierung oder die jeweils beteiligten Fraktionen bisher in Berlin vorstellig geworden sind – es handelt sich jeweils um CDU/SPD-Koalitionen – und was dort passiert ist. Mir drängt sich der Verdacht auf, dass im Zuge des A-72-Skandals schnell Aktivität demonstriert werden musste, indem ein Korruptionsregistergesetz gemacht wird, und man versucht das jetzt auf die lange Bank zu schieben mit dem Verweis auf Berlin. Berlin verweist auf die Länder. Dann hofft man, dass Gras über die Sache wächst und man nicht tätig werden muss. Ich sage Ihnen, dass das mit unserer Fraktion nicht möglich sein wird.

Zum Antrag der Linksfraktion.PDS. Es ist alles gut und richtig, die Antwort der Staatsregierung ist erschöpfend und zufriedenstellend. Ich würde gern die Ergebnisse erfahren. Dass Sie die Revisionsgruppe eingerichtet haben, ist sehr verdienstvoll, aber ich möchte gern wissen, wann Sie zu einem Schluss kommen und wie die Ergebnisse aussehen werden. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen.

Zum FDP-Antrag. Richtig wird festgestellt, dass es keinen Lagebericht über die Korruption gibt. Das können Sie alles in unserem Gesetzentwurf in § 13 nachlesen. Dort fordern wir einen jährlichen Korruptionsbericht, der genau das beinhalten soll, was Sie auch fordern. Sie sehen, wir sind schon ein Stückchen weiter.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird nichtsdestotrotz allen drei Anträgen gern zustimmen in der Hoffnung, dass wir bei Ihnen eine sachgerechte und offene Diskussion über unseren Gesetzentwurf erwarten können. Ich hoffe, dass wir bei diesem Thema insgesamt weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort zur Debatte gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Korruption, also das Anbieten und Versprechen eines Vorteils, Bestechung oder Schmiergeldzahlung auf der einen Seite bzw. Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit auf der anderen Seite findet in Sachsen keine Duldung. Werden entsprechende Fälle bekannt, gehen die zuständigen Stellen entschieden dagegen vor. Die Sächsische Staatsregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Tatsache, dass unter Leitung der Staatsanwaltschaft Chemnitz Büros von Auftragnehmern und Behörden in Sachsen durchsucht wurden, die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört unter anderem: Mitarbeiter im Geschäftsbereich

des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, die im Zuge der Ermittlungen in den Blickwinkel der Staatsanwaltschaft gelangt waren, wurden auf andere Dienstposten versetzt. Ich habe eine Ad-hoc-Prüfgruppe eingesetzt, die losgelöst von den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen die Vergabe von Aufträgen und deren Abrechnung im Bereich des Autobahnbaus genauestens unter die Lupe nimmt. Auch die Antwort auf den vorliegenden Antrag der Linksfraktion.PDS macht das deutlich.

Mein Haus hat noch im Februar dieses Jahres das Gesetzgebungsverfahren nach den in Sachsen geltenden Regeln mit dem Bericht zur Erforderlichkeit eines Gesetzes zur Einrichtung und Führung eines sächsischen Korruptionsregisters eingeleitet.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wesentlich ist, die Möglichkeit zu bekommen, dass Stellen, die öffentliche Aufträge vergeben, also unsere Steuermittel ausgeben, Informationen bekommen, ob derjenige Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zuverlässig ist, sprich strafrechtlich bislang noch nicht in Erscheinung getreten ist. Der bisherige Stand der Überlegungen ist, dass in meinem Hause eine zentrale Informationsstelle über Vergabeausschlüsse eingerichtet wird. Diese führt ein Register, in das diejenigen einzutragen sind, die wegen Unzuverlässigkeit von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen wurden. Die Informationen aus dem Korruptionsregister dienen den Vergabestellen zur Prüfung der Zuverlässigkeit der Bieter oder Bewerber, die für eine Zuschlagserteilung in Betracht kommen. Allerdings bedeutet eine Eintragung im Korruptionsregister nicht zwingend einen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren; vielmehr indiziert die Eintragung eine Unzuverlässigkeit. Die Vergabestelle prüft selbstständig, ob die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen. Dies bedeutet, dass die Vergabestelle verantwortlich für Eintragung und Ausschluss bleibt, nicht die registerführende Stelle.

Des Weiteren ist eine Beschränkung nur auf die Verfehlungen vorgesehen, die einen Bezug zum Vergaberecht haben. Hier kommen hauptsächlich die Tatbestände Betrug, Untreue, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr, Vorteilsgewährung und Bestechung in Betracht. Die Vergabestellen sollen verpflichtet werden, für Vergabeentscheidungen oberhalb des Schwellenwertes für freihändige Verfahren – das sind momentan 13 000 Euro für Lieferungen und Leistungen bzw. 25 000 Euro für Bauleistungen – beim Korruptionsregister Informationen einzuholen, ob der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eingetragen ist.

Zwar wäre ein bundesweites Korruptionsregister vorzuziehen – darum hat sich ja auch die Debatte gedreht, sodass der Informationsaustausch bundesweit und einheitlich erfolgen könnte –, aber darauf können und sollten wir nicht warten.

Der Bund, insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium, hat nach meinem Kenntnisstand bislang noch keine Tätigkeit entfaltet, um in Kürze ein Korruptionsregistergesetz zu erlassen.

Mein sehr geschätzter Kollege Martens, Sie hatten gerade Grund zur Freude, aber ich weiß nicht, warum; es sei Ihnen gegönnt. Auch die FDP möchte ich ansprechen, Sie hatten bis 1998 die Verantwortung in der Bundesregierung, insbesondere auch für das Wirtschafts- und Justizressort. Jeder muss sich an die eigene Nase fassen, was er unternommen hat und was möglicherweise nicht getan worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schneller sind wir zunächst natürlich mit dem Erlass eines Gesetzes für ein Landeskorrupsionsregister. Sollte ein bundesweites Korruptionsregister eingeführt werden – wofür sich die Staatsregierung auch weiterhin einsetzen wird –, können die bis dahin gesammelten Informationen in das Bundeskorruptionsregister eingetragen werden. Eines Landeskorrupsionsregisters bedarf es dann nicht mehr.

Hinsichtlich der Ermittlungen beim Autobahnbau stehen wir natürlich in Kontakt mit dem Bundesverkehrsministerium und den bei ihm eingesetzten Prüfgruppen.

Weiterhin werden die zur Korruptionsbekämpfung vorgesehenen Maßnahmen, unter anderem das Vieraugenprinzip, Rotation von Mitarbeitern, Bestellung von Antikorruptionsbeauftragten etc., evaluiert und daraufhin überprüft, ob sie gegebenenfalls erweitert oder verbessert werden können.

Daraus können Sie ersehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung hat erforderliche Maßnahmen ergriffen und wird sie auch weiterhin ergreifen, um den Missbrauch eines öffentlichen Amtes zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten, der zu einem Nachteil oder zu Schaden für die Allgemeinheit führt, einzuschränken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Koalition. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Korruption, Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität müssen auf das Schärfste bekämpft werden. Dazu brauchen wir eine motivierte und engagierte Staatsanwaltschaft und Polizei. Ich gehe davon aus, dass die Herausforderungen, die an die Staatsanwaltschaft und die Polizei in den Fünfzigerjahren gestellt worden sind, nicht mehr diejenigen sein können, die im Jahr 2007 und in den nächsten Jahren an die Staatsanwaltschaft und die Polizei zu stellen sind. Das umschreibt auch das Aufgabenumfeld, in dem sich der Staat stärker und besser aufstellen muss. Das zum Ersten.

Zum Zweiten: Ich habe nicht feststellen können, dass es während der Debatte sehr viel Kritik daran gab, dass wir uns für dieses Register auf Bundesebene, aber auch das vom Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Thomas Jurk, angesprochene Landeskorrupsionsregister einsetzen. Es ist eher so, dass das begrüßt wird.

Eines will ich klarstellen: Ein Lagebild zur Korruption wird natürlich Korruption nicht verhindern. Kollege Dr. Martens hat erst davon gesprochen, dass in den letzten Jahren im Freistaat Sachsen nicht viel passiert ist. Ich gehe davon aus: Wenn man sich die Zahlen zur Hand nimmt, dann ist das nicht die klare Wahrheit zur Situation. Es sind nur die angezeigten und ermittelten Fälle. Es sind nicht die Zahlen der Dunkelziffer. Jetzt gehe ich einmal davon aus, die Zahlen, die der Dunkelziffer zu entnehmen wären, sind im Land Hessen sicherlich anders zu bewerten als im Freistaat Sachsen. Nur, sie sind eben nicht durch Tabellen ergründbar. Das heißt, dass natürlich der Verfolgungsdruck erhöht werden muss. Ich gehe davon aus, dass die CDU-Fraktion gemeinsam mit der Koalitionsfraktion dafür steht, dass der Verfolgungsdruck bei Korruptionsdelikten erhöht werden muss, um an die Dunkelziffern heranzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen klar dafür, dass es einen Wettbewerb in der Wirtschaft mit Regeln gibt, an die sich jeder zu halten hat, das heißt einen Wettbewerb, der fair ist, der den Ausschreibungsbedingungen entspricht und der keine Korruption enthält, wie es ein großer Konzern aus der Republik Österreich im Freistaat Sachsen versucht hat.

Im Übrigen sage ich ganz deutlich: Wenn sich solche Unternehmen in Sachsen tummeln, dann haben sie für die Zukunft hier nichts mehr zu suchen. Es sind nicht die Abteilungsleiter, die zur Verantwortung zu ziehen sind, sondern es sind die Konzerne, die von so einem kriminellen Wettbewerb ausgenommen werden müssen. Ansonsten können wir tun und entscheiden, was wir wollen, wir werden diese Frage nicht lösen, keine klaren Worte an dieser Stelle und keine Kompromisse mit kriminell handelnden Konzernen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Selbstverständlich, bitte.

Karl Nolle, SPD: Herr Kollege Schiemann, stimmen Sie mir zu, dass es weniger das Problem ist, dass die Korruption hier in Sachsen nichts zu suchen hat, sondern vielmehr, dass sie hier nichts zu finden hat?

Marko Schiemann, CDU: Sie haben sich kriminell am Wettbewerb beteiligt. Wir wollen auch für die ortsansässigen Unternehmen oder die Unternehmen, die aus anderen Ländern in den Freistaat Sachsen kommen, dass sie sich den gleichen Wettbewerbsbedingungen unterziehen, die allen auferlegt sind, wenn es um staatliche Mittel geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung diese Anträge entsprechend unterstützt, zunächst so, wie Staatsminister Thomas Jurk gesagt hat, was das Landeskorrupsionsregister angeht, aber auch auf Bundesebene dennoch den Druck über den Bundesrat ausübt, dass wir korrupten Strukturen das Handwerk legen.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das nächste Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS. Herr Abg. Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat so ein Bild vermittelt: alles paletti. Herr Schiemann erklärt uns hier 20 Minuten die Korruption rauf und runter und dass wir dagegen kämpfen, aber an die Ursachen und die Aufklärung und damit auch an zweckmäßige Maßnahmen, um Betrug, sage ich noch einmal, zu verhindern, sind wir nicht gekommen.

Herr Minister, ich bedanke mich für Ihre Einführung der Vergabestelle. Da sind wir uns ja im Hohen Hause alle einig. Wir unterstützen das auch mit der Zustimmung, aber Sie sind uns trotzdem – ich hoffe, wir werden das im Ausschuss nachholen, wie man uns geantwortet hat – die Antworten schuldig geblieben, welcher Druck von der Staatsregierung auf den Bund für ein bundesweites Korruptionsregister ausgeübt wird, welche Ergebnisse die Innenrevision hat, was wir bezüglich unserer Beamten und im öffentlichen Dienst Beschäftigten in Ihrem und in anderen Ministerien für neue Erkenntnisse haben. Das erwarten wir genauso, wie wir natürlich – wie ich das hier ausführte – die Änderung der Vergabep Praxis in Sachsen erreichen wollen.

In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, auch unseren Antrag zu bestätigen, weil er uns nämlich diese Ergebnisse, die ich eingefordert habe, dann mit einem Bericht durch den Minister bringen wird. Ich bitte Sie also um Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Abschluss die FDP-Fraktion. Wird das Schlusswort noch gewünscht? – Herr Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lassen Sie es mich relativ kurz machen. In der Tat, wir haben mit unserem Antrag einige konkrete Punkte aufgeführt, die inhaltlich informieren sollen, und Eckpunkte für ein bundesweites Korruptionsgesetz genannt.

Unsere Vorstellungen gehen über den Antrag, den die Koalition vorgelegt hat, mit dem sie nur pauschal ein Landesregister anspricht und sich ein Bundesregister wünscht, hinaus. Ich glaube auch, detaillierte Betrachtungen sind hier geboten. Man kann nicht alles pauschal

machen und auch nicht so, wie es Kollege Schiemann getan hat, wenn er sagt, dass Unternehmen, die in Korruptionen verwickelt seien, insgesamt nichts im Lande zu suchen hätten und wegmüssten. Sie dürften hier nicht mehr arbeiten. Die Frage stellt sich nicht nur bei möglicherweise österreichischen Bauunternehmen; sie stellt sich zum Beispiel auch bei Siemens oder dem einen oder anderen Autohersteller, der hier schon genannt worden ist. Die Frage müssen Sie auch beantworten. Es ist etwas diffiziler und schwieriger. Unser Antrag gibt die Möglichkeit, dem zu entsprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die drei Anträge, die Ihnen vorliegen.

Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/8181. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist dieser Antrag beschlossen.

Ich rufe auf den Antrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/7936. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/7846. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Grenzkontrollen erhalten – Kein Beitritt Polens und der Tschechischen Republik zu Schengen II

Drucksache 4/8589, Antrag der Fraktion der NPD

Die NPD beginnt mit der Debatte. Es folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, so sie es wünscht. Ich erteile Herrn Abg. Apfel, NPD-Fraktion, das Wort.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kriminalität aus den EU-Staaten Osteuropas ist ein Thema, das eigentlich jeden betrifft, da jeder Opfer dieser Kriminalität werden könnte, und doch gehört sie zu einem Tabuthema, über das kaum berichtet wird.

Wer im Internet unter www.polizeipresse.de die entsprechenden Berichte liest, muss oftmals erst bei den jeweiligen Polizeidienststellen nachfragen, um die Nationalität oder Herkunft der Tatverdächtigen zu erfahren. Vor diesem Hintergrund wundert es auch kaum, dass weder das BKA noch Europol einen auch nur annähernd genauen Überblick über die Fälle hat, in denen Tatverdächtige mutmaßlich aus osteuropäischen Staaten stammen. Das Tabuthema der Täter aus osteuropäischen Ländern, die gezielt in die alten, materiell wohlhabenderen EU-Staaten reisen, um hier Straftaten zu verüben, ist heikel, weil es vielen Interessen zuwiderläuft. Vor allem die Politiker der für die Osterweiterung verantwortlichen Parteien sehen sich in die Enge getrieben, wenn Realität und Wunschenken nicht in Einklang zu bringen sind.

Europa ist aber längst auch zu einem einheitlichen kriminalgeografischen Großraum geworden mit Brücken zum Nahen und Mittleren Osten, zu Afrika und zum Karibischen und Pazifischen Raum. Kriminelle orientierten sich schon immer an unterschiedlichen Strömungen, und zwar von Gütern, Dienstleistungen, Personen und Geldern. Mit der von uns kritisierten EU-Osterweiterung wurde ein solcher Strom vergrößert. Unter dem Deckmantel der

Freiheit von Waren- und Dienstleistungsverkehr schwillt nun auch der Strom der grenzüberschreitenden Kriminalität innerhalb Europas weiter an.

Dieses Danaergeschenk an die Bürger ist neben vielen anderen dem Prozess der sogenannten europäischen Integration zu verdanken, der uns auch das Schengener Abkommen beschert hat. Erst mit dem Schengener Abkommen, das 1995 in Kraft trat, konnten die Binnengrenzen zwischen den Unterzeichnerstaaten aufgehoben und eine einzige Außengrenze geschaffen werden. Die Zusammenarbeit im Schengenraum wurde schrittweise von Deutschland, Frankreich und den Beneluxstaaten, also den Gründerländern von 1985, nun auf fast alle Mitgliedsstaaten der EU ausgedehnt.

Im Vertrag von Amsterdam bezog man am 1. Mai 1999 die seit 1985 von den Mitgliedern des Schengenraumes gefassten Beschlüsse, den sogenannten Schengenbesitzstand, in den Rahmen der Europäischen Union mit ein. Staaten, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben, müssen seit Amsterdam den Schengenbesitzstand spätestens zum Beitrittsdatum in nationales Recht übernehmen. Die Personenkontrollen an den Binnengrenzen entfallen dadurch aber noch nicht, da der Schengenbesitzstand in den Beitrittsländern in zwei Stufen eingeführt wird.

Es wird unterschieden zwischen Bestimmungen des Schengenbesitzstandes, die ab Beitritt als Bestandteil des gemeinschaftlichen Besitzstandes anzuwenden sind, und Bestimmungen, die spätestens zeitgleich mit der Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen anzuwenden sind.

Nach einem Bewertungsverfahren wird festgestellt, ob die Beitrittsländer die Bestimmungen über das Überschreiten

der Binnengrenzen, über das Überschreiten der Außengrenzen, über Visa, über Reiseverkehr von Drittausländern, über Polizeizusammenarbeit und zum Schengeninformationssystem umsetzen oder nicht. Erst wenn das Beitrittsland unzweifelhaft den Nachweis erbringt, dass es diese Kriterien erfüllt, vor allem die Anforderungen zum Zugang zum Schengeninformationssystem und einer wirksamen Kontrolle der Außengrenzen, erst dann, meine Damen und Herren, trifft der EU-Rat die einstimmige Entscheidung über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengenbesitzstandes in diesem Beitrittsland. Dann, aber wirklich erst dann können dort die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen entfallen.

Jeder, meine Damen und Herren, der die Situation an der deutsch-tschechischen und an der deutsch-polnischen Grenze kennt, weiß genau, dass dort die Grenzkontrollen noch lange nicht entfallen können. Dies ist auch den Fachleuten klar, die mit der Situation an den genannten Grenzen mehr als vertraut sind. Der Vorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft, Knut Paul, erklärte anlässlich eines Regionaldelegiertentages seiner Gewerkschaft im Dezember letzten Jahres in Frankfurt/Oder, dass es angesichts des schnellen Wegfalls der Grenzkontrollen zu Polen noch keine schlüssige Antwort auf die Frage gäbe, wie man den Schutz der Bundesrepublik vor illegaler Einwanderung zukünftig gewährleisten solle. So sei zum Beispiel unklar, ob die bisherige Möglichkeit, in einem 30-Kilometer-Streifen entlang der Grenze verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen, erweitert werden oder zumindest aufrechterhalten bleiben soll.

Auch der stellvertretende Chef der Bundespolizeigewerkschaft Rüdiger Rettwich warnte auf der gleichen Veranstaltung vor einem zu frühen Wegfall der Grenzkontrollen und sprach davon, dass die Bundespolizeigewerkschaft ein großes Problem sehe. Sowohl Polen als auch Tschechien verfügten zum geplanten Zeitpunkt des Wegfalls im Jahr 2008 noch nicht über das Schengeninformationssystem II. Das Computernetz sei dort frühestens 2009 betriebsbereit, weswegen eine Zunahme illegaler Schleusungen zu befürchten ist.

Dass solche Warnungen auch im Freistaat einfach in den Wind geschlagen werden, ist nach unserer Auffassung hochgradig verantwortungslos. Denn selbst den Innenpolitikern der Blockparteien ist wohl kaum verborgen geblieben, dass Sachsen mit 566 Kilometern die längste Schengenaußengrenze aller Bundesländer aufweist. Sächsische Bürger werden durch den voraussetzungslosen Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien zu Experimentierkaninchen degradiert, an denen ausprobiert werden soll, was wohl passiert, wenn einfach mal so die Binnengrenze als Kriminalitäts- und Zuwanderungsfilter eliminiert wird, und dies, meine Damen und Herren, ohne dass dafür auch nur ansatzweise die Voraussetzungen wie zum Beispiel die Installation des Überwachungssystems SIS II gegeben sind.

Meine Damen und Herren! Die NPD wird Sie niemals aus der Verantwortung entlassen, wenn es um die Sicherheit

unserer Bürger geht. Schließlich sollen deren Schutz vor Kriminalität und Zuwanderung oberste Priorität für die sächsische Landespolitik haben. Der Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien birgt für den Freistaat Sachsen ein großes Gefährdungspotenzial, sowohl was die Problemfelder der illegalen Zuwanderung als auch der organisierten, international operierenden Kriminalität angeht.

Jeder Politiker, der noch einen Funken Verantwortungsgefühl in sich spürt, kann deshalb dieser Grenzöffnung nur ablehnend gegenüberstehen. Handeln Sie, meine Damen und Herren, wenigstens ein einziges Mal getreu Ihrem Amtseid und stimmen Sie dem Antrag der NPD-Fraktion zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion bitte. – Gibt es keinen Redebedarf? – Die Linksfraktion.PDS? –

(Jürgen Gansel, NPD: Haben wir wieder was für den „Klartext“!)

Auch kein Redebedarf. Die SPD? – Herr Bräunig, bitte. Sie sprechen für die Koalition?

(Enrico Bräunig, SPD: Richtig, Frau Präsidentin!)

Gut.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der bevorstehende Wegfall der Grenzkontrollen nach Polen und der Tschechischen Republik ist heute nicht zum ersten Mal Thema hier im Sächsischen Landtag. Es mag durchaus legitime Motive geben, dieser Grenzöffnung mit Skepsis zu begegnen.

Wir haben auch innerhalb der Koalition das Für und Wider lebhaft diskutiert. Aber Ihre Motive, Herr Apfel, haben nichts zu tun mit der Sorge um die Kriminalitätsentwicklung im grenznahen Raum,

(Jürgen Gansel, NPD: Woher wissen Sie das?)

die im Übrigen gar nicht so schlimm ist, wie Sie uns das hier glauben machen wollen. Es geht Ihnen – davon bin ich überzeugt – einzig und allein darum, die europäische Idee als Ganzes infrage zu stellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie wollen ein Europa der Nationalstaaten, das den Geist des 19. Jahrhunderts atmet.

(Jürgen Gansel, NPD: Nein, Charles de Gaulles!)

Schlimmer noch: Polen und die Tschechische Republik sind für Sie keine Partner, sondern Länder, gegen die Sie gebietliche Ansprüche erheben. Wir Demokraten wollen ein freies Europa mit Polen, mit der Tschechischen Republik und mit den anderen osteuropäischen Nachbarn als unsere Partner.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Deshalb ist es wichtig, diese beiden Länder, aber auch alle anderen Länder in eine gemeinsame europäische Zukunft einzubinden. Dazu gehört die Erweiterung des Schengen-Gebietes.

Die Freundschaft und die Aussöhnung mit unseren europäischen Nachbarn, meine Damen und meine Herren von der NPD, von der Sie natürlich nichts wissen wollen, werden wir, die demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag, auch weiterhin gegen Verleumdungen von Rechts verteidigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Dr. Johannes Müller, NPD:
Das war dürrftig, Herr Bräunig, sehr dürrftig! –
Jürgen Gansel, NPD: Das
war wieder eine Prunkrede!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war wieder einmal ein Prachtantrag: Neues vom großdeutschen Grenzschutz. Das ist eines Ihrer Lieblingsthemen, dieses Mal in Kombination präsentiert: Ausländer und Kriminalität – das ist bei Ihnen sowieso identisch –; Ausländer sind sowieso kriminell. Wenn es nach der NPD ginge, dann würden wir uns bald mit dem Antrag befassen müssen, im Strafgesetzbuch den Tatbestand des Ausländerseins einzuführen. Das ist wahrscheinlich eine Frage der Perspektive, meine Damen und Herren,

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

denn nur, wer durch Schießscharten blickt, kommt auf keine anderen Ideen.

Offensichtlich haben Sie kein anderes Thema, dementsprechend dürrftig fällt auch der Antrag aus.

Sie wollten im März 2006 eine Bundesratsinitiative gegen den Beitritt Rumäniens und Bulgariens, im Januar 2007 sollte die Erweiterung der EU generell gestoppt werden und jetzt wenden Sie sich dem Beitritt Polens und der Tschechischen Republik zum Schengener Raum zu.

Am 14. Juni 1985 unterzeichneten die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Niederlande das Abkommen von Schengen über den schrittweisen Abbau von Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Vertragsstaaten.

Am 19. Juni 1990 wurde zur Umsetzung des Schengener Abkommens das Durchführungsübereinkommen unterzeichnet. Regelungsgegenstand sind Ausgleichsmaßnahmen, die infolge der Abschaffung von Binnengrenzkontrollen die Sicherheit gewährleisten sollen. Es handelt sich um die Vereinheitlichung von Vorschriften für die Einreise und den kurzfristigen Aufenthalt von Ausländern im

Schengener Raum. Es werden Asylfragen geregelt, Maßnahmen gegen grenzüberschreitenden Drogenhandel aufgezeigt und die polizeiliche Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit im Justizwesen geregelt. Alle Staaten, die dem Schengener Raum mit dem Wegfall von Personenkontrollen beitreten wollen, müssen diese Voraussetzungen erfüllen und gewisse Sicherheitsstandards aufweisen.

Der Wegfall von Grenzkontrollen bringt nicht weniger Sicherheit, sondern er führt in diesen Staaten zu mehr Sicherheit, denn er setzt Informationssysteme voraus, die die Sicherheitsbehörden gegenseitig in die Lage versetzen, tatsächlich Erkenntnisse zu bekommen, was sonst nicht der Fall wäre.

Seit dem 26. März 1995 ist das sogenannte SIS – Schengeninformationssystem – verfügbar, mit dem Daten ausgetauscht werden können. Seit Inbetriebnahme dieser gemeinsamen Fahndungsdatenbank ist die Personenüberprüfung seit dem Jahre 1995 direkt an der Grenze überflüssig. Im Jahre 1997 trat Österreich bei, die skandinavischen Länder im Dezember 2000. Nirgendwo in diesen Ländern wurde durch den Wegfall der Grenzkontrollen ein Anstieg der Kriminalität beobachtet. Es ist einfach unwahr, wenn Sie das Gegenteil behaupten.

Seit über zehn Jahren gibt es keine Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Frankreich mehr. Sachsen hier nun als Versuchskaninchen zu bezeichnen ist ebenso unredlich. Seit über zehn Jahren wird das an allen Grenzpunkten praktiziert.

Meine Damen und Herren! Der Beitritt weiterer zehn Staaten zur Europäischen Union im Mai 2004 hat die Anzahl der Kandidaten und Teilnehmer am Schengener Abkommen erhöht. Die Personenkontrollen an der Grenze werden aber bis zur Aufnahme in den Schengener Raum fortgeführt. Eine Aufhebung der Personenkontrollen wird erst erfolgen, wenn dazu ein Beschluss gefasst wird. Dieser hat zur Voraussetzung, dass auch das SIS II-Informationssystem tatsächlich funktioniert. Voraussichtlich wird dies im Jahr 2008 der Fall sein.

In Ihrem Antrag sprechen Sie davon, dass der Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und zu Tschechien einen Kriminalitätsfilter ausschalten würde. Das ist unzutreffend. Für Leute, die etwas über die Grenze bringen wollen, ist die Grenzkontrolle ein berechenbarer Punkt, auf den sie sich einstellen können. Polizeitaktisch sinnvoller sind Hinterlandkontrollen, die unvorbereitet stattfinden und nicht an einem Schlagbaum, auf den man sich schon 1 000 km vor der Einreise einstellen kann.

Die polizeiliche Kriminalstatistik 2006 weist einen Rückgang der Kriminalität an sächsischen Außengrenzen auf. Auch das nehmen Sie überhaupt nicht zur Kenntnis. Sie bleiben bei Ihrer alten, billigen Angstmache. Meine Damen und Herren von der NPD: Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall bei der FDP, der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Ihre Angstmache greift auch im Hinblick auf die Kontrollen der Bundespolizei nicht. Gestern hat der Staatssekretär im Bundesinnenministerium Hanning mitgeteilt, dass die Bundespolizei auch nach dem Beitritt Polens zum Schengener Abkommen im Grenzbereich stichpunktartig kontrollieren wird. Diese Schwerpunktkontrollen werden sich gegen die organisierte Kriminalität und gegen Schleuser – auch diese gibt es an den Grenzen – richten. Die von Ihnen an die Wand gemalten Kriminalitätsanstiege gibt es nicht, es wird sie auch nach dem Beitritt Polens und der Tschechischen Republik nicht geben. Wenn Sie sich hier als Partei von Recht und Ordnung gerieren, wird Ihnen das niemand abnehmen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wenn man sieht, welches Bild Sie woanders von Recht und Ordnung verbreiten,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

beispielsweise durch den „Sturm 34“, und wenn das das Recht und die Ordnung sind, die Sie vorantreiben möchten, dann Gute Nacht!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN wurde mir kein Redner benannt. – In Ordnung. Dann bitte Herr Gansel für die NPD-Fraktion.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Martens, im Vergleich zu Ihrem auf der Tagesordnung stehenden Antrag über die „Bambini-Feuerwehren“ – darin gebe ich Ihnen Recht – nimmt sich unser Antrag zur Kriminalitätsabwehr natürlich völlig vernachlässigbar aus. Hier setzt die FDP die „richtigen“ Prioritäten. Nicht die Sicherheitsinteressen der sächsischen Bevölkerung zählen, sondern ein kleines Bonbon für die Medien, obwohl es Jugendfeuerwehren in diesem Land sowieso schon gibt. Aber die FDP ist ja die Partei, die die „richtigen“ Duftmarken setzt.

(Zurufe von der FDP)

Aber jetzt zur eigentlichen Sache.

(Zurufe des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Herr Nolle, holen Sie Luft oder begeben Sie sich unter das Sauerstoffzelt und lassen Sie mich erst einmal vortragen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie, gemäßigt miteinander umzugehen!

Jürgen Gansel, NPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie leichtfertig, ja, geradezu unvorsichtig die Sächsische Staatsregierung die Frage der wegfallenden Grenzkontrollen zu Polen und zu Tschechien behandelt, lässt sich anhand der Rede nachweisen, die Innenminister Buttolo anlässlich der ersten Dresdner Sicherheitskonferenz am 19. Oktober 2006 hielt. Darin findet sich neben den üblichen verbalen Versatzstücken, wie der Beteue-

rung, dass Europa eine unglaubliche Erfolgsgeschichte sei, auch die Aussage, dass sich die Einführung des Informationssystems SIS II bis zum Herbst 2007 verzögern wird. Dieser Zeithorizont ist inzwischen nicht mehr aktuell, da selbst EU-Kommissar Franco Frattini einräumen musste, dass SIS II in Polen und in Tschechien nicht vor Ende des Jahres 2008 funktionieren wird.

Inzwischen sprechen Experten sogar davon, dass die Einführung dieses Sicherheitssystems frühestens im Jahre 2009 erfolgen wird. Im Klartext bedeutet das nichts anderes, als dass ausgerechnet die kritische EU-Ostgrenze geöffnet wird, ohne dass eine funktionierende Grenzsicherung und die Identifikation von bereits woanders abgewiesenen Personen an den Außengrenzen zu Nicht-EU-Staaten wie Weißrussland und der Ukraine gewährleistet wäre.

Stattdessen präsentieren die EU-Innenminister eine Mogelpackung, die darauf hinausläuft, dass das bestehende Schengener Informationssystem ausgebaut und leicht angepasst wird und dann ab Oktober 2007 unter dem unsäglichsten Namen „SIS – one 4 all“ jenen Neumitgliedern, die es wünschen, zur Verfügung stehen wird. Gerade zur Sicherung der besonders kritischen EU-Ostgrenze ist dieses leicht modifizierte SIS I-System nach Ansicht aller Sicherheitsexperten unzureichend, da es beispielsweise die neuen digitalen biometrischen Merkmale nicht prüfen kann.

Das weiß auch Herr Buttolo sehr genau. Dass er trotzdem wider besseres Wissen an der für den Freistaat Sachsen gefährlichen Grenzöffnung festhält und damit politischer Opportunismus den Vorrang vor den berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger einräumt, stellt ihm wahrlich kein gutes politisches Zeugnis aus.

Herr Buttolo weiß sehr genau, dass gerade die Beitrittsländer aus Osteuropa mit ihren veralteten technischen Möglichkeiten der Herausforderung nicht gewachsen sind, die die zukünftige EU-Außengrenze mit sich bringen wird. Die etwa 1 150 Kilometer lange Grenze Polens zu Litauen, Weißrussland und der Ukraine ist nach wie vor ein enormes Sicherheitsrisiko, das sich nicht wegdiskutieren lässt. Selbst deutsche Sicherheitsbehörden räumen ein, dass der kriminelle Menschenschmuggel in die EU-Staaten eine besorgniserregende Dimension angenommen hat. Nach deren Angaben werden jeden Tag mehr als tausend illegale Einwanderer aus Osteuropa, Südosteuropa, Afrika und Asien in die EU-Staaten eingeschleust, was internationalen Menschenschmuggelorganisationen jährliche Milliardenumsätze allein in Europa sichert. In Weißrussland halten sich nach Angaben der russischen Geheimdienste mehr als drei Millionen Menschen auf, die um jeden Preis nach West- und Mitteleuropa wollen. Im Großraum Moskau warten – nach diesen russischen Geheimdienstschätzungen – rund 150 000 Flüchtlinge allein aus Afghanistan und mehr als 100 000 Chinesen sowie in der Türkei rund eine Million Menschen, vor allem Kurden, auf den illegalen Sprung in die EU-Länder.

Der Wegfall der Binnengrenzkontrollen in der Europäischen Union schafft nun einen einheitlichen kriminalgeografischen Raum vom Nordkap bis nach Sizilien und vom Mittelatlantik bis zum Schwarzen Meer. Man braucht wahrlich kein Prophet zu sein, um zu wissen, dass sich mobile, kontinental arbeitende kriminelle Organisationen, zu denen nicht nur Schleuser gehören, die oftmals fehlerhafte Zusammenarbeit kaum vernetzter europäischer Behörden in diesem Riesengebiet voll zunutze machen werden.

Der hohe Organisationsgrad der Kriminellen in den neuen EU-Staaten, die Bereitschaft auch vieler Einheimischer, aus wirtschaftlicher Not oder aus anderen Motiven mit Verbrecherorganisationen zusammenzuarbeiten, und die Tatsache, dass die osteuropäischen Polizeieinheiten über Jahre nicht die nötigen Finanzmittel bekamen, macht Europa immer mehr zu einem kalkulierbaren Tätigkeitsort für die organisierte Kriminalität. Während Polizeibeamte in den neuen EU-Staaten schlecht bezahlt werden, gelingt es den mit großen Summen operierenden Gangstern, talentierte Rechtsanwälte oder Bankmitarbeiter für ihre Organisation zu gewinnen.

(Stefan Brangs, SPD: Und die NPD!)

In den neuen EU-Staaten korrumpieren die Kriminellen mittlerweile die Verwaltungen, hinterziehen Steuern und versuchen mit allen Mitteln, den Staat zu schwächen, der ihr einziger ernsthafter Gegenspieler ist.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Außer der NPD!)

Die volle Umsetzung des Schengen-Abkommens für Polen und Tschechien wird die Grenzkontrollen in der EU weiter abbauen und damit die Sicherheitsorgane vieler Filterstellen berauben. Man muss wiederum kein Prophet sein, um vorauszu sehen, dass die Folgen für die innere Sicherheit der bisherigen Kernstaaten der Europäischen Union katastrophal sein werden. Aber anstatt diese für die sächsischen und die deutschen Bürger fundamentale Gefahrenquelle auszuschalten und im EU-Rat die Ausweitung des vollen Schengen-Abkommens auf Polen und Tschechien zu verhindern, schränkt die bundesdeutsche Politik lieber die Rechte ihrer Bürger ein. Wir sprachen heute Vormittag bereits darüber, wobei sich auch da bezeichnenderweise nur die wenigsten Fraktionen überhaupt mit einem eigenen Beitrag zu Wort gemeldet haben, da das scheinbar der wunde Punkt der etablierten Parteien auch in diesem Hause ist.

(Stefan Brangs, SPD: Nicht darüber nachdenken!)

Anstatt konsequent den Terrorismus durch scharfe Grenzkontrollen, einen sofortigen Stopp weiterer Zuwanderungen, die konsequente Anwendung des Asylrechtes und die Abschiebung krimineller Ausländer zu bekämpfen, versucht man sich lieber an der Herbeiführung eines neuen „1984“ – George Orwell lässt grüßen – und der totalen Kontrolle der eigenen Bürger, deren demokratische Mitbestimmungsrechte man offensichtlich weit stärker fürchtet als das Wuchern der organisierten Kriminalität.

Für die NPD allerdings zählt die Gewährleistung der inneren Sicherheit bei gleichzeitig strenger Beachtung der Bürgerrechte zu den wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des Staates und ist eine seiner Urfunktionen. Sicherheit für die eigenen Bürger ist eine Grundpflicht des Staates. In einer Zeit, in der die verhängnisvolle Tendenz vorherrscht, nationalstaatliche Rechte an den neuen Übersouverän EU abzutreten, steht dieser in der Pflicht, weitere Kompetenzabtretungen zu verhindern; erst recht, wenn diese die innere Sicherheit der Bürger gefährden. Von daher sollten sich die Verantwortlichen in Europa und im Sächsischen Landtag damit beeilen, das Übel der importierten Kriminalität und der Zuwanderung endlich ernst zu nehmen und mit allen zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln zu bekämpfen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Die NPD-Fraktion wird sich dafür weiter einsetzen, Herr Dulig.

(Beifall bei der NPD – Zuruf von der SPD:
Abtreten! – Karl Nolle, SPD: Sie haben
das deutsche Suppenhuhn vergessen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der NPD-Fraktion ist nicht geeignet, die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik weiterhin zu stärken.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir haben zu viele unangenehme Fragen gestellt, oder?)

Im Gegenteil, die Absicht dieses Antrages ist klar: Sie wollen nicht nur – worauf Herr Bräunig zu Recht hingewiesen hat – die europäische Idee diskreditieren, sondern Sie wollen weiter das Feuer der Angst vor Überfremdung kräftig schüren, um darauf das bekannte braune Süppchen zu kochen. Wir werden Ihnen das versalzen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Anträge, die darauf ausgerichtet sind, den Beitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik von der vollen Verfügbarkeit über Schengen II abhängig zu machen, stehen schon im Widerspruch zur aktuellen Sach- und Rechtslage. Unsere beiden Nachbarländer sind bereits zum 1. Mai 2004 der EU beigetreten. Mit dem EU-Beitritt ist es zwar zu einer Zollunion und damit zum Rückzug der Bundeszollverwaltung von der unmittelbaren Grenze gekommen, aber eben noch nicht zu einer vollen Sicherheitsunion mit diesen Staaten. Daher werden an den Grenzen die Personenkontrollen entsprechend den Bestimmungen des Schengener Durchführungsübereinkommens durch die Bundespolizei bisher weiter durchgeführt.

Zur Frage der Sicherheit im Grenzgebiet möchte ich Folgendes erwähnen: Der Freistaat hat bisher immer die

Position vertreten, dass die Aufhebung der Personenkontrollen an den Grenzen zu den Beitrittsstaaten erst dann in Betracht kommt, wenn einerseits ein funktionierendes Informationssystem – möglichst Schengen II – im gesamten Schengen-Raum eingeführt wurde und andererseits alle neuen Schengen-Staaten alle Anforderungen aus dem Schengener Vertragswerk vollständig erfüllen. Man spricht dabei vom sogenannten Schengen-Besitzstand.

Zwar, das ist zuzugeben, haben technische Probleme bei der Einführung von Schengen II in allen zum 1. Mai 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten zu Verzögerungen geführt. Um die innere Sicherheit dennoch in allen Mitgliedsstaaten zu gewährleisten, hat der Ministerrat Justiz und Inneres der EU im Dezember 2006 beschlossen, bis zur endgültigen technischen Inbetriebnahme des Schengen-II-Informationssystems die Übergangslösung SIS one 4 all, Schengen I für alle, zu verwirklichen. Dieses System, meine Damen und Herren, funktioniert und garantiert die Sicherheit. Nach unserem derzeitigen Erkenntnisstand halten die Mitgliedsstaaten den vorgegebenen Zeitplan für den Einsatz von SIS one 4 all ein.

Unabhängig von der aktuellen Lösung, die natürlich nur eine Übergangslösung sein kann, hat der Ministerrat Justiz und Inneres gleichfalls ausdrücklich betont, dass eine rasche Inbetriebnahme des Schengen-Informationssystems II nach wie vor oberste Priorität habe. Dem stimme ich ausdrücklich zu. In jedem Fall gilt: Eine Sicherung der Außengrenzen ohne ein modernes Informationssystem ist nicht denkbar. An diesem Grundsatz wird sich die Staatsregierung weiterhin orientieren. Sobald es ein solches Informationssystem gibt, sind unsere Nachbarn uns auch im Schengen-Raum herzlich willkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion hat noch das Schlusswort. Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn Politiker heute noch behaupten, die Osterweiterung sichere Arbeitsplätze, sollten sie sagen, wo: in der Sicherheitsbranche und bei Staatsanwälten und Gefängniswärtern.

(Beifall bei der NPD)

Die EU scheint aus der überhasteten Erweiterungsrunde nichts gelernt zu haben. Im Jahr 2004 wurden gleich zehn Staaten aufgenommen, obwohl bei allen bezüglich der EU-Reife Zweifel bestanden. Nun strebt Brüssel also die Ausweitung des Schengen-Abkommens auf Polen und Tschechien an, sodass die Grenzkontrollen endgültig fallen werden. Ob die Länder Schengen-reif sind, spielt dabei überhaupt keine Rolle. Schließlich müsste das Ziel sein, so hört man immer wieder, die Kontrollen an den Grenzen so rasch wie möglich abzubauen. Für die Sicherheit unserer Bürger findet sich wieder einmal kein Platz. Ihr Handeln zeigt Ihre europatümelnde Naivität im

Umgang mit drohenden Gefahren, die die Bürger ausbaden werden.

Natürlich ist die Mehrheit der osteuropäischen Bürger nicht kriminell; aber Kriminalität spielt in Osteuropa eine größere Rolle als anderswo, da die staatlichen Strukturen dort schwächer sind als zum Beispiel in Deutschland. Und eines sollte jedem Politiker klar sein: Menschenhändler, Drogendealer, Autoschieber und Zigarettenschmuggler werden auch künftig nicht zu besseren Menschen, nur weil es keine Grenzkontrollen mehr gibt.

Da die Inbetriebnahme des modernen Sicherheitssystems SIS II in Polen und Tschechien auf sich warten lässt, potenzieren sich die Gefahren noch einmal. Die angebliche Schengen-Reife darf ebenso wie die Ankündigung bezweifelt werden, dass es bei der Ausweitung von Schengen II auf diese beiden Länder keinen Automatismus gebe. Ein Beitritt zum Schengen-II-Raum darf erst erfolgen, egal, wie viele Jahre es auch dauern mag, wenn Polen und Tschechien auch wirklich in der Lage sind, ihre über mehrere hundert Kilometer langen EU-Außengrenzen zu sichern. Ich wage doch gerade im Hinblick auf Weißrussland und die Ukraine erheblich zu bezweifeln, dass die Polen mit ihrem Polizeiapparat dazu in der Lage sein werden.

Meine Damen und Herren, bereits heute ist Brüssel mit der Sicherung der Außengrenzen heillos überfordert, wie der Massenansturm illegaler Zuwanderer aus Afrika auf die Kanaren oder Lampedusa zeigt. In dieser Lage eine neue Flanke an den östlichen Grenzen zu eröffnen ist nichts anderes als eine Einladung, noch stärker nach Europa zu strömen. Vor allem wohlhabenderen Mitgliedsstaaten wie beispielsweise Deutschland droht eine neue Welle illegaler Zuwanderung, ein Kriminalitätsimport ungeahnten Ausmaßes.

Wie sicher Schengen I ist, Herr Minister, sehen wir ja daran, dass aufgrund der großen Schleuserkriminalität in Polen an den Grenzen in Görlitz und in Frankfurt inzwischen zusätzlich Fachpersonal aus osteuropäischen Ländern angefordert werden musste.

Meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion will nicht erleben, dass Sie, Herr Bandmann, als innenpolitisches Fallbeil der Union im Landtag hinterher Probleme verbal bekämpfen, die Ihre eigene Regierung durch zögerlich-opportunistisches Verhalten erst mitgeschaffen hat.

Meine Damen und Herren, wenn die Politik die Grenzöffnung zu Polen und Tschechien nicht verhindert, wird sich nur die alte Weisheit bestätigen, dass sich ein Verbrechen tatsächlich zu lohnen scheint. Das, meine Damen und Herren, kann doch weiß Gott nicht unser Ziel sein. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Drucksache 4/8589. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist

dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

„Bambini-Feuerwehren“ in Sachsen einführen

Drucksache 4/8576, Antrag der Fraktion der FDP

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist wichtiger als Kriminalität!)

Die Reihenfolge der Diskussion in der ersten Runde: FDP, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der FDP-Fraktion das Wort. Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen haben Nachwuchsprobleme. Das ist wohl unbestreitbar. Ob es die Stadtteilwehren in Dresden sind, wie der „Sächsischen Zeitung“ vom 23. April zu entnehmen war, oder die Feuerwehren im Landkreis Freiberg, dort veröffentlicht in einem Artikel im Amtsblatt des Kreises vom 25. April – überall ist eines der größten Probleme der Freiwilligen Feuerwehr die Gewinnung von Nachwuchs.

Seiteneinsteiger im Erwachsenenalter in Feuerwehren gibt es kaum. In den Freiwilligen Feuerwehren kommen die meisten aktiven Mitglieder aus den Reihen der Jugendfeuerwehren. Mädchen und Jungen ab zehn Jahren können dort eintreten. Das ist allerdings unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchsgewinnung nach Auffassung der FDP-Fraktion zu spät.

Wir alle kennen sicherlich die schon sehr früh einsetzende Begeisterung bei Kindern für die Feuerwehr. Da ist die Technik, da sind die großen Autos mit der umfangreichen Beladung, da gibt es immer wieder etwas Neues, etwas Spannendes zu entdecken, da gibt es auch einen gewissen Spaßfaktor. Wo kann man sonst so unbefangen mit Schläuchen jede Menge Wasser in der Gegend herumspritzen, ohne dass jemand schimpft, meine Damen und Herren?

Schnell ist dann der Wunsch zu hören: Ich will auch zur Feuerwehr! – Aber dann kommt das Problem. „Das geht leider nicht“, heißt es dann, „du musst nämlich warten, bis du zehn bist.“ So lautet die Antwort auf die Frage von Kindern, wie das denn ist mit der Feuerwehr. Der ergänzende Satz lautet dann meistens: „Bis dahin kannst du uns ja öfter besuchen.“ Das ist ein schwacher Trost.

Was ist denn dann mit zehn Jahren? Mit zehn Jahren sind die Kinder bereits in Sportvereinen, haben dort ihre Freizeitbeschäftigung gefunden. Im Alter von zehn Jahren sind viele Freizeitaktivitäten bereits gefunden, die die Kinder dann auch später ausüben. Die Schule kommt dazu, die steigenden Anforderungen. Der Terminplan der

Kinder wird immer enger. Das, was sie mit sechs oder sieben Jahren noch an Begeisterung für die Feuerwehr hatten, ist vorbei.

Meine Damen und Herren, mit unserem Vorschlag wollen wir das ändern. Mit den Vorbereitungsgruppen, den „Bambini-Feuerwehren“, kann die Entwicklung anders verlaufen. Das ist ein kleiner, ein nebensächlicher Punkt, werden Sie jetzt sagen. Aber es ist ein kleiner Schritt, der uns vielleicht ein bisschen weiterhilft, den Nachwuchssorgen entgegenzutreten, mit denen die Feuerwehren überall in Sachsen zu tun haben

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Kinder – ich habe es gesagt – wollen mit ihrer Begeisterung nicht warten. Sie wollen selbst aktiv werden. Man sollte ihnen die Möglichkeiten dazu geben. In anderen Bundesländern hat man diese Möglichkeiten erkannt. In Rheinland-Pfalz wurde übrigens auf Initiative der SPD eine Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehren möglich gemacht. Diese Verankerung von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehren wollen wir in Sachsen auch erreichen.

Die geltenden Regelungen im Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienste und Katastrophenschutz sind nicht ausreichend, um auch Kindern unter zehn Jahren solche Vorbereitungsgruppen zu ermöglichen. Sie reichen nicht aus, meine Damen und Herren – auch wenn nachher wieder das Gegenteil behauptet werden wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das kurz erklären. Es gibt eine Antwort der Staatsregierung auf eine entsprechende Anfrage der Kollegin Lauterbach nach den gesetzlichen Regelungen. Dort heißt es – ich zitiere –: „Die gesetzlichen Regelungen des Sächsischen BRKG sehen den Aufbau von Kindergruppen als Untergruppe der Jugendfeuerwehr nicht vor. Nach § 18 Abs. 4 Satz 2 des Sächsischen BRKG kann Mitglied der Jugendfeuerwehr in der Regel sein, wer das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Die Formulierung ‚in der Regel‘ legt fest, dass grundsätzlich das zehnte Lebensjahr vollendet sein muss. Sofern das Kind unter Berücksichtigung seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung die Einsichtsfähigkeit für den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Feuerwehr besitzt, kann in Ausnahmefällen von der Mindestaltergrenze abgewichen und ein Kind unter zehn Jahren aufgenommen werden. Die Eignung muss aber immer im Einzelfall geprüft werden.“

Versicherungsschutz für Kinder unter zehn Jahren besteht nur, wenn die Kinder im Rahmen einer Ausnahmerege-

lung aufgenommen worden sind, nicht für Kinder, die im Rahmen einer ganz normalen Vorbereitungsgruppe dort aufgenommen worden sind. Diese Kinder haben keinen Versicherungsschutz. „Ein Unfallversicherungsschutz für Kinder unter zehn Jahren generell ist nicht vorgesehen, weil diese Gruppen nicht zum versicherten Personenkreis nach Sozialgesetzbuch zählen. Durch die Gemeinde wäre insofern eine gesonderte privatrechtliche Versicherung abzuschließen.“

Ich zitiere noch die Antwort der Staatsregierung: „Es wird ausdrücklich klargestellt, dass durch die Feuerwehrsatzungen der Gemeinden keine abweichenden Regelungen zum Mindestalter getroffen werden dürfen.“

Diese Antwort ist eindeutig. Ich gehe davon aus, dass sich nachher niemand hier hinstellt und erzählt, dass die gesetzlichen Regelungen dies jetzt schon möglich machen würden.

Meine Damen und Herren, die Nachwuchssorgen sind unbestritten. Die Zahl der Mitglieder in Jugendfeuerwehren ist rückläufig. Seit dem Jahr 2000 ist die Anzahl der Mitglieder in Jugendfeuerwehren um 26 % gesunken.

Oft werden gegen unseren Antrag Probleme des Altersunterschieds vorgebracht. Man könne Sechsjährige nicht mit 17-Jährigen in einer Gruppe bei der Jugendfeuerwehr zusammenbringen. Das will auch keiner, meine Damen und Herren. Selbstverständlich sind im Sportverein auch Sechsjährige und 17-Jährige und kein Mensch käme auf die Idee, die 14- bis 17-Jährigen gegen die Sechs- bis Achtjährigen Fußball spielen zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich haben die Mitglieder in der Jugendfeuerwehr andere Aufgaben als die in der Vorbereitungsgruppe. Wir wollen mit unserem Antrag auch nicht zwangsweise Vorbereitungsgruppen überall einführen, sondern wir wollen nur die Möglichkeit schaffen, dass Vorbereitungsgruppen wie „Bambini-Feuerwehren“ gebildet werden können. Bitte geben Sie uns dazu Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren. Es ist, wie gesagt, nur ein kleiner Punkt, aber manchmal sind es auch kleine Punkte, die eine große Wirkung haben. Angesichts dessen, was wir hier in vielen Fällen besprochen haben, wo wirklich nichts dabei herauskommt, wo wir uns nur mit uns selbst beschäftigen, besteht hier die Möglichkeit, dass der Gesetzgeber einmal ein klein bisschen konkrete Arbeit leisten kann. Wäre das nicht toll?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Pietzsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt kommt die Feuerwehr persönlich!)

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „Bambini-

Liberalen“ zeigen mit ihrem Antrag ja wieder einmal altersgerecht, welche Arbeit noch vor ihnen liegt, um in der Wirklichkeit anzukommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Dr. Jürgen Martens, FDP, tritt ans Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt gleich eine Zwischenfrage.

Thomas Pietzsch, CDU: Die Mitglieder dieser Fraktion sind selbst dafür verantwortlich, dass sie von Tausenden von Fachleuten nicht ernst genommen werden. Um glaubwürdig für etwas werben zu können, bedarf es nämlich einer Identifikation mit dem Produkt. Herr Zastrow lächelt mir zu und wird mir auch zustimmen können. – Alles andere ist populistische Stimmungsmache zum Schaden für das berechtigt in den Vordergrund zu rückende Problem, um das es eigentlich geht. Die einzige Formulierung in Ihrem Antrag, der wahrscheinlich alle hier im Hohen Hause zustimmen können, kann ich einmal zitieren: „Mit dem Blick auf den demografischen Wandel, ein verändertes Freizeitverhalten vieler Kinder und die sinkende Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement wird sich die Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehr in Zukunft immer schwieriger gestalten. Deshalb ist es wichtig, Kinder bereits frühzeitig für eine Tätigkeit bei der Feuerwehr und im Katastrophenschutz zu interessieren und zu begeistern.“ Dem werden Sie alle hier zustimmen können.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Betrachten wir das jetzt aus der fachlichen Sicht.

Nach § 18 Abs. 4 des Sächsischen BRK-Gesetzes kann Mitglied der Feuerwehr in der Regel sein, wer das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Es ist eine Öffnung nach unten enthalten. „In der Regel“ definiert Ausnahmen

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Nein, definiert sie nicht!)

und nicht die Regel, in die Sie jetzt eine zusätzliche neue Formulierung bringen wollen. Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr setzt unter anderem eine körperliche und auch geistige Eignung voraus. Alle Fachleute – das haben wir bei der Diskussion des BRK-Gesetzes vor nunmehr drei Jahren ausgiebig diskutiert – sind der Ansicht, dass dies mit dem zehnten Lebensjahr der Fall ist. Die Altersgrenze von zehn Jahren gibt es auch in vielen Bundesländern. Rheinland-Pfalz, Hessen und Thüringen haben eine andere Regelung, alle anderen haben ganz scharf zehn Jahre festgeschrieben. Bei der Diskussion zu dem Gesetz kam von den Fachleuten die Anforderung, dass wir es ermöglichen sollten, dass ein Elfjähriger seinen acht- oder neunjährigen Bruder mitbringen kann. Dies haben wir mit der Formulierung „in der Regel“ geschaffen.

Dem zuständigen Wehrleiter obliegt es nämlich, verantwortungsbewusst zu prüfen, ob er den unter Zehnjährigen

genauso wie den über Zehnjährigen für geeignet hält, die Voraussetzungen zu erfüllen, die sich aus den Ausbildungsvorschriften ergeben, denen auch eine Jugendfeuerwehr unterliegt. Bei seiner Prüfung hat er vor allem abzuwägen, ob das Kind diesen Anforderungen gerecht wird. Diese Ausbildung in der Jugendfeuerwehr geht übrigens bis zum Alter von 16 und nicht von 17 Jahren, wie Sie es gesagt haben. Man kann eine längere doppelte Mitgliedschaft mit dem aktiven Dienst haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Pietzsch?

Thomas Pietzsch, CDU: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Danke, Frau Präsidentin! – Herr Kollege Pietzsch, ich habe mich während meines Beitrages nicht umgeschaut. Waren Sie in dieser Zeit im Saal?

Thomas Pietzsch, CDU: Ja!

Dr. Jürgen Martens, FDP: Aha. Und Sie gehen auch davon aus, dass Sie verstanden haben, was ich vorgetragen habe?

Thomas Pietzsch, CDU: Aber sicher! Ich würde an Ihrer Stelle bis zum Ende zuhören, das verinnerlichen und darüber nachdenken. Aber da Sie so weit von der Praxis entfernt sind, können Sie das wahrscheinlich nicht verstehen.

Um das alles ins rechte Licht zu rücken, noch ein paar Zahlenangaben: Sachsen hat 1 664 Freiwillige Feuerwehren, 1 003 Feuerwehren haben eine Jugendfeuerwehr eingerichtet. Die Mitgliederzahl stieg von 1991 von 3 277 auf 14 300 im Jahr 2000 und ist leider im Jahr 2006 auf 10 608 zurückgegangen. Die Jugendfeuerwehrwarte leisten dort ein enormes Pensum, das einem jährlichen Umfang von über 200 000 freiwillig geleisteten ehrenamtlichen Stunden entspricht. Dazu kommen über 200 000 Stunden der Vor- und Nachbereitung von Ereignissen und für die eigene Aus- und Fortbildung. Für diese Leistung gebührt ihnen von dieser Stelle aus ein herzlicher Dank.

(Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Mit der Einführung von „Bambini-Feuerwehren“ weisen Sie den Feuerwehren eine Aufgabe zu, der sie nur sehr schwer nachkommen können. Erinnert sei hier an die zum Teil fehlenden pädagogischen Fähigkeiten, die für die Unterweisung der Kinder erforderlich sind. Dazu kommt die schon jetzt vorhandene enorme Belastung der Jugendfeuerwehrwarte, die ich eben genannt habe. Diese würde sich mit diesen Anforderungen verstärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Zusammenhang diskutieren wir immer wieder die Übernahme in den

aktiven Dienst. Erstmals 2006 konnten die Feuerwehren mehr Übernahmen als Austritte verzeichnen. Interessant ist dabei, dass unter den 1 336 Austritten im vergangenen Jahr 401 Mädchen waren und von den Abgängen 535 auf Schul- oder Berufsausbildung bzw. Wohnungswechsel sowie 296 auf „keine Lust mehr“ zurückzuführen sind. Das sind die nüchternen Zahlen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die CDU-Fraktion bei der Gesetzesdiskussion mit der Senkung des Eintrittsalters in den aktiven Dienst von 18 auf 16 Jahre einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet hat, dass es keine größere pubertäre Lücke gibt. Die damals geäußerten Bedenken möchte ich an dieser Stelle nicht noch einmal nennen. Zu jener Zeit klang das ganz anders.

Blickt man in die andere Richtung, so ist erfreulicherweise festzustellen, dass bei den unter Zehnjährigen gegenüber 2005 ein Zuwachs von über 300 Kindern zu verzeichnen war. Mittlerweile sind 847 Kinder unter zehn Jahren in den Jugendwehren aktiv. Dennoch bleibt viel zu tun, um die vorhandenen Angebote zu erhalten und darüber aufzuklären, was jetzt schon alles getan wird.

Landes- oder Kreisfeuerwehrtage, die ich in diesem Zusammenhang nur empfehlen kann, sind zum Beispiel ein Spiegelbild der vielfältigsten Angebote und Aktivitäten. Sie sind zwar regional sehr verschieden, zeugen aber von einer sehr hohen Sach- und Fachkompetenz. Der Landesjugendfeuerwehrverband wirbt beispielsweise mit Freddy Flink und mit Löschi. Das ist vergleichbar mit Poldi bei der Polizei. Das geschieht pädagogisch wertvoll und mit viel Engagement für die Brandschutzerziehung bis in den Kindergarten hinein.

Dem Landesjugendfeuerwehrwart Manfred Langner und seinem Vorstand sei von dieser Stelle aus ganz herzlich für diese verantwortungsvolle Arbeit gedankt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ein paar Jahren habe ich von dieser Stelle aus die Forderung nach mehr Brandschutzerziehung in der Schule erhoben. Was für die obligatorische Verkehrserziehung in der 3. und 4. Klasse getan wird, sollte auch mit der Brandschutzerziehung möglich sein, hatte ich damals gefordert. Mit einem Blick in die verbindlichen Lehrpläne der Klassenstufen 1 bis 4 kann man erkennen, dass sich viel getan hat.

In den sächsischen Grundschulen wird in mehreren Bereichen das Thema Feuerwehr behandelt. Zunächst werden zu Beginn eines jeden Schuljahres in allen Klassen Belehrungen zur Hausordnung und damit logischerweise auch zum Brandschutz durchgeführt. In vielen Schulen arbeiten Schulleiter mit den örtlichen Feuerwehren zusammen und beziehen diese in die Brandschutzübungen ein, sodass die Kinder praktische Erfahrungen sammeln können. Oft sind die Feuerwehren bei Schulfesten und anderen Veranstaltungen mit vor Ort. Das sind alles Berührungspunkte, die man dringend unterstützen muss, damit das nicht wegbriecht.

Im sächsischen Lehrplan für die Grundschulen ist das Thema in allen Fächern aktuell. Ich will noch ein paar Auszüge aus dem Sachunterricht nennen. Im Lernbereich 2 zum Beispiel gibt es das Thema „Kennen von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen“. Dabei geht es vor allem um das Beachten von Unfallgefahren, die Sicherheit und die Rettungskette. In einem anderen Bereich werden die wesentlichen Eigenschaften des Wassers vermittelt. Das betrifft auch Wasser als Löschmittel. Bei dem Lerninhalt „Öffentliche Einrichtungen“ wird darüber gesprochen, wo sich die örtliche Feuerwehr befindet.

Mit der Vermittlung im Unterricht kommen die Kinder mit diesen sicherheitsrelevanten Fragen in Berührung. Dies geschieht natürlich angereichert mit spielerischen Elementen, wenn die örtliche Feuerwehr einbezogen wird. Das betrifft zum Beispiel die Wirkung des Feuers zum Nutzen oder zur Schädigung des Menschen. Auf diese Aspekte wird in der pädagogischen Bildung in der Schule großer Wert gelegt.

Sie sehen, die pädagogische Vorarbeit wird in der Grundschule von den Lehrerinnen und Lehrern verantwortungsbewusst geleistet. Den dazugehörigen Fun- und Freizeit- aspekt zur Herausbildung von Tugenden ehrenamtlichen Engagements wie Kameradschaft, Disziplin usw. steuern die örtlichen Feuerwehren bei.

„Bambini-Feuerwehren“, liebe Kolleginnen und Kollegen, lösen das Problem der Nachwuchsgewinnung nicht. Jedes angeführte Argument, so richtig es in diesem Zusammenhang erscheinen mag, hat Ursachen, deren Beseitigung wir nicht in die Schuhe des Ehrenamtes schieben sollten.

Auch gesetzgeberisch sehe ich keinen Handlungsbedarf. Notwendig ist, die gemeinsamen Aktivitäten noch stärker zu bündeln. Da ich im gesamten Landesverband der Feuerwehren unterwegs bin, kann ich sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen verantwortlichen Lehrern und örtlichen Feuerwehren an vielen Orten gut läuft. Es bedarf unserer Mithilfe, diese wichtige Aufgabe als einen Teil des Ganztagsangebotes der Schulen in Form von Arbeitsgemeinschaften Brandschutzerziehung usw. mit Unterstützung der Feuerwehren zu etablieren.

Kernpunkt der Problematik ist die notwendige versicherungsrechtliche Seite. Für Mitglieder der Feuerwehren – und dazu gehören die Jugendwehren – ist dies kein Problem. Die Unfallkasse Sachsen hat den Versicherungsschutz gewährleistet. Dieser ergibt sich zum einen aus der gesetzlichen Festschreibung, die wir in § 18 Abs. 4 vorgenommen haben, und natürlich aus § 2 Abs. 1 Nr. 12 des SGB VII. Mit der landesgesetzlichen Regelung sind die Ausnahmen in der Regel eindeutig erfasst. Mit einer eigenständigen Organisationseinheit „Bambini-Feuerwehr“ lösen Sie das Problem wirklich nicht.

In diesem Zusammenhang werden immer Thüringen, Rheinland-Pfalz und Hessen genannt. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass zwar die gesetzliche Regelung geschaffen wurde – bei den einen acht, bei den anderen sechs

Jahre –, aber die Umsetzung bereitet erhebliche Probleme. Knackpunkt ist, dass der zum Zwecke des Erreichens des Zieles der Jugendgruppe aufgestellte Ausbildungsplan durch die Versicherungsträger keine Anerkennung findet. Zum anderen sagte ein Versicherungsträger auf Rückfrage, dass das erheblich den Katalog der zu versichernden Leistungen erweitert. Da müsse man schon mal über eine Beitragserhöhung für diejenigen, die diese Versicherung abschließen, nachdenken.

Der Aufbau von Kindergruppen zur Vorbereitung auf die Jugendfeuerwehr außerhalb der Feuerwehr ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung möglich. Der Unfallschutz, über den wir jetzt diskutiert haben, besteht natürlich nicht, weil sie nicht zu dem versicherten Personenkreis nach SGB VII gehören. Durch die Gemeinde wäre dann eine privatrechtliche Versicherung abzuschließen.

Im Zusammenhang mit dieser Problematik möchte ich noch auf etwas Neues hinweisen. Die Staatsregierung hat zum 01.01.2007 – also dieses Jahr – eine Landessammelfall- und -haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige im Freistaat in Kraft gesetzt. Durch diese Versicherung sind die Risiken all derer abgesichert, die in unselbstständigen Einrichtungen Tätigkeiten ausüben. Das sind also nicht jene, die bestimmten Vereinen und Organisationen untergeordnet sind. Das ist eine tolle Sache für alle Ehrenamtlichen, die sich einer Initiative anschließen oder sich zum Ziel gesetzt haben, eine Gruppe zu gründen.

Sie hatten die Ganztagsangebote angesprochen, die unter dem Dach der Schule in Form von Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Das wird vom Regionalschulamt auf Antrag genehmigt. Damit unterliegen sie dem Schutz, den der Bereich der Schule genießt.

Lassen Sie mich zum Schluss zusammenfassend sagen: Die Feuerwehren in Sachsen leisten eine hervorragende Arbeit. Für die Nachwuchsgewinnung gibt es eine Vielzahl hervorragender Aktivitäten. Lassen Sie uns dafür Sorge tragen, dass diese Aktivitäten mehr gebündelt werden und dass für diese wichtige Arbeit mehr geworben wird! Als Koalition lehnen wir Ihren Antrag natürlich ab, weil er uns in dieser Form nicht weiterbringt; denn es ist jetzt schon möglich, diese Nachwuchsarbeit in den vielfältigsten Formen verantwortungsbewusst zu betreiben.

Zum Schluss grüße ich Sie, wie immer bei Feuerwehrreden, mit einem einfachen „Pietzschness“!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, bitte.

Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es brennt, kommt die Feuerwehr – das weiß jedes Kind. Aber werden die Kinder diese Binsenweisheiten auch noch in 20 Jahren lernen? Wird dann – vor allem in den ländlichen Gebieten Sachsens – auf die Frage: Was tun, wenn's

brennt?, die ernüchternde Antwort kommen: Brennen lassen!?

Nun brennt es bei der Feuerwehr noch nicht wirklich, was den Personalbestand angeht, doch ein Schwelbrand ist es allemal. Unsere Kollegin und Kollegen der FDP-Spaßfraktion haben wieder einmal einen ihrer vielen populistischen Anträge gestellt. Da sie auch noch für ein Halbtagsparlament eintreten, haben sie sich die Arbeit sehr leicht gemacht. Sie erteilen der Staatsregierung den Auftrag, eine Gesetzesänderung des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vorzunehmen.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Ich bin sehr dafür, der Staatsregierung Aufgaben zu übertragen und Aufträge zu erteilen. Deswegen kann unsere Fraktion der Auftragserteilung zustimmen. Ob wir aber einer Änderung des Rettungsgesetzes zustimmen, wird von vielen Faktoren abhängig sein. Ich will auf einige Fakten hinweisen, die für unsere Fraktion wichtig sind.

Erstens. Es kann nicht Aufgabe der Feuerwehr werden, die von der Staatsregierung in der Fläche zusammengestrichenen Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe aufzufangen und auszugleichen. Feuerwehren sind keine Vereine, sondern Einrichtungen der Kommune unselbstständiger Art, auch wenn sie in manchen Dörfern im Lande das einzige, gut funktionierende Vereinsleben darstellen.

Zweitens. Damit ist klar, dass die Gründung von „Bambini-Feuerwehrgruppen“ nach dem Vereinsrecht erfolgen muss. Dies bedeutet jedoch auch, dass dafür notwendiges Geld für Betreuung bzw. Personal durch das Land zur Verfügung gestellt werden müsste, weil die „Bambini-Feuerwehrgruppen“ Aufgaben aus dem klassischen Feld der Jugendhilfe übernehmen würden. Wir wollen nicht, dass die sächsische Feuerwehr in den kleinen Gemeinden „Feuerwehr spielen“ soll, um die nicht oder nur uneingeschränkt existierenden Kinder- und Jugendhilfeangebote zu ersetzen.

Drittens. „Bambini-Gruppen“ bei der Feuerwehr sind kein Ersatz für die sinkende Bereitschaft, ehrenamtlich bei der Feuerwehr Dienst zu leisten. Alle Verantwortlichen wissen doch ganz genau, dass nicht das Eintrittsalter bei der Feuerwehr, sondern der Weggang von ausgebildeten Mitgliedern der Jugendfeuerwehren das Problem darstellt.

(Beifall des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Aufnahme des Studiums, der nicht vorhandene Ausbildungsplatz vor Ort oder die Arbeitsaufnahme weit weg vom Wohnort sind die Gründe für den Schwund beim Feuerwehrynachwuchs.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

In der Folge ist die notwendige Anzahl von Einsatzkräften häufig nicht mehr gegeben. Zum einen leidet darunter die Einsatzbereitschaft, zum anderen geht durch die planmä-

ßige Zusammenführung mehrerer Ortsfeuerwehren bei einem Einsatz Zeit verloren, deren Verlust nicht mehr wettzumachen ist. Das ist wichtige Zeit, zum Beispiel für die Menschenrettung.

Wir brauchen vor allem eine bessere Anerkennung des Ehrenamtes der derzeitigen Einsatzkräfte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Eine kurzfristige Maßnahme, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren zu stärken, liegt in einer klaren Definition ihrer notwendigen Aufgaben. Beispielsweise rücken die Feuerwehren stets bei Verkehrsunfällen aus, wenn es Ölteppiche zu beseitigen gilt. Dafür gibt es aber Spezialfirmen. Weiterhin würde eine sinnvollere Festlegung der Aufgaben zwischen den Einsatzkräften der Feuerwehren bedeutend entlasten und ihnen helfen, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Niemandem wird zu vermitteln sein, dass ein Haus abbrennen muss, weil der Leiterwagen der ortsansässigen Feuerwehr mit dem Einfangen einer Katze beschäftigt war und die nächstgelegene Feuerwehr zu lange zum Brandort fahren musste.

Viertens. Zu klären ist vor allem die Frage: Soll das Eintrittsalter bei der Jugendfeuerwehr auf unter zehn Jahre gesenkt werden oder sollen Kinder dieses Alters mithilfe von Vorbereitungsgruppen in Strukturen der Feuerwehr eingebunden werden? Der Sächsische Feuerwehrverband, wie zum Beispiel auch der Hessische Feuerwehrverband, lehnt eine generelle Absenkung des Eintrittsalters ab. Es ist vor allem eine Frage – Herr Pietzsch hat darauf aufmerksam gemacht – des Versicherungsschutzes und auch der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes. Deswegen ist die Regelung der möglichen Ausnahme bei der Abweichung von der Mindestaltersgrenze eine gute Regelung im Sächsischen Brandschutzgesetz.

So hat der Landesfeuerwehrverband Sachsen uns in dieser Woche die Zahl von 847 Kindern in Sachsen genannt, die – unter zehn Jahre alt – in der Jugendfeuerwehr organisiert sind.

Was ungeklärt ist, ist der Unfallschutz. Gegen Vorbereitungsgruppen für Jugendfeuerwehren mit den notwendigen ausgebildeten pädagogischen Betreuungspersonen hat unsere Fraktion nichts einzuwenden, solange sie nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet und gefördert werden.

In der Zusammenfassung will ich noch einmal betonen, dass wir dem heutigen Antrag der FDP zustimmen werden. Ob wir dann einer notwendigen Gesetzesänderung zustimmen werden, machen wir von den von mir aufgezählten Punkten abhängig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD; Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den FDP-Antrag gelesen habe, ist mir eine Vokabel sofort ins Auge gefallen, nämlich „Bambini“. Bambini ist auch deshalb eine angenehme Vokabel: Einmal kommt sie aus dem romanischen Bereich, italienisch, Bambini/Kinder. Man hätte auch Kinder schreiben können, aber Bambini hört sich in diesem Fall etwas lockerer, mediterraner an. Es hat mich auch gefreut, weil sich die FDP bisher im Wesentlichen lieber mit Business-Englisch beschäftigt hat. Ich hoffe, dass dieser Bezug dazu führt, dass sich die FDP jetzt mehr mit Rimini und weniger mit Manchester beschäftigt.

Es ist natürlich ein Thema, das gerade im ländlichen Raum bei den Freiwilligen Feuerwehren ein Problem ist. Von den Vorrednern ist zu Recht gesagt worden, dass das ein ernstes Thema ist. Das liegt daran, dass wir einmal Probleme mit der Demografie haben, aber auch damit, dass gerade die Mitglieder der Jugendfeuerwehren, wenn sie ausgebildet worden sind, meistens ausbildungsbedingt mit ihrer Berufssituation oder auch arbeitsbedingt und durch Studium abwandern und dann nicht mehr in diesen Freiwilligen Feuerwehren eingesetzt werden können.

Das ist natürlich nicht nur ein Problem des Eintrittsalters oder der Nachwuchsgewinnung. Mit diesem Thema sollten wir eine Verbesserung bei der Nachwuchsgewinnung erreichen und den Pool von Nachwuchskräften fördern. Das ist unstrittig. Ob aber dazu der Antrag „Bambini-Feuerwehren“, ich nenne ihn Kinderfeuerwehren ab sechs Jahren, die richtige Lösung ist, wage ich zu bezweifeln.

Wir haben wie viele andere Fraktionen hier in diesem Hause einen regen Austausch mit dem Landesfeuerwehrverband und dessen Vertretern. Ich weiß, dass die Vorschläge der FDP dort nicht unterstützt, sondern sehr kritisch gesehen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Ach, Herr Dr. Martens, wenn Sie andere Kenntnisse haben, dann können Sie ja gleich ans Mikrofon treten und alles wieder relativieren.

Vor allem ist es auch so, dass es Länder gibt, die diese sogenannten Bambini-Feuerwehren schon eingeführt haben, was aber nicht die gewünschten Effekte gebracht hat.

Gestern hat mich ein Schreiben des Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes erreicht. Einige Kollegen im Hause haben das auch vorliegen. Wenn Sie sich dieses Schreiben ansehen, ist es richtig und zutreffend, was Kollege Pietzsch ausgeführt hat, dass nämlich der Landesfeuerwehrverband sagt, dass die Regelung des § 18 Abs. 4 aus Sicht des Verbandes vollkommen ausreichend ist und dass es bereits jetzt so ist, dass nach den Angaben des Verbandes 847 Kinder unter zehn Jahren in den Jugendfeuerwehren aktiv sind. Bei dieser Ausnahme kommt es darauf an, ob man die körperliche, geistige und seelische Reife hat, um in einer solchen Jugendfeuerwehr eingesetzt zu werden, und wenn dem so ist, dass dann die

Möglichkeit besteht, dass man auch unter zehn Jahren dort tätig sein kann.

Ich glaube, dass die Praxis vor Ort zeigt, dass sie weiter ist als die theoretischen Vorstellungen der FDP-Fraktion. Zudem weist der Landesfeuerwehrverband meines Erachtens zu Recht darauf hin, dass Kinder unter acht Jahren weder pädagogisch noch ausbildungsgerecht in den Jugendfeuerwehren betreut werden können. Wenn es nicht darum geht, dass wir Kinder in das Tätigkeitsbild der Feuerwehr nur hineinbringen, sondern wenn wir sie dafür begeistern wollen, dann müssen wir das aus meiner Sicht mit anderen Mitteln tun. Da bin ich mir mit dem Landesfeuerwehrverband einig, dass es wesentlich wichtiger ist, dass wir die frühzeitige Brandschutzerziehung in den Schulen vorantreiben, dass die Aspekte, die Kollege Pietzsch genannt hat, ausgebaut werden und dass wir in diesem Bereich versuchen, die Beteiligung der örtlichen Feuerwehren zu organisieren, um damit junge Menschen an das Thema heranzuführen.

An manchen Grundschulen gibt es einen Feuerwehrtag. Er wird sehr gut angenommen. Da wird spielerisch mit dem Bereich des Brandschutzes umgegangen. Es wird über die Aufgaben der Feuerwehren informiert. Dazu sagt der Landesfeuerwehrverband, dass das der richtige Weg ist, auf dem sinnvollerweise Nachwuchsgewinnung stattfinden soll.

Richtig ist auch – ich will es nochmals ausführen, obwohl es schon einmal gesagt worden ist –, dass Feuerwehren ein wichtiger Bestandteil des sozialen Gefüges vor Ort in den Gemeinden sind. Ihr Engagement geht weit über das hinaus, was die klassische Brandbekämpfung eigentlich beinhaltet. Deshalb sollte es auch Ziel meiner Fraktion sein, dass wir im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren weiterhin alles daransetzen, sie nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Wenn wir das im Bereich der Berufsfeuerwehren tun, ist es natürlich auch klar, dass wir, wenn wir über die Freiwilligen Feuerwehren reden, auch die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren unterstützen müssen.

Wir sollten alle Anstrengungen unternehmen und mit unterschiedlichen Ansätzen das Problem, das in der Tat eines ist, bekämpfen. Es wäre auch eine Möglichkeit, die sehr erfolgreich in Ostdeutschland praktiziert wird, dass wir bei Mädchen und Frauen das Thema Freiwillige Feuerwehren stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen und es noch attraktiver machen. Nach den aktuellen Zahlen sind rund 20 % der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Ostdeutschland bereits Frauen. In Westdeutschland sieht das bei Weitem nicht so gut aus, dort sind es erst 7 %. Ich denke aber, dass sich diese Zahl von 20 % durchaus noch steigern lässt.

Wir brauchen meines Erachtens nicht diese abgekupferten Bambini-Anträge, die in anderen Bundesländern wie in Thüringen oder in Rheinland-Pfalz nicht geholfen und auch nicht die Erfolge gehabt haben. Wir sollten uns darüber verständigen, dass wir mit den Jugendfeuerwehren ein Problem haben, das wir erkennen müssen. Wir

müssen gemeinsam alles daransetzen, dass wir etwas an der Ausstattung tun und dass wir zur sozialen Funktion in der Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag leisten, weil hier finanzielle Unterstützung gebraucht wird.

In vielen Gesprächen und Veranstaltungen, die wir als Fraktion hatten, tauchte immer wieder das Thema auf, dass wir einen großen Anteil von Restriktionen mit Blick auf die Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrmitgliedern in den Freiwilligen Feuerwehren haben. Es ist ein Problem, dass wir die Bereitschaft der Arbeitgeber gerade in klein- und mittelständischen Betrieben erhöhen müssen, damit ihre Mitarbeiter auch zu Aus- und Weiterbildungseinsätzen kommen können und nicht nur für den eigentlichen Dienst freigestellt werden. Auch das ist ein ganz wichtiger Ansatz, den wir hier diskutieren sollten.

Aus diesem Grund sprechen wir uns als SPD-Landtagsfraktion dafür aus, dass wir über finanzielle Rahmenbedingungen diskutieren müssen, die die Freistellung überprüfen, die zurzeit praktiziert wird, und die zu einem zusätzlichen entsprechenden Angebot gegenüber den kleinen und mittelständischen Unternehmen führen kann. Dazu können wir uns vorstellen, dass man darüber nachdenkt – wie es vor ein paar Tagen in Mecklenburg-Vorpommern passiert ist –, dass man über eine Imagekampagne die Problematik noch einmal in das Gedächtnis der Menschen bringt, die davon betroffen sind, nämlich eine Imagekampagne zur Förderung des ehrenamtlichen Wirkens der Freiwilligen Feuerwehren.

Mit dem Strauß der Dinge, die ich kurz anzureißen versucht habe, können wir diesem Thema viel eher begegnen als mit dem Antrag der FDP. Insofern ist der Antrag der FDP nicht notwendig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Müller spricht für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, denn die Vorredner haben das Meiste schon gesagt.

Meine Fraktion hat prinzipiell kein Problem mit der Schaffung rechtlicher Grundlagen für Kinderfeuerwehren, um auch unter Zehnjährige an das Feuerwehrthema heranzuführen und vor allem längerfristig zu begeistern. Aber die Zielrichtung, die die FDP mit dem Antrag verfolgt, ist eine ganz andere. Sie möchte suggerieren, dass dadurch die Nachwuchsprobleme der Feuerwehr, und zwar im höheren Alter, gelöst werden können. Das ist einfach nicht möglich. Diese sind nämlich zum einen bedingt durch die demografische Entwicklung. Wenn man sich ansieht, wie viele Kinder überhaupt noch da sind, wie viele in die Jugendfeuerwehren und wie viele aus der Jugendfeuerwehr in die reguläre Einsatzgruppe kommen können, dann ist es schon schwierig.

Das eigentliche Hauptproblem der Feuerwehren ist bereits von Kollegen Gebhardt angesprochen worden: dass näm-

lich im ländlichen Raum die Einsatzstärke kaum noch zu erhalten ist.

Wenn man sich die Dörfer anschaut, so gibt es dort kaum noch Arbeit. Die Menschen sind am Tage entweder in den Städten – das ist aber noch das Positivbeispiel –; gerade die für den aktiven Dienst zur Verfügung stehenden Feuerwehrleute sind meist gar nicht mehr in Sachsen tätig; sie sind die Woche über weg oder ganz weg. Das ist durch die desolate Arbeitsmarktsituation bedingt und mit einer Stärkung von Kinder- und Jugendfeuerwehr wirklich nicht zu lösen.

Meine Fraktion hat es sich nicht einfach gemacht; aber wir sind der Meinung: Da das Ziel, das die FDP mit diesem Antrag vermitteln möchte, nicht erreichbar ist, die Nachwuchssorgen der Feuerwehr zu beheben und dadurch bedingt die Einsatzstärke zu erreichen, können wir dem nicht zustimmen. Wir haben prinzipiell nichts gegen Kinderfeuerwehren; wir werden uns deshalb enthalten.

Zu den Kollegen Gebhardt und Brangs muss ich sagen: Wenn gesagt wird „Ehrenamtstärkung“, klingt das natürlich gut, das ist auch richtig. Aber auch die Ehrenamtstärkung ändert nichts daran, dass die Menschen zumindest tagsüber nicht für den Dienst verfügbar sind, weil sie woanders arbeiten oder in der ganzen Woche nicht verfügbar sind. Damit ist das Problem nicht zu lösen.

Meine Fraktion wird sich bei dem Antrag enthalten und ist gespannt, ob von der Koalition zur Stärkung der Feuerwehren in Sachsen noch konstruktive Vorschläge kommen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der Sprecher für „Bambini“ der GRÜNEN ist Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Initiative der FDP habe ich in Vorbereitung dieser Plenarsitzung gelernt, dass der Gesetzgeber das Mindesteintrittsalter in die Jugendfeuerwehren regelt. Den Kollegen daher meinen verbindlichsten Dank für das Schließen der Wissenslücke.

Nun beantragt die FDP-Fraktion in Anlehnung an Beispiele aus anderen Bundesländern die Änderung des Gesetzes, sodass es auch Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren ermöglicht werden soll, spielerisch an die Aufgaben der Feuerwehr herangeführt zu werden. Bei diesem löblichen Vorhaben drängen sich mir zwei Fragen auf: Erstens: Warum, verehrte Kollegen von der FDP, kommt diese Initiative in Form eines Antrages auf den Tisch? Wäre es nicht einfacher gewesen, eine Gesetzesänderung einzubringen? Denn so dramatisch ist die Änderung des bestehenden Gesetzestextes ja nicht.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist zu aufwendig!)

Wir hatten schon Gesetzesinitiativen, die einen Satz auf dem Blatt Papier beinhalteten.

Zweitens hätte ich gern gewusst, warum die FDP eine neuerliche Beschränkung einbaut. Würde es nicht ausreichen, in § 18 des Gesetzes schlicht und einfach zu formulieren, dass Feuerwehren Kinder- und Jugendgruppen bilden können, und damit auf jedwede Altersgrenze zu verzichten? Aber ich will Herrn Zastrow nicht weitere parlamentarische Initiativen vorschreiben – vermutlich arbeitet er jetzt an den Vier- bis Fünfjährigen.

(Leichte Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, „Bambini-Feuerwehren“ scheinen ja in zu sein. In Rheinland-Pfalz wurde das Brandschutzgesetz entsprechend geändert; Thüringen hat erste „Bambini-Feuerwehren“. Es wird vom Engagement der Feuerwehren vor Ort abhängen, ob es zur Einrichtung solcher Gruppen kommt; wir können ihnen nur die Möglichkeit eröffnen. Es kann sinnvoll sein, die Kinder- und Jugendfeuerwehren bereits für ab Sechsjährige zu öffnen, aber das muss rechtlich abgesichert werden. Was die Feuerwehren dann konkret machen wollen und können, sollen sie selbst entscheiden – ob sie Treffs anbieten, ob sie in die Grundschulen oder in die Horte gehen oder was auch immer. Bürgerschaftliches oder freiwilliges Engagement muss gelernt werden – am besten von Kindesbeinen an –, und Feuerwehren sind vor Ort, gerade auch im ländlichen Raum.

Aber das ist angesichts der kreißenden Verwaltungs- und Funktionalreform nicht wirklich das Problem der Kinder- und Jugendfeuerwehren. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren beschäftigen sich zum Beispiel mit der Frage, wie sie bereits jetzt und vor allen Dingen nach der Reform ihre Jugendwarte überhaupt ausbilden können. Die Jugendgruppenleiterausbildung wird nach den aktuellen Förderrichtlinien nämlich nur gefördert, wenn sie überörtlich erfolgt, das heißt, wenn sich mehrere Kreise zusammentun. Ein Kreis hat momentan rund 30 Jugendfeuerwehren – da müssen dann nach der Reform Ausbildungen für halb Sachsen angeboten werden, was einigermaßen schwierig ist.

Das ist ein Punkt, bei dem die geplante Verwaltungs- und Funktionalreform noch nicht wirklich durchdacht ist.

Abschließend sei gesagt: Wir stimmen dem Antrag gern zu und bitten die Koalition, bei der Erarbeitung der Kreisreform die Belange dieser Feuerwehren mit zu bedenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Aussprachebedarf? – Das sehe ich nicht. Herr Staatsminister Mackenroth, bitte schön, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rechtslage ist klar: Die Bildung einer Jugendfeuerwehr in den Freiwilligen Feuerwehren ist nach § 18 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen, des sogenann-

ten Baulichtgesetzes, schon jetzt möglich. Mitglied einer Jugendfeuerwehr kann in der Regel sein, wer das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Bei der Aufnahme von Personen unter zehn Jahren sind die körperliche, geistige und seelische Entwicklung sowie die Einsichtsfähigkeit für den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Feuerwehr im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu berücksichtigen.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht nur für die Kinder unter zehn Jahren, für die die Freiwillige Feuerwehr die Verantwortung im Rahmen der Ausnahmeregelung übernommen hat. Entgegen der Auffassung der FDP-Fraktion erkenne ich hier keine Versicherungsprobleme. Versicherungsschutz wird für Mitglieder der Jugendfeuerwehr gewährt, wenn und soweit die Hauptaufgabe der Jugendfeuerwehr – ich zitiere –, „die Heranziehung von Nachwuchskräften zur späteren Übernahme in die Reihen der aktiven Abteilung der Feuerwehren“, erfüllt ist.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Ausnahmen vom Regelfall sind danach bereits jetzt zulässig; auch Kinder unter zehn Jahren können in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden. Wir haben die Zahl schon gehört: Derzeit gibt es in Sachsen – wenn gestern und vorgestern nicht noch jemand Geburtstag hatte – 847 Jungen und Mädchen, die dieses tun.

Zum Antrag der FDP. Bei den im Antrag dargestellten Aktivitäten einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr ist das Ziel nicht die Heranziehung von Nachwuchs, sondern die Brandschutzerziehung von Kindern. Dies bedeutet: Hier stehen im Wesentlichen das Anbieten sinnvoller Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Spaß und Spiel im Vordergrund der Tätigkeit, nicht aber die Hauptaufgabe der Jugendfeuerwehren: die Heranziehung von Nachwuchs zur späteren Übernahme in die Reihen der Feuerwehr.

Damit besteht hier kein wesentlicher Unterschied zu den Angeboten anderer Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe. Dies bedeutet: Damit zählt diese Gruppe eben nicht zum versicherten Personenkreis der §§ 2 bis 6 SGB VII. Die Gemeinde müsste eine privatrechtliche Versicherung abschließen.

Die jetzigen Regelungen unseres „Baulichtgesetzes“ entsprechen überwiegend den Regelungen der anderen Länder zum Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr. Allerdings ist im Saarland das Eintrittsalter acht Jahre und im Freistaat Thüringen geringer. Die Erfahrungen dieser beiden Länder sind übrigens durchweg nicht besonders positiv. Thüringen findet schlicht keine private Versicherungsmöglichkeit für die Kleinen, sodass die Regelung – Eintrittsalter sechs Jahre – derzeit dort völlig leerläuft.

Wie ist der Sachverhalt insgesamt zu bewerten? Der Landesjugendfeuerwehrwart befürwortet nach meiner Kenntnis die Einführung von Kinder- oder Vorbereitungsgruppen innerhalb der Feuerwehren aus den genannten Gründen nicht. Eine Vorbereitung auf einen späteren Einsatzdienst sei bei unter Achtjährigen nicht möglich und damit eben keine sinnvolle Nachwuchsgewinnung.

Das Ziel der Bemühungen um den Nachwuchs ist die Brandschutzerziehung: Umgang mit Feuer, Verhalten bei Bränden, richtige Notrufabgabe. Eine Absenkung des allgemeinen Eintrittsalters auf acht Jahre könnte man bei einer Novellierung des „Blaulichtgesetzes“ prüfen. Aktivitäten von Spaß und Spiel im Sinne des FDP-Parteiprogramms sollten im Rahmen der Vorschul- und Schulausbildung vorgenommen werden.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Genau das passiert im Freistaat Sachsen – darauf hat der Abg. Thomas Pietzsch völlig zu Recht hingewiesen; ich will es nur kurz ergänzen. Das Kultusministerium hat uns mitgeteilt, dass bereits derzeit im verbindlichen Lehrplan für die Grundschulen die Wissensvermittlung auf dem Gebiet Feuervermeidung, Umgang mit Feuer und weiterer damit im Zusammenhang stehender Fallgestaltungen schlicht verpflichtend ist. Das Kultusministerium hat ebenfalls zugesagt zu prüfen, inwieweit im Rahmen der ganztags schulischen Angebote künftig auch Angebote gerade in Verbindung mit dem Landesfeuerwehrverband möglich sind. Genau das scheint mir der richtige Weg zu sein. Das Ergebnis dieser Prüfung warten wir ab; Handlungsbedarf erkenne ich nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Besteht noch Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Dr. Martens, Sie haben das Schlusswort.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Klarstellung, dass die Regelungen in § 18 Abs. 4 Satz 2 „Blaulichtgesetz“ nur als Ausnahmemöglichkeit die Aufnahme von Kindern in die Jugendfeuerwehr möglich machen, anders als es Herr Pietzsch gesagt hat. Er hat das vorhin nicht richtig verstanden. Auch die Antwort der Staatsregierung auf die zitierte Kleine Anfrage hat das noch einmal deutlich klargestellt. Es gilt eben nur als Ausnahme.

(Thomas Pietzsch, CDU: Quatsch!)

Im Übrigen, Herr Pietzsch, das Gesetz definiert keine Ausnahmen, es lässt sie nur zu. Das ist aber Juristenkram, davon verstehen Sie nichts.

Des Weiteren ist gesagt worden, dass die Feuerwehren pädagogisch überfordert seien. Nein, das sind sie nicht. Wenn sie Ausbilder haben, die sich darauf verstehen, mit Kindern umzugehen, wird das auch bei Feuerwehren möglich sein; denn es ist bei Naturschutzverbänden oder

Sportvereinen möglich, solche befähigten Menschen zu finden, die mit Kindern umgehen können. Es wurde der Verband zitiert. Dort muss anscheinend erst eine Meinungsbildung stattfinden. Denn wenn der eine sagt, wir haben nichts dagegen, und der andere sagt, er möchte es nicht, dann muss wahrscheinlich der Verband koordinierend mit sich selbst tätig werden.

Im Vorfeld unseres Antrages haben wir Bürgermeister, Landräte und Feuerwehren angeschrieben und jede Menge Rückäußerungen bekommen, die durchweg positiv waren. „Auch die Gemeinde Dommitzsch, eine ländlich geprägte Region“, schreibt der CDU-Bürgermeister, „hat Probleme, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen und dort insbesondere einen Jugendwart, der sehr engagiert bei der Gewinnung von Nachwuchs ist.“ Kurz und knapp: „Wir begrüßen und unterstützen die Bemühungen der FDP-Landtagsfraktion zur Einführung von Kindergruppen in den Freiwilligen Feuerwehren, da wir selbst die Erfahrung gemacht haben, dass das Interesse der Kinder vorhanden ist, jedoch die fehlende rechtliche Absicherung den Kommunen bisher wenig Handlungsmöglichkeiten gegeben hat.“

Die Kreisjugendfeuerwehr aus dem Vogtland hat angerufen und gesagt, dass sie uns unterstützt. Herr Landrat Harig schreibt uns: „Die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren ist das zentrale Thema der Zukunftssicherung auf diesem Gebiet schlechthin.“ Deswegen auch hier Unterstützung.

Wenn Sie unseren Antrag mit großem Donner und auch einer gewissen Häme ablehnen, dann fällt ganz besonders unangenehm auf, dass an dem Tag, als wir unseren Antrag zur Schaffung von „Bambini-Feuerwehren“ eingebracht haben, Mitglieder der CDU-Fraktion beim Landesfeuerwehrverband einen Besprechungstermin zu dem Thema Schaffung von „Bambini-Feuerwehren“ hatten. So viel zum Thema Redlichkeit in der Politik, Herr Kollege.

Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Nach dem Schlusswort kommt die Abstimmung. Meine Damen und Herren, ich stelle jetzt die Drucksache 4/8576 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine verehrten Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7**Ökostrom für Landtag und Einrichtungen des Freistaates Sachsen****Drucksache 4/8586, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Als Erstes spricht die einreichende Fraktion – Herr Weichert ist schon wieder in der Spur –, danach die gewohnte Reihenfolge. Bitte, Herr Weichert, Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag – Sie haben es in der Begründung gelesen – nehmen wir die Koalition beim Wort. In Sachen Klimaschutz sind viele schöne Worte gefallen. Wir können bis ins Jahr 2001 zurückgehen, als die CDU in Sachsen noch die Alleinverantwortung in der Regierung hatte. Schon im damaligen Klimaschutzprogramm hatte sich die Staatsregierung verpflichtet, als Vorbild in Sachen Klimaschutz zu agieren. Wie wir wissen, ist davon nicht allzu viel in die Tat umgesetzt worden. Aber die Zeiten ändern sich, und nachdem selbst die „Bild“-Zeitung eine Klimaschutzkampagne gestartet hat, Absichtserklärungen der CDU-Landtags- und Bundestagsfraktion vorliegen und eine CDU-geführte Bundesregierung nicht nur das Erneuerbare-Energien-Gesetz fortschreibt, sondern sich unter Angela Merkel zum Taktgeber Europas beim Klimaschutz aufschwingt, werden Anträge wie der vorliegende sicherlich eine große Mehrheit im Hause bekommen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ökostrom für den Landtag und die Immobilien des Freistaates Sachsen. Wir in Sachsen wären leider noch nicht einmal Vorreiter der Entwicklung. SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern sind uns voraus. Der dortige Landtag bezieht bereits Ökostrom.

Als Kronzeuge unseres Antrages darf ich auf unseren Umweltminister verweisen. Unter Hinweis auf die Verfassung des Freistaates Artikel 10 Abs. 1 mahnt er alle öffentlichen Behörden in Sachsen in der Broschüre „Umweltfreundliche Beschaffung einfacher als gedacht“ auf Seite 3: „auf die Förderung und Unterstützung bei der Entwicklung, Markteinführung und Verbreitung von rohstoff- und energiesparenden, schadstoff- und lärmarmen sowie Abfall vermeidenden Produkten und Dienstleistungen und unter Berücksichtigung des Naturschutzes im Umfeld der Gebäude“ zu achten. „Die öffentlichen Behörden können somit einen bedeutenden Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.“ Soweit Herr Staatsminister Tillich. Ich darf annehmen, Herr Staatsminister, dass Sie nicht nur nachgeordnete Behörden oder Kommunen anhalten wollen, eine umweltfreundliche Beschaffungspolitik zu betreiben, sondern das auch als Selbstverpflichtung hinnehmen. Es macht ja keinen Sinn, andere anzuhalten und nur Dritte auf die Möglichkeit des Einkaufs von Elektrizität aus erneuerbaren Energien zu verweisen und im eigenen Haus so weiterzumachen wie bisher. Die Empfänger Ihrer Botschaft aus der Broschüre, Herr Staatsminister, kämen sich sonst veralbert vor.

Als weiteren Kronzeugen für unseren Antrag möchte ich Bundesumweltminister Sigmar Gabriel erwähnen. Seinem Haus haben wir einen Ratgeber zu verdanken, der die rechtlichen Klippen der Ausschreibung des Bezugs von Ökostrom erläutert. Damit wäre die Staatsregierung in die Lage versetzt, dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement einen Fahrplan in die Hand zu geben, wie die Ausschreibungen zu gestalten sind. Dass ein Bundesumweltminister der SPD und der sächsische Umwelt- und Landwirtschaftsminister von der CDU in Veröffentlichungen auf dasselbe Ziel zusteuern und uns damit eine Blaupause für einen Antrag liefern, gehört zu den seltenen Vorgängen in der Politik.

Wir haben die Vorlagen der beiden Minister gern aufgenommen. Ich kann feststellen, dass wir uns mit beiden Herren einig wissen.

Um noch den letzten Skeptikern die Zustimmung zu unserem Antrag zu erleichtern, haben wir auch die umweltfreundliche Erzeugung von Elektrizität in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Antrag mit bedacht. In Dresden an der Nossener Brücke und auch in Leipzig werden die sogenannten KWK-Anlagen auf Basis von Erdgas betrieben. Mit der Wärme, die in diesen Anlagen anfällt, werden große Teile der Innenstädte von Dresden und Leipzig beheizt. Unseres Erachtens wäre es unsinnig, den Strombezug von diesen Anbietern zu kündigen, denn es handelt sich bereits um vergleichsweise umweltfreundlichen Strom. Diese Anlagen in Dresden und Leipzig stoßen bei gleicher Leistung weniger als ein Viertel des CO₂ aus, als Braunkohlenkraftwerke und die nötige Heizung emittieren würden.

Meine Damen und Herren! Das wäre ein Hinweis auf die Frage, wie wir künftig die Grundlast bereitstellen. Wir brauchen viel mehr von diesen kleineren Anlagen, die Strom und Wärme oder Kälte gleichzeitig erzeugen. Hier werden diese Anlagen vornehmlich auf Basis von Erdgas betrieben. Wir haben in Sachsen das Potenzial, künftig einen großen Teil der Nachfrage auch durch Biogas zu decken. Nach Lage der Dinge gehen wir davon aus, dass viele Ministerien und wohl auch der Landtag Strom beziehen, der in KWK-Anlagen hergestellt wurde. In diesen Fällen sollte keine Ausschreibung von Ökostrom erfolgen, aber dem Freistaat gehören ja zahlreiche Immobilien und der überwiegende Teil dieser Liegenschaften wird herkömmlichen Strom beziehen, also den in Deutschland üblichen Mix aus fossilen Brennstoffen, Atomstrom und nur zu einem geringen Teil aus erneuerbaren Energien. Bei diesen Immobilien sollte der Freistaat ein Zeichen setzen und den Staatsbetrieb SIB anweisen, entsprechende Ausschreibungen zu tätigen. Das wäre ein Signal an die Verbraucher, ebenfalls auf erneuerbare Energien umzusteigen, ein Signal auch an die Kommunen, ebenfalls den Strombezug klimafreundlich zu organi-

sieren, und nicht zuletzt ein Signal an die in Sachsen ansässigen Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, dass nicht nur die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in Sachsen gern gesehen werden, sondern auch der Strom, den diese Anlagen produzieren.

Herr Staatsminister Jurk, im letzten Jahr wurde unser Antrag für ein Netzwerk der solaren Industrie hier abgelehnt mit dem Hinweis, dass das SMWA an der Gründung eines Netzwerkes regenerativer Energien in Sachsen arbeite. Auch in diese Richtung wäre die Annahme unseres Antrages ein wichtiges Signal für die Branche. Ja, auch in Richtung Berlin zu ihrer Bundeskanzlerin kann diese Koalition mit der Annahme des Antrages eine wichtige Botschaft aussenden. 20 % der Primärenergie auf Basis der erneuerbaren Energien in Europa bereitzustellen ist das Ziel von Angela Merkel und der Bundesregierung. Die Zustimmung zu unserem Antrag sendet ein Zeichen aus Sachsen, dass die Botschaft angekommen ist und der Freistaat die Bundesregierung und die EU beim Klimaschutz unterstützt.

Jetzt könnte nur noch der Finanzminister auf die Idee kommen, das Vorhaben aus fiskalischer Sicht zu torpedieren. Vielleicht ist Herrn Metz der Ökostrom zu teuer, aber auch in dieser Hinsicht kann ich Sie beruhigen. Die genauen Preise einer Vergabe sind erst durch eine Ausschreibung zu ermitteln. Dieser können wir nicht vorgreifen, aber durch einen Preisvergleich zwischen den Anbietern von Ökostrom mit den Regionalversorgern in Sachsen können wir feststellen, dass der umweltfreundliche Bezug kaum Mehrkosten verursacht. Sollten Mehrkosten entstehen, wären diese bei Bezug von Ökostrom sinnvoll angelegt.

Abschließend möchte ich nicht versäumen, die Klimaschutzzerklärung der CDU-Fraktion vom 29. März dieses Jahres zu zitieren. Dort heißt es: „Bis zum Jahr 2020 wollen wir im Freistaat Sachsen dazu beitragen, die Stromerzeugung in Deutschland durch erneuerbare Energien auf mindestens 20 % zu steigern.“ Weiter heißt es: „Klimaschutz sollte in Verwaltungen und Unternehmen als dauerhaft wahrzunehmende Querschnittsaufgabe verstanden und wahrgenommen werden.“ Soweit die CDU-Landtagsfraktion.

Meine Damen und Herren der Union! Heute dürfte eine der seltenen Gelegenheiten sein, zu denen Ihnen die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verhilft, Ihre eigenen noch ganz jungen Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die CDU hat das Wort, vertreten durch Herrn Prof. Mannsfeld.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Zeit, die durch anhaltende Debatten über Veränderungen des globalen Klimas geprägt ist, kann es nicht ausbleiben, dass – sicher

in guter Absicht – zahlreiche Aktivitäten vorgeschlagen werden, um Beiträge zur Minderung der entstandenen Situation auszulösen sowie für die kommenden Jahrzehnte in wirksame Instrumente zu verwandeln. Insofern ist der vorliegende Antrag „Ökostrom für Landtag und Einrichtungen des Freistaates Sachsen“ aber in sich noch nicht ausgewogen, denn das beginnt schon damit, dass man hätte wissen müssen, dass der Landtag als gesetzgebende Versammlung existiert und nicht als Grundstückseigentümer. Das uns von der staatlichen Immobiliengesellschaft zur Nutzung überlassene Landtagsgebäude bezieht wie alle anderen Einrichtungen des Freistaates in der Landeshauptstadt den Strom von einem Versorgungsunternehmen, das mit einem GUD-Kraftwerk an der Nossener Brücke, die im Antrag formulierte Alternative zum Bezug erneuerbarer Energien, nämlich die Kraft-Wärme-Kopplung, bereits erfüllt und insofern die Ziffer 1 gegenstandslos ist.

Herr Weichert, ich habe mich sehr gewundert. Sie haben das nämlich auch ausgedrückt. Da hätte ich gemeint, dass Ihre Weitsicht dazu reicht zu sagen: Wenn wir wissen, wie die Verhältnisse sind, können wir das nicht in einem Punkt eines Antrages formulieren. Aber wie dem auch sei.

Auch die Ausweitung des Ersuchens, Strom aus erneuerbaren Energien für alle öffentlichen Gebäude im Land bevorzugt einzusetzen, muss differenziert beurteilt werden. Nach anfänglichen Hürden über die Zulässigkeit einer Ausschreibung für Prädikatstrom hat die Europäische Union vor einiger Zeit diese Beschränkungen aufgehoben und vergaberechtliche Klarheit geschaffen. Mit dem Verweis auf ein Vorwort des Umweltministers in einer Broschüre scheint doch nur die antragstellende Fraktion ein wenig Druck auf die Koalitionsfraktionen ausüben zu wollen. Doch diese Hoffnung trägt. Sie trägt nicht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich scheine doch recht zu haben, wenn ich die akustischen Reaktionen im Hintergrund höre, denn die vom Umweltminister getroffenen Aussagen bleiben ja richtig, auch wenn dem Ersuchen des Antrages in dem gewünschten Sinne nicht gefolgt wird.

Selbstverständlich wird in den kommenden Jahren der Anteil des Stromes aus erneuerbaren Energien weiter ansteigen. Die einschlägigen Kennziffern dazu sind bekannt. Aber solange der Bezug von Ökostrom ohne Netznutzungsgebühr einerseits noch teurer ist und andererseits solcher Strom durch die einschlägigen Gesetze – das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und das Gesetz über erneuerbare Energien – noch subventioniert ist, darf dem für die Gebäudebewirtschaftung zuständigen Finanzministerium keine pauschale Vorgabe gemacht werden, da es ernst zu nehmende finanzielle Aspekte zu berücksichtigen hat. Anders ausgedrückt: Das Finanzministerium hat eine nach Haushaltsrecht unzulässige Doppelförderung zu vermeiden.

Dennoch gehen wir weiterhin davon aus, dass die vom SMF bei der Oberfinanzdirektion Chemnitz eingesetzte Energieleitstelle in den kommenden Jahren zunehmend Ausschreibungen und vertragliche Regelungen für den Bezug von wettbewerbsfähiger Energie aus erneuerbaren Energiequellen realisiert. Bei allen zentralen Versorgungsstrukturen bleibt der genutzte Strom aufgrund seiner physikalischen Beschaffenheit eine Größe, bei der die Glühbirne nicht grün leuchtet, wenn gerade Windstrom eingespeist wird. Aber wie erwähnt, werden die Vorteile regenerativer Energiequellen am Strom-Mix kontinuierlich wachsen.

Außerhalb der zentralen Versorgungsbedingungen sehen wir bereits jetzt wachsende Möglichkeiten, den Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, speziell durch Solar- und Geothermie oder aus Biomasse, zu steigern, was ja bereits für einzelne Einrichtungen im Freistaat zutrifft; weitere Pilotvorhaben sind zu erwarten. Aus den dargelegten – wenn man so will – haushaltsrechtlichen Gründen ist zunächst keine landesweite Kampagne zu erwarten und kann nicht unterstützt werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS spricht Frau Abg. Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich kurzfassen. Es war anzunehmen, dass Herr Mannsfeld Haare in der Suppe dieses Antrages finden wird. Es ist aber völlig klar, dass die Förderung erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung eben keine staatliche Subvention im üblichen Sinne ist, weil sie über die Verbraucherpreise refinanziert wird. Das wurde höchstrichterlich vom Europäischen Gerichtshof festgestellt, weil dort nämlich die privaten Energiewirtschaftskonzerne eine Klage gegenüber dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vorgetragen und verloren haben.

Es ist auch völlig klar, dass Klimaschutz etwas kostet. Zu diesen geringfügigen Mehrkosten müssen staatliche Einrichtungen und eine Landesregierung ebenso wie die Ministerien dann auch bereit sein. Wir werden es nicht zum Nulltarif bekommen. Es liegen ja die Berechnungen des Deutschen Wirtschaftsinstituts dazu vor, was uns der Klimaschutz in den nächsten Jahrzehnten in Deutschland kosten wird. Diese Kosten werden auch die öffentliche Hand und die staatlichen Einrichtungen betreffen.

Das Nötige ist von Herrn Weichert dazu gesagt worden. Wir haben ein Energieeffizienz- und -kompetenzzentrum. Möglicherweise sind sogar die Ausschreibungsverfahren zu vermeiden. Eigentlich könnte eine der ersten Hauptaufgaben dieses Energiekompetenzzentrums darin bestehen, die preisgünstigsten Ökostromanbieter auf dem hiesigen Markt ausfindig zu machen und Empfehlungen für die Liegenschaften und für staatliche Institutionen sowie für ihre nachgeordneten Behörden geben zu kön-

nen. Insofern geht dieser Antrag in die richtige Richtung und erhält die Unterstützung der Linksfraktion.PDS.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gerlach, Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 1993 gab es eine Anzeigenkampagne in der Bundesrepublik Deutschland, bei der geschrieben wurde, dass die erneuerbaren Energien, wie Wasser, Wind und Solar, nie in der Lage wären, mehr als 4 % Strom in der Bundesrepublik zu erzeugen; unterschrieben: „Ihre Stromerzeuger“.

Diese Anzeigenkampagne lief damals durch ganz Deutschland und hat sicher eine Menge Geld gekostet, das wir indirekt über unsere Strompreise bezahlt haben.

Inzwischen sind wir in der Bundesrepublik Deutschland bei 11,8 % und auch in Sachsen liegen wir etwa in dieser Größenordnung.

Der Anteil von Ökostrom bei den Bundesbehörden beträgt ein halbes Prozent. Ich habe den Anteil in Sachsen nicht gefunden. Aber vielleicht kommt noch irgendeine Zahl. Ich glaube, der Finanzminister spricht dann.

Drei Bundesbehörden beziehen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien: Das sind das Umweltministerium, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundeskanzleramt. Sie zahlen – weil hier von Kosten die Rede war – Mehrkosten in Höhe von 66 000 Euro jährlich, die laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP durch den damit verbundenen Nutzen für die Umwelt gerechtfertigt sind. Ich denke, das kann man so sehen.

Natürlich ist es so, dass ab 2001 die Europäische Union Umweltbelange als Zuschlagskriterien für Ausschreibungen überhaupt erst möglich gemacht hat. Meines Wissens läuft zurzeit die Suche danach, ob es machbar ist, alle Bundesbehörden zur Beschaffung von Ökostrom zu verpflichten. Ein Ergebnis ist mir bisher nicht bekannt.

Bei den Landesparlamenten ist mir auch nur Mecklenburg-Vorpommern bekannt, die ihn seit 2003 von „Lichtblick“ aus Hamburg beziehen.

Bei uns – und da möchte ich noch einmal im Detail auf das eingehen, was Prof. Mannsfeld gesagt hat – ist es das Sächsische Immobilien- und Baumanagement. Es organisiert die Stromversorgung aller landeseigenen Behörden und demzufolge natürlich auch des Landtages und bezieht ihn von der DREWAG, also von den Dresdner Stadtwerken.

Die Dresdner Stadtwerke, die DREWAG, produzieren drei Viertel ihres Stromes im Gasturbinenheizkraftwerk Nossener Brücke, dem Heizkraftwerk Nord und weiteren vier Kraftwerken aus Erdgas. Alle sechs arbeiten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsprinzip. Der restliche Strom wird auf dem Markt gekauft, wobei von diesem Rest noch

einmal 15 % aus erneuerbaren Energien stammen, also kommen in Summe jetzt weitere 4 % dazu.

Das heißt – damit komme ich auf Ihren Antrag –, rund 80 % des Stromes, den wir hier im Sächsischen Landtag verbrauchen, erfüllt das, was Sie im Antrag fordern. In Ihrem Antrag steht „auf der Basis erneuerbarer Energien und/oder in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt wird“. Schon von daher ist mir nicht so richtig klar, warum man das ausdrücklich noch einmal fordert. Nun kann man ja fordern, dass sozusagen der Kraft-Wärme-Kopplungsanteil mehr in den Erneuerbare-Energien-Anteil übergehen soll.

An dieser Stelle verweise ich Sie auf einen Artikel, den Klaus Gaber vor einiger Zeit in einer Veröffentlichung der DREWAG geschrieben hat, in der gefragt wird, ob es denn für die Dresdner günstig wäre, wenn sie von dem DREWAG-Strom umsteigen, auf welchen Anbieter auch immer. Er verweist erstens auf den hohen Kraft-Wärme-Kopplungsanteil und zweitens darauf, dass ein Stadtwerk nicht nur Stadtwerk als solches ist, sondern dass mit den Erträgen eines Stadtwerkes zum Beispiel solche Dinge wie öffentlicher Nahverkehr, der am Ende ja auch wieder klimarelevant wirkt, unterstützt werden.

Wo wir unterstützend wirken könnten, das könnte ich mir gut vorstellen, ist, dass Dresden eine gewisse Vorreiterrolle in Sachsen einnimmt, was Fotovoltaik-Anlagen auf Dächern betrifft. Hier erfolgt eine relativ gute Unterstützung von Bürgersolkraftwerken und Ähnlichem, auch auf Schulen, die ihre Dächer zur Verfügung stellen. In diesem Sinne ist Dresden Vorreiter, wenn auch noch auf einem Niveau, das ich mir deutlich angehoben vorstellen könnte, und in diesem Sinne sollte so ein Antrag erweitert werden. Wir halten das, was Sie im Antrag fordern, eigentlich für erfüllt. Aus diesem Grund wird meine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Despang.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits gestern in der Debatte um die Kohlenstoffemissionen habe ich

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hatte!)

für meine Fraktion erklärt, was wir von der Staatsregierung und selbstverständlich vom Sächsischen Landtag erwarten: Wir erwarten, dass diese ihrer Vorbildwirkung in allen Bereichen des Klima- und Umweltschutzes bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nachkommen. Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir es als Nationaldemokraten nicht nur beim Bezug von Strom, sondern bei allen Beschaffungen und Vergaben von Einrichtungen des Freistaates Sachsen für erforderlich halten, dass verschiedene wesentliche Grundsätze dabei eingehalten werden.

Der politische Wille und die Glaubwürdigkeit eines Parlaments oder einer Regierung werden schließlich am ehesten danach bemessen, ob ihren Aussagen am Ende auch Taten folgen.

Neben Umweltaspekten müssen bei der Vergabe von Leistungen durch den Freistaat Sachsen aber genauso andere Kriterien wie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Vorteile beachtet werden. Kurz gesagt: Der Landtag und die Einrichtungen des Freistaates arbeiten nicht zum Selbstzweck, sondern sind in allererster Linie Hüter des öffentlichen Interesses. Aus dieser Tatsache heraus ist es nur folgerichtig, wenn der Landtag bei der Vergabe von Leistungen ein politisches Ziel und im konkreten Fall des Strombezuges die Stärkung der erneuerbaren Energien verfolgt.

Zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lösung müssen aber politische Kriterien vor allem im Sinne der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden. Es ist das erklärte Ziel des Freistaates Sachsen, den Anteil der erneuerbaren Energien mittelfristig zu steigern. Dazu sind Fördermittel nötig und selbstverständlich auch berechtigt. Schließlich kann eine Umstellung der Energieerzeugung nicht von heute auf morgen vollzogen werden, weil die entsprechenden Anlagen erst einmal errichtet werden müssen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wer sagt das?)

Ein Teil dieser Fördermittel ließe sich an anderer Stelle sicherlich einsparen, weil die erneuerbaren Energien allein durch die breite Nutzung gestärkt würden. Unter heutigem Gesichtspunkt mag man natürlich denken, dass der Strom aus der Braunkohle billiger sei als der Strom aus regenerativen Energien. Billig bedeutet aber nicht zugleich wirtschaftlich. Von der Kohlelobby wird häufig behauptet, erneuerbare Energien würden gefördert und die Braunkohle wäre dagegen subventionsfrei. Die Braunkohle ist mitnichten ein subventionsfreier Energieträger. Der Steuerzahler subventioniert die Braunkohlenwirtschaft in Deutschland jedes Jahr mit mehr als 4,5 Milliarden Euro – sei es nun über die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten oder über Zuschüsse für die Rekultivierung beim Abbau entstandener Mondlandschaften.

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Diese Zahl wurde nicht von radikalen Umweltschützern und auch nicht von irgendwelchen Verschwörungstheoretikern ermittelt, sondern sie ist das Ergebnis einer Studie des Bundesumweltamtes, dessen Glaubwürdigkeit hier im Haus sicherlich niemand bestreiten möchte.

Eine zukunftsorientierte Energiepolitik kann sich auf Dauer nicht an fossilen Brennstoffen orientieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Kann sie nicht!)

Den erneuerbaren Energien ist in Zukunft der Vorrang zu geben, um langfristig den CO₂-Ausstoß zu verringern und um positive Effekte für die Regionalwirtschaft und den

Mittelstand in Sachsen zu nutzen. Damit dies nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Landtag und die Einrichtungen des Freistaates Sachsen mit gutem Beispiel vorangehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jawohl!)

Mit dem heutigen Beschluss kann der Ausbau der erneuerbaren Energien ein Stück weiter vorangebracht werden. Die NPD wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Morlok. Sie beschließen die erste Runde.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss das aufgrund der knappen Redezeit etwas holzschnittartig machen. Aber viele Kollegen haben ja schon wichtige Punkte vorweggenommen, die ich nur noch einmal ganz kurz ansprechen möchte.

Das Thema Kraftwerk Nossener Brücke hat Prof. Mannsfeld angesprochen. Ihr Punkt a) Landtag hat sich eigentlich schon erledigt.

Herr Gerlach hat die Anfrage meiner Kollegin aus dem Deutschen Bundestag und die Ergebnisse hinsichtlich der Mehrkosten angesprochen. Ich muss Sie aber in einem Punkt berichtigen. Sie haben angeführt, dass drei Bundeseinrichtungen zu 100 % Ökostrom beziehen, und dann darauf verwiesen, dass dies zu Mehrkosten von 66 000 Euro führen würde. Das ist so nicht richtig.

Es ist zwar richtig, dass drei Bundeseinrichtungen Ökostrom beziehen. Aber – das ist wichtig für die Dimension der Mehrkosten – die Mehrkosten von 66 000 Euro in dieser Antwort auf die Anfrage beziehen sich allein auf das Bundesumweltministerium und nicht auf die anderen Einrichtungen.

Ich denke, dass es sehr wichtig ist, wenn man solch einen Antrag hier im Parlament einbringt, dass man sich – das ist auch von anderen Rednern schon gesagt worden – über die weiteren Kosten Gedanken macht.

Man kann nicht einfach sagen, wir wollen irgendetwas, sondern man muss auch darüber nachdenken, wie es letztlich finanziert werden soll. Das fehlt im Antrag völlig. Kollege Weichert ist in seiner Begründung kurz darauf eingegangen mit dem flapsigen Satz: Es kostet ja nicht viel mehr! – Dass es viel mehr kostet, haben wir durch die Kleine Anfrage meiner Bundestagskollegin erfahren.

(Zuruf des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Dass es viel mehr kostet, muss man deutlich sagen und kann sich nicht hinstellen und sagen: Das kostet alles nichts!

Wenn man sich den Antrag weiter anschaut, kommen Fragen auf, und ich frage mich, ob man das richtig durchdacht hat. Die GRÜNEN fordern: Wir wollen ausschreiben, um das Ziel 50 % durch erneuerbare Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu erreichen. Im letzten Satz wird dann ausgeführt, dass in den Fällen, in denen das bereits erreicht ist, auf eine Ausschreibung verzichtet werden soll. Diesbezüglich stelle ich mir die Frage: Heißt das, wer Ökostrom liefert, muss sich künftig dem Wettbewerb nicht mehr stellen? Das kann doch nicht das Ziel des Antrages sein. In dem Antrag steht aber: „Auf eine Ausschreibung soll in solchen Fällen verzichtet werden, in denen diese Voraussetzungen bereits erfüllt sind.“ Ich bin der Auffassung, dass auch in diesen Fällen der regelmäßige Strombezug des Freistaates ausgeschrieben werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich für Ökostrom entscheidet, dann entscheidet man sich eben für Ökostrom, aber ausgeschrieben werden muss auf jeden Fall. Aus diesem Grund ist der Antrag in diesen Punkten handwerklich falsch und wir sehen uns nicht in der Lage, ihm zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war Runde Nummer eins. Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht sehen. Für die Staatsregierung spricht Herr Finanzminister Dr. Metz.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtes im Jahre 1998 sowie der Bekanntmachung des SMWA im Dezember 1999 ist im Freistaat Sachsen der Bezug von Elektroenergie von öffentlichen Auftraggebern auszuschreiben, um das ganz deutlich zu sagen.

Das Finanzministerium gründete dazu im Herbst 2000 die Leitstelle für Energie, die nunmehr dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement angegliedert ist. Diese Leitstelle hat die Aufgabe, den gesamten Elektroenergiebedarf der Liegenschaften des Freistaates Sachsen auszuschreiben und weitere Energiesparpotenziale zu erschließen. Diese Leitstelle für Energie ist mit den Aufgaben der rationellen Energieverwendung und Energieeinsparung im Klimaschutzprogramm des Freistaates Sachsen verankert.

Die Ausschreibung von Stromlieferungen – um nur einige Werte zu nennen – von durchschnittlich 170 bis 185 Gigawattstunden pro Jahr ist auf der Grundlage des Vergaberechts bereits mehrfach erfolgt. Bei europaweiten Ausschreibungen wurden für die Jahre von 1999 bis 2007 jeweils für zwei Jahre die Lieferleistungen an Elektroenergie zentral und – ich glaube – mit sehr gutem wirtschaftlichem Ergebnis realisiert. So gelang es in diesem Zeitraum – was wichtig ist für uns –, circa 8,5 Millionen Euro gegenüber den Marktpreisen einzusparen. Ich

glaube, dass man eine Einsparung von 8,5 Millionen Euro in den Jahren von 1999 bis 2007 positiv anerkennen sollte.

Für die Jahre 2008 und 2009 befindet sich zurzeit eine erneute europaweite Ausschreibung im Vergabeverfahren, wobei auch Unternehmen mit Beteiligung des Freistaates sowie alle zivilen Bundesliegenschaften im Freistaat Sachsen einbezogen sind. Der politische Wille, verstärkt ökologisch verträgliche sowie erneuerbare Energien anzuwenden, wird mit Gesetzen, wie zum Beispiel dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, sowie Förderprogrammen auch im Freistaat Sachsen unterstützt. Die Stromerzeuger werden in die Lage versetzt, Strom aus erneuerbaren Energien marktgerecht anzubieten. Die Energieversorger werden verpflichtet, diesen Ökostrom nach festgelegten Preisen abzunehmen und zu vergüten. Das wissen Sie alles.

Mit diesem EEG hat der Bundestag die Förderung erneuerbarer Energien durch eine Einspeisevergütung geregelt. Dass dies Erfolg hat, lässt sich daran erkennen, dass der derzeitige Anteil von sogenanntem Ökostrom bereits 12,5 % der normalen Stromerzeugung beträgt. Das heißt, bereits jetzt bezieht jeder Abnehmer in Deutschland – logischerweise auch der Freistaat Sachsen – diesen Anteil von sogenanntem grünem Strom. Mit dem EEG wird das Ziel verfolgt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2020 auf mindestens 20 % zu erhöhen.

Im Übrigen ist festzuhalten – das ist bei einer öffentlichen Ausschreibung zu beachten –, dass eine Verknüpfung mit politischen Zielen als vergabefremd und damit als vergaberechtlich unzulässig – ich drücke mich ganz vorsichtig aus – bewertet werden kann. Das trifft auch auf den Antrag – Herr Weichert, ich muss das leider so sagen – der GRÜNEN zu, wonach die Elektrizität des Anbieters vorrangig auf der Basis erneuerbarer Energien und/oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt werden soll. Wenn das für den Landtag so ist, dann ist das okay. Vergabefremde Zwecke sollten in einer öffentlichen Ausschreibung grundsätzlich nicht enthalten sein. Darauf kann ich nur hinweisen, weil sie den Wettbewerb verfälschen und in der Regel vom Auftraggeber nicht überprüft werden können.

Eine Quotenregelung in der Stromausschreibung würde zudem – hierauf wiesen bereits meine Vorredner hin –, sobald Ökostrom geliefert wird, der durch das EEG-Gesetz wegen der Abnahme- und Vergütungspflicht bereits gefördert wurde, eine doppelte Förderung bedeuten. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz dürfen in diesem Fall die gesetzlich festgelegten Vergütungen, die wesentlich über den marktüblichen Strompreisen liegen, nicht zum Ansatz gebracht werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Damit will ich es bewenden lassen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich keine weiteren Ausführungen machen.

Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Lichdi, Sie wollen das Schlusswort halten? – Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war heute wieder ein Musterbeispiel, wie man mit vielen wortreichen Finten, die nicht zu 100 % von umfassender Kenntnis – auch Rechtskenntnis – geprägt waren, etwas begründen kann, was man einfach nicht will. Man will es einfach nicht!

Ich beginne mit den leichteren Fällen. Herr Gerlach, Sie haben lange davon gesprochen, warum es blödsinnig sei, dazu einen Beschluss im Landtag herbeizuführen. Herr Gerlach, geschenkt! Ich und meine Fraktion gehen davon aus: Selbst der Sächsische Landtag hat, wenn er alles richtig macht, immer noch eine Vorbildfunktion – er sollte sie wenigstens haben – im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Auf unseren zweiten Beschlusspunkt, auf den es in der Masse ankommt, nämlich die nachgeordneten Liegenschaften des Freistaates, sind Sie mit keinem Wort eingegangen. Herr Gerlach, ich bin es allmählich ein wenig leid, denn ich weiß sehr genau, dass Sie es besser wissen. Bitte betreiben Sie in Zukunft ein wenig mehr argumentatorischen Aufwand. Ich kann Sie sonst nicht mehr lange ernst nehmen.

(Zurufe von der SPD)

Zum Zweiten. Frau Dr. Runge hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof – ich weiß jetzt nicht, ob vor drei oder vier Jahren; es ist schon eine Weile her – abgewiesen worden ist. Diese Mär – unser hochgeschätzter Finanzminister hat leider den Saal verlassen – ist offensichtlich bei ihm noch nicht angekommen. Ich glaube, es war auch Herr Mansfeld, der es wiederholt hat. Also das ist völliger Quatsch!

Dann diese Mär von der Doppelsubvention. Mir krümmen sich die Fußnägel. Hat denn nicht irgendein Mensch einmal zur Kenntnis genommen, dass die Steinkohle und die Braunkohle bis heute subventioniert werden und dass wir allein im Westen 140 Milliarden in die Atomenergie gesteckt haben? Ich habe noch nie irgendeinen Politiker sagen gehört, dass das eine Doppelsubvention wäre, weil jetzt kein Ökostrom bezogen wird. Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, aber das kann ich als Argumentation nicht ernst nehmen. Sagen Sie doch ganz klar: Sie wollen die erneuerbaren Energien nicht.

Ich erinnere an Ihren fruchtbaren oder unfruchtbaren Streit über das Energieprogramm. Ergehen Sie sich bitte nicht in solchen durchsichtigen Abwehrgefechten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/8586 zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich

um das Handzeichen. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer großen Anzahl von Jastimmen, einer noch größeren Anzahl von Neinstimmen und keiner Enthaltung ist der Antrag abgelehnt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Drucksache 4/7880, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/8593, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Meine Damen und Herren! Im Präsidium konnte man sich nicht einigen. Es wurde vorgeschlagen, dass keine Aussprache stattfinden soll. Eine Fraktion konnte sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht festlegen. Deshalb frage ich nun: Welche Fraktion möchte sprechen? – Ich sehe, dass man sich jetzt geeinigt hat. Danke schön. Ich stelle ebenfalls fest, dass der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Kollege Hilker, nicht sprechen möchte.

Meine Damen und Herren! Damit können wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit der Drucksache

chennummer 4/8593 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer kann nicht zustimmen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Enthaltungen. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 4/8520, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Vertreter einer Fraktion eine Aussprache? – Das kann ich nicht feststellen. Damit stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit der Drucksachennummer 4/8520 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– **Sammeldrucksache** –

Drucksache 4/8616

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Zweimal. Zuerst die Dame von den GRÜNEN, Frau Astrid Günther-Schmidt. Die Redezeit beträgt maximal 10 Minuten je Fraktion.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde an dieser Stelle

gern noch einige Worte zu unserem Antrag „Erhöhung der Studienberechtigtenquote“ sagen, den Sie mit Mehrheit im Ausschuss für Schule und Sport abgelehnt haben. Da ich jedoch wahrgenommen habe, dass sich die Begeisterung und Leidenschaft für dieses Thema in deutlichen

Grenzen hält, würde ich meinen Redebeitrag gern zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Abg. Morlok für die FDP-Fraktion, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sammeldrucksache ist der Antrag meiner Fraktion zum Thema „Rechtssicherheit für die Veranstalter von Sportwetten“, Drucksachenummer 4/5529, enthalten. Ich möchte für meine Fraktion beantragen, diese Drucksache aus dem Paket herauszulösen und darüber einzeln abstimmen zu lassen.

Ich möchte es auch sehr kurz machen. Die Anhörung im Fachausschuss hat gezeigt, dass sich außer den Vertretern der Lobbyisten, der staatlichen Lottogesellschaften, niemand für das Sportwettenmonopol ausgesprochen hat. Angesichts der Tatsache, dass die Sachverständigen von allen Fraktionen benannt wurden, ist es schon etwas erstaunlich, dass lediglich zwei der anwesenden Sachverständigen die Position Beibehaltung des Sportwettenmonopols unterstützt haben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Günther-Schmidt, möchten Sie eine Einzelabstimmung über das, was Sie im Ausschuss reklamiert haben?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Ich wollte keine Abstimmung beantragen, ich wollte nur einen Redebeitrag zum Thema zu Protokoll geben. – Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut, danke. Das mussten wir noch klarstellen. – Anders verhält es sich beim Antrag der FDP-Fraktion. Meine Damen und Herren! Wir kommen zu einer Einzelabstimmung und stimmen nun über das ab, was Herr Abg. Morlok vorgetragen hat: über die in der Drucksache 4/5529 enthaltene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Zahl von Enthaltungen und einer großen Anzahl von Gegenstimmen ist dem Ausschussvotum dennoch gefolgt worden.

Somit stelle ich – bis auf die eben getätigte Ausnahme – die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest; es sei denn, es wird nun noch ein anderes Stimmverhalten angekündigt. Ist dies der Fall? – Es ist nicht der Fall. Somit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung zugestimmt worden und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle noch einmal zu unserem Antrag zur Erhöhung der Studienberechtigtenquote zu sprechen. Bedauerlicherweise hat der Ausschuss mehrheitlich die Ablehnung dieses Antrages beschlossen.

Wie neueste Erhebungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden ergeben haben, gilt Sachsen als attraktiver Hochschulstandort und zieht auch Studenten aus anderen Bundesländern an. Allerdings ist die andere Seite der Medaille, dass wir zu wenige Studienanfänger aus Sachsen selbst haben. Mit einer Quote von nur 28 % finden sich die Sachsen bei den Studienanfängern auf den hinteren Rängen. Nur Bayern und Mecklenburg-Vorpommern schließen den Statistikern zufolge bei der Studienanfängerquote schlechter ab. Genau aus diesem Grunde haben wir unseren Antrag gestellt. Dazu hat es eine Expertenanhörung gegeben, und aus meiner Sicht sind in dieser Anhörung die Befürchtungen zerstreut worden, dass eine Erhöhung der Studienberechtigtenquote mit einem zwangsläufigen Qualitätsverlust einhergehen würde.

Tatsächlich lässt sich nach der Lockerung der Bildungsempfehlung seit 2005 kein Leistungsabfall in den Gymnasien feststellen. Dass die Steigerung der Abiturientenzahlen ohne Qualitätsverlust möglich ist, zeigt auch das

Beispiel Finnland. Wie Finnland hat Sachsen wenige dicht besiedelte industrielle Kerne und viele vergleichsweise dünn besiedelte Regionen. Wenn die Studienanfängerquote in den OECD-Ländern bei 53 % liegt, dann wird der Handlungsdruck im Hinblick auf unsere Wettbewerbsfähigkeit überdeutlich. Eigentlich hat das ja auch das Kultusministerium bereits eingestanden.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung von Kultusministerium und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 5. Oktober 2006 war man sich darin einig, dass „der Frage nachgegangen werden muss, wie mehr Schüler zum Abitur geführt werden können.“

Auch der deutsche Wissenschaftsrat hat 2006 empfohlen, die Studienanfängerquote in Deutschland auf 50 % zu steigern. Wir können uns gern über die geeigneten Instrumente streiten, die zu einer Erhöhung der Studienberechtigtenquote führen. Mir ist auch das Dilemma bewusst, dass in hierarchisch gegliederten, stark selektiven Schulsystemen – wie dem sächsischen – das Kernproblem darin besteht, dass Qualitätseinbußen und Ansehensverlust der Mittelschulen eine zwangsläufige Folge sein könnten, wenn man eben nicht an die Selektivität herangeht. Letztlich ist die panische Angst der CDU vor dem längeren gemeinsamen Lernen und die Unfähigkeit bestimmter konservativer Politiker, über ihren Schatten zu

springen, der eigentliche Grund für die Ablehnung unseres Antrages im Ausschuss für Schule und Sport.

Wir haben ihn bewusst offen gehalten und lediglich die Zielmarke definiert, aber selbst darauf konnte sich die CDU bislang nicht einlassen. Wir finden das höchst bedauerlich, weil damit eine Chance vergeben wurde, das Schulsystem wirklich zu einem der modernsten in ganz Europa umzugestalten.

In anderen Ländern ist deutlich mehr Bewegung im Bildungssystem. Erst Ende April haben sich 100 Schulleiter in bislang unbekannter Offenheit an den Kultusminister Baden-Württembergs gewandt. Die Ausführungen, die diese Lehrer von Grund- und Hauptschulen formulierten, gipfelten in folgenden Fragestellungen: „Warum orientieren Sie sich im Zeitalter der Globalisierung nicht an internationalen Maßstäben und Erfahrungen, sondern halten an einem Schulsystem fest, das in puncto Gerechtigkeit, Integration und Leistung keinem

internationalen Vergleich standhält?“ Und: „Kann es sein, dass Veränderungen blockiert werden, weil es Politikern an Mut fehlt, notwendige Schulstrukturveränderungen gegen den Widerstand von Lobbyistengruppen durchzusetzen, die nach wie vor keine gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen, sondern weiterhin auf ihre ‚Pfründe‘ bestehen?“

Meine Fraktion teilt die Zuversicht dieser Lehrer, dass wir in naher Zukunft mit Ihnen in eine konstruktive Diskussion über notwendige schulstrukturelle Veränderungsprozesse treten.

Mit einer Zustimmung zu unserem Antrag zur Erhöhung der Hochschulzugangsberechtigtenquote hätten Sie die Möglichkeit, die Dynamik dieser Diskussion zu erhöhen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/8617

Ich frage, ob einer der Berichterstatter eine mündliche Ergänzung vortragen möchte. – Dies kann ich nicht erkennen. Da kein Verlangen nach einer Aussprache laut § 67 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung vorliegt, kommen wir sogleich zur Abstimmung.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen der GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS, der NPD und der FDP ihre abweichenden Meinungen bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt zu der Drucksache 4/8617 vor. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Ple-

nums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest; es sei denn, es wird nun noch ein anderes Abstimmungsverhalten angekündigt. Ist dies der Fall? – Es scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 77. Sitzung des Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Wir treffen uns morgen pünktlich um 10:00 Uhr zur 78. Sitzung. Einen schönen Abend!

(Schluss der Sitzung: 18:24 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488